



Plenum

33. Sitzung

München, Mittwoch, 27. November 2019, 13:00 bis 00:31 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Dr. Rudolf Schöfberger** 3967

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Anne Franke, Bernhard Pohl** und **Manfred Ländner** 3967

Regierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

"Bayerisches Aktionsprogramm Energie"

Staatsminister Hubert Aiwanger.....	3968
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3982 3987 3994 4012
Dr. Ralph Müller (AfD).....	3986 4004
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	3987 4034 4038
Sandro Kirchner (CSU).....	3988 3993 3994 4018
Franz Bergmüller (AfD).....	3992
Sebastian Körber (FDP).....	3993 4037
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	3995 3998
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3997 4041 4042
Ferdinand Mang (AfD).....	3998
Annette Karl (SPD).....	4000 4004
Martin Hagen (FDP).....	4005 4011
Markus Blume (CSU).....	4007 4011 4012
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	4012 4018
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	4019
Gerd Mannes (AfD).....	4021 4024
Michael Hofmann (CSU).....	4024
Horst Arnold (SPD).....	4025 4028
Albert Duin (FDP).....	4028
Alexander König (CSU).....	4031
Josef Seidl (AfD).....	4038
Klaus Holetschek (CSU).....	4040

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/4703)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	4043
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	4045
Dr. Marcel Huber (CSU).....	4046
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	4048
Uli Henkel (AfD).....	4049
Martina Fehlner (SPD).....	4050 4051
Helmut Markwort (FDP).....	4051
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	4052

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

**Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemein-
nütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media (Drs. 18/2585)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/4780)

Diana Stachowitz (SPD).....	4052
Ulrike Scharf (CSU).....	4053
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	4055
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	4057
Uli Henkel (AfD).....	4059 4060
Helmut Markwort (FDP).....	4060
Beschluss.....	4060

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung der Bestimmungen zu automatisierten Kennzeichener-
kennungssystemen (AKE-Änderungsgesetz) (Drs. 18/2645)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/4793)

Alfred Grob (CSU).....	4061
Katharina Schulze (GRÜNE).....	4063
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	4064 4066
Toni Schuberl (GRÜNE).....	4066
Richard Graupner (AfD).....	4067
Christian Flisek (SPD).....	4069
Alexander Muthmann (FDP).....	4071
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4072 4073
Staatsminister Joachim Herrmann.....	4073
Beschluss.....	4075
Schlussabstimmung.....	4075

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Immissionsschutzgesetz (Drs. 18/3641)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/4801)

Alexander Flierl (CSU).....	4075
Christian Hierneis (GRÜNE).....	4077 4078 4079
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	4078
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	4079 4080
Ralf Stadler (AfD).....	4080
Florian von Brunn (SPD).....	4081
Christoph Skutella (FDP).....	4082
Staatsminister Thorsten Glauber.....	4083
Beschluss.....	4084
Schlussabstimmung.....	4084

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im
Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)**
(Drs. 18/2778)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/4800)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	4085 4089
Dr. Martin Huber (CSU).....	4087 4089
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	4089 4097
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	4092
Florian von Brunn (SPD).....	4093
Christoph Skutella (FDP).....	4094
Patrick Friedl (GRÜNE).....	4096 4097
Beschluss.....	4097

Abstimmung
**über eine Verordnung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	4098
----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Politische Arbeit gemeinnütziger Organisationen dauerhaft ermögli-
chen! (Drs. 18/4948)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Dr.
Helmut Kaltenhauser u. a. und Fraktion (FDP)
**Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen aus ideologischen
Gründen verhindern (Drs. 18/4957)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine ([Drs. 18/4964](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Männervereine schützen und gemeinnützige Vereine weiterhin zu politischer Neutralität verpflichten ([Drs. 18/4965](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gemeinnützigkeitsreform zur Stärkung des Ehrenamts ([Drs. 18/4966](#))

Tim Pargent (GRÜNE).....	4099
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	4100
Harald Güller (SPD).....	4102
Ferdinand Mang (AfD).....	4103
Josef Zellmeier (CSU).....	4104
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	4106
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/4948.....	4108
Beschluss zum geänderten FDP-Dringlichkeitsantrag 18/4957.....	4108
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4964.....	4108
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/4965.....	4108
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/4966.....	4108

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Klare Perspektiven für Kommunen - Steuerlichen Querverbund erhalten und Finanzierung der Daseinsvorsorge dauerhaft sicherstellen ([Drs. 18/4949](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

Busse, Bäder und Büchereien retten - steuerlichen Querverbund erhalten! ([Drs. 18/4967](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Finanzielle Zukunft defizitärer kommunaler Unternehmen
(Drs. 18/4968)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	4109
Klaus Adelt (SPD).....	4110
Alexander Muthmann (FDP).....	4111
Tim Pargent (GRÜNE).....	4112
Dr. Ralph Müller (AfD).....	4113
Hans Herold (CSU).....	4114 4116
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4115 4116
Staatsminister Albert Füracker.....	4116 4117
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/4949.....	4117
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4967.....	4117
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/4968.....	4117

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bon-Flut verhindern - kleine und mittlere Unternehmen umgehend vor Bürokratierisinn schützen (Drs. 18/4950)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Spielräume bei unzumutbaren Kassenbelegen nutzen (Drs. 18/4969)

Gerd Mannes (AfD).....	4118 4120
Wolfgang Fackler (CSU).....	4119 4120
Tim Pargent (GRÜNE).....	4120
Annette Karl (SPD).....	4121
Albert Duin (FDP).....	4122
Jutta Widmann (FREIE WÄHLER).....	4122
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/4950.....	4123
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/4969.....	4123

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunen schlagen Alarm: Kita-Ausbau gerät ins Stocken
(Drs. 18/4951)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bis 31.08.2020 sicherstellen - Kita-Ausbau vorantreiben (Drs. 18/4970)

Klaus Adelt (SPD).....	4124
Johannes Becher (GRÜNE).....	4125 4127 4129 4132 4133 4136
Thomas Huber (CSU).....	4127 4130
Jan Schiffers (AfD).....	4130
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	4131 4132 4133 4134
Doris Rauscher (SPD).....	4133
Julika Sandt (FDP).....	4134
Staatssekretärin Carolina Trautner.....	4135 4136 4137
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4951.....	4137
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/4970.....	4137

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei (Drs. 18/4952)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

Endlich einen wirksamen Grenzschutz sicherstellen: Grenzkontrollen tatsächlich durchführen und die Bundespolizei mit der Bayerischen Grenzpolizei unterstützen (Drs. 18/4971)

Alexander Muthmann (FDP).....	4138
Stefan Löw (AfD).....	4138
Holger Dremel (CSU).....	4139
Katharina Schulze (GRÜNE).....	4140 4141
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	4142 4143
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4143
Christian Flisek (SPD).....	4143
Staatssekretär Gerhard Eck.....	4144 4145
Toni Schubert (GRÜNE).....	4145
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/4952.....	4145
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/4971.....	4146

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Negativzins abfedern, Transferunion verhindern - Schutz für Sparerninnen und Sparer in Deutschland (Drs. 18/4953)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Anerkennung der Leistungen der EZB für Europa - Schutzschirm für Sparerinnen und Sparer aufspannen! Voraussetzungen für eine Europäische Einlagensicherung schaffen - Institutssicherung für Sparkassen und Genossenschaftsbanken erhalten! (Drs. 18/4972)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Schutz für Sparer in Deutschland - Erlittene Verluste durch negative Zinsen als besondere Werbungskosten qualifizieren (Drs. 18/4973)

Ernst Weidenbusch (CSU).....	4146 4151
Harald Güller (SPD).....	4148 4149
Martin Böhm (AfD).....	4149
Tim Pargent (GRÜNE).....	4150 4151
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	4151 4153
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	4153
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/4953.....	4153
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4972.....	4154
Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/4973.....	4154
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	4156

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenzoffensive für das Deutsche Museum - Budgetrecht des Parlaments sicherstellen! (Drs. 18/4954)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 4154

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Fadenscheinige Klimasymbolpolitik beenden - "Bayerischen Klimarat" abschaffen (Drs. 18/4955)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 4154

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen besser unterstützen - Jugendsozialarbeit an Schulen stärken (Drs. 18/4956)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4154

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Bayerns Bauern schützen - Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen! (Drs. 18/3885)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/4798)

Andreas Winhart (AfD).....	4154	4156
Martin Schöffel (CSU).....	4155	4156
Paul Knoblach (GRÜNE).....	4156	
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	4157	
Ruth Müller (SPD).....	4157	
Christoph Skutella (FDP).....	4158	
Namentliche Abstimmung.....	4158	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	4161	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken (Drs. 18/3997)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/4779)

Josef Seidl (AfD).....	4159	
Martin Mittag (CSU).....	4159	4160
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4160	
Patrick Friedl (GRÜNE).....	4161	
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	4161	
Natascha Kohnen (SPD).....	4162	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	4162	
Namentliche Abstimmung.....	4163	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	4163	
Schluss der Sitzung.....	4163	

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle sehr herzlich und eröffne die 33. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Bayerische Rundfunk die heutige Regierungserklärung und die daran anschließende Aussprache sowohl im Hörfunk auf B5 plus als auch als Videostream auf BR24 live übertragen wird.

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. November verstarb im Alter von 84 Jahren Herr Dr. Rudolf Schöfberger. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1972 an und vertrat für die SPD den Stimmkreis München-Stadt/Oberbayern.

Er wurde zunächst Postbeamter. Dann holte er an der Abendschule das Abitur nach, um in seiner Heimatstadt München Rechtswissenschaften und Politische Wissenschaften zu studieren.

Während seiner Zeit als Abgeordneter war er ab 1969 Regierungsrat an der Regierung von Oberbayern. Im Bayerischen Landtag gehörte er dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen an. Im Dezember 1972 legte er sein Mandat nieder, nachdem er in den Deutschen Bundestag gewählt worden war, dem er 22 Jahre angehörte.

Dr. Rudolf Schöfberger war Landesvorsitzender seiner Partei und außerdem Präsident der Deutschen Liga für Menschenrechte. Er war ein engagierter Streiter für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, ein Analytiker und ein Freund der klaren Sprache.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen erhoben. – Ich bedanke mich und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in die Tagesordnung einsteige, möchte ich auch dieses Mal wieder ein paar Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Zu einem halbrunden Geburtstag am 13. November darf ich sowohl Frau Kollegin Anne Franke als auch dem Kollegen Bernhard Pohl gratulieren. Nachträglich alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Heute haben wir auch ein Geburtstagskind unter uns; es ist zwar kein runder Geburtstag, aber auch ein Geburtstag: Der Kollege Manfred Ländner darf heute seinen Geburtstag und eine schöne Party mit uns feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche der Kollegin und den Kollegen alles Gute für das neue Lebensjahr. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie "Bayerisches Aktionsprogramm Energie"

Das Wort hat dazu der Staatsminister Hubert Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepolitik ist eines der wichtigsten Themen für einen starken Wirtschaftsstandort. Insofern ist es heute mehr als berechtigt, dass wir uns diesem Thema nach einem Jahr der neuen Koalition widmen, dass wir auch im Abgleich der Parteien definieren, wo wir bei unseren energiepolitischen Zielen stehen, wo wir überhaupt in der Energiepolitik stehen und wo wir hinwollen.

Am Ende kann uns ein Erfolg bei dem Ziel, die Energiewende zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen, am besten dann gelingen, wenn wir möglichst viele Bürger dieses Landes mitnehmen, wenn wir einen möglichst breiten Konsens hinbekommen. Das ist schon ein Kernpunkt, den ich beleuchten will.

Wir hatten zu dem Thema Energiepolitik in den letzten Jahren bundesweit und auch landesweit diverse ideologische Auseinandersetzungen. Sie wissen, dass noch im Jahr 2010 die Atomlaufzeitverlängerung beschlossen worden ist und 2011 zurückgedreht worden ist; dass wir jetzt unter der Maßgabe des Kohleausstiegs bis 2038 stehen. Sie wissen, dass 2022 das letzte bayerische Kernkraftwerk vom Netz geht und damit sehr viel gesicherte Leistung für uns wegbricht.

Sie sehen draußen die Debatte um die Stromtrassen; Sie sehen die Debatte um die Windräder; Sie sehen die Debatte um Wasserkraftwerke, die neu gebaut werden sollten oder beseitigt werden sollen. Sie sehen damit ein breites Spannungsfeld, in dem sich Politik befindet. Zwischendrin sind die Bürger mit häufig regionaler Betroffenheit: Bei einer abstrakten Abfrage, ob man für die Windenergie ist, sagt man Ja. Aber wenn das Windkraftwerk vor der eigenen Haustür kommt, sagt man Nein. Man begrüßt die erneuerbaren Energien, aber will Wasserkraftwerke dann nicht und dergleichen mehr.

Das zeigt schon, dass die Politik nur dadurch vorwärtskommen kann, dass sie klare Ziele definiert, die für die Mehrheit der Bürger nachvollziehbar und dann zustimmungsfähig sind. Die Politik wird dann zum Ziel kommen, wenn sie die Bürger auf diesem Weg mitnimmt. Das Stichwort Akzeptanz ist für mich einer der Schlüssel dafür, dass wir die energiepolitischen Ziele Bayerns nach vorne bringen.

Beleuchten wir kurz die Ausgangssituation: Bayern verbraucht jährlich etwa 83 Terawattstunden Strom. Davon haben wir 73 Terawattstunden selbst erzeugt. Das ist das erste Mal seit vielen Jahren, dass die Erzeugung hinter dem Verbrauch zurückgeblieben ist. Die Erklärung ist das Abschalten von Block B des Kernkraftwerks Grundremmingen mit gut 10 Terawattstunden. Zwei weitere Kernkraftwerke werden folgen. Dann fallen von diesen 80 Terawattstunden, die wir benötigen, gut weitere zweimal zehn weg und damit rund 30 % weitere Stromerzeugungsleistung, die wir heute noch haben. Wir versuchen natürlich in der Zwischenzeit, mit erneuerbaren Energien aufzubauen; wir haben Stromimporte, und wir versuchen, Energie einzusparen.

Meine Damen und Herren, dabei ist das Thema Strom gar nicht das allein Entscheidende, sondern der Strombereich umfasst im Energiesektor nur rund 20 %. Weitere 30 % umfasst der Energiebedarf im Verkehr. Die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs von über 500 Terawattstunden in Bayern verursacht die Wärme.

Allein das zeigt schon, dass es nicht zielführend ist, sich nur um die letzte Kilowattstunde Stromerzeugung zu balgen und die anderen 80 % Energie außen vor zu lassen. Wenn wir wirklich eine bessere Erzeugungssituation in Bayern wollen, wenn wir mehr regional erzeugen wollen, wenn wir Abhängigkeiten reduzieren wollen, wenn wir auch in der Klimadiskussion besser werden und CO₂ einsparen wollen, dann müssen wir neben dem Strom mindestens genauso das Thema Verkehr beleuchten und mindestens genauso das Thema Wärme beleuchten. Wenn wir im Bereich des Stroms, der 20 % vom Gesamtkuchen ausmacht – nicht mal ganz in Bayern –, derzeit etwa die Hälfte erneuerbar erzeugen, im Verkehrsbereich aber erst im einstelligen Bereich sind, bei 5,x %, und im Wärmebereich bei 15 %, dann zeigt das, dass die Handlungsfelder hier sehr viel vielschichtiger sind, als dass man sich nur auf den Strom konzentrieren könnte.

In der öffentlichen Debatte steht rund um das Thema Energiepolitik natürlich zunächst einmal die Frage im Raum, ob denn die Lichter ausgehen, wenn wir aus der Atomenergie aussteigen, die Stromtrassen nicht bauen und nicht genügend Windräder errichten. Das ist nämlich die Sorge der Menschen und der Wirtschaft.

Ist die Sorge, dass das Licht ausgehen könnte, berechtigt? – Meine Damen und Herren, nein, das Licht geht nicht aus! Selbst wenn diese beiden Kernkraftwerke mit rund 2.700 Megawatt Leistung vom Netz gehen, haben wir noch – im Stand-by-Modus – eine gesicherte Gaskraftwerksleistung von 3.000 Megawatt. Wir haben, wenn Sie so wollen, mehr Gaskraft in der Garage stehen, als wir Kernenergie vom Netz nehmen. Damit ist die Frage, ob das Licht ausgeht, beantwortet: Nein, es geht nicht aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir sind natürlich nicht allein damit zufrieden, dass das Licht nicht ausgeht. Es geht darum, zu welchem Preis wir das Licht am Brennen halten. Die Antwort ist, dass die schon erwähnten 3.000 Megawatt Gaskraftwerksleistung höchstwahrscheinlich nicht ins Spiel kommen, selbst wenn die Kernkraftwerke vom Netz gehen; denn die Netze – auch die internationalen – sind voll von Strom. Dabei handelt es sich um eine Mischung aus Windstrom, Braunkohlestrom, Atomstrom usw. Die 10-Terawattstunden-Lücke ist also schon abgedeckt. Der große Teil der demnächst entstehenden Lücke wird dadurch ebenfalls abgedeckt, und ab einem bestimmten Punkt steigen die bayerischen Gaskraftwerke ein. Darüber wird aber der Markt entscheiden; die technische Kapazität wird dafür zunächst einmal nicht maßgeblich sein.

Wir, die Bayerische Staatsregierung, haben erfolgreich darauf hingewirkt, dass der Bund den Ausbau der Gaskraftwerkskapazität für den Süden bevorzugt mit weiteren Anreizen versieht. Herr Ministerpräsident, dafür, dass Sie diesen Vorschlag eingebracht haben, geht mein Dank auch an Sie. Wir können mit Berlin gut über Bande spielen. Wir haben also von Berlin die Zusage erhalten, dass mehr Gaskraft nach dem Süden kommt, wenn es denn nötig ist.

Einige Verbesserungen sind bereits umgesetzt. So verbessern sich in der Kraft-Wärme-Kopplung die Bedingungen für mittelgroße Gaskraftwerke von 1 bis 10 Megawatt Leistung; bisher galt die Begünstigung – 40 % EEG-Satz – nur für solche bis 1 Megawatt Leistung. Die Erweiterung der Begünstigung ist ebenfalls auf Betreiben Bayerns erfolgt. Das war ein richtiger und wichtiger Punkt, den wir mit dieser jungen Koalition durchgesetzt haben. Wenn andere sagen, wir täten nichts, dann bekommen sie vielleicht gar nicht mit, was wir alles tun. Ich lasse nachher noch eine Liste mit unseren Erfolgen in Berlin austeilen; diese kann ich hier gar nicht alle aufzählen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben vieles Weitere angeregt. Diese Liste bekommen Sie wie auch die Journalisten schriftlich. Wir tun also mehr, als unsere Kritiker befürchten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was die Versorgungssicherheit angeht, so ist es mir wichtig, dass wir an dieser Stelle kurz innehalten: Wir haben mehrere große Gaskraftwerke, zum Beispiel Irching, die die Kernkraftwerke flankieren und deren Leistung, wenn sie vom Netz gehen, auffangen, falls Bedarf besteht.

Es ist vielleicht nicht richtig, jetzt zwei oder drei weitere sehr große Gaskraftwerke zu fordern. Mein Wunsch ist, dass wir möglichst viele kleine, dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bekommen; denn diese haben nicht 60 %, sondern 90 % Effektivität. Diese Anlagen erzeugen nicht nur Strom, sondern auch deren Abwärme wird genutzt, statt durch den Kamin hinausgeblasen zu werden. Wir sind schon losmarschiert und haben eine Informationskampagne gestartet. Wir gehen in alle Regierungsbezirke und gehen auf die Beteiligten zu: die Wirtschaft, die Unternehmer, die Stadtwerke, diejenigen, die ein Krankenhaus betreiben. Wir sagen ihnen: Stellt euch doch so eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage vor die Haustür! Erzeugt euren Strom selbst! Nutzt die Abwärme! Das ist heute schon rentabel und spätestens nach diesem Vorstoß Bayerns auf Bundesebene ein für alle gangbarer Weg. Damit bauen wir diese gesicherte Leistung weiter aus.

Noch einmal: Der Strom geht nicht aus. Nebenher wird sogar noch Wärme gewonnen. Mein Wunsch ist, dass wir möglichst viele kleine und mittlere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen haben. Vielleicht gelingt es uns mittelfristig, alle Gaskraftwerke mit grünem Gas zu betreiben. Ein paar große haben wir. Wenn es nicht anders geht, bauen wir noch ein paar große; lieber wären mir ein paar Tausend kleine.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Photovoltaik, einem weiteren Thema aus dem Strombereich. Die Photovoltaik ist unser großes Flaggschiff in der Energiewende. Bei keinem Thema verzeichnen wir in der Öffentlichkeit so viel Zuspruch und so große Erfolge wie bei PV. Sie haben es mitbekommen: Wir haben im Sommer dieses Jahres das Kontingent von 30 auf 70 PV-Projekte auf Freiflächen erhöht. Danke an den Koalitionspartner, dass wir das so durchbekommen haben.

Beste Nachrichten kommen aus Berlin: Wir Bayern haben teilweise 85 % der bundesweiten Ausschreibungsvolumina gewonnen. Es war also richtig, diesen Weg zu gehen.

Ich kündige ganz dezent an, dass ich diesen Weg weitergehen will und weitergehen werde, weil wir im nächsten Jahr noch mehr Bundesausschreibungen bekommen werden. Auch im übernächsten Jahr wird die Marge sehr hoch sein. Ich bin der Überzeugung: Wir müssen in den nächsten zwei Jahren noch einmal ordentlich klotzen, weil danach wahrscheinlich die Volumina zurückgehen werden. Ich will dann aber für Bayern diese Erfolge schon in der Tasche haben. Es soll nicht dazu kommen, dass wir dann, wenn die großen Ausschreibungen vorüber sind, sagen müssen: "Wir sind auch noch da", dass es dann aber heißt: "Jetzt gibt es aber nichts mehr!"

Also ganz klar: Wir sollten diese 70 PV-Projekte auf Freiflächen unter die Lupe nehmen. Wir haben schon angekündigt, dass wir nach den Ausschreibungen im November/Dezember, das heißt zum Jahreswechsel, drüberschauen werden. Dies wollen wir gemeinsam mit unseren Landwirten, die ja die Flächen zur Verfügung stellen müssen, unseren Kommunen und unserer Energiebranche tun. Es ist wun-

derbar, dass wir heuer rund 800 Megawatt Leistung über die PV eingespielt haben – mehr als je zuvor.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass wir im Bereich der Dachflächen-PV durch unser Dachflächen- und unser PV-Speicherprogramm einen richtigen Schub bekommen haben. Zum heutigen Tag liegen schon über 6.300 Anträge vor, obwohl wir mit dem Programm erst im August begonnen haben. Die Leute montieren sich eine Dachfläche neu und haben im Keller den PV-Speicher. Wir bezuschussen dieses Vorhaben und setzen damit einen Anreiz. Über diese Schiene konnten wir schon 50.000 Kilowatt Leistung zusätzlich gewinnen. Die PV ist ein Glücksfall für Bayern. Wir werden die PV weiter ausbauen, diesen Weg also weitergehen.

Es gibt die eine oder andere Überlegung, ob die Freiflächen ökologisch noch etwas aufgewertet werden sollten. Ich finde es immer etwas einfallslos, wenn nur alle paar Wochen Mulch daruntergelegt wird. Man könnte dort biotopmäßig sehr viel machen.

Wir sind im Bund unterwegs, um die Einspeisebedingungen zu verbessern. Konkret geht es darum, dass der eingespeiste Strom bis 40 Kilowatt Leistung EEG-befreit wird, um die Bedingungen zu verbessern.

Auch daran wird deutlich: PV wird weiter ausgebaut. Bayern ist Sonnenland und wird es noch mehr werden. Danke, lieber Gott, dass du die Sonne scheinen lässt. Wir nutzen sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Bereich Wasserkraft sind wir bei etwa 10 Terawattstunden angelangt. Wenn Sie es vergleichen wollen: Die Wasserkraft erbringt in Bayern in etwa die Leistung eines Kernkraftwerks.

Von den GRÜNEN und dem Bund Naturschutz gibt es an dieser Stelle Kritik. Der Konflikt liegt darin, dass beide die kleine Wasserkraft zurückbauen wollen; sie wollen nicht, dass wir sie erhalten. Ich stehe ganz klar auch zur kleinen Wasserkraft. Ich erlaube mir sogar, hierfür ein Modernisierungsprogramm aufzulegen. Ich will die Betreiber genau unter die Lupe nehmen und ihnen helfen. Wir sagen: Du bekommst eine gewisse Unterstützung, finanziell und in Form von Begleitung und Beratung, damit du die kleine Wasserkraftanlage erhältst.

Wenn gesagt wird, auf die Kleinen komme es nicht an, dann sage ich: Viele Kleine produzieren auch; sie produzieren dezentral. Ich danke unseren kleinen Wasserkraftwerksbetreibern. Wir werden sie nicht absaufen lassen. Wir werden ihnen helfen. Wir brauchen sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der vielleicht größte Konfliktpunkt betrifft das Thema Windenergie. Wir haben es schon in der Vorberichterstattung gesehen: Die GRÜNEN wollen 1.500 neue Windräder. – Ich bin schon einmal zufrieden, wenn wir in den nächsten drei Jahren 300 auf den Weg bringen. Schauen wir einmal, was möglich ist.

Beleuchten wir die internationale und die nationale Gefechtslage: Es gibt Länder, die momentan verstärkt auf Wind setzen, weil sie in dem Thema noch nicht so weit drin sind wie wir.

(Lachen der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Nur ein Beispiel: Jedes dritte Windrad der Welt steht in China. Auch das sollte man im Kopf haben. Die machen nicht nur Kohle, die machen auch Wind. Wir haben in Deutschland rund 30.000 Windräder, 1.120 davon stehen in Bayern. Zur Vorgängerregierung wird immer wieder gesagt, sie habe 10 H eingeführt, und die bösen FREIEN WÄHLER trügen es jetzt mit; seitdem gebe es keine neuen Windräder mehr. Meine Damen und Herren, die 30.000 Windräder wurden in den letzten Jahrzehnten bundesweit aufgebaut. Im laufenden Jahr 2019 sind bundesweit lediglich 150 neue Anlagen aufgestellt worden. Auch Länder, die keine 10-H-Regelung haben – das sind alle anderen –, bauen momentan nicht mehr aus. Es werden nur noch einige wenige Anlagen gebaut. Das liegt nicht an der 10-H-Regelung, sondern am Wegbrechen der Akzeptanz. Ich formuliere es andersherum: Fällt die 10-H-Regelung in Bayern weg, würden nicht Windräder, sondern Bürgerinitiativen und vor allem Streit aus dem Boden sprießen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen somit einen intelligenteren Weg finden, als nur die Bürger zu überfahren, eine Entscheidung durchzusetzen, ob sie wollen oder nicht, in der Überzeugung: Sie werden schon damit klarkommen müssen. Besonders bezeichnend ist es, wenn wieder die Landeshauptstadt München verordnet: Die Unter-, Mittel- und Oberfranken sollen die Windräder und die Oberpfälzer die Stromtrassen dazu aushalten. Wir erklären die Welt. – Nein, wir müssen die Bürger vor Ort mitnehmen. Das geht nur mit einem Akzeptanzprogramm, das bereits bei uns anläuft. Bürgerbeteiligungsmodelle gibt es schon. Die Welt braucht an dieser Stelle nicht neu erfunden zu werden. Möglicherweise muss man ein wenig nachjustieren. Mit den Bürgerbeteiligungsmodellen gehen wir auf Gemeinden zu, die sich mit dem Gedanken tragen, doch tätig zu werden. Dort können wir helfen und uns dafür einsetzen, dass die Bürger das gut finden, wenn sie finanziell beteiligt und gefragt werden. Am Ende könnte ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Das ist derzeit der einzige Weg, um vorwärtszukommen. Wir dürfen die Gesetze nicht ändern, um die Bürger zu entmachten. Das würde nur Streit bringen. Wir müssen die Bürger mitnehmen.

Durch ein VGH-Urteil wurden vor Kurzem mehrere Dutzend Windräder infrage gestellt, die vor der Einführung der 10-H-Regelung genehmigt worden sind. Teilweise sollten Windräder sogar rückgebaut werden. Das sind zum Beispiel drei Windräder in Kulmbach und einige Windräder in Rhön-Grabfeld. Außerdem geht es um ein Windrad in Landshut, für das bereits das Fundament betoniert worden ist. Teilweise sind Windräder errichtet worden, die jetzt wieder abgebaut werden müssen, weil gegen die 10-H-Regelung verstoßen worden ist. Deshalb werden wir die juristischen Bedingungen so anpassen, dass diese Windräder realisiert werden können. Diejenigen Windräder, die bereits stehen, können natürlich stehen bleiben. Es geht mindestens um 27 Windräder, aber eventuell um ein paar Dutzend Windräder mehr, die betroffen sein könnten. Wir retten diese Windräder. Das ist ein richtiger Akt. Dafür stehe ich, dafür habe ich gekämpft. Ich danke an dieser Stelle dem Koalitionspartner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Von der SPD und den GRÜNEN habe ich gehört, dass 10 H zu einem Rückbau der bestehenden Windradkapazitäten führen würde. In den nächsten fünf Jahren fallen in Bayern rund 200 Windräder aus der EEG-Förderung. Das heißt nicht automatisch, dass diese Windräder demontiert werden müssen. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem man sie technisch erneuern müsste. Dann fallen sie unter 10 H. Hierzu möchte ich ergänzen, dass die 200 Windräder, die innerhalb der nächsten fünf Jahre aus der EEG-Förderung fallen, durch gut 30 neue Anlagen in der Gesamtleistung ersetzt werden können. Vor zwanzig Jahren hatten die Windrä-

der eine Höhe von 40, 60, 80 oder 100 Metern. Jetzt können wir nicht sagen: Ihr habt den Dreck im Schachterl, das Windrad mit einer Höhe von 80 Metern wird jetzt demontiert, dafür bekommt ihr ein Windrad mit 280 Metern, weil ihr schon vorgeschädigt seid. – Die Bürger würden zu Recht auf die Barrikaden gehen. Im Zuge des Repowering müssen wir schauen, dass wir diese Standorte bevorzugt beraten und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden mitnehmen, wenn ein Windrad mit einer Höhe von 80 Metern durch ein Windrad mit einer Höhe von 250 Metern ersetzt wird. Ein 80-Meter-Windrad kann nicht durch ein neues 80-Meter-Windrad ersetzt werden, weil es diese technisch gar nicht mehr gibt und mit diesen auch keine Ausschreibung gewonnen werden könnte. Im Vergleich zu neuen Anlagen sind sie heute nicht mehr wettbewerbsfähig. Ihr Gedanke "aus alt mach neu" ist Denke von gestern. Das kommt nicht, das ist unreal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn es uns mit Unterstützung und gutem Zureden gelingt, diese 200 Windräder durch 30 zu ersetzen, haben wir etwas erreicht. Wenn jedoch eine gut organisierte Gegnerschaft draußen Stimmung macht und dem Bürgermeister Farbbeutel an das Haus wirft, weil die Bürgerinnen und Bürger das nicht wollen, kann uns das nicht egal sein. Wir können das dann nicht trotzdem machen. Ich bin der Überzeugung, dass wir die Bürger auf dem Weg zur Energiewende mitnehmen müssen. Wir können nicht zentral entscheiden, was die Bürger zu akzeptieren haben. Bei der Windenergie ist es sicherlich schwieriger als bei vielen anderen Politikfeldern. Ich wiederhole es noch einmal: Ein paar Hundert Windräder werden uns guttun. Dafür kämpfe ich ehrlichen Herzens. Meine Damen und Herren, die 1.500 Windräder, die die GRÜNEN fordern, ersetzen in etwa das jetzt abgeschaltete Kernkraftwerk Gundremmingen B.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Im nächsten Jahr wird Gundremmingen C abgeschaltet. Dann brauchen Sie die nächsten 1.500 Windräder. Schließlich wird das Kernkraftwerk Isar 2 abgeschaltet. Dann brauchen wir die nächsten 1.500 Windräder. Am Ende bräuchten Sie 5.000 Windräder, um die genannten Kernkraftwerke zu ersetzen. Zusätzlich muss auch der Wärme- und Verkehrsbereich abgedeckt werden. Ab einem gewissen Punkt ist es nicht mehr sinnvoll, sich beim letzten Windrad zu verkämpfen und den anderen Themenkomplex zu übersehen. – Sie werden laut. Schauen Sie doch rüber zu unserem Nachbarn Baden-Württemberg. Baden-Württemberg verfügt bis heute nur über etwas mehr als die Hälfte der installierten Leistung von Bayern im Hinblick auf die Windkraft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring
(FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

In Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren nicht mehr Windräder aufgebaut als bei uns. Nur im letzten Jahr sind mehr Windräder aufgestellt worden. Dort geht der Ausbau jedoch radikal zurück. Dort, wo die GRÜNEN mit Ministerpräsident regieren, liegen sie nicht vor, sondern hinter Bayern. Im Hinblick auf PV-Anlagen verfügen wir über die doppelte Leistung von Baden-Württemberg. Unser Anreizprogramm hat innerhalb weniger Wochen über 6.300 Menschen begeistert. Baden-Württemberg denkt jetzt über eine gesetzliche Vorgabe nach, die juristisch wackelig ist. Ich wünsche Ihnen viel Spaß. Keine Frage, mit Ihrem baden-württembergischen Energieminister stehe ich in gutem Einvernehmen. Ich bin mit ihm per Du und treffe mich mit ihm regelmäßig am Rande der Bundesnetzagentur. Der Mann ist zwar in Ordnung, er kann aber auch nicht zaubern. Meine Damen und Herren, deshalb sage ich ganz klar: Wenn wir die Bürger nicht mitnehmen, geht es nicht. Gesetze helfen nicht, wenn die Bürger sie nicht wollen. Im Hinblick auf Wind-

kraft- und PV-Anlagen sind wir besser als Baden-Württemberg, wo die GRÜNEN regieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich traue mich auch, das Thema Biomasse anzufassen, das offensichtlich politisch nicht mehr korrekt ist. Wir nutzen Holzabfälle oder dürre Bäume, um Energie zu erzeugen. Das haben die Menschen bereits vor 10.000 Jahren gemacht. Im Internet wird man dafür angegriffen: Man sei aus der Steinzeit, wenn man sich für Brennholz einsetze. Meine Damen und Herren, auch hier haben wir ein Programm aufgelegt und forcieren das. Derzeit werden 15 % der erzeugten Wärme in Bayern aus Biomasse gewonnen. Wir wollen den Anteil auf mindestens 20 % erhöhen. Wir haben Wälder, in denen dürre Bäume herumstehen und vor sich hingammeln sowie CO₂ freisetzen. Diese Bäume gehören verheizt, damit wir Energie erzeugen können, anstatt Öl zu verbrennen.

Wir wollen die Biogasanlagen erhalten. In Bayern haben wir 2.500 Biogasanlagen. In Berlin haben wir dafür gekämpft, dass diese Biogasanlagen möglichst am Netz bleiben und nicht rückgebaut werden müssen. Sie sind grundlastfähig, wir brauchen sie. An dieser Stelle wird eine scheinheilige "Tank oder Teller"-Diskussion geführt. Ich rufe den demonstrierenden Landwirten auch in Berlin zu: Ihr habt recht, wenn ihr euch zu Wort meldet; wir stehen zu euch; es kann nicht sein, dass man euch politisch vorschreibt, was ihr mit den Erträgen auf eurem Feld tun sollt; ihr müsst die Erträge billig als Lebensmittel abgeben, obwohl sie als Energie einen höheren Stellenwert hätten. – Wir befinden uns in Zeiten, in denen Lebensmittel in großem Stil weggeworfen werden. Flächen werden stillgelegt. Deshalb halte ich es für legitim, dass auch auf Ackerland Biomasse zur Stromerzeugung produziert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nehmen wir uns noch das Thema Trassen vor – auch hier gehe ich nicht in Deckung, meine Damen und Herren –: Die Debatte ist hier alle paar Wochen und alle paar Monate eine andere. Auch dort, wo man auftritt, erkennt man plötzlich die Farbe des Parteibuchs nicht mehr, sondern da ist der regionale Durchschlag dann der treffendere.

Seien wir ehrlich: Keiner will diese Trassen, und deshalb hinterfragt man natürlich zu Recht, ob sie nötig sind. Mein Wunsch ist, dass irgendwann herauskommt, dass wir ohne diese Trassen auskommen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wenn wir aber nicht ohne diese Trassen auskommen, wird der Bund so, wie es jetzt Gesetzeslage ist und wie es jetzt die Bundesregierung ständig macht, den Bedarf prüfen. Bis dato, sagt sie, es sei nötig. – So weit, so gut.

(Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Wenn wir in den nächsten zwei, drei, fünf Jahren aber eine andere Situation vorfinden, dann werden Trassen hoffentlich reduziert oder optimiert. Es waren schon Trassen wie die P44 in Planung, die doch wieder gestrichen wurde. Auch das ist also ein fluktuierender Prozess, und man kann nicht sagen: Einmal in die Landkarte gezeichnet, ist das gottesgleich unantastbar. Diese Dinge werden zu Recht hinterfragt werden, weil es vor Ort Widerstand gibt – Stichwort: Akzeptanz – und weil es viel, viel Geld kostet. Es ist dann immer die Abwägung: Machen wir eine dezentrale Erzeugung, oder hoffen wir auf die zentrale Lieferung von Windstrom?

Also, auch die Trassendebatte wird weiterhin kritisch begleitet – nicht euphorisch mit Hurra und nicht mit Amokläufen dagegen, aber mit einer vernünftigen Meinung und diese Themen vernünftig beleuchtend. Mit möglichst wenig Trassen, die wir möglichst optimiert sehen wollen, Bayerns Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten – dazu, meine Damen und Herren, stehen wir; nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich habe die 30 % Verkehr angesprochen. Auch das dürfen wir nicht ausblenden, vor allem dann nicht, wenn wir bei den CO₂-Zielen besser werden wollen. Hier wird ordentlich viel Mineralöl importiert – bundesweit haben wir rund zwei Drittel der Energiemenge importiert –; rund 100 Milliarden bei den fossilen Energieträgern, die wir jedes Jahr hinzukaufen. Jede Milliarde, die wir dort einsparen, tut uns also gut, da brauche ich auch keine Klimadebatten zu führen. Ob das Ideologie ist oder nicht, ist mir an der Stelle fast wurscht; denn es macht bereits marktwirtschaftlich Sinn, die fossilen Energieträger zu ersetzen.

Insofern sind wir der Meinung – und wir haben das als Staatsregierung vertreten und hinterlegen das mit Geld –, dass wir den Hauptansatzpunkt, um im Verkehr besser zu werden, zunächst einmal darin sehen, alte Autos durch bessere neue zu ersetzen. In vielen Fällen wird das noch der moderne gute Diesel sein, meine Damen und Herren. 6d usw. sind Modelle, die deutlich weniger Schadstoffe ausstoßen und deutlich weniger Sprit brauchen als ältere Modelle.

Wir sind der Überzeugung, die Modelle mit erneuerbarem Sprit prüfen zu müssen. Auch dafür haben wir Geld hinterlegt – in Straubing bei der Mehrzweck-Demonstrationsanlage, beim BioCubator. Wir investieren über 40 Millionen Euro, um da vorwärtszukommen – also auch hier bitte nicht den Vorwurf erheben, wir täten nichts; denn wir versuchen, erneuerbaren Sprit vermehrt einzusetzen.

Natürlich wird sich das im unteren Prozentbereich bewegen. Es wird auch schwierig sein, den Diesel voll zu ersetzen; das wird nicht kommen. Deshalb sage ich: Wir können auf den Diesel nach wie vor nicht verzichten.

Wir haben auch einen gewissen Ehrgeiz, das Thema Batterie und Wasserstoff voranzubringen. Bei der Batterie sehe ich, dass das jetzt auch politisch durch die Rahmenbedingungen erzwungen ist. Wenn auf der einen Seite bei der Batterie quasi erst ab Auspuff gemessen wird, der nicht vorhanden ist, und es dann heißt: "Okay, keine Emissionen", wird nicht gerechnet, womit das Auto gefüttert wird, nämlich durchaus mit Strom aus diversen Quellen.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass wir natürlich die Emissionen innerstädtisch reduzieren. Die Chinesen machen das ganz gezielt, um dieses Beispiel noch einmal zu bringen, indem sie sagen, in den großen 20-Millionen-Städten wollen sie nicht die stinkenden Verbrenner haben, die sie in der Vergangenheit gehabt haben. Wenn sie dann draußen mit Kohlestrom den Strom erzeugen, ist das trotzdem schlüssig, weil sie sagen: Hauptsache, drinnen stinkt es nicht; wenn es draußen stinkt, ist uns das wurscht. – Mich erinnert das ein wenig daran: Wenn die Unterfranken Windräder haben, ist uns das wurscht.

Wir müssen aber überall hinsehen, und wir müssen alle mitnehmen. Die Batterie wird deshalb einen gewissen Marktanteil abdecken. Wir unterstützen das auch finanziell, und wir schießen nicht gegen die Batterieforschung, sondern wollen hier sogar noch mehr tun. Wir sehen aber auch, dass das bei vielen Antrieben nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Wir werden bei den Bussen massiv in die Wasserstofftechnik einsteigen und – ideale Kombination – eventuell Batterie plus Brennstoffzelle einsetzen. Wir sehen das-

selbe im Lkw-Bereich. Es wird auch im SUV-Bereich, bei den größeren Autos und bei denen, die weiter fahren, so laufen. Damit werden sich Batterie und Wasserstoff irgendwo in der Mitte treffen und verzahnen.

Auf alle Fälle waren wir in Deutschland nicht die Letzten, sondern die Ersten, die ein Wasserstoffzentrum gegründet, die die Industrie an den Tisch geholt, die bereits die Forschung am Laufen und die schon Projekte in der Tasche haben. Wir sind auch hier vorne dran.

(Zuruf)

Ich bin der Überzeugung, dass Wasserstoff eine sehr große Chance hat, in der Mobilität von morgen eine wichtige Rolle zu spielen. Nur so kommen wir im Verkehrsbereich von den fossilen Energieträgern nennenswert herunter, ohne am Ende zu Fuß gehen zu müssen, meine Damen und Herren.

Mir ist wichtig, dass wir Mobilitätskonzepte haben, die nicht zulasten der Bürger und Industrie gehen, sondern solche, die funktionieren und am Ende auch der Umwelt noch guttun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Bereich Verkehr gibt es über diese Antriebsthemen hinaus natürlich noch vieles zu tun. Wir müssen intelligent vernetzen, wir müssen Verkehre vermeiden usw. Das zu erörtern, würde heute aber den Rahmen sprengen.

Nehmen Sie aber wenigstens diese Aussage von mir mit, dass wir bei den fossilen Energieträgern im Verkehr massiv ansetzen müssen, wenn wir von Klimaschutz reden und von glaubwürdigen Modellen, bei denen der Bürger mitgeht, mit denen wir uns international nicht lächerlich machen und mit denen wir unsere Autoindustrie nicht kaputtmachen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Also auch hier die warnende Stimme: Wer meint, vor lauter Klimaschutz die Autoindustrie kaputtmachen zu müssen, tut dem Klima keinen Gefallen und bringt sozialen Unfrieden ins Land, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei der Wärme müssen wir – wie angesprochen – im Bereich der Bioantriebe, der Biostoffe deutlich zulegen. Es geht um Biogasanlagen, das Brennholz und dergleichen mehr. Da gibt es noch große Reserven.

Hier ist vor allem aber auch die Energieeinsparung zu sehen. Ein Bungalow aus den Siebzigerjahren wurde, meine Damen und Herren, mit 10 Kubikmetern, mit 10.000 Litern Heizöl beheizt, weil die Wände so dünn waren und es keine Isolierung gab. Damals war das Öl eben billiger als die Isolierung. Heute braucht ein Einfamilienhaus noch 1.500 Liter Erdöl, das heißt siebenmal weniger.

Es geht jetzt nicht darum zu überlegen, wo wir das Öl möglichst billig herbekommen, sondern wie wir Gebäude energetisch sanieren. Auch hier gibt es seit Langem eine entsprechende Forderung aus Bayern an den Bund, die endlich auch durchgesetzt wurde, sodass energetische Gebäudesanierung jetzt Realität werden soll.

Ich bin der Überzeugung, dass wir, wenn das richtig greift, einen sehr, sehr großen Hebel haben, der hilft und der Einsparungen bringt. – Sie können darüber lachen.

Sie, Rot-Grün, haben auch schon regiert, und da ist in dieser Richtung nichts gekommen, aber jetzt wissen Sie alles besser.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Damals war wahrscheinlich aber auch das Öl noch billiger, und Sie haben das noch nicht auf dem Schirm gehabt, oder Herr Schröder hat gesagt: "Bitte schaut, dass wir das Öl weiterhin brauchen." – Das ist mir jetzt auch wurscht.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar: Jawohl, in der energetischen Gebäudesanierung muss viel passieren. Da müssen wir runter. Damit schließe ich wieder den Kreis zur Kraft-Wärme-Kopplung: Strom und Abwärme an der Stelle zu erzeugen, ergänzt sich bestens, also haben wir hier auch einen Ansatz.

Einen weiteren sehr wichtigen Ansatz für die Zukunft haben wir in Bayern in der Geothermie. Bayern sitzt im Süden auf einem großen Warmwasserbecken, das wir teilweise schon angezapft haben. Das ist aber sehr teuer und vor Ort teilweise auch umstritten. Wir haben aber schon Bohrungen, die nicht genutzt worden sind, und deshalb geben wir auch jetzt ein Förderprogramm in Auftrag, um ganz gezielt Erdwärmequellen, die wir haben und die teilweise schon erschlossen sind, über Fernleitungen mit den Verbrauchern zu verbinden.

Das Ziel und die Potenziale sind hier deckungsgleich. Meine Damen und Herren, wir könnten ein Viertel des Wärmebedarfs in Bayern über eigene Geothermiequellen abdecken. Wenn das keine Ansage ist! – Hier will ich in den nächsten Jahren viele Millionen Euro investieren. Das ist bestens angelegtes Geld.

Im Prinzip brauchen wir die Wärme nur hochzuholen und die Häuser zu heizen. Das muss Realität werden. Das müssen wir anpacken – und zwar mit etwas mehr Ehrgeiz in Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In meinen Augen haben wir bei den wichtigsten Themenfeldern, die ich jetzt anreißen konnte – natürlich sieht das die Opposition anders, und alle anderen wissen es natürlich immer besser –,

(Zurufe von der SPD)

in diesem Jahr sehr viel bewegt.

(Zurufe von der SPD)

– Hören wir, was die CSU sagt; die redet sowieso gleich. Dann sehen wir es schon.

Wir stellen ganz klar fest: Im Bereich PV haben wir sehr viel erreicht, aber wir haben auch noch vieles vor, damit wir diese 70 PV-Freiflächenanlagen pro Jahr mindestens halten oder idealerweise ausbauen können. Ich bin noch nicht so weit zu sagen, ich will es für die Hausbesitzer zur Verpflichtung machen. Aber die Überlegungen sind nicht ganz abwegig. Wenn es die Menschen allerdings freiwillig tun, ist es sicherlich besser, als wenn ich am Ende einer ganzen Siedlung sagen muss, ihr müsst verpflichtend PV machen, und dann bekommen sie einen Bescheid vom Übertragungsnetz, und der Betreiber sagt, ich bringe den Strom ja gar nicht unter. Dann kann ich mein Gesetz wieder einsammeln. Wir müssen in puncto Solar bera-

ten. Die solarthermische Nutzung ist noch deutlich unterbelichtet. Da kann noch sehr viel mehr gehen.

Nun kommen wir zum Thema Beratung. Wir haben am 6. Dezember die Gründung unserer Landesagentur für Energie und Klimaschutz auf dem Programm. Wir werden damit die schon gute Arbeit der Energieagenturen draußen – es sind elf Energieagenturen, die wir haben – noch besser vernetzen. Wir wollen noch mehr Kampagnen fahren und die Dinge noch stärker in die Fläche bringen. Wenn ein Bürgermeister sagt – das passiert regelmäßig –, er habe eigene Pläne für Windkraftanlagen in der Schublade, sei dann aber nicht mehr zur Verwirklichung gekommen, weil er vor Ort bekämpft worden sei, und jetzt meint, er würde das gerne wieder aufleben lassen, dann müssen Fachleute aufs Land fahren und auch die kleinsten Orte beraten, die noch nicht den juristischen Beistand hatten, dass sie sich solche Probleme einmal anzufassen trauten. Wer wirklich die Energieberatung optimiert und eine noch bessere Vernetzung der Akteure schafft, ist erfolgreich.

Ich will auf alle Fälle das Thema Energiewende weiterhin mit einem Smiley in der politischen Öffentlichkeit kommunizieren. Das darf nicht mit einem "du musst aber" geschehen. Es darf keine Verordnung geben, und es darf keinen Zwang geben. Wir wollen den Menschen nicht die Freude verderben. Das passiert bei vielen anderen Themen zur Genüge. Nehmen wir doch die Energiewende als positives Zeichen, und nehmen wir die Bürger mit. Geben wir Anreize und gestalten die ganze Sache so, dass die Bürger es von selbst wünschen. Dann müssen wir sie nicht in diese Richtung prügeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und noch etwas sei der politischen Ehrlichkeit halber gesagt: Wir haben im vergangenen Jahr dieses Thema hochgezogen, nachdem drei oder vier Jahre in Deutschland, in Bayern über ganz andere Themen diskutiert wurde. Mit dem Thema Energiewende hätte man niemals jemanden hinter dem Ofen hervorgehockt. Heute füllt man mit diesem Thema wieder Säle. Man begeistert die Menschen damit und gibt Regierungserklärungen ab, weil man der Überzeugung ist, dass dieses Thema wichtig ist.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Jahr, das nun hinter uns liegt, haben wir für einen Aufschlag genutzt, indem wir die Energieoffensive neu diskutiert haben. Einige haben gesagt, das haben wir doch alles schon gehört. – Danke an meine Amtsvorgängerin Ilse Aigner, die sich auch schon mit diesem Thema herumschlagen musste. Viele haben da gesagt, sie sähen es ganz anders. Natürlich gibt es hier überall Extrempositionen. Die einen wollen die Laufzeit für die Atomkraft verlängern, andere sagen: Kohle ist schön, und wiederum andere fordern genau das Gegenteil. Wir müssen all das zusammenführen, und das tue ich; das versuche ich. Ich glaube, das läuft gar nicht so schlecht. Die Ergebnisse bei der PV habe ich Ihnen genannt. Beim Wind haben wir jetzt zumindest die 27 plus x Anlagen gerettet, die auf der Kippe standen. Es werden weitere folgen, soweit die Bürger das mittragen.

Wir wollen im Bereich Wasserkraft mindestens eine Terawattstunde hinzugewinnen, indem wir auch den Kleinen helfen, am Netz zu bleiben. Die GRÜNEN wollen die Wasserkraft zurückbauen; die GRÜNEN stellen sich hin und sagen, dass sie das nicht mehr wollen. Ich sage: Ich will es; ich stehe dazu.

Im Bereich der Biomasse will ich keine neuen Nationalparke ausweisen und Bäume verbauen lassen, sondern ich will die dünnen Bäume nutzen, um die Energie für uns zu erzeugen.

(Zurufe von der SPD)

– Thorsten Glauber sagt zu dem Thema dasselbe wie ich. Wir stehen im Bereich Wasserstofftechnik international mit an der Spitze. Wir werden die Mobilität so gestalten, dass Bayern trotz ideologischer Querschüsse mobil bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dem Bürger eine Energiewende in Bayern hinbekommen, die funktioniert. Dazu gehören auch neue Techniken. Wir sind im Bereich der Forschung, im Bereich Blockchain und im Bereich intelligenter Nutzung von Angebot und Nachfrage mit Forschungsprogrammen schon zu Ergebnissen gekommen, sodass die Energiewelt von morgen nicht mehr so einfach aussieht wie die in der Vergangenheit: Ein paar große Erzeuger bringen spinnennetzartig die Versorgungsleistungen über das Land. Da draußen das Licht einzuschalten, war relativ einfach von der Konzeption her, ist aber jetzt politisch beerdigt durch den Ausstieg aus der Atomenergie, hinter dem ich ausdrücklich stehe. Ich bin froh, dass wir aus der Atomenergie aussteigen. Ich hoffe, dass wir dieses Vorgehen in der langfristigen Betrachtung nicht bereuen, wenn wir das Thema Endlagerung im Griff haben.

Trotz allem stellen wir fest, dass wir in Bayern mit rund zwei Dritteln Kernkraftstrom in den letzten Jahrzehnten eine sichere Versorgungsbasis hatten, die jetzt infrage gestellt ist und die wir ersetzen müssen. Hier müssen wir politische Antworten finden. Denn es kann nicht sein, dass sich hier neue Forderungen nach Atomkraftwerken auftun. Zu sagen, wir müssen diese am Netz lassen, ist genauso abwegig, wie zu sagen, es gingen die Lichter aus, wenn wir die Werke abschalten. Wir müssen, wie gesagt, den Ausstieg schaffen. Darum kommen wir nicht herum. Wir können auch nicht auf eine Fortführung der Kohleversorgung hoffen, auch da muss uns der Ausstieg gelingen.

Das sind die Probleme, die im Raum stehen, und das sind die Realitäten, mit denen wir zu kämpfen haben.

Noch eine Realität, mit der wir zu kämpfen haben, sei an dieser Stelle genannt: Der Industriestrom ist in Deutschland schlichtweg nach wie vor zu teuer. Ich will, dass große Energieverbraucher im Land bleiben, dass sie hier wettbewerbsfähig produzieren können und nicht nach China gehen müssen, wo sie den Strom für 1,5 Cent bekommen. Wir müssen deshalb eine Vier vor dem Komma haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen einen Industriestrompreis, der eine Vier vor dem Komma hat. Das habe ich mehrfach schon nach Berlin adressiert. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, das auch weiterhin mit mir flankierend zu tun. Das ist so; leider Gottes haben wir in Berlin noch nicht die absolute Mehrheit, um das durchsetzen zu können.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hängt immer noch ein bisschen an der SPD, die meint, das muss vielleicht nicht sein.

Ich bin der Überzeugung, wir müssen den Industrie- und Wirtschaftsstrom billiger machen, sonst ist unsere Energiebilanz sehr schnell frisiert, indem wir deutlich weniger Energie brauchen, weil die Erzeuger weggehen. Damit steigt dann automatisch auch der Anteil der erneuerbaren Energieträger. Wenn man wirtschaftsfeindlich agiert, braucht man sich nur drei Jahre zurückzulehnen, dann hat man die besten Zahlen. Das aber ist nicht unser Verständnis von Stromwirtschaft, weil wir dadurch Arbeitsplätze verlören.

Die gesamte Debatte um die Energiepolitik ist nur dann ehrlich, wenn wir sie im internationalen Kontext führen und dort bestehen. Ich habe das Beispiel bereits

mehrfach genannt: Wir wären sonst genauso weit, als wenn wir sagten, wir schieben die landwirtschaftliche Produktion – seien es Eier oder Schweinefleisch – ins Ausland. Da schauen wir nicht so genau auf die Produktionsbedingungen, wir waschen unsere Hände in Unschuld und importieren die Ware. Genauso falsch wäre es, unseren energieintensiven Betrieben zu sagen, in Deutschland ist es eben so teuer, geht woanders hin. Das braucht man diesen Betrieben nicht zu sagen; das prüfen sie täglich selber.

Mein Anspruch als Wirtschafts- und Energieminister ist es, eine Energiepolitik zu machen, die nicht nur nach ökologischen Kriterien schön aussieht, sondern die auch hinten raus funktioniert, damit die Wirtschaft bei der Stange bleibt, das heißt, dass sie im Lande bleibt. Die Bürger sollen sich ja nicht verschaukelt sehen, sondern Wirtschaft und Bürger sollen diesen Weg gleichermaßen mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Thema der Wirtschaftlichkeit sollte man nicht so negativ sehen, da man ja weiß, dass viele energiepolitische Erfindungen, viele Vorgaben uns in den Weltmärkten nach vorne bringen. Die Industrie der Windenergie ist leider aus Deutschland weggegangen und vieles davon ist schon in anderen Ländern angesiedelt. Bei PV waren wir teilweise auch davor. Auch da sind viele aus Deutschland und aus Bayern weggegangen bis hin nach China, weil sie eben sehr energieintensiv sind. Derzeit gewinnen wir diese Produktion wieder zurück. Beim Wasserstoff dürfen wir den internationalen Anschluss nicht verlieren. Und beim Auto dürfen wir uns nicht ins Knie schießen.

Vieles, was an intelligenter Stromsteuertechnik kommt, wird aus Deutschland und Bayern als "Made in Germany" exportiert werden können. Das wird im internationalen Kontext auch Exportschlager sein. Deshalb weiß und sehe ich, dass wir, wenn wir die Energiepolitik vernünftig gestalten, Elektrolyseure für den Wasserstoff, Brennstoffzellen für die Fahrzeuge und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für die Industrie, die Wirtschaft und die Privathaushalte produzieren und damit im internationalen Wettbewerb sehr viele neue Märkte erschließen werden. Wir sind dann vielleicht auch ein wenig Missionar, anderen Ländern zu helfen, ihre Klimaziele zu erreichen, Kohle durch andere Dinge zu ersetzen, fossile Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen. Damit, denke ich, ist der Kreis geschlossen.

Wir sind in dieser Staatsregierung bei dem Thema Energiewende auf keinem Auge blind. Wir sind täglich unterwegs – mit viel Geld und viel Fachexpertise hinterlegt, jetzt mit der neuen Landesagentur für Energie in der persönlichen Beratung draußen noch sichtbarer. Wir wollen diese Energiewende in die privaten Haushalte, in die Gemeinden und in die Wirtschaft hineinragen und wollen die Bürger und die Wirtschaft davon überzeugen, dass es auch für sie besser ist, das Haus energetisch zu sanieren, eine Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung aufzustellen, den Strom intensiver zu nutzen, selbst ein PV-Speicherprogramm zu nutzen und dergleichen mehr. Dann braucht uns auch landespolitisch nicht angst zu sein.

Ich möchte hier nicht sagen, unter den Blinden ist der Einäugige König; wenn die anderen nichts zustande bringen und ich etwas besser bin, dann bin ich zufrieden. Meine Damen und Herren, heute wurde eine Studie zum Thema Energie in Umlauf gebracht. Bei 250 Seiten liest natürlich jeder das, was er lesen will. Es steht aber ein bezeichnender Satz darin – keine Ahnung, wie man das analysieren kann –: Bayern ist in puncto Anstrengungen auf dem siebten Platz, aber in Bezug auf Ergebnisse auf dem ersten Platz. Das heißt, wir brauchen uns nicht einmal so anzustrengen wie die anderen und sind trotzdem schon besser,

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER sowie der CSU)

als wenn wir uns noch mehr anstrengen – und das tun wir mit dieser neuen Energieagentur, mit neuen Programmen und mit Überzeugungsarbeit draußen. Wir sind in Bezug auf erneuerbare Energien auch im Strombereich neben den reinen Windenergie-Ländern deutschlandweit führend. Wir sind im Bereich des Einsatzes in der Wirtschaft führend, und wir haben sehr gute Ergebnisse vorzuweisen. Wir brauchen uns also nicht hinter anderen zu verstecken. Deshalb freue ich mich auf die Beiträge der GRÜNEN. Sie sollen mir ein Land zeigen, in dem die GRÜNEN regieren, wo es besser ist und man schneller und mehr PV etc. gebaut hat.

(Zuruf von der CSU: Gibt es nicht! – Zuruf von den GRÜNEN)

Ich freue mich auf diese Ergebnisse, und da ich im Vorfeld bereits angegriffen worden bin, erlaube ich mir jetzt nachzugeben, weil wir trotzdem zusammenfinden wollen und gute Vorschläge aller Fraktionen aufgreifen, wenn sie zum Ziel führen. Ich messe mich dabei gern an Ihren Vorschlägen, habe aber vielleicht eine etwas andere Herangehensweise. Sie sagen mehr ordnungspolitisch: München hat gesprochen. Ich versuche, die Menschen erst dreimal zu überzeugen, bevor wir dann nachjustieren. Wir versuchen einfach, die Menschen mitzunehmen, nachdem bei diesem Thema politisch schon viel Porzellan zerschlagen worden ist – bis hin zu Gegenbewegungen, die massiv die Themen Klimadebakel und Energiewende aufgreifen, teilweise auch ideologisch. Denen dürfen wir kein Futter liefern, denn wenn noch eine Konjunkturabkühlung hinzukäme, dann wäre das eine giftige Mischung. Das heißt also: Wir müssen die Bürger und die Wirtschaft mitnehmen.

Wir haben gute Ergebnisse, und wir werden diesen Weg der Erneuerung der bayrischen Energiewelt weiterhin unaufgeregt, zielstrebig, fleißig und mit Anstrengung nach vorn bringen sowie mit viel Geld unterlegen, das wir Gott sei Dank haben. Hätten wir kein Geld, dann könnten wir keine Programme auflegen. Insofern ein Dank an die Steuerzahler des Freistaats Bayern, dass sie uns diese Manöver überhaupt ermöglichen. Umso mehr fühle ich mich dem Steuerzahler verpflichtet, die Dinge, die wir hier anregen, nicht ideologisch aufzusetzen, sondern vernünftig zu unterstützen und zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen.

Das Ergebnis der letzten Zeit, auch der letzten Jahre – dabei greife ich gerne über meine Amtszeit hinaus zurück –, ist mehr als ordentlich. Hierbei brauchen wir uns nicht irgendeine Marke anhängen zu lassen, Bayern würde bremsen. Zum Thema 10 H: Wer sonst nichts zu sagen hat, als auf der 10-H-Regelung herumzureiten, wird sehen, wenn er genau hinschaut, dass dies leider auch nicht die Lösung aller Probleme ist. Windräder werden uns vielleicht an der einen oder anderen Stelle einige Dinge erleichtern, uns aber an einer anderen Stelle wieder ein massives Problem einbrocken. Die Bürger müssen mitgehen. Sie tun es. Die Energiewende ist per se positiv besetzt.

Nutzen wir diese gute Stimmung in der Öffentlichkeit, um Bayern durch eine gute Politik weiterhin energetisch sicher aufzustellen, der Wirtschaft weiterhin sicheren und bezahlbaren Strom zu liefern, dafür zu sorgen, dass die Lichter bei uns nicht ausgehen und unsere Heimat schön bleibt und trotzdem möglichst viel Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien in Bayern erzeugt wird. Das hinzubekommen, ist natürlich ein wenig die Quadratur des Kreises, aber es ist auch eine Herausforderung für die Politik.

Ich freue mich auf die weitere Arbeit an diesem Themenkomplex. Ich freue mich im Rückblick über die vielen Menschen, Verbände und Kommunen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben, und bitte weiterhin die gesamte bayrische Öffentlichkeit und auch die Politik um ihre Unterstützung, damit wir die Energiewende in Bayern mit den Bürgern ordentlich hinbekommen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Regierungserklärung. – Ich eröffne die Debatte.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen Ruhe!

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 181 Minuten, aufgeteilt wie gewohnt: CSU 52 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 32 Minuten, FREIE WÄHLER 27 Minuten, AfD und SPD jeweils 25 Minuten, FDP 20 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten 4 Minuten. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle gewusst: Wenn Herr Staatsminister Aiwanger eine Regierungserklärung abgibt, dann wird es für uns hart, es wird sehr hart – und so war es jetzt auch. Es war für mich gefühlt die längste Schulstunde,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich habe immer darauf gewartet: Wann kommt denn endlich der Gong, der uns erlöst, damit wir nicht noch die vierte Wiederholungsschleife haben?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Bei Ihnen, Herr Aiwanger, hätten wir wirklich schwer gehofft, dass wir die Regierungserklärung auch schriftlich bekommen. Das wäre wirklich dringend notwendig gewesen. Ich bin in meinen Notizen ständig hin und her gesprungen: Jetzt hat er dazu etwas gesagt, jetzt dazu; jetzt geht er wieder zurück und jetzt wieder vorwärts. Das war ein Ritt durch alle Themen, und wir wissen danach so viel wie zuvor.

(Horst Arnold (SPD): Das war ein Missverständnis!)

Wir wissen aber nicht: Was gibt es Neues? Wir wissen nicht: Wo ist ein Konzept, wo es bei der Energieversorgung hingehen soll? Das alles ist wirklich offen. Die Energieerzeugung in Bayern geht zurück, die erneuerbaren Energien sind eingebrochen. Wir haben im letzten Jahr 12 % unseres Stromverbrauchs importieren müssen. Ihre Meinung zu Trassen – das haben Sie jetzt noch einmal sehr schön gesagt – hängt davon ab, in welchem Wirtshaus Sie gerade sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So weit sind wir bei der Energiewende im Jahr 2018/2019 gekommen, aber so, sehr geehrte Damen und Herren, darf es auf keinen Fall weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Aiwanger, hier muss ich Sie das einzige Mal in meiner Rede in Schutz nehmen: Viele Punkte haben Ihre Vorgänger verschuldet. Die CSU-Staatsregierung hat jahrelang, jahrzehntelang die Energiewende verpennt. Deshalb haben wir einen Einbruch bei der Windkraft, einen Einbruch bei den erneuerbaren Energien und keinen Ausbau mehr. Im Jahr 2019 sind Sie ein Jahr als Wirtschaftsminister im Amt. Wir hätten erwartet, dass Sie hier ans Pult treten und eine klare Vision haben, ein klares Ziel, wo es mit den erneuerbaren Energien hingehen soll, ein klares Bekenntnis zu 100 % erneuerbaren Energien, einen roten Faden. Ich kann mich an Ihre Zwischenrufe erinnern – ich vermisse sie nicht, nicht dass Sie mich falsch ver-

stehen –: Wir brauchen einen Masterplan Energiewende! Masterplan, Masterplan! – Jetzt sind Sie ein Jahr lang im Amt. Und was haben wir? – Wir sind von einem Konzept, von einer Richtschnur, von einem roten Faden in der Energiepolitik weiter entfernt als je zuvor.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Staatssekretär Roland Weigert: Zuhören, zuhören!)

Das Dramatische ist aber: Wir können uns weitere verlorene Jahre, wie wir sie unter der CSU-Regierung erlebt haben, nicht mehr erlauben. Wir alle kennen den Bericht, der gestern von der Bundesregierung vorgestellt wurde: Wir haben heute schon 1,5 Grad Erwärmung in Deutschland. Der Klimawandel galoppiert. Die Erdüberhitzung schreitet massiv voran. Das heißt, wir können uns wirklich keine verschenkten Jahre mehr erlauben. Davon hat es unter den CSU-Vorgängern schon viel zu viele gegeben. Wir brauchen endlich eine Energiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schaut es bei den erneuerbaren Energien 2017/2018 aus? – 2017 wurden 37,3 Terawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, 2018 37,0. Das ist ein Rückgang in absoluten Zahlen.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Weil es nicht geregnet hat!)

– Genau. – Gleichzeitig hatten wir das erste Mal in Bayern einen notwendigen Stromimport von 10 Terawattstunden; das sind 12 % unseres Stromverbrauchs. Und in dieser Situation verkündet doch tatsächlich die Staatsregierung, dass die erneuerbaren Energien steigen! Ja, Sie haben richtig gehört: dass sie steigen. Denn laut Statistik der Staatsregierung ist der Anteil der erneuerbaren Energien um 5 % auf 50 % gestiegen. Da fragt man sich schon: Wie kommt man auf diesen Dreh? – Vor fünf Jahren hat die Staatsregierung die Praxis eingeführt, dass nicht der Anteil am Stromverbrauch, sondern der Anteil an der Stromerzeugung in Bayern betrachtet wird. Weil durch die Abschaltung von Gundremmingen B 10 Terawattstunden Strom an Erzeugung gefehlt haben, steigen auf einmal die prozentualen Anteile der erneuerbaren Energien um 5 %, obwohl sie in Wirklichkeit fallen. Ja glauben Sie denn, mit diesem Hokusfokus, mit diesen Taschenspielertricks, mit dieser Zahlendreherei werden Sie die Erdüberhitzung stoppen? Werden Sie damit Waldbrände verhindern, dem Hitzekollaps älterer Menschen vorbeugen? – Nein. CSU-und-FREIE-WÄHLER-Staatsregierung, Sie müssen sich endlich ehrlich machen!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Hören Sie deshalb jetzt mit diesen Prozentzahlen, mit diesen Taschenspielertricks auf! Nehmen Sie jetzt absolute Zahlen! Ändern Sie nicht ständig die Statistiken! Erstellen Sie eine ehrliche Bilanz, die zum Beispiel auch die Stromimporte berücksichtigt! Mit der Nichtberücksichtigung von 10 Terawattstunden letztes Jahr haben Sie 5 Millionen Tonnen CO₂einfach mal so unterschlagen. Herr Aiwanger, heuer noch können Sie dafür sorgen, dass wir endlich eine ehrliche Bilanz haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen 100 % erneuerbare Energien. Das ist unsere grüne Zielvorstellung; das ist unser Konzept. Wir wollen die Wertschöpfung bei uns im Land halten. Wir wollen Innovationen anschieben. Wir wollen die Märkte der Zukunft mit diesen innovativen Techniken beliefern. Wir wollen Lebensqualität durch saubere Energien steigern, durch saubere Autos, saubere Mobilität, gesunde Nahrungsmittel. Das

verbessert die Lebensqualität vor Ort entscheidend. Das ist grüne Politik, die die Herausforderungen der Zukunft angeht und das Beste daraus macht.

Bei der Stromerzeugung wollen wir zum Beispiel eine Verdreifachung bei der Photovoltaik, einen Zuwachs von 1.700 Megawatt pro Jahr. Sie haben sich jetzt kurzfristig dafür entschieden, sie zumindest von 500 auf 800 Megawatt zu steigern. Na ja, wenn Sie bis Weihnachten noch einmal so viel drauflegen, kommen wir bei der Photovoltaik ungefähr in die richtige Richtung. Sie haben extra gesagt: 111 Energieexperten sind beim Energiegipfel zusammengekommen, und Sie werden diese Ergebnisse ernst nehmen und aufnehmen. Diese Energieexperten haben aber gesagt: Ausbauziel: 30 Gigawatt. Mit Ihren 800 Megawatt kommen Sie also lang nicht ans Ziel. Machen Sie es doch einfach so, wie Sie es bei der Freiflächen-Photovoltaik gemacht haben: Nehmen Sie einfach unseren grünen Antrag und kupfern Sie ihn ab! Dann sind Sie einigermaßen in der Spur, sodass wir hier etwas vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Thema Windkraft freue ich mich, dass zumindest in dem Bericht, den wir heute Morgen um 10:00 Uhr als Anhang zugeschickt bekommen haben, steht: Die Windkraft ist die ideale Ergänzung zum Sonnenstrom. – Ja, aber dann machen Sie endlich etwas daraus!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Haben Sie die Überschrift auch gelesen?)

Wir brauchen die Windkraft, wir brauchen eine Vervierfachung der Windkraftleistung. Das bedeutet 1.500 zusätzliche Anlagen, 150 pro Jahr. Bei 71 Landkreisen in Bayern, Herr Aiwanger, sind das gerade einmal zwei Windkraftanlagen pro Landkreis. Das sind zwanzig Stück in zehn Jahren. Menschenskind, Sie werden es doch wohl schaffen, dass Sie sich hinstellen und sagen: Das ist ein guter Ausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Baden-Württemberg ist halb so groß wie Bayern, hat aber nahezu genauso viele Einwohnerinnen und Einwohner wie Bayern, ist also doppelt so dicht bevölkert. Trotzdem hat Baden-Württemberg es geschafft, 2018 44 Kilowattstunden pro Quadratkilometer – das ist die richtige Einheit – bei der Windkraft zu haben. Bayern hat nur 35 geschafft. Also ist das, was Sie von sich geben, irgendwas von anno dazumal. Das stimmt einfach nicht. Baden-Württemberg ist weit besser.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Windkraft in Bayern ist tot, und das ist Ihr Verschulden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Sie haben mit der Einführung der 10-H-Regelung, die sich letzten Donnerstag zum fünften Mal geährt hat – für uns kein Grund zu feiern –, der Windkraft komplett den Stecker gezogen. Zuerst sind die Genehmigungsanträge komplett eingebrochen, mit zwei, drei Jahren Verzögerung dann auch der Zubau. 2018 sind gerade einmal acht Anlagen zugebaut worden; 2019 zwei, im Januar. Das ist wirklich ein komplettes Aus für die Windkraft. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Wir wollen 100 Windräder im Wald und 300 über Bayern verteilen. Dabei nennen Sie keinen Zeitraum. Sie haben es angesprochen: In den nächsten fünf Jahren fallen 208 Anlagen aus der EEG-Vergütung heraus. Wahrscheinlich werden sie zu einem größeren Anteil abgebaut; das wissen wir alle nicht so genau. Aber in Bayern steht auf-

grund Ihrer Politik ein Rückbau, ein Rückschritt bei der Windkraft an, die wir so dringend brauchen. Das ist ein Irrsinn in Zeiten eines galoppierenden Klimawandels, in denen es immer heißer wird und wir Hitzetote zu beklagen haben. Zugleich geht es in Bayern rückwärts in allen Bereichen. Das ist Ihr Verschulden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wärme ist ein sehr großer Bereich. Sie haben es richtig erwähnt: Die Hälfte der Energie geht für die Wärme drauf. Wir diskutieren immer sehr eifrig und hitzig – das gehört auch dazu – über den Strom; aber der Wärmebereich ist wirklich unterschätzt. Sie haben einiges dazu gesagt; aber etwas Konkretes fehlt. Sie haben zwar die Geothermie angerissen: Ja, jetzt soll ein wenig mehr gemacht werden und bis 2050 ein Viertel versorgt werden. – Bis 2050! Mit dieser Zeitvorgabe können Sie einem Projektierer nicht sagen: Jetzt mach mal etwas. Dem Projektierer hätte es geholfen, wenn Sie das Förderprogramm, das wir in Bayern bis zum Jahr 2018 hatten, nicht eingestampft hätten, sondern wenn Sie das Förderprogramm fortgeführt hätten. Stattdessen haben Sie gesagt: Okay, jetzt wird es erst einmal eingestampft, und dann überlegen wir uns mal ein Jahr lang etwas, und dann geht es vielleicht wieder weiter. Wir brauchen gerade bei diesen lang geplanten Entscheidungen im Bereich Sanierung, im Bereich Wärme Verlässlichkeit. Verlässlichkeit wird in Bayern nicht gerade mit Ihrem Namen verknüpft, Herr Aiwanger, das muss ich Ihnen schon sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Staatssekretär Roland Weigert: Unerhört, unerhört!)

Wir brauchen ein Förderprogramm, das ganz klar strukturiert ist. Für die Nahwärmenetze müssen wir in den nächsten vier Jahren nicht nur 10 Millionen Euro aufwenden, wie Sie das ausgeführt haben, sondern wir müssen dafür in den nächsten Jahren mindestens 400 Millionen Euro aufwenden. Wir brauchen eine Sanierungsoffensive vom Keller bis zum Dach. Wir brauchen einen anständigen Ordnungsrahmen, der auch vorgibt, wo wir hinwollen. Wir haben 3 Millionen Bestandsgebäude. Wollten Sie das alles mit Förderung machen, dann bräuchten Sie 300 10.000-Häuser-Programme. Das 10.000-Häuser-Programm ist gut und schön, aber es kann nur ergänzen und anreizen. Aber wir brauchen einen klaren Ordnungsrahmen. Wir brauchen in Bayern ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Das sollten wir tatkräftig anpacken. Da sind Sie leider, auch bei dem 10.000-Häuser-Programm, auf dem Holzweg.

In der Arbeitsgruppe 2 haben wir festgelegt: Wir müssen den Wärmebedarf unserer Gebäude erst einmal senken. Dann können wir den Rest über Wärmepumpen, Geothermie, Nahwärmenetze, Solarthermie und Holz abdecken. Der erste Schritt ist jedoch immer eine Reduktion des Energieverbrauchs. Das wirklich Gute am 10.000-Häuser-Programm war der Programmteil Energieeffizienzhaus. Das stampfen Sie jetzt zum 31. Januar 2020 ein. Das Programm läuft aus und wird durch ein Förderprogramm für Holzheizungen ersetzt. Herr Aiwanger, Sie haben überhaupt nichts verstanden! Sie machen den dritten und den vierten Schritt vor dem ersten!

Die Energiewende wird nicht gelingen, wenn Sie von der Verschwendung der fossilen Energien eins zu eins zur Verschwendung der erneuerbaren Energien übergehen. So wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass Sie heute gesagt haben, dass Sie sich von den großen Gaskraftwerken verabschieden. Das war immer unser Plädoyer. Bei Irsching kommen Sie selbst mit der Netzreserve zu keiner Laufzeit. Wir brauchen keine neuen Gaskraftwerke im Dauerbetrieb. Wir brauchen eventuell eine Netzreserve, also eventuell

noch einmal diese 900 Megawatt, die in der Ausschreibung der Bundesnetzagentur stehen. Aber auch hier muss ich Sie leider enttäuschen: Nicht Sie oder Ministerpräsident Dr. Söder haben diese 1.200 Megawatt ausgeschrieben, das war die Bundesnetzagentur in der letzten Legislaturperiode. Sie schmücken sich sehr gern mit fremden Federn, das ist mir egal. Aber diese Netzreserve ist wichtig und notwendig. Deswegen bin ich froh, dass Sie heute sagen: Gaskraftwerke im Dauerbetrieb brauchen wir nicht mehr.

In unserem Gutachten haben wir letzte Woche noch einmal ganz klar nachgewiesen: Mit einem guten Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausbau der von der Bundesnetzagentur geplanten Leitungen brauchen wir keine neuen Gaskraftwerke. Ich verlange von Ihnen, dass Sie zu den Ausführungen, die Sie heute zu den Leitungen gemacht haben, auch stehen und nicht, wenn Sie vor Ort sind, wieder etwas anderes sagen. Die HGÜ-Leitungen, die Verstärkungen der Wechselstromleitungen, sind nötig. Hier müssen Sie einmal Ihren Mann stehen.

(Staatssekretär Roland Weigert: Sie sind doch gar nicht vor Ort!)

Es gibt eine Presseberichterstattung, auch wenn man nicht in dem Wirtshaus sitzt, in dem Herr Aiwanger spricht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Mein Gott, ist das peinlich!)

In den Interviews der "Mittelbayerischen Zeitung" mit Herrn Aiwanger heißt es oft: Ich bin von den Leitungen noch nicht überzeugt. – Wir müssen aber draußen eine klare Sprache sprechen. In diese Richtung muss es gehen. Wir dürfen nicht sagen: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. So wird es nicht gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die fossilen Energien müssen auf ein Minimum reduziert werden. Die Erdüberhitzung, die wir heute sehen, schreitet rasend schnell voran. Schauen Sie in unsere Wälder. Schauen Sie auf unsere Grundwasservorkommen. Schauen Sie auf die Ertragseinbußen in der Landwirtschaft. Lesen Sie die wissenschaftlichen Papiere oder zumindest die Zusammenfassungen: Ein "Weiter so" geht nicht mehr! Begreifen Sie das endlich! Fassen Sie den Mut, neue Wege zu gehen! Wir unterstützen Sie dabei gerne. Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Sonne und Wind sind die großen Säulen, auf die wir das Energiesystem der Zukunft komplett ausrichten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Soll das ein Konzept sein, was Sie hier vorgestellt haben?)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stümpfig, darf ich Sie noch einmal ans Pult bitten?

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Mir liegen zwei Interventionen vor. Die erste kommt von Herrn Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, Sie haben jetzt eine große Propagandaschlacht für Ihre schon im Ansatz völlig verfehlte und ideologische Energiewende geführt. Ihre Energiewende ist eine versuchte und – ich sage es bewusst – blutige Energierevolution, die scheitern wird. Sie bewegen sich damit klar auf den Spuren des Totalitarismus. Sie wollen uns einen gesellschaftlich und energiepolitisch falschen Weg oktroyieren.

Ihre Doppelmoral ist die folgende: Alle negativen Erscheinungen der Windenergie oder der Photovoltaik, nämlich die Kinderarbeit oder das zehn- oder hunderttau-

sendfache Schreddern von Singvögeln sowie die negativen gesundheitlichen Erscheinungen bei den Menschen, blenden Sie aus.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Dr. Müller, Ihre Redezeit ist beendet. – Das Wort hat Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Müller, bei solch unqualifizierten Beiträgen weigere ich mich, eine Antwort zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Intervention kommt von Herrn Kollegen Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stümpfig, lieber Martin, zurück zur Sache: Ich melde mich unter dem Eindruck deines Wortbeitrags mit der Intention zu Wort, sicherzustellen, dass es so bei den weiteren Rednerinnen und Rednern deiner Fraktion nicht weitergeht. Du bist mit der Schulstunde eingestiegen. Wir sind gerne bereit, im Rahmen einer Schulstunde zu lernen. Deinen Ausführungen war aber wieder nur das zu entnehmen, was wir seit Wochen und Monaten erleben, nämlich rein emotionale Problembeschreibungen ohne irgendeine Art von Lösungsansatz.

Uns ist klar, dass die GRÜNEN eine Single-issue-Partei, also eine Ein-Thema-Partei, sind, die sich ausschließlich um Energiepolitik und Umweltschutz kümmert und sonst keine Kompetenzen hat. Das habe ich akzeptiert. Was ich aber nicht akzeptiere, ist, dass ihr innerhalb dieses einen Themas nur noch ein Thema habt, nämlich die Abschaffung von 10 H. Ist das wirklich alles, was ihr zur Energiewende beitragen könnt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege, hätten Sie zugehört, hätten Sie gesehen, dass ich alle wichtigen Bereiche angesprochen habe. Ich möchte einen Punkt noch einmal herausgreifen: Als Minister hätte Herr Aiwanger bei den staatlichen Liegenschaften die Möglichkeit, die Photovoltaik auszubauen. Wir haben 8.000 Liegenschaften. Momentan sind laut Ihrem Bericht 360 Anlagen installiert. 7.600 Dächer sind leer. Seit dem Jahr 1996 haben Sie insgesamt so wenig ausgebaut. Sie könnten jederzeit den Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2012 noch einmal aufgreifen. Damals wurde beschlossen, dass alle Dächer untersucht werden. Das ist nicht passiert. Dieses Potenzial schlummert.

Im neuen Programm lesen wir: Sollte ein Ausbau bei den staatlichen Liegenschaften erfolgen, dann aber nur so viel, wie das einzelne Gebäude für die Eigenstromnutzung benötigt. Wir leben im Jahr 2019. Die Erderhitzung galoppiert. Und Sie sagen: Bei einem Bauhof, der wenig Strom benötigt, sollte nur das rechte Eck des Daches mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, auch Ihre Zeit ist abgelaufen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Dächer müssen voll werden! Das müssen Sie endlich einmal kapieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Erklärung abgeben: Ich werde heute sehr

strikt auf die Einhaltung der Redezeiten achten, weil das anvisierte Sitzungsende gegen 01:00 Uhr in der Früh ist. Deshalb bitte ich um Nachsicht, dass ich heute sehr streng bin. Ich bitte Sie, auch selbst auf die Uhr zu achten. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Sandro Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Wir sprechen heute über die Energieversorgung in Deutschland und in Bayern. Wir müssen uns deshalb die Situation klar vor Augen führen. Da fällt mir ein, dass wir 2012 den Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen und entschieden haben. Wir haben diese Entscheidung allerdings ethisch getroffen, und im Nachgang ist festgestellt worden, dass diese Entscheidung mehr ethisch und weniger konzeptuell war.

Wir haben, was das Thema Kohlekraft betrifft, ein Déjà-vu. Manche fordern den Ausstieg statt für 2038 schon für 2030. Ich stelle fest, dass wir im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg nur darüber reden, wie 40 Milliarden Euro an Strukturhilfen irgendwo, in irgendwelchen Bundesländern als Kompensationsmaßnahmen investiert werden können. Aber kein Mensch spricht darüber, wie dieser Strom ersetzt werden kann bzw. wo dieser Strom herkommt.

Nebenbei haben wir jetzt schon über Jahrzehnte die erneuerbaren Energien ausgebaut. Es ist richtig, dass wir sie ausgebaut haben. Wir haben aber festgestellt, dass wir sie primär dort ausgebaut haben, wo die Energie von niemandem direkt benötigt wird. Wir haben festgestellt, dass es lange Zeiten gab, in denen die Rendite viel wichtiger war, als sich über Speichermöglichkeiten Gedanken zu machen. Es hat sich wohl auch niemand über die Verteilung, über die Infrastruktur, über die Frage, wie der Strom von A nach B oder zurück kommen kann oder wie die Netze das aufnehmen können, Gedanken gemacht.

Das Ganze ist auch volkswirtschaftlich in Frage zu stellen, weil wir schon in die Situation kommen, dass wir in der nächsten Zeit von einer bis vier Milliarden Euro Redispatchkosten pro Jahr sprechen. Diese Kosten müssen aufgewendet werden, um die Energieversorgung sicherzustellen.

Es geht darum, dass Anlagen abgeschaltet, aber trotzdem vergütet werden; die Einspeisevergütung ist eben so geregelt. Das führt auch dazu, dass wir überschüssigen Strom, der zu Phasen, in denen er nicht benötigt wird, erzeugt wird, für teures Geld ins Ausland abgeben, um unsere Netze zu entlasten.

Wenn wir uns die Fakten anschauen, kommen wir immer wieder auf zwei Probleme, die damit verbunden sind. Auf der einen Seite geht es ganz klar um die Bezahlbarkeit unseres Stroms, und auf der anderen Seite geht es – genauso wichtig – ganz klar um die Versorgungssicherheit.

Sie werden mir beipflichten, dass die Situation sehr schwierig ist. Deswegen war es genau richtig, dass die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit unter der Federführung unserer heutigen Landtagspräsidentin Ilse Aigner den ersten Energiedialog aufgesetzt hat, um feststellen zu können, wie die ganzen Dinge geordnet werden und wo sie zusammentreffen können. Es war auch konsequent, dass der Minister Aiwanger den Energiedialog mit neuem Namen unter dem Titel Energiegipfel fortgeführt hat, um die Interessenlage abzubilden.

Wir haben aber auch schnell festgestellt, dass dann, wenn man, so wie heute hier im Hohen Haus, über Energie spricht, verschiedenste Interessen aufeinandertreffen und verschiedenste Orientierungen vorhanden sind. Damit sind ganz klar auch wirtschaftliche Interessen verbunden. Es geht nicht nur um die erneuerbaren Energien, sondern auch darum, mit diesen Geld zu verdienen. Das ist völlig legitim.

Vor allem haben wir aber auch – diese Erfahrung habe ich mitgenommen – viele, viele Experten und genauso viele unterschiedliche Meinungen der Experten. Es ist also sehr schwierig, diese Expertenmeinungen einzuordnen.

Wir alle wissen, dass von diesen Gipfel- und Dialogveranstaltungen tatsächlich keine Patentlösung abzuleiten ist. Wir müssen auch ganz klar feststellen, dass für die Energieversorgung in Bayern – deswegen bin ich dankbar, dass der Minister die Punkte aufgezeigt hat, die für Bayern relevant sind – tatsächlich verschiedene Akteure in der Verantwortung stehen. Einmal hat ganz klar der Freistaat Bayern die Kompetenz. Darüber hinaus haben, politisch gesehen, auch primär der Bund und darüber hinaus sogar noch Europa Kompetenzen.

Bayern kann deswegen nur gewisse Dinge entwickeln. Bei vielen Themen ist der Bund bzw. die EU mit zuständig und federführend. Wir müssen uns deswegen hier auch mit der Frage beschäftigen, was Bayern für die Energiewende und für die Energieversorgung in Bayern tun kann und was wir konkret von den anderen Akteuren, vom Bund und von der EU, einfordern müssen.

Es ist aber auch klar, dass für den Wirtschaftsstandort Bayern etwas passieren muss. Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern Abend bei der Veranstaltung im Hohen Haus war. Diese Veranstaltung trug den Titel "Ende des Wachstums". Das war eine Podiumsdiskussion, unter anderem mit unserem Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer. Der Präsident der vbw, Herr Hatz, hat ein Impulsreferat gehalten und ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass für den Wirtschaftsstandort Bayern neben der konjunkturellen Situation Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit von Energie von ganz besonders großer Bedeutung sind. Wenn wir nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch die vielen, vielen Privatverbraucher in einer Momentaufnahme anschauen, ist klar: Wir haben mitunter die teuersten Strompreise in ganz Europa. Private Haushalte sind mit rund 30,4 Cent pro Kilowattstunde belastet, die Industrie mit 18,4 Cent pro Kilowattstunde. Ob Sie wollen oder nicht: Die Realität zeigt, dass damit auch Standortfragen verbunden sind.

Es ist noch gar nicht so lange her – wir haben das in den Medien mitverfolgt und auch hier im Haus behandelt –, dass ein renommiertes Unternehmen, das ich als Beispiel heranziehen will, Wacker Chemie, geäußert hat, dass es mit dieser Energiepolitik auf Dauer Schwierigkeiten bekommt. Wir von der CSU-Fraktion waren bei Wacker Chemie vor Ort und haben uns beispielhaft für alle anderen energieintensiven Unternehmen die Sorgen und Nöte dieses Unternehmens angehört. Bei Wacker Chemie am Standort Burghausen geht es allein um 2.000 Arbeitsplätze. Das Handwerk und die Dienstleistungen sind nachgelagert. Wir können sagen, dass das eine Lebensader für Burghausen und für die ganze Region Ostbayern ist. Wacker Chemie ist Weltmarktführer für die Herstellung von Polysilicium. Polysilicium ist übrigens essenziell für die Herstellung von PV-Modulen. Wacker Chemie hat große Bedenken bezüglich der Versorgungssicherheit. So ein Stromausfall riskiert eine ganze Wochencharge. Das bereitet Probleme bei der Versorgungssicherheit der Lieferketten, verursacht aber natürlich auch enorme Kosten im Produktionsprozess.

Es ist auch ganz klar, dass, wenn wir über die Kosten sprechen, dieses Unternehmen, obwohl vom EEG befreit, mit teuren Strom- und Nebenkosten konfrontiert ist. Wir stellen also fest, dass dieses Unternehmen allein schon deshalb in einem ungleichen Wettbewerb in Europa steht. Frankreich hat nämlich komischerweise andere Industriestrompreise und unterstützt seine energieintensiven Unternehmen.

Wir stellen mit einem Blick auf den globalen, internationalen Markt fest, dass anscheinend auch in Asien spezielle Preise für solche Unternehmen angeboten werden können. Im Vergleich zu diesen sind jene am Wirtschaftsstandort Bayern mittlerweile jenseits von Gut und Böse. Da ist es für unsere energieintensiven

Unternehmen schwierig, sich am Wirtschaftsstandort Bayern zu behaupten und sich weiterhin dem Wettbewerb zu stellen.

Nebenbei bemerkt ist in der Diskussion auch ein Stück weit Doppelmoral enthalten. Man könnte sich gerade in der Klimadebatte irgendwann auf die Schulter klopfen und sagen: Wow, ein energieintensives Unternehmen weniger! Dadurch wird die Energiebilanz moderater und schöner. Wir haben etwas geschafft. – Sich in dieser Art auf die Schulter zu klopfen, ist aber genau falsch. Das ist ein Trugschluss.

Durch diese Maßnahme, in deren Folge die Produkte in Asien produziert werden, steigen die CO₂-Emissionen auf das Dreifache an. Wir könnten uns dann auf die Schulter klopfen und sagen, dass wir für Bayern vielleicht statistisch etwas erreicht haben. Der Welt haben wir dadurch aber einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Aiwanger hat insbesondere das Aktionsprogramm für Bayern in den Vordergrund gestellt. Herr Stümpfig hat sich hier hergestellt und gesagt, wie man sich die Welt zurechtrücken könnte. Es wäre aber viel gescheiter, anzuerkennen und zu verstehen, dass wir aus bayerischer Sicht von der Bundesebene gewisse Rahmenbedingungen bekommen und diese auch einfordern müssen.

Dazu gehört ganz klar, dass wir uns auch mit der gesicherten Versorgungsleistung, der Versorgungssicherheit auseinandersetzen. Das kann zwar Bayern nicht regeln, es braucht aber eine Regelung. Hierbei geht es einerseits darum, für Süddeutschland Gaskraftwerke zu bekommen, und andererseits mit der Umsetzung der nationalen Analyse zur Versorgungssicherheit schon jetzt zu beginnen. Man sollte nicht erst dann feststellen, dass etwas nicht passt, wenn die Kraftwerke vom Netz sind. Es geht auch darum, wie neue große oder kleine Gaskraftwerke gebaut werden können. Es geht vor allem auch um deren rentablen Betrieb und um die Frage, welcher Kapazitätsmarkt und welcher Mechanismus dahinterstehen.

Insbesondere geht es auch darum, dass die Ausschreibungen, die bereits genehmigt worden sind, jetzt endlich umgesetzt werden können und die Versorgungssicherheit beim Kohleausstieg zu gewährleisten. Es geht darum, noch einmal über systemrelevante Kraftwerke zu sprechen und sinnvoll darüber zu entscheiden. Es geht um die Attraktivität der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch um das EEG.

Wir müssen uns endlich einmal damit auseinandersetzen, ob das, was wir in der Vergangenheit mal für gut befunden hatten, heute noch State of the Art ist oder vielleicht verändert oder gar generell überdacht werden muss. Hierbei geht es um nationale Handlungsspielräume, die stärker genutzt werden müssen und dürfen. Hierbei geht es um eine bessere regionale Steuerung, um den Ausbau der erneuerbaren Energien eben in Süddeutschland und nicht nur dort, wo die Rahmenbedingungen viel besser sind, um die Rahmenbedingungen für begünstigten Ausbau der Photovoltaik, aber auch der Eigenenergieversorgung. Letztendlich geht es auch darum, für die kleinen Anlagen eine Befreiung vom EEG zu erhalten. Es geht um Wasserkraft, um Biomasse- und Geothermiekraftwerke. Das wurde alles schon angesprochen. Es geht aber auch um die Energieeffizienz von Gebäuden. Was wurden wir hier im Haus in der letzten Legislaturperiode ausgelacht, als wir über das 10.000-Häuser-Programm gesprochen und gesagt haben, dass der Freistaat Bayern hier jetzt initiativ werden müsse.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Das wurde auf Bundesebene bis heute immer torpediert, gerade dann, wenn entsprechende steuerliche Anreize diskutiert worden sind – gerade von den GRÜNEN im Bundestag, Herr Hartmann, gerade von Ihrer Partei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht um die Sektorkopplung und die Kosten der EEG-Förderung. Es geht um eine verbesserte Markt- und Systemintegration. Die Energiegewinnung muss dort ausgebaut werden, wo sie benötigt wird. Es geht um die Stromsteuer. Der Herr Minister hat bereits angesprochen, dass es vor allem um einen Industriestrompreis geht, den wir dringend benötigen, und zwar in einer europäischen Regelung. Europa und unsere Unternehmen in Bayern müssen wettbewerbsfähig bleiben. Alle Punkte sind unter den Aspekten Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit zu verstehen. Es gibt keine individuelle Lösung, sondern einen Energiemix.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, morgen findet nicht nur die reguläre Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt, sondern im Anschluss daran wird es eine Anhörung zu den Gaskraftwerken geben. Herr Stümpfig, der Herr Minister hat es vorhin bereits gesagt. Die Forderung nach einer Anhörung zu Gaskraftwerken erscheint auch deshalb gerechtfertigt, da wir feststellen, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wenn es ein trockenes Jahr gibt, wenn zu wenig Wind oder zu wenig Sonne herrscht, dann kann damit trotzdem die Versorgungssicherheit hergestellt werden. Auch darüber muss nachgedacht werden. Sie sagen, die Stromerzeugung in Bayern sei rückläufig und daher müsse Strom importiert werden. Auch darüber müssen wir nachdenken. Seien Sie sich dessen gewiss, dass wir das auch tun. Dies hängt damit zusammen, dass installierte Kapazitäten in Bayern in großer Zahl sukzessive wegbrechen, und nicht damit, dass Träger erneuerbarer Energien weniger Energie erzeugen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Deshalb installieren wir ja neue Solaranlagen und Windkraftanlagen!)

Auch da müssen wir weiter schauen und entsprechend kompensieren. Nebenbei bemerkt: Sie sprechen immer von der Wertschöpfung. Auch das nachgelagerte Gaskraftwerk – vielleicht in der Zukunft mit Green Gas – stellt für die Wertschöpfung in diesem Mosaikgebilde einen Baustein dar. Das müssen wir uns anschauen.

Zurück zur Anhörung zu den Gaskraftwerken: Hintergrund ist, dass Bayern und Baden-Württemberg diese Gaskraftwerke fordern. Der grüne Ministerpräsident, die an der Regierung beteiligten GRÜNEN fordern diese Gaskraftwerke. Die GRÜNEN waren ganz scharf auf diese Anhörung. Sie haben sich eingespreizt, damit das Ganze stattfindet. Deswegen haben wir eine Anhörung angesetzt. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, welche Experten uns für die Anhörung zur Seite stehen und ihre Expertise mitteilen sollten. Sie sollten uns auch Empfehlungen geben, wie wir das Thema Gaskraftwerke anpacken können. Das ist genau die Arbeit, die ein Abgeordneter machen soll: sich Expertise einholen, sich eine Meinung bilden und diese Erfahrungen am Ende des Tages in den politischen Prozess einbinden.

Herr Stümpfig, letzte Woche haben Sie eine Pressekonferenz ausgerechnet mit einem Experten gegeben, der an der morgigen Anhörung zugegen sein soll. Sie haben schon vorab ein Gutachten in Auftrag gegeben. Sie haben mit dieser Pressekonferenz diejenigen brüskiert, die morgen zur Anhörung kommen. Sie pfeifen nämlich auf Expertenmeinungen und wissen schon vorher alles besser. Sie wissen auch, wer es besser wissen muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Der Gutachter ist doch Experte!)

Viel spannender ist jedoch die Tatsache, wie man auf einer Pressekonferenz diese Themen transportiert. Zu einigen Themen gibt es nicht unbedingt eine Schnittmenge oder einen Konsens. Das sind Themen, die Sie an anderer Stelle immer propagieren. Ihr Experte, Herr Christof Timpe vom Öko-Institut in Freiburg ist der Meinung, dass Strompreiszonen beim Ausbau erneuerbarer Energien oder bei der Energieversorgung in Deutschland zukünftig wohl eher eine untergeordnete Rolle spielen, da die Preisunterschiede zu groß wären. Viel spannender ist folgende Aussage, von wem auch immer diese auf Nachfrage getroffen worden ist: Es wäre viel besser, wenn die energieintensiven bayerischen Unternehmen nicht in Bayern wären – damit nicht für bayerische Bürger Arbeitsplätze schaffen, nicht zur Wirtschaftskraft und Versorgung beitragen –, sondern nach Norddeutschland gehen würden. Das ist schon eine spannende Sichtweise, die auf der Pressekonferenz zum Besten gegeben wurde.

(Alexander König (CSU): Wahnsinn! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Verantwortung für Bayern!)

Herr Stümpfig, da frage ich mich, ob ein Experte aus Freiburg bayerische Interessen vertritt oder etwas anders aufgestellt ist. Viel spannender ist doch, dass Ihr Experte, Herr Timpe, auf Nachfrage zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Gaskraftwerke aktuell keine wichtige Rolle spielen, aber spätestens 2040 eine besondere systemrelevante Bedeutung haben werden. Auch die Einbindung von Green Gas wird dann relevant werden. Nach Ihrer Aussage fordern Sie den bedingungslosen Ausbau der erneuerbaren Energien. Allein um die Kapazitätslücken auszugleichen, braucht es große Anstrengungen. Sie haben vorhin die Lebensqualität angesprochen und diese mit Attributen definiert. Die Lebensqualität hängt von mehr Faktoren ab. Das würde bedeuten: 750.000 PV-Dachanlagen, 10.000 Freiflächen-Anlagen, 1.700 neue Windräder oder gar 10.000 Biogasanlagen. Wenn Sie dann noch einen Kontext zur Versorgungssicherheit und der Grundlastfähigkeit herstellen wollen und das ausschließlich mit erneuerbaren Energien ohne Speicher machen wollen, sprechen wir von einem Faktor 4 bis 8, je nachdem, wer das bewertet. Vielen Dank! Gehen Sie raus zu den Menschen, erklären Sie das den Menschen, und erwähnen Sie auch den Flächenverbrauch, den Sie auch anderweitig fordern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Insgesamt bin ich der Meinung, dass die Dinge in der Gemengelage sortiert und geordnet sind. Mit den Ausführungen der Staatsregierung, unseres Ministers, ist ein gangbarer Weg aufgezeigt worden. Ganz klar ist auch, dass wir endlich damit beginnen sollten, den Weg gemeinsam zu beschreiten. Man sollte nicht immer meinen, man habe selbst die bessere Lösung. In diesem Sinne: Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung hat der Kollege Franz Bergmüller von der AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Sandro Kirchner, wir debattieren im Ausschuss entweder über Klimaschutz – Antrag der GRÜNEN – oder über alternative Energien bzw. die Forschung – Antrag der AfD. Heute haben wir voller Spannung die Regierungserklärung des Staatsministers erwartet. Diese war jedoch konzeptlos. Herr Aiwanger hat die Grundlast der Gaskraftwerke erwähnt. Wie sieht das Konzept der CSU aus, die Energielücke von 30 % bis 2022 zu schließen?

Sandro Kirchner (CSU): Der Herr von Brunn würde dafür sorgen, dass wir diese 30 % mit heißer Luft generieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind in einer Koalition. Somit ist nicht relevant, welche Standpunkte die CSU hier einnimmt, sondern die Fraktionsgemeinschaft aus CSU und FREIEN WÄHLERN. Herr Bergmüller, Sie haben vollkommen recht. In meinem Redebeitrag habe ich versucht, das auch zum Ausdruck zu bringen. Es liegt eine sehr schwierige Gemengelage vor. Wir müssen in der Diskussion jedoch auch ehrlich miteinander sein. Wir müssen in Bayern Dinge regeln, für die wir Kompetenz haben. Ich bin der Meinung, dass der Minister freundlich aufgezeigt hat, was er im Rahmen seiner Möglichkeiten als Agenda für die nächste Zeit vorgesehen hat und umsetzen möchte. Herr Stümpfig steht am Rednerpult und fordert weitere Punkte. Das ist auch vollkommen in Ordnung. Die Forderungen werden, wenn sie sinnvoll sind, auch immer von uns begleitet. Wir müssen nur ehrlich sein: Wenn man die Forderungen von Herrn Stümpfig umsetzen wollte, dann müssten die bundespolitischen Rahmenbedingungen verändert werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Kirchner!

Sandro Kirchner (CSU): Herr Hartmann, der Bundesrat gehört auch dazu.

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen noch zwei weitere Zwischenbemerkungen vor.

Sandro Kirchner (CSU): Eine Sekunde noch. Wenn das Ganze nicht ausreicht, dann muss der Strom von anderer Stelle kommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung stammt vom Kollegen Körber von der FDP. Ich muss heute wirklich ein bisschen streng sein.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kirchner, gerade weil Sie in einer Koalition mit den FREIEN WÄHLERN sind, drängt sich bei mir eine Frage auf. Sowohl Herr Aiwanger als auch Sie winden sich wie ein Aal um die Beantwortung einer wesentlichen Frage, die die Menschen wirklich betrifft. Ich bleibe jetzt beim Beispiel des Bungalows, das Herr Aiwanger angesprochen hat. Von den 10.000 Litern Heizöl gehe ich nicht aus, diese sind realitätsfern, im Schnitt ist es viel weniger. Herr Aiwanger, mit Zahlen haben Sie es ja nicht so. Gehen wir von einem durchschnittlichen Bungalow mit 140 m² im ländlichen Raum mit 5.000 Litern Heizöl aus. Dort wohnt eine Familie mit zwei Kindern. Die Familie hat einen Kombi und einen Zweitwagen, weil man dort ohne Wagen nicht wekommt. Dort gibt es keinen ÖPNV. Herr Kirchner, wie sollen die Menschen Ihre Vorschläge umsetzen? Sie schlagen vor, das Haus energetisch zu sanieren, das kostet für ein derartiges Haus schnell einmal 80.000 Euro. Herr Aiwanger hat erwähnt, dass man sich schnell für 20.000 Euro ein Auto kauft. Wie soll sich eine Familie im ländlichen Raum Ihre Vorschläge überhaupt leisten können? Da steht ganz groß "Aktionsprogramm Energie" drauf. Zum Wärmebereich und zur Mobilität haben Sie nichts, aber auch gar nichts Neues beigetragen.

Präsidentin Ilse Aigner: Punktladung. – Zur Antwort hat der Kollege Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Das ist jetzt natürlich unfair, weil ich das in zwei Minuten beantworten soll und Ihnen aufzeigen soll

Präsidentin Ilse Aigner: In einer!

Sandro Kirchner (CSU): – in einer Minute –, wo das Ganze dargestellt worden ist. Ich komme selber aus dem ländlichen Raum und bin tatsächlich Besitzer eines Hauses, das ich energetisch saniert habe. Ich bin der Meinung, dass sowohl in dem 10.000-Häuser-Programm als auch in den neuen Ankündigungen über das Klimaschutzprogramm auf Bundesebene und über das Klimaschutzgesetz auf Landesebene durchaus Instrumente zur Verfügung stehen, um eine Sanierung hinzubekommen. In der Debatte über die Mobilität sind Sie eigentlich schon der Meinung, dass die CSU sich genau bemüht und sagt, Elektromobilität ist nicht der Schlüssel zum Erfolg, sondern Mobilität braucht viele Ansätze. Gerade für die flächenbedingte Mobilität brauchen wir Angebote, die darüber hinausgehen. – Deswegen ist dort die CSU zusammen mit den FREIEN WÄHLERN ganz energisch dahinter, dass nicht nur eine Stadt- und Landdiskussion stattfindet, sondern dass auch das Land stattfindet.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Wer soll es denn bezahlen?)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Stümpfig hat die nächste Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kirchner, lieber Sandro, wir haben die Anhörung zu Gaskraftwerken im Frühjahr dieses Jahres beantragt. Sie findet morgen statt. Der Grund dafür war, dass der Herr Aiwanger letztes Jahr beim Energiegipfel immer "Gaskraftwerke im Dauerbetrieb an den großen Atomkraftwerkstandorten" gesagt hat. Ein paar Monate später heißt es dann wieder, die sollen Feuerwehr spielen. Wieder kurz darauf heißt es "Nein, wir brauchen jetzt 4.000 kleine Blockheizkraftwerke". Die Frage des Kollegen vorher hat mir klar gezeigt, dass auch der Ausschussvorsitzende des Wirtschaftsausschusses auf die Frage, wie wir denn die Lücke schließen, keine Antwort hat.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Ich habe es doch gesagt!)

Wir als GRÜNE haben eine klare Vorstellung, was für eine Rolle die Gaskraftwerke in Zukunft spielen sollen. Wir haben es über ein Gutachten untermauert. Ich bin eben anderer Meinung: Man kann in eine Anhörung reingehen mit einer klaren Argumentationslage und sagen, das ist unsere Meinung, diskutieren wir darüber. Wenn man ganz offen ohne Vorstellung reingeht, so wie Sie das anscheinend machen, kommt am Schluss nicht unbedingt etwas Besseres heraus.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Alexander König (CSU): Das bleibt abzuwarten!)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Der Minister hat gerade zugerufen, was er gesagt hat. Damit ist der erste Teil der Frage obsolet und, Herr Stümpfig, hat sich wieder einmal als ein Taschenspielertrick erwiesen. Der zweite Punkt: Ich bin der Meinung, dass man vorbereitet in eine solche Anhörung gehen sollte. Aber der Respekt alleine gegenüber den Teilnehmern von den verschiedenen Fraktionen und insbesondere gegenüber den Experten sollte schon so weit gegeben sein, dass man sich erst mal die Argumente von den anderen anhört und vielleicht seine eigene Meinung verifiziert, bevor man seinen Standpunkt nach außen manifestiert. Das ist einfach eine Sache von Anstand oder Charakter. So würde ich das ausdrücken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Kollege Dr. Florian Streibl

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kein Doktor!)

– Nicht? Auf alle Fälle von den FREIEN WÄHLERN.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir einen historischen Tag erlebt. Das erste Mal in Bayern, in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa, auf der Welt hat ein Minister der FREIEN WÄHLER eine Regierungserklärung abgegeben. Das ist doch schon mal super!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es war, wie beim Hubert gewohnt, eine papierlose Regierungserklärung. Das verdient allen Respekt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sein Versprechen "Das Licht geht nicht aus" haben wir gehört. Es ist gut, dass das in Bayern auch gehört wird. Die Stromversorgung ist sicher.

(Alexander König (CSU): Vor Weihnachten!)

Meine Damen und Herren, wir reden jetzt über Energie. Herr Stümpfig, mir ist es lieber, im Wirtshaus bei den Menschen zu sein, mit den Menschen zu diskutieren und ihre Probleme, Sorgen und Nöte aufzunehmen, als im Wolkenkuckucksheim zu leben wie Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Denn wenn bei Ihnen die Lösung so aussieht, dass energieintensive Unternehmen aus Bayern abwandern sollen, dann ist das auch eine Energiewende, aber die total falsche und verkehrte,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

die letztlich den Wohlstand und das Wohl Bayerns zu Ende gehen lassen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, wir, die FREIEN WÄHLER und die Bayernkoalition, danken dir für diese tatkräftige, weit-sichtige und innovative Regierungserklärung.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

Meine Damen und Herren, hier sind zukunftsweisende Wege beschriftet worden. Wir müssen schauen: Wo kommt Bayern her? – Wenn wir die Geschichte Bayerns vom Agrarstaat zum Hightech-Standort anschauen, sehen wir: Das ist nur gegangen und geschehen durch eine mutige Wirtschafts- und vor allem noch mutigere Energiepolitik. Man muss sagen: Es war damals die Kernkraft. Heute haben wir Probleme mit ihr und wollen auf andere Energieträger übergehen, aber wir müssen genauso mutig sein wie damals und neue Wege in der Energiepolitik beschreiten. Aber ich muss auch hier sagen: Es gab leider auch in Bayern einen Sündenfall in der Energiepolitik, nämlich den Sündenfall, dass man die Bayernwerk AG, die Energieträger, die Energieunternehmen privatisiert und verkauft hat. Was würden wir heute dafür geben, das in der Hand zu haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Das ist doch schon verjährt!)

Das Nächste: Es gab dann eine Wirtschaftspolitik, in der die Energiepolitik völlig eingeschlafen ist. Das war, glaube ich, zu Zeiten der FDP, wo eigentlich überhaupt nichts mehr vorwärtsging.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nicht nur in der Energiepolitik!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine mutige, entschlossene und tatkräftige Energiepolitik, nicht den Dornröschenschlaf, der ihr verpasst worden ist. Wir brauchen eine aufgeweckte und gute Energiepolitik. Hubert Aiwanger kam und hat das Dornröschen aus dem Energieschlummer aufgeweckt und wachgeküsst.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Dafür müssen wir ihm danken, dass Energiepolitik in Bayern wieder eine Rolle spielt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Klaus Adelt (SPD): Schöne Bilder! – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) 100 Euro in die Strafmündigkeit! 100 Euro! – Heiterkeit bei der AfD – Zuruf: Herr Müller, das sind Bilder hier!)

– Ich möchte mal sagen: Hier am rechten Rand sollte man sich bei seinen Worten etwas zügeln.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Ihr seid die, die die Menschen im Land verhetzen und die uns wieder in den Abgrund ziehen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Wen hat er denn jetzt bei der CSU geküsst?)

Meine Damen und Herren, was ist gefragt? – Eine mutige Energiepolitik, eine dezentrale, erneuerbare, sichere und günstige Energie. Wir brauchen günstigen Strom – das wurde gesagt –, und wir brauchen die Wertschöpfung vor Ort. Hier brauchen wir ein Konzept, das alle mitnimmt; denn, meine Damen und Herren: Ohne Strom geht in Bayern nichts.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir haben den teuersten Strom!)

Es geht kein Hightech-Unternehmen, es geht kein Smartphone, es geht keine Arztpraxis, es geht auch nicht der Bäckerladen und die Ecke. Wir brauchen Strom, um den Wohlstand, die Sicherheit und die Freiheit in unserem Land zu schützen und auszubauen. Wohlstand für die vielen in unserem Land hängt in erster Linie von der Energiefrage ab, und dass die angegangen und wieder aufgegriffen wird, ist aller Ehren wert. Wir werden auf diesem Weg tatkräftig unterstützen und mitmachen. Wir brauchen eine vernünftige Energiepolitik. Die bekommen wir durch neue, gute Technologien. Wir in Bayern haben die Köpfe, wir haben die Unternehmer, wir haben die Leute, die neue Wege beschreiten können, die neue Ideen haben, wie wir den Strom, wie wir die Energie fürs Land sicherstellen können. Wir müssen hier nur miteinander ins Gespräch kommen. Wir müssen unsere Wirtschaft wieder in den Blick nehmen. Wir müssen diejenigen in den Blick nehmen, die hier die Leistungen für unser Land erbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann können wir Produkte entwickeln und es vormachen und zeigen, wie Energiewende geht, und unseren Beitrag zum Entgegenwirken gegen den Klimawandel

leisten. Wir – das hat Hubert Aiwanger deutlich gezeigt – denken Ökonomie und Ökologie gemeinsam. Das müssen keine Gegensätze sein, sondern die Dinge gehören zusammen. Nur dann können die Ökonomie und die Ökologie gewinnen, wenn sie zusammenarbeiten und nicht gegeneinander arbeiten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn wir in erneuerbare, dezentrale Energieformen gehen, dann ist das auch ein Konjunkturprogramm für unser Land; denn wer entwirft es, wer baut es, wer hält es instand? – Das sind unsere Handwerkerinnen und Handwerker, das sind unsere Ingenieure, die das machen. Daher ist das gut für unser Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nur dann, wenn wir eine erfolgreiche Energiepolitik haben, haben wir den Wohlstand für alle in unserem Land, so wie es Ludwig Erhard einmal sagte.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Aber wir dürfen bei dem Ganzen nicht die Leistungsträger aus dem Blick verlieren, die das Ganze mit umsetzen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Hört, hört!)

Ich meine die Menschen, die jeden Tag, jeden Morgen aufstehen, zur Arbeit gehen, die am Abend müde nach Hause kommen und dann noch ehrenamtlich den Vorsitz in einem Verein übernehmen. Sie sind es doch, die letztendlich diese Energiewende, diese Politik umsetzen. Für diese Menschen müssen wir wieder Politik machen in diesem Land.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Dann macht das doch auch! Das müsst ihr umsetzen!)

Meine Damen und Herren, das sehe ich durch unseren Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger als gegeben an, und zwar in Verbindung mit der Bayernkoalition und durch die tatkräftige Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, Sie sind bereit, Antworten zu geben. Ich brauche nun unbedingt eine Antwort von Ihnen, ob die FREIEN WÄHLER auch den technischen Fortschritt mitgehen, den die Technik geht. Unser Herr Ministerpräsident Dr. Söder hat gesagt, wir haben jetzt dafür die Agenda ins Leben gerufen: Wissenschaft und Forschung voran. Ist da die Kernenergie für die FREIEN WÄHLER ausgenommen? – Ich habe jetzt nicht Herrn Aiwanger gefragt, denn wenn man den Höchsten in einer Partei fragt, dann hat man eine endgültige Antwort. Wenn ich aber Sie als Fraktionsvorsitzenden frage, dann kann er noch eine andere Antwort geben. Auch Sie haben nichts über die Kernenergie verlauten lassen. Es gibt den Dual Fluid Reaktor. Das ist noch nichts, was funktioniert und schon am Netz ist, aber im Ausland hat er schon große Fortschritte gemacht. Das ist ein Stichwort für Sie. Würden Sie darüber auch ein paar Worte

verlieren, um uns Antworten zu geben, wie wir den bezahlbaren, sauberen Strom hinbekommen, den Sie hier beschworen haben?

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist um. – Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Danke für diese Zwischenbemerkung. Ich denke, bei uns FREIEN WÄHLERN hat jedes Wort gleich großes Gewicht. Von daher ist es gut, wenn Sie mich fragen. Nein, wir lehnen Kernenergie ab. Das ist eine Technologie, die mit Risiken behaftet ist, die wir Menschen nicht mehr im Griff haben. Wie wollen Sie allein sicherstellen, dass das Wissen um die Gefährlichkeit, wie man mit diesen Stoffen umgeht, über Jahrhunderte, ja sogar über Jahrtausende hinweg der Menschheit weitergegeben wird? Allein den Wissenstransfer über 100.000 Jahre sicherzustellen, ist eine Unmöglichkeit. Wir überblicken gerade einmal 2.000 bis 3.000 Jahre. Deshalb muss man die Menschheit davor schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Streibl. Das war keine weitere Zwischenfrage; das ist schon der nächste Redner.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ist gut!)

Ich erlaube mir den Hinweis, dass auch Herrn Staatsminister Aiwanger keine Frage bei einer Regierungserklärung gestellt werden kann. – Als nächster Redner in der Aussprache hat nun Herr Kollege Mang von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Ihre Energiepolitik ist der Offenbarungseid einer Regierung ohne Ziele, Mut und Weitblick, einer Regierung, die unter Realitätsverlust leidet. Ihre sogenannte Energiewende ist gescheitert. Sie entwickelt sich zum größten Desaster in der Geschichte der deutschen Energieversorgung. Herr Staatsminister Aiwanger, Sie haben den Blackout angesprochen. Sie haben betont, dass die Gaskraftwerke noch als Ersatzautos in der Garage stehen. Der richtige Vergleich wäre aber, dass unsere Gaskraftwerke die Ersatzreifen sind. Wir werden also in Zukunft mit Ersatzreifen weiterfahren. Wenn dann ein Reifen platzt, dann steht der Blackout sehr wohl im Raum.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Dann gibt es die netztechnischen Sicherheitskraftwerke!)

Sie roden Wälder, um Windmühlen aufzustellen, die dann Zigtausende Vögel schreddern, aber exakt gar nichts zur sogenannten Klimarettung beitragen. Dafür werden mittels Subventionen Milliarden Euro vom geplagten Steuerzahler zu wohlhabenden Grundbesitzern umverteilt. Die sogenannten Erneuerbaren erneuern dabei bestenfalls die Einnahmen derer, die bei diesem Milliardengeschäft mitverdienen. Künftig dürfen wir Atomstrom aus dem Ausland dazukaufen, um den Bedarf unserer Industrie zu decken. Das wird die Strompreise weiter nach oben treiben. Zudem dürfen die Steuerzahler dann auch noch jährlich Hunderte Millionen Euro für Geisterstrom bezahlen, der nie produziert worden ist. Allein im ersten Quartal dieses Jahres waren es 364 Millionen Euro. Eine moderne, zukunftsfähige und nachhaltige Energiepolitik sieht anders aus. Sie besteht aus einer Kombination aus modernsten Dual-Fluid-Reaktoren, für eine Übergangszeit aus neuesten und damit weitestgehend emissionsfreien Kohlekraftwerken und, wo sinnvoll, erneuerbaren Energieträgern. Zugleich müssen wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern erheblich mehr Mittel zur Entwicklung der Kernfusion einsetzen. Sie könnten langfristig den Energiebedarf der gesamten Menschheit im Überfluss decken.

Damit könnte die EU zur Abwechslung einmal tatsächlich ein Friedensprojekt für die gesamte Menschheit gestalten, statt sich als ökosozialistische Planwirtschaft in Gängelei und Verboten zu üben.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Heute, da wir mit Reaktoren der vierten Generation eine sichere, faktisch nicht GAU-fähige, preiswerte und emissionsfreie Energiequelle zur Verfügung hätten, setzen Sie auf eine umweltzerstörerische Alttechnik – passt ja auch zu dem Begriff Altparteien.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Moderne Dual-Fluid-Reaktoren sind nicht nur sicher und preiswert, sie haben noch einen weiteren Vorteil. Sie können auch Uran 238 spalten. Dieses kommt in der Natur reichlich vor, vor allem aber bestehen auch die abgebrannten Brennelemente aller Reaktortypen zum größten Teil aus Uran 238. Daher, Herr Kollege Streibl: Hören Sie doch einmal zu!

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich muss Sie nicht anschauen, um Sie hören zu können!)

Dieses wird in Dual-Fluid-Reaktoren zum Brennstoff. Auch der problematischste Atommüll lässt sich verwerten. Transurane wie Plutonium sind hoch radioaktiv und zugleich so langlebig, dass wir sie 300.000 Jahre lang lagern müssten. Die Kosten für die Lagerung und die Bewachung dieses Atommülls unseren Nachkommen zu ersparen, das allein ist doch schon ein weiteres Argument für Dual-Fluid-Reaktoren. Dieser Strahlungsmüll liegt als große Gefahr unter unseren Füßen und stellt zudem die größte Chance für die deutsche Energieversorgung dar. Nutzt man den Atommüll in Dual Fluid Reaktoren als Brennstoff, ist die Radioaktivität der wenigen Reststoffe nach 300 Jahren nicht mehr bedenklich. Das heißt, der Atommüll, der über die vergangenen Jahrzehnte angefallen ist, könnte zur Energiequelle werden. Das Potenzial ist enorm.

Man kann Dual-Fluid-Reaktoren parallel als Recyclinganlage für radioaktive Stoffe nutzen. Wir waren in Garching zu Besuch im Institut für Nukleartechnik. Dort hat uns einer der letzten fünf in ganz Deutschland verbliebenen Professoren auf diesem Gebiet seine Forschungsarbeit vorgestellt, wie aus Dual-Fluid-Reaktoren radioaktive Stoffe gewonnen werden können, wie sie zum Beispiel in Krankenhäusern benötigt werden. Dual-Fluid-Reaktoren könnten auch zur Herstellung von Wasserstoff oder synthetischer Kraftstoffe genutzt werden. Der teure und unsichere Aufbau von Solaranlagen im vom Bürgerkrieg gebeutelten Afrika zur Gewinnung von Wasserstoff wäre damit überflüssig. Zudem, Corium kann man auch als Brennstoff nutzen. Damit hätten wir für Jahrtausende Energie, und zwar emissionsfrei und ohne ein einziges Gramm aus einer Uranmine.

Russland ist derzeit mit Abstand führend in dieser Technologie. Auch in Indien wird derzeit ein solcher Reaktor gebaut. In China soll dieser Reaktortyp ab Mitte des Jahrhunderts die vorherrschende Reaktortechnik stellen. China scheut keine Kosten zur Erforschung dieser neuen Nukleartechnik und investiert in tausend neue Professoren auf diesem Gebiet. Die USA haben nach 25 Jahren Stillstand in diesem Jahr die Entwicklung solcher Reaktoren wieder aufgenommen. Die modernste und vielversprechendste Variante dieser Reaktoren wurde am Institut für Festkörperkernphysik in Berlin entwickelt. Der Dual-Fluid-Reaktor verbindet die Vorteile des Flüssigsalzreaktors und der metallgekühlten Reaktoren und ist geeignet, die Nachhaltigkeits-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsziele aktueller Generation-IV-Reaktoren noch zu übertreffen. Und: Es ist eine heimische Technologie, die sichere, stabile und günstige Energie erzeugt. Sie zerstört Landschaft und Natur nicht,

wie Ihre Windmühlen oder die Photovoltaikanlagen. Zugleich verbrennt sie den hoch gefährlichen Strahlungsmüll zu günstiger Energie, Strahlungsmüll, der ansonsten künftige Generationen noch Hunderttausende von Jahren gefährden und mit Kosten belasten würde. Denken wir um. Setzen wir auf die Zukunft. Dafür steht die AfD. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zurück in die Kernkraft und damit in die Steinzeit!)

– Melden Sie sich doch für eine Zwischenbemerkung, Herr Dr. Mehring, wenn Sie Fragen haben. Da haben Sie die Möglichkeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Konfuzius hat bereits vor 2.500 Jahren gesagt: "Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu schmieden." Das, lieber Herr Minister Aiwanger, ist genau das Problem Ihrer Rede. Weder sind sich die FREIEN WÄHLER mit der CSU einig, wie genau die Energiewende ablaufen soll, noch ist sich der Minister Aiwanger mit dem Kommunalwahlkämpfer Aiwanger einig.

Im Jahr 2017 haben die FREIEN WÄHLER noch gesagt: Mit der 10-H-Regel ist das Thema Windenergie in Bayern praktisch erledigt.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Da habt ihr recht gehabt, damals!)

Heute versuchen die FREIEN WÄHLER, irgendwie mit der starren Haltung der CSU zu diesem Thema umzugehen. Herr Minister Aiwanger behilft sich damit, dass er ständig etwas anderes sagt. Wir begrüßen, dass er jetzt 300 neue Windkraftanlagen ankündigt. Dann wären wir wenigstens in dem Pfad des alten Planes von 2011. Leider fehlt jeder Hinweis darauf, wie diese Anlagen irgendwo gebaut werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

2017 hat Herr Minister Aiwanger– damals noch nicht Minister – gesagt, er hoffe, dass dieser Wahnsinn mit den Stromtrassen bald beendet ist. 2019 sagte er im Juni – dann Minister: Der umstrittene SüdOstLink nach Landshut soll durch eine neue Technik schmaler werden; er würde ihn zwar am liebsten ganz verhindern, da sei er aber machtlos.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist doch konsequent!)

"Ich sehe die bundespolitische Beschlusslage und kann nichts dagegen machen, außer dass ich zum Beispiel einen SüdOstLink schmaler bekomme [...]" – Was ist die Realität? – Er lobt sich dafür, dass die Trasse P44 wegfällt. Was hat er sich dafür eingekauft? – Eine doppelt so hohe Kapazität beim SüdOstLink. Das bedeutet bei neuer Technik, die noch gar nicht sicher ist, die alte Breite, wenn die neue Technik nicht kommt, was abzusehen ist, sogar einen doppelt so breiten SüdOst-Link. Das zu den großen Erfolgen.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Die FREIEN WÄHLER sind vor Ort in vorderster Front gegen die Stromtrassen. Das weiß ich so genau, weil ich selbst in nächster Umgebung davon betroffen bin. Trotzdem bleibe ich dabei, dass die Stromtrassen nötig und wichtig sind.

(Alexander König (CSU): Da haben Sie recht!)

Die CSU ist theoretisch dafür, vor Ort aber immer auf einer anderen Linie als die, die gerade vorgeschlagen wird.

(Alexander König (CSU): Das ist nicht richtig!)

Kein Wunder, dass deshalb bei Ihrer Rede, Herr Minister, genau das herausgekommen ist: geschlagene fünfzig Minuten mit Einzelmaßnahmen in verschiedensten Gebieten ohne verbindendes Konzept, teilweise sich widersprechend, aber garniert mit viel Selbstlob,

(Beifall bei der SPD)

ein sogenanntes Programm als Spiegelbild ungelöster Konflikte in der Regierungskoalition. Ich kann es auch mit Montesquieu formulieren: Was den Rednern an Tiefe fehlt, ersetzen sie durch Länge.

Worum geht es denn nun? – Um ein Jahrhundertprojekt zum Klimaschutz und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen der Erde sowie um den ständig wachsenden Energiehunger auf der ganzen Welt. Das alles wollen wir möglichst schnell, möglichst CO₂-frei befriedigen, um die Pariser Klimaschutzziele einzuhalten und damit die Erderwärmung in Schranken zu halten. All diese großen Ziele sollen unter Erhalt der Stärke unserer Wirtschaft erreicht werden, ohne die Menschen mit dem kleineren Geldbeutel zu überfordern.

Diese Jahrhundertaufgabe braucht einen neuen Gesellschaftsvertrag, den wir dann gerne per Volksabstimmung bekräftigen können. Aber es braucht mehr als ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern schöpft seinen Wohlstand aus der Wertschöpfung in Industrie und Mittelstand. Die Energiepreise müssen deshalb die Unternehmen wettbewerbsfähig halten. Ohne die HGÜ-Leitungen wird es zu zwei verschiedenen Stromkreiszonen in Deutschland kommen mit der Folge, dass die Energiepreise für unsere Industrie unbezahlbar werden. Herr Aiwanger, Ihr Programm ist ein Deindustrialisierungsprogramm für Bayern und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist ein attraktiver Produktionsstandort. Dies soll er unserer Meinung nach auch bleiben. Deshalb sagen wir: Energie in Bayern – sicher, sauber und sozial.

Man kann natürlich wie die AfD das Problem einfach leugnen und hoffen, dass man selbst nicht mehr in der Verantwortung ist, wenn die Folgen des Klimawandels auch in Deutschland richtig stark aufschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Oder man kann sich dem Klimawandel stellen, die nötigen Schritte ermitteln, sachlich und ohne zu beschwichtigen oder den Weltuntergang heraufzubeschwören, und dann die Bürger auf den Weg mitnehmen. Grundvoraussetzung dafür ist: Ehrlichkeit first!

Zur Wahrheit gehört, dass der Energieverbrauch in den nächsten Jahren nicht weniger werden wird, trotz aller Einsparmaßnahmen. Die Elektromobilität – auch für das Wasserstoffauto muss erst mal der Wasserstoff mit Strom gewonnen werden – sowie neue Technologien wie Industrie 4.0, künstliche Intelligenz und Blockchain

oder smarte Technologien in Gebäuden verbrauchen jede Menge Energie, und wenn Mobilität, Heizen und vieles andere CO₂-arm werden soll, braucht es auch jede Menge Strom. Laut Prof. Quaschnig, einem renommierten Klimaforscher, werden wir in den nächsten Jahrzehnten doppelt so viel Strom brauchen wie heute. Das Problem ist: Der Strom muss irgendwo herkommen, und gleichzeitig muss Deutschland bis 2035 oder allerspätestens bis 2040 klimaneutral sein, um die weltweiten Klimaziele zu erreichen.

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wir brauchen alles, wir brauchen die HGÜ-Trassen, um Strom aus Wasserkraft aus Norwegen zu importieren und um Strom aus Offshore-Anlagen nach Bayern zu transportieren, und wir brauchen einen Ausbau der erneuerbaren Energien, so viel wie irgend möglich ist in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Denn was wir nicht brauchen, ist der Import von Atomstrom aus Frankreich oder von Kohlestrom aus Polen und Ungarn; das hat für mich nichts mit Energiewende zu tun.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Aber darauf läuft Ihre Politik hinaus! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über das Thema der 10-H-Regel schon geredet, und wir sind der festen Auffassung: Die 10-H-Regel muss weg, damit Planung und Bau von Windrädern einfacher vorstattengehen können, aber nicht – das sage ich ganz ausdrücklich – um gegen den Willen der Anwohner Anlagen in großem Stil zu bauen. In der letzten Zeit hat sich gezeigt, auch die 10-H-Regel hat in Bayern die Akzeptanz nicht im Geringsten gesteigert, ganz im Gegenteil. Herr Aiwanger, ich bitte Sie, auf Ihr Vokabular zu achten. Wenn Sie im Zusammenhang mit Windkraft von "aushalten", von "vorgeschädigt" reden, dann passiert genau das: Sie treiben die Leute auf die Bäume und bekommen sie von dort nicht mehr herunter.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir müssen anerkennen, dass der Ausbau der Windenergie immer Konflikte mit sich bringt, da die Anwohner negative Begleiterscheinungen befürchten oder real verspüren und das Land den Nutzen hat. Dabei ist 10 H eine Konfliktvermeidung um den Preis, dass wir bei der Energiewende nicht weiterkommen. Wir wollen Konflikte lösen, nicht vermeiden. Man könnte zum Beispiel allen Haushalten in der Nähe eines Windrades einen Rabatt auf die Stromrechnung gewähren; man könnte einen Teil der Rendite von Windkraftanlagen verpflichtend in soziale Projekte stecken, die in einer Bürgerversammlung beschlossen werden, oder, oder. Man muss aber damit anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Das Arbeitsplatzargument, das beim Ausstieg aus der Kohlekraft immer angeführt wird, gilt in verschärftem Maße auch für die Windenergieindustrie, ohne dass dies groß thematisiert wird; seit 2016 sind in diesem Bereich über 40.000 Stellen in Deutschland verloren gegangen, und das sind doppelt so viele Jobs, wie wir in der Braunkohleindustrie überhaupt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Photovoltaik. Wir sind mit dem Wegfall des 52-Gigawatt-Deckels ein Stück weitergekommen, aber es ist noch viel Luft nach oben. Herr Stümpfig hat meine Anfrage schon zitiert. Ein Drittel aller staatlichen Liegenschaften sind PV-geeignet, das wäre ein Drittel von 8.000. Jeder kann

sich das ausrechnen. Es gibt 340, 25 sind geplant. Das muss schneller und besser gehen.

Bei der Geothermie wird ununterbrochen angekündigt: das erste Mal im Mai 2019 ein Masterplan. Im Oktober 2019 hieß es: Die Geothermie muss raus aus dem Dornröschenschlaf, und wieder wurde der Masterplan angekündigt. Es hat mich sehr gefreut, dass er heute zum dritten Mal angekündigt wurde. Herr Aiwanger, wissen Sie was, schreiben Sie ihn endlich, legen Sie ihn vor, und dann können wir über konkrete Dinge reden.

(Beifall bei der SPD)

Wasserstoff ist als neue Energiequelle wieder in aller Munde. Wirklich neu ist das nicht. Schon Stoiber ist als Ministerpräsident 2009 mit einer Wasserstoff-Limousine auf die Zugspitze gefahren und hat dringend neue Antriebstechnologien ange-mahnt. Vielleicht kann sich ja noch jemand von Ihnen daran erinnern.

Jetzt gibt es das Zentrum Wasserstoff.Bayern, H2.B, und es ist mal wieder ein neuer Plan angekündigt. Was aber in Ihrer Rede überhaupt nicht erwähnt wurde, ist das Thema der Herstellungs- und Lieferinfrastruktur. Wo wollen Sie denn den Strom hernehmen, um grünen Wasserstoff zu erzeugen?

(Zuruf von der AfD: Aus der Pampa!)

Wollen Sie etwa in Marokko und Libyen, in den dortigen politischen Umgebungen, Wasserstoff herstellen und dann mit einem Schwerlasttanker nach Deutschland transportieren? Oder hätten Sie es doch gerne aus den USA hierher transportiert? – Wir erwarten Antworten, um dieses wichtige Mittel der Transformation auch vernünftig einsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dann wachsen die Batterien auf bayerischen Bäumen!)

– Es geht um den Wasserstoff und nicht um die Batterien. Zuhören bildet.

Wir haben große Aufgaben, große Herausforderungen zu bewältigen. Was wir nicht haben, ist Zeit, alle wichtigen Entscheidungen hinter die Kommunalwahl zu verschieben.

Die Energiewende darf nicht zu einer sozialen Frage werden. Wir müssen endlich das Problem der Energiearmut als Problem anerkennen. Die Kosten der Energie haben sich für private Haushalte von 2008 bis 2018 um 13,96 % nach oben entwickelt. Das Ergebnis: drohende und vollzogene Stromsperrungen nicht nur bei Sozialhilfeempfängern. 2011 wurden in Deutschland 312.059 Stromsperrungen vollzogen, 2017 waren es 342.865 – eine Steigerung um 10,2 % in sechs Jahren.

Wir haben deshalb ein soziales Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Auch das Klimapakett der Bundesregierung versucht, soziale Ausgleichs zu schaffen. Mein Kollege Fraktionsvorsitzender wird hier noch weitere Ausführungen machen.

Ich sage noch einmal: Energie: sauber, sicher, sozial. So muss eine erfolgreiche Energieversorgung sein. Arbeiten wir daran, verlässlich, konkret und zukunftsge-wandt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Frau Karl, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Herr Abgeordnete Müller von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich darf noch einmal bekannt geben, dass eine

Fraktion pro Tagesordnungspunkt drei Zwischenbemerkungen anmelden kann. Daher ist das die letzte zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Zwischenbemerkung dauert eine Minute. – Herr Müller, bitte.

(Zuruf von der AfD: Herr Dr. Müller, bitte!)

Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich glaubte soeben, ich hätte mich verfehlt. Sie haben allen Ernstes den Vorschlag gemacht – ich wiederhole das jetzt –,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie haben nur eine Minute!)

dass man denjenigen Bürgern, die in der Nähe von Windkraftanlagen ihr Zuhause suchen oder dort ihr Eigenheim haben, einen Rabatt beim Strom geben sollte. Ist das richtig? – Sie sagen Ja.

(Unruhe)

– Hören Sie zu! Das klingt für mich fast so zynisch, wie wenn Sie einem Kettenraucher sagen, er bekäme einen Rabatt in der Rentenversicherung, weil es nicht zur Auszahlung seiner Rente kommt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das war zynisch!)

Wir wissen doch, dass die Windkraftanlagen enorme medizinische Stressfaktoren – –

(Zuruf)

– Hören Sie auf das, was Ihnen Kardiologen und Internisten dazu sagen: Infraschall, Schlagschatten, Unfallgefährdung durch Eiswurf – all das wollen Sie dadurch aufwiegen, dass Sie dem Bürger einen Rabatt beim Strom geben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Müller, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin, das ist zynisch und völlig an der Sache vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Annette Karl (SPD): Herr Dr. Müller, Unverschämtheit im Ton ersetzt keine Inhalte!

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen vielleicht – jetzt lassen Sie mich ausreden –, dass in der Umgebung von Kernkraftwerken auch die Kommunen profitiert haben. Sie haben mit der Gewerbesteuer zum Beispiel Kindergärten gebaut. Wenn ich die Gesundheitsprobleme durch Kernkraftwerke mit denen durch Windräder vergleiche, die erwiesenermaßen – wenn man sich an das Immissionsschutzgesetz hält – gegen null gehen, dann würde ich sagen: Hören Sie auf mit Ihren zynischen Bemerkungen, und lassen Sie uns versuchen, die Menschen zusammenzuführen, zu versöhnen mit erneuerbaren Energien. Wie gesagt: Der Klimawandel lässt sich nicht dadurch aufhalten, dass Sie den Leuten – –

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Wir haben in Deutschland einen Schaden dadurch!)

– Ruhe! Sie haben nicht das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Martin Hagen. Bitte schön, Herr Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herzlichen Dank. – Hubert, jetzt kommt der Quälgeist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister! Zunächst einmal Glückwunsch zu Ihrer ersten Regierungserklärung. Ihr Fraktionschef hat das ja schon als Weltpremiere gewürdigt. Wir haben tatsächlich relativ viel über den Status quo gehört, auch sehr viele Zahlen; soweit ich prüfen konnte, haben sie alle gestimmt.

Was wir nicht gehört haben, waren die wirklich bahnbrechenden Neuerungen und vor allem eine Aussage zu dem Weg, den Sie aufzeigen, wie Bayern die Energie der Zukunft sicherstellt.

(Beifall bei der FDP)

Aber natürlich war nicht alles falsch, was Sie uns heute erzählt haben. Kraft-Wärme-Kopplung ist wunderbar, prima, Haken dran. Beim Thema Gaskraft sind wir wahrscheinlich auch näher bei Ihnen als die GRÜNEN, die uns letzte Woche erklärt haben, dass man das alles überhaupt nicht braucht. Das Wort Grundlast ist für die GRÜNEN, glaube ich, ein Fremdwort. Das muss man Ihnen mal erklären.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kann auch beides sein!)

Aber, Herr Aiwanger, Hand aufs Herz, eine Terawattstunde zusätzlicher Strom aus Biomasse, das ist doch Unfug, zu teuer; und vor allem ist die Vermaisung ja wirklich unvereinbar mit all unseren gemeinsamen Zielen hinsichtlich Flächenverbrauch und Artenvielfalt.

(Beifall bei der FDP)

300 neue Windkraftanlagen: Ich bin gespannt, wo Sie die hinstellen wollen, Herr Aiwanger. Vielleicht machen Sie dazu noch vor der Kommunalwahl Ankündigungen. In der Regel sind es Ihre FREIEN WÄHLER vor Ort, die als Erste dort die Bürgerproteste anführen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja auch Ihre Regierung, die nach wie vor an 10 H festhält. Also, ich bin sehr gespannt, wie Sie die Standorte für 300 Windkraftanlagen finden wollen.

Geothermie ist auch grundsätzlich sinnvoll. Ein einfaches "Mehr davon" reicht aber nicht. Das Problem sind ja diese extrem hohen Kosten für Probebohrungen, ein Risiko, das die einzelne Gemeinde in der Regel überhaupt nicht eingehen kann, auch wenn es sich im Durchschnitt aller Gemeinden rechnen würde. Hier bräuchten wir also kein bloßes Bekenntnis, dass wir mehr wollen, sondern hier bräuchten wir eine staatliche Abfederung der Risiken, damit am Ende alle davon profitieren können.

(Beifall bei der FDP)

Ein Punkt zu der Studie, die Sie zitiert haben, die DIW-Studie. Ich habe mir in der Kürze der Zeit noch mal angesehen, was da so drinstand. Sie haben ja mehr oder weniger gesagt, dass Bayern toll ist und sich darauf ausruhen kann. In dieser Studie steht wörtlich: Insgesamt belegt Bayern bei der Bewertung seiner Landespolitik

zur Nutzung von erneuerbaren Energien den 14. Rang, bei der Hemmnis-Vermeidung den 15. Rang.

Herr Aiwanger, wenn das etwas ist, worauf sich die Politik ausruhen kann, dann wirklich gute Nacht!

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Es gibt einen Rang 7 und einen Rang 8. Das ist eine andere Studie!)

Herr Minister, jetzt zum eigentlichen Knackpunkt Ihrer Energiepolitik und Ihrer Regierungserklärung. Sie haben heute erklärt, die Regierung würde den Bau neuer Stromtrassen weiterhin kritisch hinterfragen. Markus Söder hat vor einem halben Jahr auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Ihnen erklärt, die Regierung bekenne sich – Zitat – "ohne Wenn und Aber" zum SüdLink und zum SüdOstLink.

Jetzt frage ich mich: Wer spricht denn eigentlich für diese Staatsregierung? Söder oder Aiwanger? Der Ministerpräsident oder sein Vize? Oder erzählt einfach jeder immer genau das, was seine Wähler gerade hören wollen? – Meine Damen und Herren, so kann man ein Land nicht regieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten haben eine grundsätzlich andere Auffassung davon, wie die Energieversorgung Bayerns in Zukunft aussehen soll. Sie wollen eine möglichst dezentrale – man könnte sagen: autarke – Versorgung, das heißt, so viel Strom wie irgend möglich soll in Bayern produziert werden. Sie wollen unser Land zu einer Art Strominsel machen. Das ist theoretisch möglich; diverse Studien haben es gezeigt. Sie haben aber auch gezeigt: Es ist ineffizient. Es ist unglaublich teuer. Es bedingt einen massiven Zubau von Anlagen, für die Sie überhaupt keine gesellschaftliche Akzeptanz finden können, wie Sie ja auch zugeben.

Wir hingegen wollen einen europäischen Energiebinnenmarkt. Wir wollen, dass der Strom dort produziert wird, wo es am effizientesten möglich ist.

"Bayern, kauft bayerischen Strom!" ist eine ähnlich sinnvolle Parole wie "Deutsche, kauft deutsche Bananen!" Die Voraussetzungen für Wind, Solar und Wasserkraft sind nun einmal nicht überall gleich günstig. Deshalb lehnen wir solchen energiepolitischen Provinzialismus ab.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Das sagen Sie einmal den GRÜNEN!)

Wir brauchen eine sichere, bezahlbare und ökologische Energieversorgung. Was wir nicht zwingend brauchen, ist eine regionale Stromversorgung.

Im übernächsten Jahr wird das letzte bayerische Kernkraftwerk vom Netz gehen. Die Kernkraft macht derzeit in Bayern rund ein Drittel der Bruttostromerzeugung und etwa die Hälfte der Nettostromerzeugung aus. Wir steuern sehenden Auges auf eine Kapazitätslücke von 4,5 Gigawatt zu. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Strombedarf durch das Bevölkerungswachstum, aber auch durch die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs und des Wärmesektors weiter steigen wird.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund brauchen wir dringend die von Hubert Aiwanger bekämpften HGÜ-Leitungen. Diese sind notwendig, um den Windstrom von der Küste zu uns zu bringen, aber auch, um den Solarstrom, den wir im "Sonnenland Bayern", wie Sie es genannt haben, produzieren, in den Norden zu transportieren. Ohne diese Leitungen werden die Kosten für Redispatch-Maßnahmen und andere netzstabilisierende Maßnahmen weiter explodieren; sie liegen

schon heute bei 1,4 Milliarden Euro pro Jahr. Ohne diese Leitungen müssen wir gesicherte Leistung in Bayern massiv zubauen. Ohne diese Leitungen droht uns die Trennung unseres Landes in zwei Strompreiszonen: eine günstige Strompreiszone im Norden, eine teure im Süden. Herr Wirtschaftsminister, ich bin gespannt, wie Sie das der Industrie in Bayern erklären.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland hat schon die höchsten Strompreise auf der Welt. Für Haushalte haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren durch das EEG und die steigenden Netzentgelte die Strompreise sage und schreibe verdoppelt. Das ist auch Ausdruck einer gescheiterten Energiepolitik; denn für die höchsten Strompreise der Welt haben wir nicht etwa den niedrigsten CO₂-Ausstoß bekommen. Nein, wir haben es geschafft, die Strompreise immer weiter hochzuschrauben und gleichzeitig in der CO₂-Bilanz keinen Schritt voranzukommen. Auch das ist ein Kunststück, das man erst einmal schaffen muss. Während man im benachbarten Tirol 18 Cent für die Kilowattstunde zahlt, sind es bei uns in Bayern über 30 Cent. Diese Preistreiberei muss endlich aufhören.

Ihre Rezepte, Herr Aiwanger, sind die falschen. Sie sind genau kontraproduktiv und werden in Bayern zu höheren Strompreisen führen. Wir brauchen endlich eine Politik mit Vernunft, eine Energiepolitik, die auch global, über den eigenen Teller- und Rand hinausdenkt. Wir, die FDP-Fraktion, werden dazu im Januar auf der Grundlage eines ausgefeilten Konzepts Vorschläge machen. Dann können wir uns gern darüber unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Markus Blume von der CSU-Fraktion.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist notwendig, zu Beginn noch einmal zu sagen, dass es wichtig ist, in der Debatte über die Energiewende den Blick mehr auf die Fakten und weniger, wie es von den GRÜNEN heute leider wieder probiert worden ist, auf das Schlechtreden des Erreichten zu richten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erstens. Meine Damen und Herren, wenn wir den Blick nicht nur auf Bayern, sondern auf ganz Deutschland richten, sehen wir, dass das zweite Quartal dieses Jahres ein echtes Rekordquartal war, was den Zubau erneuerbarer Energien angeht. Der Anteil erneuerbarer Energien an der insgesamt eingespeisten Strommenge stieg von 41 auf 46 %. Deshalb dürfen wir auch in einer solchen Debatte einmal feststellen: Die Energiewende in Deutschland insgesamt ist auf gutem Weg.

Übrigens lag im Jahr 2005, als die GRÜNEN zum letzten Mal in einer Bundesregierung waren, der Anteil der Erneuerbaren noch bei 10 %. Behaupten Sie also nicht, das, was insoweit erreicht wurde, sei Ihr Zubau. Nein, es ist unser Zubau! Es ist unser gemeinsamer Erfolg, dass die Energiewende so gut vorangekommen ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: Die haben wir damals eingeleitet!)

Zweitens. Bayern ist, gemessen an der installierten Leistung, Spitzenreiter, was den Zubau erneuerbarer Energien angeht. Wir stehen auf Platz eins bei der Geothermie. Mehr als drei Viertel der installierten Leistung finden sich nicht irgendwo im Land; nein, sie finden sich in Bayern. Wir stehen auf Platz eins bei der Biomasse.

se; Hubert Aiwanger hat dazu schon Ausführungen gemacht. Wir stehen auf Platz eins bei der Wasserkraft. Letzteres ist zugegebenermaßen historisch und geologisch begründet; trotzdem kann man auch dies nicht kleinreden. Sie von den GRÜNEN haben ja selbst mit der Wasserkraft Probleme. Und: Wir stehen auf Platz eins bei der Solarenergie. Ich sage deutlich: Bayern ist das Sonnenland in Deutschland. Wir hätten es heute auch gern von grüner Seite gehört. Immerhin hat Ihre Bundesvorsitzende, Annalena Baerbock, zu Markus Söder bei "Anne Will" gesagt: Was Sie mit Solarstrom machen, ist super. Daran sollten sich andere Bundesländer ein Beispiel nehmen. – Jawohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, so schaut es aus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe GRÜNE, Sie sind aufgefordert worden, darzulegen, wie es in den Ländern aussieht, in denen Sie regieren. Dazu habe ich vorhin leider nichts gehört, lieber Kollege Stümpfig.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Doch!)

Ich weiß, der Vergleich mit Baden-Württemberg tut Ihnen ein bisschen weh. Mit dem Strommix sieht es dort nicht gut aus. Der Kohleanteil an der Stromversorgung liegt nach wie vor bei 30 %. Das ist doch kein Zukunftsentwurf! In Baden-Württemberg sind Sie mittlerweile seit vielen Jahren an der Regierung. Der Kohleanteil an der Stromversorgung ist dort sechsmal so hoch wie in Bayern. Meine Damen und Herren, wer sehen will, wie die Energiewende funktioniert, sollte nicht nach Baden-Württemberg schauen, sondern sich besser an Bayern orientieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Windkraft: Dazu gibt es verschiedenen Mythen. Nach einem Mythos funktioniere die Windkraft in Bayern nicht. Fakt ist: Wir haben in Bayern 1.164 Anlagen mit einer Leistung von über 2,5 Gigawatt.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn ich nach Baden-Württemberg schaue, stelle ich fest, dass sich im Jahr 2012 die GRÜNEN und die SPD vorgenommen hatten, bis 2020 1.200 Windkraftanlagen zu bauen. Bislang stehen in Baden-Württemberg 725 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,5 Gigawatt. Angesichts dessen können Sie sich doch nicht hinstellen und fordern, wir sollten uns an den GRÜNEN orientieren. Nein, meine Damen und Herren, das wäre der falsche Weg. So geht es offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Mythos ist, dass wir in Bayern etwas abgewürgt hätten. Fakt ist: Der Ausbau stagniert bundesweit. Wenn Sie sich die Zahlen für das erste Halbjahr 2019 anschauen, dann stellen Sie fest, dass 82 % weniger Windenergieanlagen als im Vorjahr gebaut worden sind. In Bayern waren es drei, in Baden-Württemberg drei, in Hessen drei, in Sachsen zwei; in den Stadtstaaten und im Saarland gab es gar keinen Zubau. Offensichtlich liegt es nicht an Bayern, nicht an unseren Regelungen, sondern es gibt andere Gründe. So hat der baden-württembergische Ministerpräsident darauf hingewiesen, dass die Vergütung an den nicht windhöffigen Standorten offensichtlich nicht geeignet ist, den Zubau zu befördern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Der dritte Mythos lautet, die Windkraft werde politisch ausgebremst. Auch das ist nicht richtig. Wir haben hier einfach gesellschaftliche Vorbehalte, die auch Sie zur Kenntnis nehmen müssen. Über 1.000 Bürgerinitiativen gegen Windräder sind aktiv. 300 Klagen beschäftigen Gerichte. Wissen Sie, was der Witz ist: 60 % der

Klagen kommen von Umwelt- und Naturschutzverbänden. Angesichts dessen können Sie sich doch nicht immer hinstellen, auf die Politik zeigen und behaupten, wir würden etwas verhindern. Nein, die Wahrheit ist eine andere. Die 10-H-Regel befriedet vor Ort. Sie sorgt dafür, dass die Kommunen selbst entscheiden können. Sie bleibt erhalten, weil sie richtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht nur um die richtigen Fakten, sondern auch um den richtigen Kurs. Dazu hat Staatsminister Hubert Aiwanger heute viel gesagt. Keinesfalls kann es ein Wunsch-dir-was geben, wie es in vielen Wortbeiträgen danach zum Ausdruck gekommen ist.

Das Bayerische Aktionsprogramm Energie ist eine Fortführung dessen, was in den letzten Jahren angelegt wurde und was Bayern dorthin gebracht hat, wo wir heute stehen. Es orientiert sich an dem, was in der Energiepolitik immer gültig ist – gültig sein sollte –, nämlich daran, das Dreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit in der Balance zu halten.

Ich möchte etwas zur Versorgungssicherheit sagen, weil das einer der Knackpunkte ist. Beim Zubau der Erneuerbaren sind wir in Bayern gut unterwegs. Auf das Thema Versorgungssicherheit haben gerade wir als hochindustrialisierter Standort in besonderer Weise unser Augenmerk zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Versorgungssicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Zudem erfordert sie besonderen Einsatz für Ersatzkapazitäten und – logischerweise – entsprechende Stromtrassen. Dass die Notwendigkeit besteht, bei dem Thema Versorgungssicherheit nicht nachzulassen, ist sicherlich unbestritten. Wir haben heute gehört, dass der Anteil des Stromimports nach Bayern deutlich gewachsen ist. Die Prognosen deuten darauf hin, dass bis zum Jahr 2025 bis zu 30 % des benötigten Stroms aus anderen Teilen Deutschlands, aus dem Norden, importiert werden müssen.

Spätestens jetzt sollte man den Leitungsausbau nicht mehr hinterfragen. Ich würde umgekehrt sagen: Die Leitentscheidungen sind auf Bundesebene längst getroffen worden. Deshalb brauchen wir in Bayern nicht mehr darüber zu reden, lieber Herr Hagen. Die Leitentscheidungen sind übrigens richtig getroffen worden. Wir haben ein Bundesbedarfsplangesetz, in dem die großen Stromtrassen festgelegt sind. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass in der nächsten Zeit die notwendigen Leitungen realisiert werden können.

Wir haben viel erreicht. Das gilt auch in Bezug darauf, dass wir die in der Bevölkerung vorhandenen Besorgnisse aufnehmen. Dass es Besorgnisse gibt, ist schon angesprochen worden. Wir haben durchgesetzt, dass – anders als in den Ursprungsplanungen vorgesehen – an vielen Stellen die Erdverkabelung realisiert wurde. Selbst bei den Wechselstromtrassen wird über Teilerdverkabelungen diskutiert. Meine Damen und Herren, deswegen sage ich heute umgekehrt: An dieser Stelle hinterfrage ich kritisch, dass der Bau von Stromtrassen kritisiert wird. Wer den notwendigen Leitungsbau infrage stellt, der riskiert, dass Bayern tatsächlich in gewisser Weise der Stecker gezogen wird. Wir wollen Bayern nicht abhängen. Wir wollen, dass die Energiewende insgesamt in Bayern und damit auch in Deutschland funktioniert. Wir wollen Bayern nicht deindustrialisieren. Wir wollen außerdem nicht mehrere Strompreiszonen in Deutschland. Damit würden wir wirklich unseren wirtschaftlichen Erfolg riskieren.

Hubert Aiwanger hätte heute noch etwas deutlicher sagen können, dass er von der Notwendigkeit der HGÜ-Trassen auch überzeugt ist.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Ich habe keine Zeit mehr gehabt! – Allgemeine Heiterkeit)

Lieber Herr Kollege Stümpfig, was Sie jedoch machen, ist unehrlich. Sie stellen sich hier hin und halten eine flammende Rede für Stromtrassen. Vor Ort stehen Sie jedoch an der Spitze der Bewegung, die dagegen ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Durch Ihr Dazwischenschreien wird es nicht richtig.

Ich zitiere den Fraktionssprecher der GRÜNEN aus Weiden im Kreistag Neustadt/Waldnaab: "HGÜ-Trassen sind zentralistische Energiestrukturen für Großkonzerne, nicht für Bürgerenergiegenossenschaften."

– Das ist die Begründung dafür, warum sie abgelehnt werden. Die GRÜNEN im Fichtelgebirge argumentieren mit dem Völkerrecht. Die Planungen zu den HGÜ-Trassen seien rechtswidrig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hubert Aiwanger spricht mit einer gewissen Grundüberzeugung. Manches Fragezeichen werden wir in einem pädagogisch wertvollen Prozess in der nächsten Zeit vielleicht noch beseitigen. Lieber Herr Kollege Stümpfig, eines geht definitiv nicht. Sie sprechen sich hier dafür aus und klagen vor Ort dagegen. Das ist typisch für GRÜNE. Ihre Doppelmoral lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie versuchen, Gas- gegen Stromleitungen auszuspielen. Das macht die Sache nicht richtiger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, ob wir Gas- oder Stromleitungen brauchen. Wir brauchen beides. Wir brauchen Gas- und Stromleitungen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Bezahlbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit möchte ich mit Blick auf die Uhr nur sagen, dass dies ein wichtiger Punkt ist, den wir im Auge behalten müssen. Herr Kollege Sandro Kirchner hat dazu vorhin schon das Notwendige gesagt.

Abschließend möchte ich noch etwas zur Ehrlichkeit sagen. Im Rahmen der Energiepolitik und der Energiewende sollten wir über mehr Ehrlichkeit in der Debatte reden. Diese Ehrlichkeit fordere ich gerade von Ihnen, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein. Es sind grüne Widersprüchlichkeiten, die eine solche Debatte kaputt machen und am Ende vor Ort zu Verdrossenheit führen. Ich führe den Leitungsbau an. Gerade habe ich ausgeführt, dass Sie im Landtag dafür und vor Ort dagegen sind. Sie vermitteln sogar Anwälte, die gegen die HGÜ-Trassen klagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne die Abstandsregelungen. Sie stellen sich hier hin und halten flammende Plädoyers für die Windkraft und gegen 10 H. In anderen Ländern, in denen Sie regieren, fordern Sie einen Abstand, um die Bürger zu schützen. Das wurde in Brandenburg vereinbart und von Robert Habeck in Schleswig-Holstein auch umgesetzt. Ich frage Sie: Warum gönnen Sie in anderen Ländern den Bürgern einen gewissen Abstand zu Windkraftanlagen, aber nicht in Bayern? – Meine Damen und Herren, das ist nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, wie Sie die Widersprüchlichkeit beim Thema Fläche auflösen wollen. In Ihren bundespolitischen Programmen fordern Sie, 3 % der Ackerflächen für Photovoltaikanlagen und 2 % der Landesfläche für Windkraft zur Verfügung zu stellen. In Bayern reden Sie jeden Tag über die Notwendigkeit, den Flächenver-

brauch in den Griff zu bekommen. Aber diese Art von Flächenverbrauch beschäftigt Sie nicht weiter.

Hubert Aiwanger hat auch zum Thema Mobilität gesprochen. Ihre örtlichen GRÜNEN-Abgeordneten besitzen tatsächlich die Dreistigkeit, sich vor Ort zum Anwalt der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie zu machen. Gleichzeitig beschließen Sie beim Parteitag Verkaufsverbote für Neuwagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll das zusammenpassen? – Es passt nicht zusammen. An der Stelle sind nicht die Worte, sondern die Taten entscheidend.

Die Ländervergleichsstudie des DIW, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, wurde zitiert: Gemessen am Potenzial belegt ein Land bei der Stromerzeugung aus Windenergie den letzten Platz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rede nicht von irgendeinem Land, sondern von Baden-Württemberg. Offensichtlich gilt: Im Schlau-Daherreden sind Sie auf Platz eins. Wenn es ums Machen geht, sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schlusslicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen eine Energiewende mit Plan und nicht mit Ideologie. Wir brauchen eine Energiewende mit Anreizen und nicht mit Verboten. Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß und Vernunft, bei der alle mitwirken. Ich sage es noch einmal in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können mitwirken. Sie haben die Gelegenheit, demnächst im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss das große Klimapaket mit vielen Maßnahmen für eine gelingende Energiewende voranzutreiben. Dazu zählen energetische Gebäudesanierung, vergünstigtes Bahnfahren und eine höhere Bepreisung des Flugverkehrs. Dort ist alles drin. Ich höre schon wieder, dass Sie mit diesem Paket hadern. Sie wollen es nicht. Sie wollen es blockieren. Ich halte das für den falschen Weg. Wer will, dass die Energiewende gelingt, muss auch einmal Ja sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht immer nur Nein sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat sich Herr Kollege Hagen von der FDP zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Verehrter Herr Kollege Blume, ich habe immer noch nicht verstanden, was die Haltung der Staatsregierung zu den HGÜ-Trassen ist. Vielleicht können Sie es mir noch einmal erklären. Steht die Staatsregierung – so hat es der Ministerpräsident vor einem halben Jahr gesagt – ohne Wenn und Aber zu diesen Trassen? Oder stellt die Staatsregierung die Trassen infrage? – Vielleicht können Sie auch für die Bürgerinnen und Bürger draußen für Klarheit sorgen, damit sie wissen, wofür die schwarz-orangene Koalition steht.

(Beifall bei der FDP)

Markus Blume (CSU): Selbstverständlich steht diese Regierungskoalition für den notwendigen Leitungsbau. Ich kenne kein Dokument, dass das, was zu den HGÜ-Trassen in Berlin vereinbart und beschlossen wurde, infrage stellt. Was in Berlin vereinbart wurde, gilt deshalb erstaunlicherweise auch für Bayern.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Blume, ich finde es schön, dass Sie sich in 80 % Ihrer Rede an uns abarbeiten. Zum Thema Leitungen hat es bei der CSU in der letzten Legislaturperiode ein ständiges Auf und Ab gegeben. Wir haben darüber im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Damals waren Sie dabei. Das war ein ständiges Wollen und Widerrufen. Wir stehen seit sechs Jahren draußen und sagen: Jawohl, das ist notwendig. Vor Kurzem war ich beispielsweise in Schwabach anlässlich des Neubaus der Juraleitung. Der lokale Abgeordnete von der CSU sagte: Wir brauchen die nicht. Ich sitze mit hundert Leuten in einer Wirtschaft und sage: Jawohl, das ist notwendig. Wir müssen diese siebzig Jahre alte 220-Volt-Leitung auf 380 Volt ausbauen. Etwas anderes gibt es überhaupt nicht mehr. Herr Aiwanger, ich war im Wirtshaus und habe mich dort hingestellt. Ich denke mir auch: Warum ziehe ich mir den Schuh an? – Ihre Staatsregierung versagt beim Thema Leitungsbau. Es gibt keine klare Ansage. Jetzt machen Sie sich einen schlanken Fuß. Das ist unverschämt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Blume (CSU): Herr Kollege Stümpfig, es ist notwendig, in der Politik immer um den richtigen Weg zu ringen. Wir haben das beim Thema Leitungsbau auch sehr intensiv getan. Wir wollen der Bevölkerung nicht einfach etwas überstülpen, sondern sie vor Ort mitnehmen. Wissen Sie, was mir bei all diesen Debatten vor Ort noch nie begegnet ist? – Ein GRÜNER, der laut jubelnd am Straßenrand steht und dafür ist. Offensichtlich treffen Sie immer andere. Ich treffe nur die GRÜNEN, die dagegen sind. Sie sind tatsächlich der Erste. Ich werde mir das für die weitere Zeit merken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Ludwig Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte mehrere Stunden gelauscht und muss feststellen, dass die Söder-Regierung im reichsten Bundesland ein wirklich armseliges Konzept für die Energiewende liefert. Ich bin wirklich tieftraurig. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin auch enttäuscht. Was heute abgeliefert worden ist, wird unserem innovativen Wirtschaftsstandort in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir ins ganze Land. Jeder von Ihnen ist draußen in Bayern unterwegs. Von Mittenwald bis Aschaffenburg haben wir motivierte Bürgerinnen und Bürger und Stadtwerke, die um Zukunftslösungen ringen und etwas voranbringen möchten. Wir haben innovative Unternehmen, die einen Beitrag leisten wollen, damit die Energiewende in Bayern gelingt. All denen präsentieren Sie heute Klein-Klein-Maßnahmen. Die große Linie sind Sie heute jedoch schuldig geblieben. Man kann auch einfach sagen: Bayern hätte alles, damit der Kampf gegen die Erdüberhitzung zu einer Erfolgsgeschichte in Bayern wird. Bayern hat dafür alles bis auf eine Staatsregierung, die das wirklich möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe des Staatsministers Hubert Aiwanger und des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Ich möchte deutlich sagen: Für uns GRÜNE ist das Ziel bei der Stromerzeugung ganz klar "100 % erneuerbar bis 2030".

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Wie in Baden-Württemberg!)

– Ich komme gleich zu Baden-Württemberg. – Wir wollen dieses Konzept möglichst dezentral umsetzen, damit jedes Haus, jedes Dorf und jede Stadt seinen bzw. ihren Beitrag leisten kann. Dadurch wird das nicht nur ein sicheres und sauberes Energiesystem, sondern es wird auch das demokratischste Energiesystem, das die Welt je gesehen hat. Damit machen wir Bayern wirklich zum Land der Energiegewinner.

Was Sie heute hier gezeigt haben, wird dem nicht gerecht. Sie haben doch nicht den Anspruch, diesen großen Umbau eines Wirtschaftsstandorts mit dem, was Sie gerade geleistet haben, voranzubringen.

Ich komme zum Iststand in Bayern, bevor ich auf die anderen Bundesländer eingehe.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Man muss feststellen: Es ist richtig, dass wir einen starken Zubau beim Sonnenstrom hatten. Das ist vollkommen richtig.

(Zuruf: Genau!)

Wir hatten ihn 2010 bis 2013. – Ich kann mich gut an die Debatten hier im Landtag erinnern – Sie sich sicher auch, Herr Minister –; Markus Blume und Co. damals. Mit jedem Antrag ging es darum, das EEG weiter zu beschneiden und diesen Ausbau eigentlich zu bremsen und ihn nicht anzufeuern.

(Tobias Reiß (CSU): Wirtschaftlicher zu machen!)

Wir hatten das gleiche beim Thema Biomasse. Der Erfolg ist 2009 initiiert worden.

(Markus Blume (CSU): Das sind aber Fake News!)

Seitdem tut sich nicht mehr viel.

Sehen wir uns das im bundesweiten Vergleich an – vorher kamen die Zahlen von dem Kollegen Blume, was sich in den letzten Jahren getan hat –: Vor 20 Jahren lag in Deutschland der Anteil der erneuerbaren Energie an der Stromerzeugung bei 5,2 %. Im Jahre 2018 waren wir bei 37,8 %. Das ist eine Steigerung von 630 %.

Was hat Bayern in diesen 19 Jahren geliefert? Eine Steigerung – historisch bedingt – bei der Wasserkraft. Keiner, der heute noch hier im Raum ist, hat entschieden, dass man diese damals ausgebaut hat.

(Zuruf von der CSU)

Wirklich historisch bedingt hat Bayern dann bereits im Jahre 2000 einen Anteil von fast 20 % erneuerbarem Strom gehabt. Heute haben wir ungefähr 44 %. Das entspricht einer Steigerung von 130 %. Daran sehen wir doch, dass uns die anderen Länder in den letzten Jahren deutlich überholt haben.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Wir müssen hier deutlich besser werden. Wir wollen nicht länger auf der Reservebank der Energiewende sitzen. Wir wollen wieder vorne mitspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Vergleich mit Baden-Württemberg: Ich finde das ganz wichtig, so ehrlich müssen wir in Bayern sein. In Bayern leben wir im größten Flächenbundesland in Deutschland. Wir müssen uns daher auf der Basis der Quadratmeterzahl vergleichen, auf der Basis dessen, was dort entsteht, und nicht nur einfach mit der Anzahl der gebauten Anlagen.

(Zurufe des Staatsministers Dr. Florian Herrmann und des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

Nehmen wir die installierte Leistung der Windenergie pro Quadratmeter 2018. In Bayern sind das 35,5 Kilowatt.

(Alexander König (CSU): Wäre es nicht sinnvoller, das auf die Einwohner umzurechnen?)

Baden-Württemberg: 44,8 Kilowatt installierte Leistung pro Quadratmeter – mehr als Bayern.

Ganz interessant sind die Länder, die von den GRÜNEN mitregiert waren oder sind: Hessen verzeichnet das Dreifache. Rheinland-Pfalz hat das Fünffache. Da haben wir doch deutlich gezeigt, dass der Ausbau der Windkraft funktionieren kann – auch mit den Menschen vor Ort –, wenn man das wirklich möchte.

Bei dem Vergleich vom DIW, der heute schon mehrfach zitiert wurde, muss man sich die Zahlen auch genauer ansehen. Einmal gab es einen Gesamtindex. Darin liegt Schleswig-Holstein auf Platz eins, dann kommt Baden-Württemberg. Auf Platz drei folgt Bayern. Das ist nicht schlecht, aber wir sind nicht ganz vorne mit dabei; das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Es geht weiter. Ausgewertet wurde dort nach verschiedenen Kriterien. Bei den Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien liegt Baden-Württemberg ganz deutlich auf Platz eins, während Bayern auf Platz sieben liegt. Da werden wir unserem eigenen Anspruch nicht gerecht. Da kann Bayern deutlich mehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kurz zum Kollegen Markus Blume: Ein grün regiertes Bundesland wie Schleswig-Holstein hatte bereits im Jahre 2016 – damals haben Sie noch diskutiert, ob wir Stromleitungen bauen sollen oder nicht – einen erneuerbaren Stromanteil am Bruttostromverbrauch von – was denken Sie? – 127 %. Sie haben dort einen gewaltigen Beitrag geleistet, weil sie die Windkraft massiv ausgebaut haben. Wenn man diesen Punkt erreicht hat, ist es selbstverständlich, dass die Steigerung dann irgendwann etwas langsamer wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Jetzt ist wieder alles legitim! – Weiterer Zuruf von der CSU: Das sind Taschenspielertricks!)

– Es geht nicht um legitim oder nicht, sondern es geht darum, dass jedes Bundesland zum Gelingen der Energiewende seinen Beitrag leisten muss.

Ich möchte noch einmal kurz aufrufen, weil ich vor allem bei den Rednern der CSU das Gefühl hatte, dass Ihnen gar nicht so bewusst ist, warum wir die Energiewende vorantreiben: Wir alle wissen, dass wir die erste Generation sind, die die Folgen der Erdüberhitzung zu spüren bekommt. Wir sind aber auch die letzte, die etwas dagegen tun kann. Ergreifen wir deshalb doch endlich die Chance, die Weichen anders zu stellen, die Segel anders zu setzen und heute daran zu arbeiten, dass wir unsere Energieversorgung auf sichere und saubere Füße stellen können.

Ich möchte noch einmal deutlich die Kollegen der FREIEN WÄHLER ansprechen. Es ist richtig, Kollege Hubert Aiwanger, dass wir mehrere Baustellen haben. Wir haben beim Kampf für mehr Klimaschutz den Strom- und den Wärmebereich, wir haben die Mobilität, und wir haben die Agrarwende. Ich möchte heute auf den Strombereich eingehen; mein Kollege Martin Stümpfig hat schon einiges zum Bereich Wärme gesagt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Der Strombereich, da ist sich die Wissenschaft einig, ist der einfachste Bereich. Bei der Mobilität und im Wärmebereich ist es deutlich schwieriger; das haben auch die Zahlen von Herrn Aiwanger deutlich belegt. Sie schaffen es aber nicht einmal in diesem einfachen Bereich, ein Konzept vorzulegen, von dem man weiß, dass das der Weg ist, damit das funktionieren kann. Wie soll es dann mit den drei anderen Baustellen weitergehen?

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Es ist doch entscheidend, hier endlich voranzukommen und zu zeigen, was man mit Ambitionen wirklich machen kann. Was Sie vorgelegt haben, ist enttäuschend.

Leider ist Markus Söder nicht mehr da und hört sich die Debatte nicht an. Ich habe mir seine Rede auf dem Parteitag der CSU teilweise angehört. Man kann sagen, es war durchaus eine interessante Rede.

(Tobias Reiß (CSU): Sehr lehrreich!)

Ich fand aber interessant – und übrigens auch sehr lehrreich, Herr Kollege –, dass er davon gesprochen hat, man könne von den GRÜNEN lernen, dass wir begeistern können.

(Tobias Reiß (CSU): Ich habe etwas von Doppelmoral in Erinnerung!)

Der Kollege Martin Stümpfig hat doch vorher genau gezeigt: Wenn man für ein Thema brennt, wenn man eine Lösung findet, wenn man Herausforderungen als Chance begreift und sie anpackt, dann kann man begeistern. Wenn man jedoch so etwas abliefert wie Sie heute, dann kann man nicht begeistern. So einfach ist das Ganze!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte für die FREIEN WÄHLER noch einmal zurückblicken – Sie können nichts dafür,

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

im Jahre 2000 waren Sie nicht im Bundestag vertreten, so, wie auch heute noch nicht – und darstellen, warum es so wichtig ist, Wind und Sonne auszubauen. Ihre Zwischenbemerkung zu meinem Kollegen kam vorhin so herüber, als würde Sie das gar nicht interessieren, das sei alles nicht neu.

Es ist richtig, Wind und Sonne auszubauen, ist an sich nicht neu. Wir müssen aber das Tempo gewaltig erhöhen. Wir haben damals, im Jahre 2000, alle erneuerbaren Energien auf die gleiche Startlinie gesetzt. Jeder hat eine relativ hohe Vergütung bekommen, und wir haben ein Wettrennen der erneuerbaren Energien eröffnet. Jetzt haben wir festgestellt, dass wir nur zwei wirkliche Gewinner haben – Wind und Sonne. Die Ingenieure haben uns genau das geliefert, was wir brauchen. Die Anlagen wurden effizienter, die Kosten gingen nach unten.

Wir wissen auch, dass bei der Biomasse die Fläche begrenzt ist. Die Biomasse hat eine Grenze. Die Wasserkraft hat eine natürliche Grenze. Das heißt, wenn wir mehr sauberen Strom möchten, wird das nur mit Wind und Sonne als Rückgrat der Versorgung funktionieren. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was machen Sie bei einer Dunkelflaute?)

Es ist aber entscheidend, bei einem neuen Energiesystem daran zu denken, dass der Ausdruck Grundlast aus Energiesystemen des letzten Jahrhunderts stammt. Wir müssen ein Energiesystem schaffen, das die Lastnachfrage jederzeit decken kann. Darum wird es gehen. Darum geht es.

Natürlich machen es die Stromleitungen deutlich einfacher, wenn man das Stromnetz zukunftsfruchtig ausbaut und es nicht begrenzt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Für uns in Bayern heißt das aber auch, die Sonnenkraft voranzubringen. Darüber sind wir uns eigentlich einig. Machen wir es aber doch konkret! Machen wir es wie Baden-Württemberg. Dort wird gerade darüber diskutiert – und ich bin gespannt, ob die CDU dort, ihre Schwesterpartei, mitmachen wird –, bei Neubauten eine Nutzungsverbindlichkeit für Sonnenstrom festzuschreiben, sodass bei jedem Neubau Solaranlagen sozusagen als Standard, als Beitrag für den Klimaschutz aufs Dach kommen.

Nehmen wir die öffentlichen Liegenschaften, da ist einiges zu tun. Nehmen wir die 4.800 Schulen, die wir in Bayern haben. Das wären für Sie, Herr Aiwanger, und für Markus Söder, wenn Sie sich die Fototermine aufteilen, im nächsten Jahr pro Tag sechs Fototermine. – Sie könnten einen konkreten Beitrag leisten und überall eine neue Solaranlage installieren.

Ich komme noch einmal zum Thema Windkraft; das ist auch so eine Debatte. Von der FDP wurde gerade die Versorgungslücke angesprochen, die geschlossen werden muss. Ich glaube, es unstrittig ist, dass eine Versorgungslücke auftreten wird, die wir decken müssen. Wenn wir jetzt wissen, dass Wind und Sonne das Rückgrat der Versorgung sind und sich Wind und Sonne gegenseitig ergänzen, dann kann ich nicht nur Sonnenstrom zubauen, sondern ich muss auch die Windkraft zubauen.

Aktuell hat Bayern knapp über 1.200 Windkraftanlagen. Um die Leistung der Windkraftanlagen zu vervierfachen, müssten wir, weil die Technik besser geworden ist und die Anlagen mehr Ertrag bringen, zu jeder bestehenden Windkraftanlage gerade einmal 1,2 Anlagen zubauen. Das ist nicht zu viel und im Flächenland durchaus möglich. Das müssen wir auch leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin felsenfest davon überzeugt, unsere Kinder werden uns eines Tages nicht vorhalten, wir hätten zu viele Windkraftanlagen gebaut. Sie werden uns verzweifelt in die Augen schauen und einfach nur fragen: Warum habt ihr nicht mehr getan, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen? – Daran werden wir uns messen lassen müssen. Dazu leistet die Windkraft einen ganz entscheidenden Beitrag, wie auch zur Versorgungssicherheit, die wir dringend voranbringen möchten.

Ich möchte aber noch zwei weitere Punkte ansprechen, bevor ich auf den Wasserstoff zu sprechen komme, nämlich zum einen das Thema Versorgungssicherheit. Mit dem Konzept, das die Söder-Regierung vorgestellt hat

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: "Staatsregierung" heißt das!)

– oder die Staatsregierung vorgestellt hat –, haben wir im Jahre 2022 in Bayern eine Versorgungslücke, die wir zwar nicht alleine zu 100 % in Bayern decken müssen, da bin ich bei Ihnen, aber zu ungefähr einem Drittel. Das heißt dann aber auch, dass wir, wenn wir Wind und Sonne nicht massiv ausbauen, Zeitfenster haben werden, in denen die Versorgungslücke an die 50, 60 bis 70 % heranrückt und wir auch auf Strom aus anderen Ländern angewiesen sind. Natürlich kann man das teilweise abdecken, aber das System wäre doch allemal verlässlicher, wenn zumindest ein Teil des Stroms bei uns in Bayern produziert wird. Damit bleibt die Wertschöpfung in der Region, und wir haben Strom aus der Heimat für die Heimat. Das sollten wir voranbringen, und das kann die Windkraft eindeutig leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zum Thema Biomasse. Herr Aiwanger, da verstehe ich Sie manchmal nicht. Ich habe vollen Respekt davor, dass Sie Ihre Rede ganz frei halten. – Richtig, das ist nicht schlecht. Aber beispielsweise haben Sie gerade mal vor zwei Monaten gesagt, Sie wollten den Solarstrom um 500 Megawatt pro Jahr nach vorne bringen. Jetzt sind wir bei 800.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Sie haben vor zwei Monaten gesagt, die Energieerzeugung aus Biomasse werde gleich bleiben. Jetzt aber wollen Sie diesen Bereich erweitern. Sie haben vor zwei Monaten auch gesagt, es sei gut, wenn wir die Wasserkraft halten können. Jetzt wollen Sie sie auch ausbauen.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Verlässlichkeit in der Planung strahlen Sie da nicht aus,

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Sie auch nicht!)

Herr Minister. Das fehlt Ihnen. Das fehlt Ihnen komplett in diesem Bereich. Wir brauchen einen Rahmen, auf den man sich verlassen kann. Wir wollen doch alle gemeinsam einen Wettstreit der Ideen und nicht weiter das Klima anheizen.

Aber um einen Wettstreit der Ideen anzuheizen, muss ich mir doch Ziele setzen, damit dieser Wettstreit endlich einmal anfangen kann. Da kann man nicht einfach den Status quo verwalten und so weitermachen wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss die Punkte noch einmal kurz zusammenfassen: Wind und Sonne sind deutlich auszubauen; anders wird das nicht funktionieren. Das ist ein ganz entscheidender Baustein, um die anderen Bereiche wie zum Beispiel die Mobilität zügig voranzubringen. Egal, ob Batterie oder Wasserstoff, die Grundlage ist immer sauberer Strom aus Wind und Sonne. Sonst funktioniert das Ganze nicht.

Für die Wasserstoffgewinnung brauche ich auch sauberen Strom, sonst haut das physikalisch einfach nicht hin.

Das heißt für uns auch: Der Umbau der Energieförderung im Stromsektor ist der erste Baustein. Es ist ein ganz entscheidender Baustein für unsere Unternehmen, die sauberen Strom benötigen. Im Interesse unseres Automobilstandortes Bayern möchten wir den Antrieb der Zukunft voranbringen. Im Interesse des ganzen Landes Bayern ist es, wirklich eine regionale Stromerzeugung zu haben und damit die Wertschöpfung im Lande zu belassen.

Was Sie uns heute vorgelegt haben, ist eines reichen Staates wie unseres Landes nicht würdig. Ich hätte mir da deutlich mehr erwartet; denn aus Stärke erwächst Verantwortung. Wir sollten die Weichen so stellen, dass wir das Ziel erreichen, Bayern bis 2030 im Strombereich 100 % erneuerbar zu versorgen. Diesen Anspruch haben wir an ein starkes Land. Bayern kann das leisten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kollege Hartmann, es gibt eine Zwischenbemerkung. Wir hatten eigentlich vereinbart, dass Zwischenbemerkungen während der Rede gemeldet werden. Das war etwas knapp.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich bin da großzügig.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege Hartmann, Sie haben Ihre Rede mit dem Satz beendet, Ziel ist, dass Bayern bis 2030 100 % erneuerbare Energie hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Strom!)

Erzählen Sie mir doch kurz, wie das mit den ganzen Ausbaudaten funktioniert, also wie ich es schon gesagt habe, mit den 750.000 PV-Anlagen auf dem Dach, 10.000 Freiflächenanlagen, 1.700 neuen Windrädern und, um die Lücke zu schließen, mit den 10.000 Biogasanlagen, je nachdem, wie man es rechnet. Wie schaffen Sie das bis zum Jahre 2030?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir müssen die installierte Leistung beim Solarstrom verdreifachen mit über 80 % auf Dächern von Gebäuden.

(Zurufe von der CSU)

– 80 %.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Ich rede davon, wie wir es machen wollen.

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Unruhe)

Ich kann meinem vierjährigen Sohn bereits heute erklären, dass die Sonne eines Tages untergeht. Deshalb bringen wir ja auch die Windkraft voran. Ich schlage Ihnen vor, fahren Sie am Abend einmal Zug,

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

dann werden Sie feststellen, dass abends der Wind häufig weht, wenn die Sonne untergegangen ist. Das müssen wir beides voranbringen, und damit können wir das leisten.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Die Biomasse, das ist der entscheidende Punkt, muss flexibel eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass aktuell Biomasseanlagen zeitgleich Strom liefern, während Wind und Sonne im Angebot sind. Der richtige Mix macht es.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Das kann man durchaus schaffen mit einer Vervierfachung der Windkraft und mit einer Verdreifachung beim Solarstrom. Eine flexibel eingesetzte Biomasse, das ist die richtige Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich versuche jetzt nach dieser ideologischen Panikshow der GRÜNEN wieder ein bisschen mehr Sachverstand in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am heutigen Tag wird ein weiterer bedeutender Meilenstein in der bayerischen Energiepolitik gesetzt. Unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat mit seiner Regierungserklärung "Bayerisches Aktionsprogramm Energie" ein neues entscheidendes Kapitel zur Energiewende aufgeschlagen. Er hat dabei markante Eckpunkte gesetzt zur zügigen Realisierung, ein Maßnahmenprogramm zur Energiewende, auch als ein wesentliches und nachhaltiges Element für den Klimaschutz.

Lieber Herr Hagen, lieber Herr Hartmann und lieber Herr Stümpfig, dass Sie diese Maßnahmen schlechtreden, verstehe ich, weil Sie das aus der Opposition heraus tun müssen, aber Sie stellen sich hier selbst ein schlechtes Zeugnis aus, und Sie belügen sich selbst; denn das, was unser Wirtschaftsminister hier getan hat, ist nicht armselig, sondern vorbildlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf Ihnen sagen: Dieses Paket entstand auf der Basis des Energiegipfels Bayern, eines offenen Dialogprozesses, der im Dezember 2018 gestartet wurde. Er war eine zentrale fachliche und politische Diskussionsplattform, in die Experten der verschiedensten Interessenverbände, Kammern, Vereine und Vertreter der bayerischen Energiewirtschaft aufs Engste eingebunden waren. Daher repräsentiert das Ergebnis des Programms eine tragfähige Schnittmenge aus allen genannten Gruppierungen. Da, lieber Herr Stümpfig, lieber Herr Hartmann, war auch Ihre Fraktion mit von der Partie.

Ich möchte nach den polarisierenden Angriffen auf unseren Wirtschaftsminister einige Kernbotschaften sachlich-fachlich untermauern.

Erstens. Grundsätzlich orientiert sich die Umsetzung an den bundesweiten Zielen und dem energiepolitischen Dreieck der nachhaltigen Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit. Gerade bei den beiden letzten Faktoren ist die essenzielle Wichtigkeit herauszustellen, da sie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes Bayern stärken.

Zweitens. Energiewende heißt nicht nur Stromwende, sondern auch Wärmewende und Verkehrswende, also die Kopplung aller Sektoren.

Drittens. Energiewende ist für uns ein klares Bekenntnis und bedeutet somit Vorfahrt für erneuerbare Energien mit frischen Impulsen für neue Technologien, auch wenn Sie das immer wieder infrage stellen. Damit stehen diese Inhalte auch in Konkurrenz zu den getroffenen Koalitionsvereinbarungen, liebe Frau Karl. Da sind wir uns vielleicht einig. Sie haben gefordert, so viel erneuerbare Energie in Bayern zu produzieren, wie es nur möglich ist, und Energiewende dezentral aufzustellen mit regionaler Wertschöpfung. Ja, was machen wir denn? – Wir tun das doch.

Wichtig bei diesem Prozess ist – das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen –, dass Bürger, Kommunen und Unternehmen als entscheidende Erfolgsfaktoren in die Energiewende mit einbezogen werden. Wir müssen alle mit-

nehmen. Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht uns alle an. Das heißt, wir brauchen die breite Akzeptanz in der Bevölkerung, bei der Wirtschaft und bei den Bürgern. Auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse des Energiegipfels wurden nun für heute ökologisch verträgliche, wirtschaftlich realisierbare und gesellschaftlich akzeptierbare maximale Potenziale beschlossen.

Wir brauchen vor allem einen Mix aus allen erneuerbaren Energien, aus Speichern und aus Netzen. Die Energiewende muss technologieoffen angegangen werden. Im Detail heißt das für die Stromerzeugung – damit wiederhole ich mich –: Wir setzen im Sonnenland Bayern vorrangig auf die Sonnenenergie. Wir wollen Photovoltaik ausbauen, und unser Ziel ist, wie Minister Aiwanger sagte, ein kraftvoller Zubau von 800 Megawatt pro Jahr bis 2022. Wir wollen den Ausbau auf Dach- und Freiflächen stärken. Insbesondere zu Letzterem wurde bereits ein großer Schritt getan, indem die Freiflächenkulisse erweitert und der Zubau von Anlagen in landwirtschaftlich geprägten benachteiligten Gebieten von 30 auf 70 % pro Jahr erhöht wurde. Wir werden weitere innovative Projekte anstoßen; ich denke zum Beispiel an Versuchsanlagen im Bereich Agro-PV oder auch an Standorte in Staatsforsten, um Windkraft landwirtschafts- und naturverträglich zu installieren.

Meine Damen und Herren, der Freistaat hat hierbei eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Ungenutztes Potenzial auf Dächern und Fassadenflächen gilt es zu erschließen, auch auf eigenen Liegenschaften, in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden. Diese werden wir einbeziehen; das darf ich Ihnen versprechen. Um das Bewusstsein und die Nachfrage nach PV zu steigern, wurde bereits das PV-Speicherprogramm für Solarstromdachanlagen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms implementiert. Es setzt Akzente und verzeichnet eine hervorragende Resonanz. Ich denke, bei über 6.300 Anträgen kann man diese Initiative nicht schlechtreden. Für Besitzer kleiner PV-Anlagen wollen wir unter anderem Belastungen beim Eigenverbrauch reduzieren und letztendlich die wirtschaftliche Eigenstromversorgung stärken. Grundsätzlich sind wir bestrebt, Photovoltaik noch enger mit gleichzeitigen Speichermöglichkeiten in Verbindung zu bringen.

Auch bei der Windkraft – viel gescholten – liegt nach der Berechnung von Experten ein großes technisches Potenzial vor: zwischen 80 und 90 Terawattstunden pro Jahr. Wir wissen natürlich, dass der Ausbau der Windenergie in Bayern eingeschlafen ist. Wir werden aber durch ein neues Flächenprogramm und geänderte Rahmenbedingungen diesen Trend umkehren. Bei der 10-H-Regelung wird es eine Evaluierung geben. Ich darf Ihnen aber auch sagen: Wir werden grundsätzlich weiterhin an dieser Regelung festhalten, weil wir die Kommunen bei der Abstandsregelung intensiver in die Entscheidungen einbinden wollen, zum Beispiel über verstärkte Bauleitplanung und die Auslotung örtlicher Potenziale in den Städten und Gemeinden. Dabei nehmen wir auch die Bevölkerung mit, und ich glaube, das ist der richtige Weg. Die Kommunen und die Bevölkerung spielen hierbei als Motor vor Ort eine herausgehobene Rolle. Unsere angestrebten 300 Windkraftanlagen sind eine stolze Anzahl. Auf der einen Seite fordern Sie diese Zahl, auf der anderen Seite fragen Sie sich: Wie wollen wir diese erreichen? – Wir werden es Ihnen beweisen.

Meine Damen und Herren, wir ziehen auch weitere Modelle, zum Beispiel der kommunalen oder der Bürgerbeteiligung bzw. Bürgerwindkraftanlagen, in Betracht. Ein vorbildliches Modellprojekt gibt es zum Beispiel in Pfaffenhofen, und auch daran werden wir uns orientieren.

Insgesamt kann man als Fazit sagen: Mit einem ambitionierten Zubau von Windenergie und Photovoltaik werden wir entscheidende Standortfaktoren für das Industrieland Bayern schaffen.

Weitere Zielvorschläge gilt es auch für Wasserkraft zu erarbeiten. Es wurde angesprochen, kleine regionale Wasserkraftwerke zu erhalten. Geothermie als weitere Erschließung der Tiefengeothermie und Bioenergie steht ebenfalls auf dem Programm. Unser Ziel ist es, die rund 2.500 Biogasanlagen zu erhalten, und wir tun das aus Überzeugung.

Ebenso wollen wir die Versorgungssicherheit der Zukunft durch den Betrieb von Gaskraftwerken und sogenannte netztechnische Betriebsmittel gewährleisten. Wir haben eine klare Strategie, wie wir nach dem Atom- und Kohlestromausstieg die Versorgungsengpässe schließen können. Dabei spielt Gas für uns aktuell und auch künftig eine bedeutende Rolle im Stromsektor. Gas muss neben den fluktuierenden erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit gewährleisten, und Gaskraftwerke können andere, konventionelle Kraftwerkskapazitäten ersetzen und gesicherte Leistungen bereitstellen. Lieber Herr Stümpfig, vielleicht ist wirklich noch einmal eine Schulstunde nötig. Gaskraftwerke sind hoch flexibel, tragen als Reservekraftwerke dazu bei, die Deckungslücke zu schließen, Schwankungen schnell auszugleichen und erforderliche Netzdienstleistungen zu erbringen. Deshalb stehen wir auch für die Gaskraft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Lassen Sie mich bitte noch einen Satz zum Thema Wasserstoff sagen. Wasserstoff wird grundsätzlich eine tragende Rolle bei der Energie- und Mobilitätswende spielen: als Energiespeicher, als Energietransportvektor und als Brennstoff. Wasserstoff ist für uns *der* Energieträger der Zukunft. Wir sind stolz, ein Wasserstoffzentrum im Campus Nürnberg eröffnet zu haben. Wir setzen auf eine integrierte Wasserstoffstrategie. Entscheidend ist nun, dass wir in der breiten Anwendung dahin kommen, die Sektorenkopplung anzugehen: Wasserstoff als Energieträger, die Sektorenelektrizität, Wärme-Kälte-Versorgung, Verkehr und Industrie miteinander zu bündeln.

Um den ehrgeizigen Einsparzielen des Pariser Abkommens möglichst nahe zu kommen, heißt der bayerische Weg: Hilfestellungen, Anreize statt Verbote. Freiwilligkeit ist gefordert. Gefordert sind Innovationen und Offenheit für neue Technologien. Das Bayerische Aktionsprogramm Energie ist die Antwort und die Konzeptlösung für eine nachhaltige Zukunftsstrategie. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicher unangenehm, wenn man an die eigenen Wahlversprechen erinnert wird. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien heißt es: Wir wollen so viel Energie wie möglich in Bayern produzieren. – Nun die Realität: Der Freistaat Bayern wird voraussichtlich im Jahr 2025 bis zu 40 bis 50 % von Stromimporten abhängig sein. Das sind die Zahlen des bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Diese Entwicklung ist nicht verwunderlich, da unter tatkräftiger Mitwirkung der Staatsregierung ein grundlastfähiges Kraftwerk nach dem anderen vom Netz genommen wird, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen wird, und die Versorgungstrassen, die den Stromimport sichern sollen, sind bis heute weder im Detail geplant noch politisch durchgesetzt worden. Sogar die GRÜNEN beschwerten sich, dass wir Strom importieren. Aber gerade Sie sollten hier ganz still sein; denn Sie würden ja am liebsten jedes konventionelle Kraftwerk abschalten, und zwar sofort.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Streibl, Sie haben vorhin gesagt, woher Bayern kommt. Nicht vom Agrarstaat, wenn Sie in die Vergangenheit blicken. Ich sage Ihnen, woher Bayern kommt: Bayern war noch vor wenigen Jahren ein Garant für die Versorgungssicherheit des gesamten süddeutschen Raumes sowie der angrenzenden Nachbarländer. Das ist vorbei; denn dann kam das marktverzerrende EEG, verdrängte über massive Subventionen und Vorranginspeisungen die grundlastfähigen Kraftwerke, und der Kernenergieausstieg gibt den bayerischen Kraftwerken nun den Rest. Der Industriestandort Bayern kann sich deshalb nicht mehr selbst versorgen. Tschechische und französische Kernkraftwerke sowie polnische Kohlekraftwerke sichern spätestens ab 2022 die deutsche Stromversorgung, weil unsere Energieversorgung nicht mehr grundlastfähig ist.

Wie passt diese Entwicklung zu den Ankündigungen der Staatsregierung aus dem Koalitionsvertrag? – Eigentlich gar nicht. Der überhastete Kernenergieausstieg in Deutschland betrifft auch den deutschen Export von sicherheitsrelevanten Bauteilen für Kernkraftwerke, weil keine Hermesbürgschaften für den Export übernommen werden. Einerseits hängt die grundlastsichere Stromversorgung des Freistaats zunehmend von ausländischen Kernkraftwerken ab, andererseits erschwert die Regierung den Export sicherheitsrelevanter Bauteile für eben diese Kernkraftwerke. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Das Abhalten des Energiedialogs und des Energiegipfels war sinnvoll, hat aber kaum neue Erkenntnisse gebracht. So sollten unter anderem mehr PV- und Windkraftanlagen sowie dezentrale Blockheizkraftwerke gebaut werden, jedoch fehlen konkrete Pläne und Maßnahmen zur Umsetzung. Der großflächige Ausbau von Windkraft- und Solarenergie stößt zunehmend auf Widerstand der Bevölkerung. Der für Bayern geplante Zubau von 300 Windrädern ist von den betroffenen Anwohnern kaum erwünscht. Photovoltaik und Windkraft stellen auch keinen gleichwertigen Ersatz für konventionelle Kraftwerke dar, weil sie nicht grundlastfähig sind. Das gibt die Staatsregierung sogar selbst zu, wie aus einer meiner Anfragen hervorgeht.

Die Übertragungsnetzbetreiber als Verantwortliche für die Versorgungssicherheit rechnen bei der Windkraft mit einer technischen Nichtverfügbarkeit von 98 %, bei der Photovoltaik sogar mit einer Nichtverfügbarkeit von 100 %. Herr Aiwanger, Bayern ist kein Sonnenstaat, wie Sie das vorhin gesagt haben; denn die Grundlastfähigkeit von PV-Anlagen liegt schlicht bei null.

(Beifall bei der AfD)

Wieso Sie die Photovoltaik angesichts dieser Zahlen als "Flaggschiff in der Energiewende" bezeichnen, erschließt sich uns nicht.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Wundert mich nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der CSU, der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Grundlastfähigkeit ist und bleibt bei null, und bisher können Sie die Energie nicht speichern.

(Alexander König (CSU): Das ist doch überall auf der Welt so!)

Durch den Zubau von PV- und Windkraftanlagen reduziert sich also nicht oder zumindest kaum der Bedarf an konventioneller Erzeugung. Die hochgejubelte Energiewende führt also dazu, dass zwei Energiesysteme parallel aufgebaut und betrieben werden müssen; und das ist entsprechend teuer. Eine Energiespeicherung in

großem Umfang ist aktuell nicht möglich. Ja, man kann Energie mittels Wasserstoff speichern; aber dabei treten enorme Verluste auf, und die Kosten nehmen entsprechend zu.

Die Staatsregierung überschlägt sich in ihrem Eifer bei der Förderung der Wasserstoffwirtschaft. Zunächst ist es natürlich positiv, dass neue Technologien erforscht werden. Aber die Energieumwandlung ist mit erheblichen Verlusten behaftet. Wird beispielsweise eine Kilowattstunde Strom über Wasserstoff und CO₂ in synthetisches Erdgas umgewandelt, bleiben am Ende höchstens 0,3 Kilowattstunden Energie übrig. Damit steigen die Produktionskosten je Kilowattstunde Energie mindestens um das Dreifache. Nicht ideologische, sondern technologische und ökonomische Argumente müssen ausschlaggebend bleiben. Insbesondere darf die Ordnungspolitik nicht dazu missbraucht werden, unreife Technologien in den Markt zu drücken, um wettbewerbsfähige zu verdrängen.

Ich möchte noch mal den entscheidenden Punkt betonen: Die geplanten energiepolitischen Abenteuer werden kostspielig und riskant sein. Deutschland hat schon jetzt den höchsten Strompreis innerhalb der EU. Vor zehn Jahren zahlte ein durchschnittlicher Haushalt 60 Euro für Strom im Monat; heute sind es bereits 90 Euro, und nächstes Jahr steigen die Stromkosten noch einmal. Uns wird ständig erzählt, dass die erneuerbaren Energien mittlerweile marktfähig seien. Wie kann es sein, dass die Kosten für das EEG ungebremst zunehmen und sich immer mehr Menschen den Strom schlichtweg nicht mehr leisten können? – Seit 2008 hat die EEG-Umlage um über 540 % zugenommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang die Staatsregierung an ihren Koalitionsvertrag erinnern, in dem es heißt: "Wir wollen eine Stabilisierung der Strompreise." Davon ist leider nichts zu sehen. Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag sogar vereinbart, dass sie sich zusätzlich für die Einführung einer CO₂-Bepreisung einsetzen. Dabei wollten Sie doch auf Bundesebene nationale Alleingänge verhindern. Ein Blick in das kürzlich beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz zeigt, dass die Staatsregierung sich auch mit dieser Forderung nicht durchsetzen konnte. Schlimm, dass die GRÜNEN hier der Meinung sind, die Bundesregierung habe die CO₂-Steuer im Klimapaket viel zu niedrig angesetzt. Sie wollen den Familien in Deutschland lieber noch mehr Geld für Heizung und Mobilität abknöpfen, also das Leben schlicht teurer machen. Verbraucher müssen durch die CO₂-Luft-Steuer künftig noch mehr Geld ausgeben, obwohl die Staatsregierung von Entlastung der Bürger spricht. Die Einführung neuer Steuern und Abgaben ist keine Entlastung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung kein Plan der Staatsregierung zugrunde liegt. Es ist völlig unklar, wie und mit welchem Energiemix Bayern in Zukunft die Energieversorgung von Industrie und Haushalten zu vernünftigen Preisen sicherstellen will. Für einen modernen Industriestaat ist die permanente Vortäuschung der Machbarkeit der Energiewende ein absolutes Armutszeugnis.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Bravo!)

Folgende Maßnahmen sollte die Staatsregierung aus unserer Sicht nun dringlich verfolgen:

Erstens. Setzen Sie sich auf Bundesebene zum Wohle unserer Bürger gegen die CO₂-Steuer ein, und verhindern Sie damit zusätzliche finanzielle Belastungen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zweitens. Stellen Sie die Subventionierung unwirtschaftlicher und technisch minderwertiger Energietechnologien ein, damit die Strompreise wieder zurückgehen. Ein planwirtschaftliches EEG ruiniert unsere Volkswirtschaft.

Drittens. Stellen Sie sicher, dass Bayern nicht von Stromimporten abhängig wird, und lassen Sie dafür unsere grundlastsicheren Kraftwerke am Netz.

Viertens. Beerdigen Sie Ihre Pläne eines komplett dezentralen Energiesystems ohne Grundlastsicherheit; denn das gefährdet die Versorgungssicherheit erheblich.

Die Versorgungssicherheit, sichere Arbeitsplätze und eine bezahlbare Energieversorgung müssen Priorität haben. Für den Erhalt des Industriestandorts Bayern ist eine kostengünstige und zuverlässige Energieversorgung ein entscheidender Standortfaktor. Wenn die Staatsregierung für Industriestrom eine Vier vor dem Komma haben möchte, wie Sie das ausgeführt haben, Herr Aiwanger, dann sollten Sie hierzu einen Vorschlag zur Umsetzung machen. Die Übernahme von hysterischen Klimaschutzparolen der GRÜNEN durch die Staatsregierung hilft hierbei nicht. Fossile Energieressourcen sind endlich; ja, das stimmt. Aber mittelfristig ist eine Energieversorgung ohne konventionelle Energieträger nicht sinnvoll. Die finanziellen Belastungen durch die Energiewende sind mittlerweile untragbar. Wir hoffen, dass diese Erkenntnis bald auch im Wirtschaftsministerium ankommt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Michael Hofmann von der CSU-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Mannes, unter uns Kollegen wird eine Diskussion geführt. Vielleicht können Sie die Lage ein wenig erhellen. Einige sagen, Sie lesen deswegen Ihre Rede ab, weil Sie vom Thema nichts verstehen. Ich habe gesagt: Das liegt daran, dass von Ihren Fraktionsmitgliedern nur noch freigegebene Reden gehalten werden dürfen, deswegen dürfen Sie nur ablesen, und deswegen halten Sie solche Reden. Vielleicht können Sie uns Klarheit verschaffen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Gerd Mannes (AfD): Ich schreibe meine Reden selber. Es wäre nett, wenn Sie in Zukunft etwas zu dem Inhalt der Rede sagen würden; aber ich nehme das zur Kenntnis. Ich werde versuchen, Sie in Zukunft jedes Mal persönlich anzuschauen.

(Michael Hofmann (CSU): Danke!)

Aber wenn Sie mir nächstes Mal etwas zu dem Inhalt sagen würden, wäre ich sehr dankbar. Denn für heute muss ich sagen: Die Regierungskoalition hat sehr wenig dazu beigetragen zu erhellen, mit welchem Energiemix wir in Zukunft kostengünstig Bayern versorgen wollen. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Doch, das habe ich doch ganz genau gesagt!)

Das wäre besser gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein "Bayerisches Aktionsprogramm Energie" wurde uns heute vorgetragen. Herr Aiwanger, da haben Sie ein energiepolitisches Wimmelbild mit Absichtserklärungen, mit Selbstlob und mit einzelnen Punkten entworfen, die man durchaus als Schmuck mit fremden Federn bezeichnen kann. Das ist kein "Programm", sondern tatsächlich ein unübersichtliches Konvolut von Dingen, die zwar teilweise richtig sind, bei denen aber nichts, aber auch gar nichts Neues dabei ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich selber in Ihrer Situation als Retter und Versther und als jemand, der das Volk mitnimmt, bezeichnet. Dazu kommt die Aussage: Wälder, die herumstehen und vor sich hingammeln, muss man verheizen – wörtlich zitiert.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: "Dürre Bäume", habe ich gesagt!)

Ich würde sagen: Das ist ein Dokument eines rustikalen Narzissmus und von nichts anderem.

Entscheidend ist aber die Diskussion über die Energiewende. Für uns als SPD sage ich hier deutlich: Die Energiewende in Bayern wird nur dann gelingen, wenn wir sie kraftvoll vorantreiben und sozial gestalten. Beides ist gleichermaßen wichtig. Auf der einen Seite brauchen wir kraftvolles Handeln mit weitreichenden nachhaltigen Maßnahmen, ohne Zögern, Zaudern und Verschleppen. Auf der anderen Seite brauchen wir ein soziales Handeln, das erstens Verantwortlichkeiten, Lasten und Nutzen der Energiewende gesamtgesellschaftlich verteilt, zweitens die Bürgerinnen und Bürger angemessen beteiligt und damit die Akzeptanz der Bevölkerung sicherstellt sowie drittens dafür sorgt, dass die Energie bezahlbar bleibt oder bezahlbar wird.

Wenn wir diese Punkte zum Maßstab der Energiepolitik in Bayern machen, müssen wir ganz klar feststellen: Ihr Handeln ist weder kraftvoll noch sozial.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, einen Punkt haben weder Sie noch die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen plausibel erklärt. Wie wollen Sie die Windkraftoffensive starten, ohne die von Ihnen so heiß geliebte 10-H-Regelung abzuschaffen? Inzwischen habe ich gehört, dass es auch die FREIEN WÄHLER als notwendigen Bestandteil der Kommunalpolitik erachten, die 10-H-Regelung zu etablieren. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie vorhin gesagt haben. Bei Ihnen ist das aber nichts Neues, das hat bereits meine Kollegin Annette Karl ausgeführt.

Auch Ministerpräsident Dr. Söder kann und will diesen Widerspruch nicht erklären. Wie kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Energiewende bei Ihnen Vorfahrt hat? Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie sich einen eigenen Verkehrsgarten zusammenschustern und sich dafür feiern lassen, dass Sie mit dem Elektro-Goggo rückwärts einparken können. Das bringt uns nicht nach vorne.

Durch die 10-H-Regelung werden nicht nur neue Windkraftanlagen verhindert, sondern auch laufende alte Anlagen sind in der Gefahr, stillgelegt zu werden. Sie haben zwar mündlich erklärt, dass das nicht so kommen soll, aber in der Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage steht, dass, sollte die Rechtslage tatsächlich so sein, die Stilllegung der entsprechenden Windräder erfolgt. Na bravo, das ist ein Programm der Stilllegung, nicht des Fortschritts.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident Dr. Söder und Herr Minister Aiwanger, was Sie bisher betrieben haben und leider noch immer betreiben, ist mehr eine Energieverhinderungspolitik als eine Energiepolitik. Der BUND Naturschutz, eine NGO von großer Bedeutung, bei der viele Politiker dabei sind, sowohl von der CSU als auch von uns, spricht von einer Blockade. Herr Minister Aiwanger, durch Ihre irrlichternde Energiepolitik sorgen Sie dort, wo Verlässlichkeit dringend notwendig ist, für Verunsicherung. Sie sagen, Sie wollten die Bürger mitnehmen. Ich sage Ihnen, wie das vor Ort aussieht: Sie kommen hin, nehmen die Stimmung auf, schwadronieren, dass die Bürger recht hätten, aber "Die in München" sähen das ganz anders.

Sie predigen dann den Zwist. Nachdem das Boot versenkt worden ist und die Leute nicht wissen, wie es weitergeht, sagen Sie: Jetzt bin ich da. Ich bin der Aiwanger, der in dem vom Wolf gerissenen Schafspelz daherkommt und euch rettet. – Das ist doch keine Energiepolitik! Das ist eine systematisch vorangetriebene Verunsicherung, um dann vor Ort kleine Vorteile herauszustellen. Das Große und Ganze interessiert Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir als Beispiel die Stromtrassen: Vor kaum einem Jahr – Sie waren gerade frisch im Amt – haben Sie zu diesem Thema getroffene Vereinbarungen schon wieder infrage gestellt, und damit übrigens auch das Ergebnis eines intensiv geführten Energiedialogs.

Nächstes Kapitel: Sie standen im Sommer 2019 neben Ihrem Ministerpräsidenten und haben verkündet: Bayern blockiere den Trassenausbau nicht, sondern bekenne sich ohne Wenn und Aber dazu. – Kein Widerspruch vom stellvertretenden Ministerpräsidenten. Er hat zumindest in dieser Hinsicht gelernt, was Sache ist. – Aber vor wenigen Wochen kam die nächste Wende. Ende Oktober hat Herr Minister Aiwanger am Rande der Landesversammlung seiner Partei in Veitshöchheim erklärt: Die jetzigen Trassenpläne sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Mal ist er dafür, mal dagegen, mal nicht so richtig festgelegt.

(Alexander König (CSU): Die CSU passt da schon auf!)

Herr Minister, beim Thema Energiewende sind Sie tatsächlich ziemlich wendig. Lassen Sie es mich mit meinen Worten sagen: Sie fallen auch häufig um.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine Verlässlichkeit. Die Reihe dieser Beispiele lässt sich fortsetzen. Ich möchte keine weiteren Zweige der Energie- und Wirtschaftspolitik benennen. In diesem Zusammenhang lautet die Frage: Was ist zu tun?

Halt, eines möchte ich hier noch sagen, weil Herr Kollege Blume eine so schöne Rede gehalten hat. Ich möchte Herrn Blume zitieren. Er sagte, Abgeordnete der FREIEN WÄHLER zögen mit Botschaften durchs Land, wonach Stromtrassen nicht gebraucht würden. Dies wäre absolut unseriös. Notwendig sei – jetzt kommt's – ein zukunftsweisendes Energiekonzept und kein Energiepopulismus. – In der Tat, da hat Herr Blume recht. Nur hat er diese Worte ausgerechnet bei den GRÜNEN angebracht. Er hätte sie bei den FREIEN WÄHLERN anbringen müssen. Da hätten sie hingehört.

(Beifall bei der SPD)

Was ist zu tun? – Frau Kollegin Karl hat bereits viele Punkte ausgeführt.

Erstens. Diese 10-H-Regelung muss weg. Nur so können wir in Bayern den Windkraftausbau kraftvoll voranbringen. Herr Dr. Mauch, Professor für Energiewirtschaft

an der TU München, hat das unlängst so formuliert: Wir müssen aufhören, überall "Nein danke" zu sagen. Wir müssen endlich zusammenspielen.

Zweitens. Wir müssen es zügig, spätestens bis zum Jahr 2035, erreichen, dass die Energieversorgung möglichst komplett aus erneuerbaren Energiequellen gespeist wird. Das ist übrigens auch in unserem Wahlprogramm 2018 so festgelegt. Das kann gelingen, und zwar dann, wenn wir die Potenziale Bayerns für erneuerbare Energien optimal nutzen, die Energieeffizienz steigern, die Stromnetze im notwendigen Umfang ausbauen und die Forschung in innovative Technologien intensivieren.

Drittens. Wir müssen Lösungen finden, um die Energiepreise für die Endverbraucher bezahlbar zu halten. In den vergangenen Jahren – das ist wiederholt gesagt worden – sind die Strompreise insgesamt um über 30 % gestiegen. Das bekommt auch der industrielle Mittelstand zu spüren. Diesen wollen wir bei den Stromkosten entlasten.

Ziel muss es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und damit die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Ich bin deshalb meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion sehr dankbar, dass sie im Bundestag entsprechende Vorschläge vorantreiben; denn für uns als SPD gilt: Wir wollen den Nutzen und die Lasten der Energiewende gerechter verteilen, und zwar sozial gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem Stromsektor sind auch andere Felder wie Wärme und Verkehr in den Blick zu nehmen. Das Klimapaket des Bundes ist hier ein erster, wichtiger Schritt. Wohlgedacht: Ein erster, nicht der letzte Schritt. Es enthält viele wichtige Maßnahmen, an die Bayern andocken sollte. Durch die Senkung der EEG-Umlage wird der Strom günstiger, der Ausbau alter Ölheizungen wird bezuschusst und die energetische Sanierung wird gefördert. Durch diese und weitere Maßnahmen sorgt das Klimapaket für den dringend notwendigen sozialen Ausgleich. Das ist für uns ein ganz zentraler Punkt.

In diesem Zusammenhang ein Beispiel: Bayern kann natürlich mehr. Einen Stillstand in der Energiepolitik können und wollen wir uns nicht leisten. Ein Blick nach Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein war dank der rot-grünen Küstenkoalition das führende Land beim Windkraftausbau. Unter Schwarz-Grün und den Liberalen erfolgte dort eine Rückbildung der Windkraft. Meine Herren und meine Damen, das ist keine Auszeichnung für grüne Umweltpolitik. Sie müssen sich dort mehr anstrengen und Ihre Argumente mit breiter Brust vortragen.

Was folgt daraus? – Die Situation in Bayern ist so, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung, 90 %, hinter dem Ziel der Energiewende steht, und das quer durch alle Bildungs-, Einkommens- und Altersgruppen. Das ist ein wichtiges Zeichen. Wenn wir diese Harmonie aufgreifen und nach vorne treiben, auch mit der Ehrlichkeit, dass hier und dort Abstriche zu machen sind, ist das zielführender, als jedem kreierte oder nicht berechtigten Widerstand von Partikularinteressenten in diesem Land Folge zu leisten und das Bürgerwohl zu ignorieren. Wir müssen beides zusammendenken. Hier ist die Frage des Gemeinwohls wichtig. Wir können es nicht jedem recht machen. Deshalb ist es sozial gerecht, wenn wir uns am Gemeinwohl ausrichten. Wir wollen uns also daran orientieren. Es muss uns klar sein, dass unsere Aufgabe ein sozialer, gerechter und ökonomisch innovativer Klimaschutz ist. Die nachfolgenden Generationen sind unsere Auftraggeber. Die erneuerbaren Energien sind unser entscheidender Problemlöser. So hat es auch Herr Weh von der Landesvertretung Erneuerbare Energien Bayern formuliert.

Herr Aiwanger, seien Sie sich sicher, dass die SPD-Landtagsfraktion bei allem, was wir mittlerweile diskutieren, Ihr Programm so begleiten wird, dass die soziale Gerechtigkeit in Bayern dabei nicht zu kurz kommt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): Wir können uns da unterhalten – auf jeder Ebene und, um das klar zu sagen, vor allen Dingen auch in jeder Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD – Staatsminister Hubert Aiwanger: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Staatsminister, ich habe heute Morgen Ihre Rede mit Anspannung erwartet. Jetzt habe ich erlebt, dass es hier im Parlament überhaupt nicht um die Sache geht, sondern sich nur gegenseitig beharkt wird, wer die bessere Ideologie hat.

Es geht uns doch ums Ziel. Wir müssen doch Bayern vorwärtsbringen. Ich habe von Herrn Aiwanger heute Morgen gehört, dass wir klare Ziele definieren müssen. – Das ist aber falsch. Der Bedarf ist das Ziel, das wir nicht zu definieren brauchen, sondern das sich von selber definiert. Das ist doch klar.

Wir reden hier die ganze Zeit über elektrischen Strom. Wir reden hier über 28 % unseres Energiebedarfs. Wir wissen mittlerweile aufgrund der Zahlen, dass wir letztes Jahr eine Nettostromversorgung aus Kernkraftwerken von 30,5 % hatten. Diese wollen wir ersetzen. Wir haben noch ein bisschen Steinkohle. Die erneuerbaren Energien lagen bei 49,5 %. Auf diese 49,5 % sind wir ganz stolz.

Tatsächlich setzen sich diese 49,5 % aber in erster Linie aus zuverlässiger Wasserkraft und aus Biogas zusammen. Der Rest ist so was von unzuverlässig, das ist unglaublich. Ich lese Ihnen mal die Zahlen zum Bedarf in Bayern an elektrischem Strom von diesem Montagmittag vor. Um 13 Uhr lag der Bedarf bei 76 Gigawatt. Davon kamen aus Photovoltaik 0,024 Gigawatt und aus Windkraft 1,7 Gigawatt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Damit kommen wir doch nicht weiter.

(Ulrich Singer (AfD): Genau!)

Ich verstehe ja, dass wir Windkraft und Photovoltaik volles Rohr ausbauen. Aber es langt nicht, einfach auszubauen, wir müssen den Strom speichern.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Weil interpoliert wird, hilft es nichts, einfach zu verdoppeln. Wir müssen den Überschuss speichern, damit wir während der Sonnenlöcher und der Flaute Energie haben. Alles andere ist Traumtänzerie.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Andernfalls arbeitet die Industrie nur noch, wenn Strom zur Verfügung steht. Das war eine Aussage bei einem dieser Energietage. Ich glaube, ich spinne.

Ich habe mal den Vorschlag gemacht, einfach die Industrie ins Ausland zu verlagern. Dann kam der Einwand, dann verlagerten wir das CO₂-Problem. – Nein, wir

sparen CO₂ ein, weil Ungarn drei neue Kernkraftwerke baut und wir so CO₂ einsparen. Das macht doch auch keinen Sinn. Wir wollen doch die Industrie hierbehalten.

Lasst uns dafür Wege finden, aber doch in erster Linie vernünftige und physikalisch nachhaltige Wege. Es geht nicht darum, dass hier eine Ideologie gegen die andere gewinnt. Das bringt die Leute draußen nicht weiter.

Wir sind die Politiker. Wir können die Rahmenbedingungen setzen. Aber die Lösung bringen uns Ingenieure, Techniker und Entwickler. Auf diese Leute müssen wir hören. Aber speziell von den GRÜNEN wird von vorneherein alles außer Wind und Photovoltaik ausgeschlossen. Es gebe keine neuen Ideen. Das sei erledigt. Im Wirtschaftsausschuss wurde mir mal gesagt, Kernfusion könne man vergessen; die sei abgehakt.

Ich bin immer der Meinung, dass, wenn mir einer mit einer anderen Meinung gegenübersteht, der Verdacht aufkommen muss, er könnte recht haben. Einstein hat schon damals gesagt, es sei ihm egal, dass ihm hundert Naturwissenschaftler widersprechen; einer reiche bereits.

(Heiterkeit bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Albert Einstein – wie Albert Duin!)

– Nein, ich widerspreche doch gar nicht, sondern versuche doch, vernünftig zu sein. Ich weiß, dass ich, wie alle hier, nur Halbwissen habe. Vielleicht weiß ich ein bisschen mehr, weil ich aus der Elektrotechnik komme.

Wir brauchen nicht darüber zu reden, wie wir die Energie verbrauchen, wir müssen sie erzeugen. Wir müssen sie nicht einmal genau auf Ziel erzeugen, sondern müssen einen Überhang haben. Wir brauchen also zuverlässige Energie. Wir brauchen also natürlich Gaskraftwerke.

Hier wird uns das Land Baden-Württemberg als großes Beispiel vor Augen geführt. Baden-Württemberg baut ein 300-Megawatt-Gaskraftwerk. Das heißt, sie nennen es so, es ist in Wirklichkeit aber ein Leichtölkraftwerk, um die Ausfälle zu überbrücken. Das soll witzig sein? – Ich kann darüber nicht lachen. Die setzen auf Öl und haben immerhin eine grün-schwarze Regierung.

Es muss noch so viel geklärt werden! Kommen wir mal zur Elektromobilität. Auch dafür muss der Strom erzeugt werden. Auch Wasserstoff – ich halte Wasserstoff für gut – muss erzeugt werden. Der Wirkungsgrad von Wasserstoff ist deutlich schlechter als der von Elektromobilität. Wenn wir aber genug Strom herstellen wollen – ich habe mal gehört, Wind und Sonne stellten ja keine Rechnung –, müssen wir ihn eben in Ländern herstellen, in denen es Wind und tagsüber Sonne im Überfluss gibt. Nachts ist sowieso nichts los. Da ist überall tote Hose, außer wir bauen PV-Anlagen so, dass sie alleine vom Mondschein laufen.

(Martin Hagen (FDP): Oder vom Nordlicht in Finnland!)

Es werden andere Länder wie Dänemark angeführt. Dänemark hat den Strom schon immer in fußballfeldgroßen Löchern in der Erde gespeichert. Die haben aber auch eine andere Voraussetzung, weil sie mehr Wind haben. Dann wird Schweden angeführt. In Schweden werden zehn Reaktoren reaktiviert. Heute Morgen habe ich gelesen, dass in Frankreich neue Kernreaktoren gebaut werden. – Ich danke Gott dafür, denn die Franzosen werden uns nämlich beliefern müssen, wenn wir aufgrund unserer uns gegenseitig behindernden Streitereien nicht vorwärtskommen. Das ist ein Irrsinn.

Wir brauchen nicht darum herzumzureden, dass wir HGÜs brauchen. Wir brauchen diese Leitungen, weil wir in Deutschland letzten Endes auch ein Knotenpunkt für ganz Europa sind. Wenn wir immer von Europa reden, müssen wir in der Lage sein, dass wir dann, wenn in Polen oder in Portugal im Netz etwas ausfällt, aus einem anderen Netz der Europäischen Union etwas zuliefern.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen forschen. Wir werden auch einen Antrag zum Thema Kernfusion stellen. Auch da wird gesagt, das sei alles Spinnerei. Es ist aber komisch, dass an der Kernfusion lauter hochangesehene Professoren arbeiten. Aber das scheinen ja alles Spinner zu sein. Oder erhalten die sich nur ihren Job? – Das kann natürlich auch sein.

Wir kommen noch mal zum Ladevorgang für Autos. Nehmen wir an, wir hätten Strom ohne Ende. Gehen wir mal davon aus, wir hätten Strom im Überfluss, also stiegen alle auf elektrische Automobile um. Wenn zehn Millionen Autos auf einmal elektrisch fahren würden und wir dafür, wie gesagt, genug Strom hätten, was wäre dann eigentlich mit den sechs Milliarden Euro entgangener Kfz- und Mineralölsteuer? Wo kämen die dann her? – Ich würde wetten, dass man für die Stromladestellen in Zukunft einen Sonderzugang mit Sonderkarte braucht und dass der Strom für das Aufladen von Pkws teurer sein wird als der Strom zu Hause. Es gibt gar keine andere Möglichkeit.

Wir müssen ehrlich sein, wo wir hinwollen: Wir wollen klimaneutral werden. Der Weg dahin ist aber weit. Wenn man heute davon redet, das müsse bis 2030 erreicht sein, und, wie es speziell die GRÜNEN tun, verspricht, dass man das schafft, man es hinterher aber nicht schafft, dann fühlt sich das Volk tatsächlich nicht mitgenommen.

Wir reden über die 10-H-Regelung. Wir haben vorhin gehört, dass in der Bevölkerung selbst trotz der 10-H-Regelung immer noch keine Akzeptanz für Windräder vorhanden ist. Würde die Akzeptanz, wenn die 10-H-Regelung fallen würde, denn größer werden? – Nein, ganz bestimmt nicht! Sie würde sogar sinken. Wir haben oft darüber geredet, dass wir genossenschaftliche Systeme schaffen müssen, damit wir die Bevölkerung mitnehmen können. Wir müssen die Menschen an der Energieversorgung beteiligen. Manchmal heilt ein bisschen Geld auch Wunden. Menschen würden dann schon akzeptieren, dass es so etwas gibt.

Meine Damen und Herren, wir schreiben jetzt das Jahr 2019. Seit etwa 2012 reden wir darüber, wie wir unsere Energieversorgung auf erneuerbare Energien umstellen können. Schauen Sie sich die Diagramme an, die überall im Internet zu finden sind, und zwar täglich aktuell. Vergleichen Sie das Jahr 2012 mit dem Jahr 2019. Wir haben in dieser Zeit eine irre Menge an Geld – ich glaube 300 Milliarden Euro – in den Ausbau von Windkraft und Photovoltaikanlagen gesteckt. Wissen Sie, um wieviel sich die Versorgung aus diesem Bereich verbessert hat? – Um nahezu nichts. Es gibt auch mal Spitzen. Es gibt eine Versorgung in Höhe von 120 % in Schleswig-Holstein. Die gibt es an einem Tag im Monat, an einem Tag im Jahr. Der Wind bläst nicht immer, auch an der Nordsee nicht. Das sind 4.000 Stunden im Jahr von 8.760. In Bayern sind ungefähr 1.300 Stunden nutzbar. Das alles ist doch ein Witz.

Wir müssen Lösungen finden: Geothermie, Biogas und Wasserkraft müssen ausgebaut werden. Das sind zuverlässige Energiequellen. Wind ist vollkommen unzuverlässig. Photovoltaik ist auch unzuverlässig, aber für die Bevölkerung wenigstens nicht so störend. Wir müssen darüber eine vernünftige Energiewende schaffen. Wir sollten auch dafür sorgen, dass wir möglichst schnell gute Verbindungen nach Ost und West herstellen, damit uns die angrenzenden Länder versorgen können. Wir

sollten möglichst schnell Verträge abschließen. Die Schweiz hat nämlich mitgeteilt, dass bald eine dreißigprozentige Unterdeckung vorliegen wird. Die Schweiz geht schon auf Tour, damit sie von anderen Ländern versorgt wird. Wenn die Schweiz schon auf Tour geht, dann wird später für uns nicht mehr so viel übrigbleiben, um unsere Versorgung sicherstellen zu können.

Lassen Sie uns Forschung und Entwicklung betreiben. Lassen Sie das an den Universitäten und in den Städten zu. Lassen Sie die Ideologie beiseite. Lassen Sie die Menschen forschen. Investieren wir Geld in Forschung und Entwicklung und nicht für punktuelle, einseitig vorangetriebene Ideen, von denen wir alle nicht überzeugt sind. Alle reden gegeneinander. Alle versuchen, Ideologien zu verkaufen, und wir kommen nicht weiter. Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Ich könnte mich nur wiederholen, ähnlich wie es Herr Aiwanger heute Vormittag gemacht hat, viermal hintereinander. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Stümpfig von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat heute ausgeführt, dass die GRÜNEN hundert Prozent des Stroms aus regenerativen Energien beziehen wollen.

(Tobias Reiß (CSU): Bis 2030!)

Bei hundert Prozent Wertschöpfung im Land, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das ist schön. Das ist wunderbar. Wer wäre nicht dafür, wenn der Vorschlag denn realistisch wäre. Jene, die eins und eins zusammenzählen können, wissen, dass das zwar schöne, aber unrealistische Geschichten sind. Die GRÜNEN sind auch jene, die uns gebetsmühlenartig erzählen, man müsse nur die böse 10-H-Regelung beseitigen, 1.500 Windräder bauen und alle Probleme wären gelöst. Auch das ist eine schöne Geschichte, die vielen Menschen gefällt. Aber sie ist genauso unrealistisch.

Nach den Aussagen von Herrn Stümpfig streben die GRÜNEN in Bayern einen Photovoltaik-Ausbau von 1,7 Gigawatt pro Jahr an. Auch das ist schön. Das ist mehr als doppelt so viel wie das Ziel unseres Wirtschaftsministers. Wie soll das gehen? Nach Herrn Hartmann sollen 80 % davon auf den Dächern ausgebaut werden. Wer glaubt, dass das realistisch ist? Das alles sind schöne Geschichten, aber unrealistische Geschichten von einer Partei, die uns erzählt, den Flächenverbrauch – eine ganz böse Geschichte – auf fünf Hektar pro Tag zu begrenzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Stümpfig (GRÜNE):
Probieren Sie es doch einmal!)

Das ist alles unrealistisch. Ich gratuliere Herrn Hartmann zu seiner schnellen Genesung; denn heute Vormittag war er auf der Podiumsdiskussion der IG-Metall zur Beschäftigung in der Automobilindustrie aufgrund von Krankheit entschuldigt. Herr Hartmann hat auf die Frage des Kollegen Kirchner, wie das realisiert werden solle, geantwortet: Es geht nicht.

Ich komme nun zu unserem Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger. Wer vorher dachte, dass das mit dem Aktionsprogramm nichts werden würde, dass Hubert Aiwanger nichts Neues erzählen würde, der wurde doch wirklich – wer gut zugehört hat – eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wurden wirklich Visionen vorgetragen.

(Horst Arnold (SPD): Was?)

Lieber Kollege Arnold, es waren sogar kraftvolle Illusionen – Visionen, Entschuldigung. Es waren kraftvolle Visionen. Der Wirtschaftsminister hat ganz konkrete Zahlen genannt, an denen er sich zukünftig messen lassen wird. Das ist überhaupt keine Frage. Herr Staatsminister Aiwanger, Sie haben auch Punkte genannt, bei denen ich noch nicht weiß, in welche Richtung Sie gehen werden: Die Vier vor dem Komma beim Preis für den Industriestrom. Ich bin hier voll bei Ihnen. Wir brauchen das. Wir müssen unsere Wirtschaft unterstützen. Wir müssen energieintensive Arbeitsplätze im Land halten. Wir vertreten hier eine andere Meinung als die GRÜNEN. Wir brauchen einen günstigen Industriestrompreis. Ich weiß nicht, wie wir diesen erreichen werden, aber wir unterstützen Sie voll bei diesem Ziel mit der Vier vor dem Komma beim Industriestrompreis bis 2022.

Der Wirtschaftsminister hat auch einen Ausbau von Photovoltaik auf 80 Megawatt im Jahr angekündigt. Das ist ein realistisches Ziel angesichts des zunehmenden Aufbaus, der in den letzten Jahren erreicht werden konnte. 35 Fußballfelder an Solarthermie in den nächsten Jahren. Auch das sind tolle und visionäre Ziele. Herr Staatsminister, auch ich bin ein Fan gerade der kleinen Wasserkraftwerke. Ich finde es toll, wenn es jetzt gelingen wird, die Modernisierung auch und gerade unserer kleinen Wasserkraftwerke so voranzubringen, dass wir – Sie haben das gesagt, und das ist auch Ihrem Papier zu entnehmen; die Regierungserklärung war also nicht papierlos, es gibt eine wunderbare Übersicht – in Zukunft einen zusätzlichen Stromertrag von einem Terawatt erzeugen können. Das entspricht etwa einem Dreizehntel dessen, was derzeit mit Wasserkraft erzielt wird.

Diese konkreten Visionen unterstützen wir von der CSU. Dasselbe gilt für den Ausbau der Biomasse. Diese hat heute einen Anteil an der Wärmeerzeugung von 20 %. Wir kommen von 15 %. Nach Aussage des Staatsministers soll um ein Drittel aufgestockt werden. Zurzeit laufen etwa 2.500 Anlagen. Von einer durchschnittlichen Anlage brauchen wir 800 Anlagen mehr. Unser Wirtschaftsminister wird mit seiner Politik dafür sorgen, dass wir das hinbekommen. Das finde ich toll. Wenn die Biomasse nicht nur aus Holzabfällen – was sich nicht jeder vorstellen kann –, sondern aus Gülle und anderer Biomasse kommt, dann ist das toll. Wir werden das als CSU-Fraktion selbstverständlich unterstützen.

Zum Thema Windenergie: Es sei zum wiederholten Male gesagt: Die 10-H-Regelung ist bis heute der einzig funktionierende Ausgleich der Interessen. Wir nehmen die Interessen der Bürger ernst. Wir nehmen die Meinung der Bürger ernst. Wir haben sie aufgegriffen. Wir haben beim Ausbau der Windenergie dafür gesorgt, dass es einen Ausgleich für die Menschen gibt, die vom Ausbau in negativer Weise betroffen sind. Diese Menschen gibt es. Sie können gerne einmal zu mir kommen. Bei mir im Landkreis gibt es rund 120 Windräder. Ich zeige Ihnen jene, die den Bürgern vor die Südterrasse gebaut wurden. Ich zeige Ihnen auch jene, die Tag und Nacht vor den Fenstern der Bürger blinken. Diese negativen Belastungen der Menschen gibt es auch. Wir haben einen Ausgleich geschaffen. Ich sage zum wiederholten Male an dieser Stelle: Solange es kein besseres Konzept für den Ausgleich der verschiedenen Interessen und zur Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Menschen gibt, werden wir mit Unterstützung der FREIEN WÄHLER daran festhalten. Herr Staatsminister, ein herzliches Danke dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist – das sei hier noch mal gesagt – ein visionäres Ziel, wenn der Staatsminister sagt, er will durch ein Akzeptanzprogramm und Bürgerbeteiligungsmodelle dazu beitragen, dass in Bayern, wo wir zurzeit 1.164 Windräder bei einer Gesamtzahl

von 30.000 in Deutschland haben, bis zu 300 weitere Windräder generiert werden. Das ist doch visionär! Das müssen Sie doch sagen!

(Zuruf von der FDP: Bis wann? – Zuruf von der AfD: Bei Visionen sollten Sie zum Arzt gehen!)

– Das hat er nicht gesagt, bis wann. Das dürfen Sie jetzt mich nicht fragen. Ich habe die Vision nicht in den Raum gestellt. Ich sage nur, dass die Vision toll ist, dass wir die verfolgen sollten und dass wir ihn dabei unterstützen werden, aber dass für uns wesentlich ist, dass selbstverständlich auch die Bürgerinteressen gewährleistet werden.

Zu dem Repowering möchte ich noch eine Bemerkung machen, Herr Staatsminister. Sie haben dazu Ausführungen gemacht, die ich jetzt nicht alle nachvollziehen kann, weil ich das im Detail nicht weiß. Aber für uns als CSU ist klar, dass bei dem Repowering natürlich auch darauf geachtet werden muss, dass die Rechtspositionen der betroffenen Bürger nicht rückwirkend verschlechtert werden. Das ist in einem Rechtsstaat nicht möglich. Ich bin auch davon überzeugt, dass das hier nicht beabsichtigt ist, wenn Sie sagen – ich zitiere –, dass Sie die juristischen Bedingungen anpassen wollen. Sie sind jetzt kein Jurist, aber ich sage mal, ich hoffe darauf – Sie haben ja ein großes Ministerium –, dass das immer nur für die Zukunft zu erfolgen hat und natürlich nicht unter Verletzung der bestehenden Rechtspositionen der Bürger stattfinden kann. Reden wir darüber, Herr Kollege Aiwanger!

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Nächste Woche im Kabinett!)

Ganz visionär ist es doch – das sei hier auch nochmals gesagt –, wenn Staatsminister Aiwanger sagt, sein Ziel sei es, bis 2050 ein Viertel der Häuser in Bayern mit Geothermie zu beheizen. Das ist toll! Mit einer Anschubfinanzierung von nur zehn Millionen Euro! Er ist mein Lieblingsminister, was Haushaltspolitik angeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Mit nur zehn Millionen Euro werden wir das schaffen. Auch das ist eine Vision. Da soll hier niemand sagen, dass der Herr Staatsminister keine Visionen vorgetragen hätte! Ich sage für die CSU-Fraktion ganz deutlich: Wir unterstützen diese Visionen in jeder Hinsicht.

Zu dem Thema Trassen sei von der CSU-Fraktion hier nochmals ganz klar gesagt: Ob es Stromtrassen braucht, welche Stromtrassen es braucht und von wo nach wo, ist nach der Gesetzgebungskompetenz des Grundgesetzes eindeutig eine Frage an den Bundesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Ich gehe davon aus, dass er nach bestem Wissen und Gewissen unter Abwägung aller Faktoren, die er kennt, zu diesem Abwägungsergebnis gekommen ist. Dieses Abwägungsergebnis ist gesetzlich festgeschrieben. Das sind genau die Trassen, die notwendig sind, und die CSU steht zu diesen Trassen. Wir halten diese Trassen für notwendig. Für uns gilt: So viel Netzausbau, wie erforderlich ist. Das ist vom Bund festgeschrieben. Daran darf es kein Rütteln geben.

(Beifall bei der FDP)

Da kann sich die bayerische Wirtschaft auf die CSU verlassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich war selten so froh wie heute, endlich ans Rednerpult treten zu dürfen, nicht nur unter dem Eindruck der, wie ich finde, doch gewöhnungsbedürftigen Debatte nach einer sehr starken Regierungserklärung, sondern vor allen Dingen deshalb, weil ich seit gefühlt zwei Stunden an meinem Pult sitze und versuche, für mich in meinem Kopf zusammenzubringen, was die heutigen Wortbeiträge insbesondere vom Kollegen Hagen und vom Kollegen Hartmann mit der Regierungserklärung zu tun haben, die Staatsminister Aiwanger vorher abgegeben hat. Meine Herren, ich frage mich tatsächlich erstens: Welche Regierungserklärung haben Sie heute gehört? Zweitens: In welchem Land leben Sie beide eigentlich?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht nutzen wir an dieser Stelle die Gelegenheit, um uns etwas von den Emotionen befreit ehrlich zu machen, und rekapitulieren gemeinsam, was am heutigen Tag passiert ist. Kurz nachdem wir heute Morgen aufgestanden sind, ist in Berlin eine Studie vorgestellt worden: Bundesländervergleich zur Energiepolitik. Der Kollege Hagen hat offenkundig eine andere Studie gelesen als ich. Es ist bekannt gemacht worden unter der Überschrift "Gutes Zeugnis für Bayerns Energiepolitik", dass wir insbesondere im Bereich der Umsetzung, insbesondere im Bereich von Photovoltaik und Wasserstoff, punkten und Platz eins unter den deutschen Ländern belegen. So war der Start in diesen Tag.

Nach diesem Start in den Tag mit dem guten Zeugnis für die bayerische Energiepolitik von Staatsminister Hubert Aiwanger ist eben dieser Staatsminister in München ans Rednerpult getreten und hat die erste Regierungserklärung, die je ein Minister von den FREIEN WÄHLERN abgegeben hat,

(Alexander König (CSU): Historisch!)

unter die Überschrift der Energiepolitik gestellt. Er hat sich als bayerischer Wirtschaftsminister als Energieminister verstanden. Er hat den Umweltschutz, den Klimaschutz und die Energiepolitik als Masterthema unserer Zeit erkannt, indem er ganz bewusst dieses und kein anderes Thema zum Gegenstand seiner Regierungserklärung gemacht hat. Er hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen dieser Regierungserklärung die Gründung der Landesagentur für Energie, ein Novum in Bayern, verkündet. Er hat heute sozusagen einen großen Aufschlag für Energiepolitik im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Nachhaltigkeit präsentiert mit dem Rückenwind eines ohnehin schon guten Zeugnisses im Bundesvergleich, was in der Konsequenz heißt: Wenn es insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN nicht um Parteipolitik, nicht um Politshow, nicht um Umfragewerte gehen würde, sondern darum, tatsächlich etwas für dieses Land voranzubringen im so wichtigen Bereich der Energiepolitik, bei dem Masterthema unserer Zeit, dann hätte es die Fairness eigentlich geboten, dass der Kollege Hartmann heute an dieses Rednerpult tritt und ein Loblied auf den bayerischen Energieminister Hubert Aiwanger singt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Jawohl! Sehr richtig!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nur wenige von uns überrascht es, dass es der Kollege Hartmann nicht getan hat. Der Kollege Hartmann hat das Gleiche getan, was er immer tut: Er hat emotional Probleme beschrieben, ohne auch nur eine Lösung anzubieten. Er hat mit seiner Rede nicht ein Megawatt Energie erzeugt, sondern ausschließlich heiße Luft. Was aber noch viel gefährlicher ist, Kolle-

ginnen und Kollegen: Er hat einmal mehr zur Spaltung beigetragen. Er hat einmal mehr den so wichtigen energiepolitischen Grundkonsens, den wir im Schulter-schluss von Politik und Bevölkerung für die Zukunft unseres Landes dringend brauchen, riskiert. Er hat ihn kaputtgeredet. Er hat wieder gespalten. Er hat wieder die Gesellschaft auseinanderdividiert. Er hat wieder dafür gesorgt, dass es nicht weitergeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU):
Sehr gut zusammengefasst!)

Aber mich wundert das zwischenzeitlich auch nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mich wundert es nicht mehr, weil ich das längst erkannt habe, und das schon nach einem Jahr Parlamentarismus hier im Bayerischen Landtag, dass es sich dabei um nichts anderes handelt als um das Geschäftsmodell der GRÜNEN: Emotionale Problembeschreibungen auf jeden Fall ohne Lösungen;

(Alexander König (CSU): Salz in die Augen streuen!)

denn Lösungen würden genau dazu führen, dass der Gründungsmythos, sozusagen das Geschäftsmodell, torpediert würde. Deshalb sind die GRÜNEN auch so lange für Klimaschutz, bis wir als Staatsregierung ihn in die Verfassung schreiben wollen. Dann sind sie dagegen, weil sie keine Lösung wollen. Sie wollen Probleme thematisieren, um die Umfragewerte hoch zu halten. Das ist das eigentlich Bezeichnende am heutigen Tage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, erschreckend ist es für mich – es ist in der Zwischenbemerkung schon angeklungen –, dass die GRÜNEN eine Ein-Thema-Partei sind – das wussten wir vorher schon –, eine Single-issue-Partei, die im Landtag über nichts anderes sprechen kann als über Klima- und Umweltschutz. Wenn es um die Hightech-Offensive geht, geht es um den Umweltschutz, egal, wo-rüber wir sprechen. Es geht immer um Klima- und Umweltschutz. Nur heute, Kolle-ginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wäre es wirklich mal um Umweltschutz gegangen. Sie haben uns heute eindrucksvoll gezeigt, dass Sie selbst bei diesem, Ihrem einzigen Thema innerhalb des Themas auch noch eine Ein-Thema-Partei sind, dass Ihnen selbst dazu kein Lösungsvorschlag einfällt, sondern nur ein "Wei-terhin über 10 H sprechen". Wieder keine Lösung. Wenn man schon eine Ein-Thema-Partei ist, sollte man wenigstens bei diesem einen Thema Lösungen auf-zeigen können. Nicht einmal das ist Ihnen heute gelungen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Ein bisschen mehr Verständnis als für die GRÜNEN habe ich für den Kollegen Hagen. Lieber Martin, schön, dass du mir die Ehre gibst, anlässlich einer Rede noch einmal reinzukommen.

(Martin Hagen (FDP): Das wird ein Highlight!)

Wir können das fortsetzen, was wir letzte Woche schon miteinander austauschen konnten. Ich habe deshalb mehr Verständnis für den Kollegen Hagen, weil für den Kollegen Hagen die Latte vor seiner heutigen Rede medial sehr hoch gelegt war. Die Zeitungen haben getitelt, er sei der "Quälgeist des Ministers". Er musste vor dem Hintergrund unserer letzten Redeschlacht – lieber Martin – heute natürlich lie-fern. Entsprechend hoch war die Latte gelegt. Entsprechend ambitioniert und en-

gagiert ist er rangegangen. Aber, Martin, heute kann ich dir leider nicht mehr entgegenkommen. Heute ist es nicht gelungen. Heute war es für deine Verhältnisse inhaltlich wirklich schwach. Heute warst du nicht der Quälgeist des Ministers. Heute warst du der Kleingeist der bayerischen Energiepolitik.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Martin Hagen (FDP): An dem Wortspiel hast du aber lange gefeilt!)

Das hat aber auch damit zu tun, lieber Martin, dass wir einfach ein unterschiedliches Verständnis von Energiepolitik haben, wir, die Bayerische Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU, und die FDP. Die Vorstellung der FDP kommt aus der neoliberalen Mottenkiste. Die FDP wünscht sich, dass möglichst wenige, möglichst große internationale Konzerne mit Steuersitz irgendwo unsere Energie nach Bayern bringen. Sie wollen, dass internationale Geschäftsbanken, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter irgendwo arbeiten, die irgendwo Gewerbesteuer zahlen, die Finanzierungen dafür machen. Wir wollen einen Paradigmenwechsel. Wir wollen, was Staatsminister Hubert Aiwanger hier heute angekündigt hat, eine dezentrale Energiewende. Wir wollen, dass unsere Sparkassen und Raiffeisenbanken die Finanzierungen machen, dass die Wertschöpfung bei uns im ländlichen Raum entsteht, dass hier Arbeitsplätze entstehen. Wir sehen Energiepolitik nämlich nicht nur insoweit als Teil der Wirtschaftspolitik, als dass es notwendig wäre, Energie für die Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, sondern wir meinen, schon die Erzeugung von Energie ist Teil der Wirtschaftspolitik. Energiewende bedeutet deshalb aus Sicht der FREIEN WÄHLER unmissverständlich die Chance, Wertschöpfung nach Bayern zu bringen, in den ländlichen Raum, mit Arbeitsplätzen, mit Zinsen, mit Steuereinnahmen. Das ist unser Verständnis. Euer Verständnis ist ein neoliberales Verständnis, eines, von dem nicht Bayern profitiert, sondern internationale Großkonzerne profitieren, lieber Martin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Da ist was dran!)

Wir liegen mit unserem diesbezüglichen Verständnis richtig, das bestätigen nicht nur die heute veröffentlichten Umfragen und Studien, nicht nur die Mittelständler, mit denen wir draußen im Dialog sind, sondern auch diejenigen, die von dir immer wieder als Gewährsträger gegen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger missbraucht werden. Sie werden immer wieder von dir für dein Aiwanger-Bashing missbraucht. Die Aktuelle Stunde vor vierzehn Tagen war aufgezoogen nach dem Motto: Die IHKs seien in heller Aufregung, und die FDP muss nun, als Fünf-Prozent-Partei, als Retter auftreten, um die bayerische Wirtschaft vor Hubert Aiwanger zu bewahren. – Lieber Martin, das hat mich veranlasst, ein bisschen zu recherchieren. Ich kann dir ein paar Zitate mit auf den Weg geben, die zeigen, was die IHK wirklich denkt. Ihr Hauptgeschäftsführer in München und Oberbayern sagt: Der Staatsminister macht gute Arbeit. Der stellvertretende Präsident der IHK bei mir zu Hause in Schwaben sagt: Dank Hubert Aiwanger ist endlich wieder frischer Wind in die bayerische Wirtschafts- und Energiepolitik gekommen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört! – Unruhe bei der FDP)

Das ist es, was die Kammern über uns denken, das ist es, was die bayerische Wirtschaft über uns denkt. Es wird dir nicht gelingen, die Menschen etwas anderes glauben zu machen mit der Art und Weise, wie die FDP Propaganda auf eigene Kosten macht, lieber Martin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Abschluss noch ein Hinweis, den gab es schon vor vierzehn Tagen von mir für dich: Der Großteil der Probleme, die Bayerns Energiewende lähmen, entsteht

nicht in Bayern, sondern in Berlin. Wir hätten gern, wirklich gern mit einem Wirtschaftsminister Christian Lindner über EEG, über KWK, über Stromsteuer, über all die wesentlichen Themen verhandelt. Hubert Aiwanger wäre gerne zu Christian Lindner gefahren. Das hätten wir getan. Wozu wir aber nicht bereit sind, das ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass ihr in Berlin diese Verantwortung abgelehnt habt, dass ihr dort davongelaufen seid und jetzt in Bayern den Zwergenaufstand probt, lieber Martin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU):
Das stimmt leider!)

Ich komme zum Ende. Der Staatsminister hat heute eine Vision unterbreitet für eine fünfstufige Energiewende, die dezentral ist, die nachhaltig, sicher und bezahlbar ist und die vor allen Dingen bürgerfreundlich ist. Bürgerfreundlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, im Konsens mit den Menschen in Bayern. Ich will Sie deshalb abschließend aufrufen, diesen Konsens herzustellen. Das ist unsere Aufgabe als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker. Wir dürfen den Konsens nicht zerreden wie die GRÜNEN, wir dürfen uns nicht in neoliberalen Fantasien erschöpfen wie die FDP, sondern wir wollen die Menschen pragmatisch mit gesundem Menschenverstand, genau wie Staatsminister Hubert Aiwanger, abholen und Lösungen finden. Das ist unser Auftrag, dafür steht die Bayerische Staatsregierung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dafür sage ich Herrn Staatsminister Aiwanger herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Dr. Mehring. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Sebastian Körber (FDP): Herr Mehring, wenn das jetzt wenigstens frischer Wind gewesen wäre, dann hätten sich vielleicht ein paar Windräder gedreht. Es war aber nichts als ein bisschen dünne warme Luft.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Vielleicht können Sie noch etwas dazu beitragen, dass wir mehr Klarheit in die Debatte bekommen. Eines wäre für uns interessant, nachdem Herr Kollege König den Wirtschaftsminister gerade vor versammeltem Haus mindestens an fünf bis sechs Stellen frontal angegriffen hat, dass hier Visionen vorhanden sind, aber keine Lösungen. Das war doch peinlich. Vielleicht können Sie darstellen, ob die Regierungserklärung von Herrn Aiwanger auch die Meinung der CSU ist. Ist das abgestimmt? – Mir scheint, hier gibt es sehr viel Klärungsbedarf.

Vielleicht können Sie mir andererseits auch einige Fragen beantworten, nachdem Sie doch angeblich für den ländlichen Raum stehen. Bisher habe ich nichts, aber auch wirklich überhaupt nichts davon gehört, was Sie dafür tun wollen, dass sich die Menschen im ländlichen Raum, die ein Einfamilienhäuschen haben und zwei Kinder, einen Kombi und noch ein Auto – ich habe das vorhin schon gesagt –, die Energiewende leisten können. Wie soll das gehen? Verkehrswende, neue Autos, Elektromobilität, energetisch sanierte Häuser, wer soll denn das alles bezahlen? – Vielleicht können Sie in einer Minute noch etwas dazu sagen oder auch erklären,

ob das, was der Staatsminister gesagt hat, wirklich die Meinung der Staatsregierung insgesamt ist.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Körber.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, ich sage herzlichen Dank für die Redezeitverlängerung. Zunächst zu den inhaltlichen Punkten, zu der Frage, worin sozusagen die sachliche Vision besteht. Das ist die Krux der heutigen Debatte. Darüber habe ich mich schon eingangs beschwert. Ich hätte Ihnen vier Seiten Redemanuskript vortragen können. Ich biete Ihnen an, Ihnen dieses Manuskript anschließend zu übergeben. Darin stehen die konkreten Visionen, die wir ganz greifbar ausbuchstabiert haben.

(Unruhe bei der SPD)

Das Problem an der Debatte ist allerdings, dass man aufgrund der Art, wie hier diskutiert wird, gar nicht dazu kommt, diese Überlegungen auszubreiten, weil man zunächst einmal acht Minuten braucht, um den ganzen Unsinn wieder aufzuräumen der vorher von Ihnen und von euch hier erzählt worden ist, Herr Kollege.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten, zur Frage der Geschlossenheit der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, weil diese Geschlossenheit nicht gegeben war, als die FDP Teil der Bayerischen Staatsregierung war. Für die Bayern-Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU kann ich Ihnen aber versichern, dass alles, was in dieser Staatsregierung konzipiert ist, gemeinsame Linie beider regierungstragenden Fraktionen ist. Ich glaube, das ist auch unser Erfolgsrezept im Gegensatz zu der Zeit, in der Sie mitregiert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Seidl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Dr. Mehring, jetzt muss ich schon einmal sagen: Ganz ehrlich, jetzt, nach der Frage von Herrn Kollegen Körber, hätten Sie noch einmal die Chance gehabt, dass Sie einmal eine Antwort geben, die einen Sinn ergibt. Das war eine rhetorische Meisterleistung: Bla, bla, bla.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Danke für das Kompliment!)

Wissen Sie was, Herr Mehring, lassen Sie es bleiben. Wenn Sie von einem Thema keine Ahnung haben, dann sagen Sie einfach nichts. Das ist gescheiter.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Da muss ich Sie enttäuschen!)

Es ist wirklich besser.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt fangen wir einmal an. Jetzt einmal ganz ruhig, jetzt fangen wir einmal in aller Ruhe an, richtig über das Thema zu reden. Dem Einzigen, dem ich hier einmal ein

Kompliment machen muss, das ist der Herr Duin von der FDP. Das war einer, der hat sich ordentlich zu der Sache geäußert, der weiß, wovon er spricht. Da war ich begeistert, das muss ich ganz ehrlich sagen. Er hat auch die Kernenergie wieder ins Gespräch gebracht. An der werden wir nicht vorbeikommen. Wir haben keine andere Chance, wenn wir CO₂-neutral Energie erzeugen wollen; dann werden wir an der Kernenergie nicht vorbeikommen. Das ist Fakt! Etwas anderes gibt es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt fangen wir an, mit Ihrer Windenergie. Ich habe wirklich etwas für die GRÜNEN übrig.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Sei halt einmal ruhig, da hinten. Hör zu, dann lernst du was. Das muss ich jetzt schon einmal ehrlich sagen.

(Florian von Brunn (SPD): Von Ihnen ganz sicher nicht!)

– Seien Sie doch einfach einmal ruhig. Hören Sie einmal zu, dann können Sie etwas lernen. Ich sage es jetzt klipp und klar, tun wir gar nicht lange herum: Windenergie, Solarenergie, das ist ein Geschäftsmodell, aber nur so lange, wie es subventioniert wird. Wenn das nicht mehr subventioniert wird, dann ergibt es sich von ganz allein, dann wird das zum Auslaufmodell. Das heißt im Umkehrschluss: Für den Endverbraucher wird jedes einzelne Windrad, das gebaut wird, jeder Quadratmeter Solarenergie, der installiert wird, die Energiekosten steigern.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Stromkosten werden für den Verbraucher höher. Der Verbraucher weiß das. Ihr könnt ihm kein X mehr für ein U vormachen. Er sieht das an der Umlage. Ihr müsst euch das einmal vorstellen. Die Wirtschaft orientiert sich schon lange um. Die Unternehmer schauen, ob sie ihre Firmen ins Ausland verlagern, denn dort haben sie wesentlich günstigere Strompreise, und bei uns sind sie auch noch ausgenommen, das muss man sich einmal vorstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Was wollen Sie?

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Und warum ist Tesla dann nach Brandenburg gegangen?)

– Warum Tesla nach Brandenburg geht? – Weil es kein anderes Land gibt, das die Elektromobilität derart subventioniert. Deshalb geht Tesla da hin. Und das zahlt auch wieder der brave Steuerzahler. Dem zieht ihr das Geld aus der Tasche, und keinem anderen!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Jetzt möchte ich noch weiter gehen. Ihr habt es sogar geschafft, dass es selbst im Handwerk einen Investitionsstau gibt, in der Heizungsbranche. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ihr habt die Leute so dermaßen verunsichert, dass sie nicht mehr wissen, ob sie sich eine Ölheizung, einen neuen Ölkessel einbauen sollen oder nicht. Sie wissen nicht, ob sie sich eine Gasheizung einbauen sollen. Vielleicht würden sie sich schon lange eine neue Anlage einbauen lassen, aber mit dieser Verbotspartei, den GRÜNEN – und ihr macht das zum Teil sogar noch mit, Herr Aiwanger –, ist man sich nicht sicher, das muss man schon ganz ehrlich sagen, ob in fünf Jahren eine Gasheizung noch erlaubt ist oder nicht.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Kommt darauf an!)

Wir haben mittlerweile einen Investitionsstau im Handwerk in dreistelliger Millionenhöhe. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Die Leute wollen Sicherheit haben.

Es gäbe noch viel zu sagen, noch sehr viel. Aber heute ist schon sehr viel gesagt worden, und ich möchte nicht alles wiederholen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Überlegen Sie gut, was Sie in Zukunft noch machen wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Lachen Sie nur. Der Wähler wird es Ihnen quittieren, das garantiere ich Ihnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU-Fraktion.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Wirtschaftsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es keine einfache Aufgabe wird, wenn man aus zwei grundlastfähigen Energieträgern wie der Kernenergie und der Kohle aussteigt, ist selbstredend. Aber genauso selbstredend ist, dass wir heute vom Wirtschaftsminister ein Programm mit konkreten Maßnahmen vorgelegt bekommen haben. Ich finde es wirklich ausgezeichnet, dass in der Broschüre Termine hinterlegt sind, dass wir ein Zeittableau haben, dass wir nicht nur die Erkenntnis haben, was zu tun ist, sondern dass wir das umsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Das erwarten die Menschen in diesem Land von uns. Die Energiewende hat auch etwas mit Wohlstand für die Menschen zu tun. Sie hat nicht nur etwas mit Umweltschutz zu tun, sondern es geht auch um den Wohlstand der Menschen. Es geht um Ökologie und Ökonomie. Es geht um beides. Es geht um eine Versöhnung beider Themen. Deswegen müssen wir die heutigen Meldungen ernst nehmen, dass Audi über 6.000 Menschen ausstellt und dass es bei BMW Verlagerungen gibt. Die Menschen bewegt die Frage, wie es mit der Energieversorgung weitergeht, aber auch, wie wir mit der Mobilität umgehen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist doch Ihre Politik! Jammern Sie nicht darüber!)

– Das Schreien macht es nicht besser, Herr Müller. Es ist fast schon unanständig, wie Sie sich hier aufführen. Sie haben vorher gezeigt, dass Sie die Ewiggestrigen sind.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Müller, Zwischenrufe gerne, aber bitte kein Dauerfeuer.

Klaus Holetschek (CSU): Sie werden auch Ewiggestrige bleiben, meine Damen und Herren, das wird sich nicht ändern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht auch um den Wohlstand der Menschen. Bei der Energiewende geht es auch darum, die Ansätze vernünftig und pragmatisch zu wählen. Die GRÜNEN haben sich heute wieder einmal an der 10-H-Regelung abgearbeitet, Herr Kollege Stümpfig.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Ja, aber fast ausschließlich. Das ist Ihr einziges Thema. – Wenn ein Wirtschaftsminister sagt, dass es nur mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger geht, dann ist das wirklich wahr und richtig.

Darum geht es. In Schleswig-Holstein und in Brandenburg haben Sie auch Abstandsregelungen für die Windkraft eingeführt; Sie sollten hier nicht als Retter der Nation auftreten, meine Damen und Herren. Das ist unredlich, wenn Sie das so machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nur nebenbei: Der Flughafen in Stuttgart wird jetzt erweitert. Da geht es um Infrastruktur. Vor Kurzem habe ich eine Meldung gelesen, dass dort das Terminal erweitert werden soll. Wissen Sie, wer Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens Stuttgart ist? – Der grüne Verkehrsminister. Der grüne Oberbürgermeister ist dort im Aufsichtsrat. Dort geht es auch darum, Dinge zu verbessern, Infrastruktur zu schaffen. Hier im Landtag geißeln Sie die Dinge. Das ist eine Doppelmoral, die Sie hier vorführen, und Ideologie pur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

So kann man nicht Politik machen.

Zum Schluss will ich klarstellen: Wir haben eine nicht einfache Situation. Das ist, glaube ich, unbestritten. Sicherheit, Bezahlbarkeit, Akzeptanz – in diesem Dreieck bewegen wir uns. Wir haben heute einen guten Vorschlag für die Zukunft bekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Was denn?)

Ich bitte nochmals darum, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen und weiter in Forschung und Innovation investieren. Das tun wir nämlich in hohem Maße. Wir sind Vorreiter beim Wasserstoff, Sie setzen einseitig auf Elektromobilität. Wir wollen technologieoffen sein.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wir wollen das Beste aus den Lösungen für die Zukunft dieses Landes, für die Menschen und für die Umwelt. Wir wollen auch, dass die Unternehmer klare Zeichen bekommen, dass der Mittelstand weiß: Er kann sich auf uns verlassen, er kann sich auf den Minister und auf die Staatsregierung verlassen.

(Alexander König (CSU): Und auf die CSU natürlich! – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Holetschek. Das Wort hat Herr Abgeordneter Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrtes Präsidium, verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Gäste! Herr Aiwanger, es tut mir fast leid, aber es gab heute so manche kalte Dusche für Sie; ich möchte mich da nicht anschließen. Sie halten das aber aus.

Auf uns kommt eine Post-Merkel-Zeit zu und damit auf Sie alle eine Relativierung des Alleingangs in der Entscheidung über die Kernenergie, den Frau Merkel in einer totalitären Weise gemacht hat. Und damit kommt auf Sie eine andere Zukunft zu als die, die Sie heute beschrieben haben. Dann werden sich die GRÜNEN auf

den Kopf stellen, es fällt aber nichts aus den Taschen, außer dem, was sie sonst auch immer bringen.

Der technische Fortschritt in der Kernenergie lässt sich nicht aufhalten. Ein Bayern, das die Raumfahrt anstrebt, aber keine Antwort auf die Energiefrage kennt, muss sich fragen lassen: Warum hat man den technischen Fortschritt in der Kernenergie völlig verschwitzt und verschlafen? – Wenn es so weitergeht, werden wir auch noch abgehängt.

Herr Aiwanger, Sie haben heute das Energiekonzept im Jetzt hervorragend dargestellt, aber keine Antworten auf die Frage nach der Energieversorgung in der Zukunft gegeben. Das wäre aber wichtig gewesen; denn gebraucht werden nicht nur zuverlässige und permanent verfügbare Energieträger, sondern auch – das ist mir noch wichtiger – bezahlbare Energieträger. Sie haben vielleicht das Geld dafür, aber unsere Wähler draußen haben es nicht; 40 % von ihnen leben in prekären Lebensverhältnissen, auch in Bayern. Meine Damen und Herren, darauf kann man keine feste Burg bauen.

Die Vorredner haben Ihr Energiekonzept zerrissen; das möchte ich nicht tun. Ich möchte aber auf etwas hinweisen: Wir haben kein nationales oder gar bayerisches Stromkonzept, sondern wir haben ein europäisches. Dieses zu managen liegt nicht in bayerischer Hand. In dieses europäische Stromnetz wird mehr schmutziger Strom eingespeist als sogenannter sauberer grüner Strom. Das wissen Sie alle, und das wird sich in Zukunft auch nicht ändern; ganz im Gegenteil: Mit einer teuren EEG-Umlage, die Sie den Bürgern zur Finanzierung des grünen Stroms abverlangen, finanzieren Sie in Wirklichkeit über die teuren Strompreise und über die Möglichkeit, schmutzigen Strom nach Deutschland zu liefern, die im Ausland gebauten und geplanten Atom- und Kohlekraftwerke. Das ist für mich eine Art schizophrener Politik. Herr Aiwanger, ich glaube, Sie können das besser. Sie können sich zum Feind des Guten machen – gut sind Sie schon. Der Feind des Guten wäre das Bessere, ein besserer Aiwanger als Wirtschaftsminister. Sie schaffen das!

Merkel ist abgekommen von dem "Sie schaffen das". Sie sagt nämlich jetzt: "Wir können das". Was kann sie? – Kürzlich hat sie in einer Rede vor einem CDU-Gremium gesagt – das wurde in einem privaten TV-Sender propagiert –: Wir nehmen jetzt 52 Milliarden durch die CO₂-Abgabe ein, dann können wir das. – Was können wir? – Weiterhin teure Strompreise verlangen. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht die Antwort auf die Sorgen und Nöte der Bürger sein. Von denen verlangen Sie in Kürze, dass sie ihre Ölheizungen hinausschmeißen, Sie verlangen teure energetische Gebäudesanierungen. Damit ist große Unsicherheit verbunden. Ich möchte auf die Brandgefahren gar nicht hinweisen. Im Falle eines Blackouts – der wurde heute auch beschrieben – könnte es sein, dass die Bürger in ihren Häusern sitzen und nicht heizen können, keine Luft mehr bekommen und aus den Häusern flüchten müssen, ohne zu wissen, warum; nicht etwa, weil es ein Erdbeben gäbe, sondern nur wegen einer stromschwankungsbedingten Blackout-Situation, wenn auch vielleicht nur regional.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen den Bürgern nicht immer tiefer in die Taschen greifen, ohne ihnen das zu geben, was versprochen wurde, auch von Ihnen, Herr Aiwanger, nämlich Klimaschutz, Energiesicherheit und Wohlstand. Na ja, die GRÜNEN haben keinen Wohlstand versprochen, aber die Bayerische Staatsregierung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit endet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Damit bin ich am Ende angekommen. Ich danke für den Hinweis. – Herr Aiwanger, Dual-Fluid-Reaktoren sind technischer Fort-

schritt. Das könnte Sie nicht nur zu einem besseren Wirtschaftsminister machen, sondern auch zu einem Zauberer in der Energiefrage. Alles Gute dabei!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Sowoboda. Ich darf Sie kurz darauf aufmerksam machen: Sie haben davon gesprochen, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel – bitte nehmen Sie Platz – in totalitärer Art und Weise eine Entscheidung zur Energiewende getroffen hätte.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Als demokratisch gewählter Abgeordneter des Hohen Hauses sollten Sie den Unterschied zwischen Demokratie und Totalitarismus eigentlich kennen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich fordere Sie auf, in Ihrer Sprache in künftigen Parlamentsreden davon Abstand zu nehmen, die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in dieser Art und Weise herabzuwürdigen. Bitte nehmen Sie Platz, Sie haben nicht das Wort. Das Wort erteile ich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/4703)
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben auf ihrer Jahresministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Elmau den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Jetzt geht es darum, die Zustimmung des Hohen Hauses einzuholen und darum zu bitten, dass er hier diskutiert und beschlossen wird, um im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens an der Ratifizierung dieses Änderungsstaatsvertrages mitzuwirken.

Die wesentlichen Inhalte dieses Änderungsstaatsvertrags sind bekannt. Es geht im Grunde um drei Themenkomplexe, die ich kurz erläutern möchte:

Erstens. Es geht um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil zur Rundfunkbeitragspflicht für Zweitwohnungen zunächst zum Anlass genommen, um die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie noch einmal ausführlich hervorzuheben. Ich füge hinzu: In Zeiten des digitalen Wandels, in denen Unterhaltungs- und Informationsangebote 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche verfügbar sind, brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dringender denn je. Er ist wichtig und gehört zur DNA der Nachkriegsordnung in Deutschland; denn Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und Ideen. Dabei ist Meinungsviel-

falt deutlich mehr als bloße Informationsvielfalt. Es geht darum, Zusammenhänge darzustellen, in Kontexte einzuordnen und Objektivität sicherzustellen. Es geht auch darum, sachliche Debatten und die Kultur des Kompromisses wertzuschätzen und nicht dem Schwarz-Weiß-Denken und dem Einteilen in Sieger und Verlierer, in Freund und Feind Vorschub zu leisten. Es geht letztlich also darum, Vielfalt sicherzustellen. Diese Verantwortung für unsere Demokratie ist ein hohes Gut und kann nur durch eine öffentliche Finanzierung gewährleistet werden. Gleichwohl gilt hier natürlich Augenmaß. Auch gilt es sicherzustellen, dass es für den Einzelnen nicht zu einer doppelten Beitragsbelastung kommt.

Mit diesem Gesetzentwurf erfüllen wir die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass Inhaber mehrerer Wohnungen den Rundfunkbeitrag nur einmal zahlen müssen. Der vorliegende Entwurf enthält eine Befreiung von der Beitragspflicht für Nebenwohnungen. Wir gehen sogar über die Mindestanforderungen des Verfassungsgerichts hinaus und beziehen auch Ehegatten und eingetragene Lebenspartner mit ein. Damit leisten wir einen großen Beitrag zur Gerechtigkeit und verhindern unangemessene Nachforschungen. Das war der erste Themenkomplex.

Zweitens. Ferner geht es um die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird ein regelmäßiger Meldedatenabgleich eingeführt. Die Meldebehörden müssen damit alle vier Jahre den Rundfunkanstalten die Daten aller volljährigen Personen übermitteln, außer wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten festgestellt hat, dass der Datenbestand noch hinreichend aktuell ist. Für die Erhebung des Rundfunkbeitrags soll so die Grundlage eines aktuellen Datenbestands garantiert werden.

Denjenigen, die hieran Kritik oder Bedenken äußern, kann ich sehr deutlich sagen: Die Vorschrift dient letztlich der Beitragsgerechtigkeit. Je mehr Beitragsschuldner im Datenbestand erfasst sind, desto niedriger fällt der Rundfunkbeitrag für den einzelnen Beitragsschuldner aus. Es hat sich herausgestellt, dass die bislang vorhandenen Verfahren nicht ausreichen, um die Aktualität des Datenbestands zu gewährleisten. Der letzte Datenabgleich am 01.01.2018 hat ergeben, dass die Rundfunkanstalten mit circa 458.000 neuen Beitragskonten rechnen, was einem jährlichen Ertragswert von 96 Millionen Euro bzw. 21 Beitragscent pro Kunden entspricht. Der Bedarf für einen regelmäßigen Meldedatenabgleich ist also vorhanden.

Ohne regelmäßigen Abgleich dieser Daten ist eine gleichheitsgerechte Beitragserhebung nicht möglich. Ein Meldedatenabgleich verletzt übrigens laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit, die natürlich erforderlich ist, ist für die Neuregelung durch mehrere einschränkende Vorschriften ebenfalls gewährleistet. Der Umfang der zu übermittelnden Daten ist limitiert und hat geringe persönlichkeitsrechtliche Relevanz. Es werden nur Adressdaten übermittelt, jedoch keine Daten, die für die Erstellung von aussagekräftigen Persönlichkeitsprofilen erforderlich wären. Auch gibt es ein umfangreiches Instrumentarium, um die Intensität des Eingriffs zu beschränken. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind also nach unserer Auffassung alle Vorkehrungen getroffen. Die entsprechenden Bedenken können ausgeräumt werden.

Drittens geht es um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den vollständig automatisierten Erlass von Bescheiden. Das bedeutet wiederum: Die zuständigen Landesrundfunkanstalten können rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide vollständig automatisiert erlassen, sofern es weder um Ermessens- noch um Beurteilungsspielräume geht. Den Bedenken kann man auch hier mit guten und vor allem mit überzeugenden Argumenten entgegentreten; denn zum einen dient

der automatisierte Bescheiderlass der Verfahrensökonomie und -effizienz. Zum anderen ermöglicht dieses Vorgehen Einsparungen in der Verwaltung, womit es hilft, Beitragsbelastungen zu reduzieren. Zudem handelt es sich um ein einfach strukturiertes Verfahren, in dem weder Ermessens- noch Beurteilungsspielräume relevant sind, sodass diese nicht beeinträchtigt werden können.

Schließlich bleibt es natürlich bei den Rechtsschutzmöglichkeiten der Beitragszahler, die selbstverständlich auch gegen auf diese Weise erlassene Beitragsbescheide Rechtsbehelfe einlegen können, um eventuelle Unrichtigkeiten korrigieren zu lassen. Im Übrigen gelten die allgemein gültigen Regelungen.

Es ist also eine Rechtsgrundlage vorhanden; denn der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag normiert die Beitragstatbestände und ermächtigt die Landesrundfunkanstalten, diese Beiträge einzuziehen. Die Beitragspflicht entsteht also grundsätzlich bereits von Gesetzes wegen.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Staatsvertrag durchdacht, ausgewogen und vernünftig. Deshalb bitte ich um positive Beratungen im zuständigen Wissenschaftsausschuss und am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Herr Kollege Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie und unsere demokratischen Prozesse verändern sich seit einigen Jahren. Traditionelle Medien drohen ihre Wächter- und Wächterinnenfunktion für einen gelingenden öffentlichen Diskurs zu verlieren, und zwar an desinformierte Filterblasen, die durch Algorithmen gesteuert werden, die kaum jemand durchschauen kann. Die Antwort des Bundesverfassungsgerichts auf die Frage, wie wir dieses düstere Bild einer desinformierten Gesellschaft erhellten können, lautet – ich zitiere:

Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken.

Diese Aufgabenstellung zeigt, dass hier ein hoher Anspruch verfolgt wird. Recherchieren, einordnen, Meinungen und Fakten auseinanderhalten, das ist nichts weniger als Qualitätsjournalismus. Das kostet Zeit, dafür braucht es ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es kostet Geld. Das alles kann nur geleistet werden, wenn wir unsere öffentlich-rechtlichen Sender mit einer soliden und stabilen Finanzierung ausstatten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die gesellschaftlich akzeptiert und anerkannt wird und die auch ausreicht, um diese Aufgaben zu erfüllen. In diesem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es heute um einzelne Mosaiksteine. Durch die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs soll dafür gesorgt werden, dass möglichst genau bekannt ist, wer denn nun alles beitragspflichtig ist. Die Rundfunkanstalten gehen davon aus, dass ihnen durch diesen Meldedatenabgleich ein Einnahmehausfall von mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr erspart bleibt. Das entspräche sonst einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um circa 25 Cent.

Für die Akzeptanz in der Gesellschaft ist es auch wichtig, dass sich möglichst viele an der Finanzierung beteiligen. Wir begrüßen es, dass hier auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen der Beitragsstabilität und dem Schutz persönlicher Daten Wert gelegt wurde. Der Meldedatenabgleich erfolgt eben nicht, wenn die KEF zu dem Schluss kommt, dass der Datenbestand ausreichend aktuell sei.

Ein weiterer, unserer Ansicht nach großer Vorteil der Neuregelung ist, dass es künftig keine Vermieterauskunft mehr geben wird und der Ankauf privater Adressdaten zu diesem Zweck verboten wird. Weiterhin – das wurde schon angesprochen – sieht der Staatsvertrag vor, dass die Beitragspflicht für Zweitwohnungen abgeschafft werden soll. Damit wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Das widerspricht zwar irgendwo auch der geplanten Vereinfachung bei der Beitragserhebung, da natürlich wieder Ausnahmen geschaffen werden. Wie schon erwähnt, wurde die Politik aber vom Bundesverfassungsgericht gezwungen, etwas zu tun.

Nachdem wir das Gesamtziel dieses Staatsvertragsentwurfs teilen, nämlich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf einem angemessenen Niveau zu sichern, und einzelne Dinge im Rahmen dieser Beratungen hier nicht mehr geändert werden können, werden wir insgesamt zustimmen.

Den öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere auch dem BR, möchten wir an dieser Stelle jedoch mit auf den Weg geben, dass es trotz aller Beitragsstabilität auch sehr wichtig ist, auf die Beitragsakzeptanz zu achten. Rundfunkbeiträge zu zahlen wird akzeptiert, wenn es als gerecht empfunden wird, wenn die Praxis der Erhebung insgesamt als gerecht empfunden wird, wenn bei der Beitragserhebung möglichst fehlerfrei gearbeitet wird, wenn die Menschen möglichst wenig Schere-reien mit dem Beitragsservice insgesamt haben, wenn soziale Härten angemessen berücksichtigt werden und wenn sich das Gehaltsgefüge der Sender auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten lässt. Hier ist noch Luft nach oben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wir tun gerne, was wir können, um unseren gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Rundfunk solide finanziell auszustatten und seine Finanzierung nicht zu gefährden. Das Gleiche erwarten wir aber natürlich auch von den Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Rundfunkänderungsstaatsvertrag", noch dazu der Dreiundzwanzigste, das hört sich sehr technisch, sehr trocken an. Aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, warum überhaupt ein Staatsvertrag zu diesem Thema heute zum 23. Mal fortgeschrieben werden soll. Er stammt nämlich aus der Erfahrung, dass in diesem Lande ein zentralistisch organisierter Staatsfunk als Propagandawaffe gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wurde und dass man sich nach dem Krieg ganz bewusst in der Verfassung für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden hat, der den Auftrag hat, einen Beitrag zu leisten zu einem individuellen, aber eben auch einem öffentlichen Meinungsbildungsprozess, der ein wesentlicher Teil einer funktionierenden Demokratie sein soll.

Dieser Auftrag des Grundgesetzes wurde in einem Rundfunkstaatsvertrag festgelegt. Ich darf auch noch mal manchen Redakteur des Bayerischen Rundfunks

daran erinnern, was hier gesetzlich festgeschrieben ist, nämlich: neutral zu informieren, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung sicherzustellen.

Diese Aufgabe wird natürlich von unseren beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewissenhaft erfüllt. Aber die Gesellschaft ändert sich, und aus diesem Grunde ist es immer wieder notwendig, diese Dinge anzupassen. Die Anpassung, die wir heute als Folge der Beratungen der MPK, der Ministerpräsidentenkonferenz, hier als Vorschlag der Bundesländer vorgelegt bekommen, hat die drei Teile, die der Minister gerade schon vorgestellt hat.

Zu dem Teil, den das Bundesverfassungsgericht uns praktisch vorgegeben hat, nämlich Zweitwohnungen auszunehmen, ist schon das meiste gesagt. Ich darf nur noch mal unterstreichen, dass gerade bei Ehepartnern noch weitergehender, als vom Bundesverfassungsgericht gefordert, die Ausnahme gilt.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines erwähnen, das uns im täglichen Geschäft immer wieder Probleme macht: Es wird nämlich die Handhabung angezweifelt, den Beitrag auf den Besitz, das Innehaben, einer Wohnung zu beziehen und nicht die Bereitstellung eines Rundfunkempfängers zur Grundlage zu nehmen. Diese Entscheidung für eine Haushaltsabgabe wurde vom Bundesverfassungsgericht eindeutig bestätigt. Damit sind wir mit der Art und Weise der Einhebung von Rundfunkbeiträgen vom Bundesverfassungsgericht erneut bestätigt worden, was für mich eine mindestens genauso wichtige Information ist.

Der zweite Teil, nämlich einen regelmäßigen Meldedatenabgleich einzuführen, ist etwas, das für mich mit Gerechtigkeit zu tun hat. Hier geht es darum sicherzustellen, dass wirklich alle, die gemeint sind, die vom Gesetz her vorgesehen sind, ihren Beitrag auch leisten. In der Zeit der Datenschutz-Grundverordnung ist das natürlich für viele ein Alarmzeichen. Da sollen für eine öffentlich-rechtliche Anstalt doch sehr persönliche Daten regelmäßig herausgegeben werden.

Auch hier ist es so, dass wir das – in diesem Fall vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof – genau betrachten ließen. Die Balance zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und der Beitragsgerechtigkeit auf der anderen Seite ist uns vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof eindeutig bestätigt worden. Dieser sagt: Der Zweck der Beitragsgerechtigkeit rechtfertigt diesen Grundrechtseingriff. Das wäre nur dann zu beklagen, wenn die Verhältnismäßigkeit nicht ausdrücklich in den Mittelpunkt gerückt worden wäre. Die Begrenzung der Art der übermittelten Daten, die Zweckbindung der Daten, die Löschpflichten, der Auskunftsanspruch, das Verbot des Ankaufs der Adressdaten, auch der Verzicht auf einen Meldedatenabgleich, sofern die KEF zu der Erkenntnis kommt, dass die Datenbasis ausreicht – all diese Dinge zeigen, dass die Verhältnismäßigkeit in dieser Abwägung zwischen informationeller Selbstbestimmung und Beitragsgerechtigkeit durchaus gegeben ist.

Den dritten Punkt, die automatisierte Form des Erlasses von Bescheiden, halte ich für eine Formalie, die in der heutigen Zeit einfach angepasst werden musste. Eine Vielzahl von gleichartigen Sachverhalten einzeln noch mal abzuarbeiten, ist mit Sicherheit nicht mehr zeitgemäß.

In summa empfehle ich dem Ausschuss, diesen Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz wohlwollend zu prüfen. Ich halte ihn für ausgewogen, für sinnvoll und in der heutigen Zeit für angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. – ohne Doktor – Alexander Hold, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr, Herr Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, herzlichen Dank für den Titel, den ich nicht weiterführen werde.

Ja, man kann, auch wenn es wenig Sinn macht, Radio und Fernsehen gleichzeitig einschalten. Aber niemand kann an zwei Orten gleichzeitig die öffentlich-rechtlichen Medien nutzen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, wenn Inhaber mehrerer Wohnungen insgesamt mehr als einen vollen Rundfunkbeitrag bezahlen müssen. Das soll diese Änderung des Rundfunkstaatsvertrags mit dem Befreiungstatbestand beseitigen.

Ohne dass es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, geht dieser Entwurf über die Anforderungen hinaus und lässt auch die Hauptwohnung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern als Grund für den Befreiungstatbestand und den Antrag gelten. Das beendet unwürdige Nachforschungen, wer wo seinen Lebensmittelpunkt hat, und entspricht unserem Verständnis von Schutz von Familie und Ehe.

Vielfalt und Qualität für alle ist die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und zwar in seinen Angeboten sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen und im Internet. Diesen Auftrag kann er aber nur auf solidarischer Basis erfüllen. "Solidarisch" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eben alle einen Beitrag leisten, damit jeder davon profitieren kann. Nur so ist auch in Zukunft ein unabhängiges, hochwertiges und vielfältiges Programm möglich.

Gerecht ist ein solidarischer Beitrag allerdings nur dann, wenn möglichst alle im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zahlen. Nachdem zum Glück die Zeiten vorbei sind, in denen GEZ-Gebührenbeauftragte an den Haustüren schnüffeln mussten, wer ein Empfangsgerät hat, reicht es jetzt als Anknüpfungspunkt für den Beitrag, wenn die Rundfunkanstalten zuverlässig wissen, wer wo seinen Wohnsitz hat. Dazu ist ein regelmäßiger Abgleich der Meldedaten notwendig. Das dient nicht nur der Gerechtigkeit gegenüber denen, die ihren Wohnsitz bzw. dessen Wechsel brav melden; das sorgt auch dafür – es wurde schon gesagt –, dass die Beitragsbelastung für den Einzelnen nicht allzu stark ansteigt. Der letzte Abgleich – 2018 – ergab 368.000 neue Beitragskonten. Das macht ungefähr 100 Millionen Euro Beitrag oder 25 Cent Ersparnis pro Monat für jeden Beitragszahler aus.

Künftig werden alle vier Jahre die notwendigen Daten übermittelt – nur die notwendigen und nur für diesen Zweck; beides ist ebenso sichergestellt wie die umgehende Löschung, sobald die Daten nicht mehr benötigt werden. Es gibt eine Pflicht zur Transparenz. So hat jeder Bürger einen Auskunftsanspruch. Transparenter kann man es letzten Endes nicht machen.

Dass in Zukunft automatisierte Bescheide erlassen werden können, ist längst an der Zeit. Ein solches Verfahren senkt bürokratischen Aufwand und spart damit Geld der Gebührenzahler.

Es gibt keinen Grund, dem Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge nicht zuzustimmen. Wer dagegen ist und sich vielleicht überhaupt gegen diesen Haushaltsbeitrag, der unabhängig von der Nutzung erhoben wird, ausspricht, der haut heute möglicherweise auf den Sack "Befreiungstatbestand", meint aber den beitragsfinanzierten öffentlichen Rundfunk an sich. Das ist zum einen inkonsequent; denn wenn ich will, dass niemand etwas zahlen muss, dann ist es widersinnig, dagegen zu sein, dass jemand mehr als einen vollen Beitrag zahlen muss. Zum anderen ist es grundfalsch. Um Qualität

und Vielfalt des unabhängigen öffentlichen Rundfunks zu verteidigen, brauchen wir dieses System, um das uns übrigens alle Länder, die es nicht haben, beneiden.

Wir sind in einer Situation, in der wir durchaus unsere Demokratie verteidigen müssen. Wir alle hier ärgern uns – ja, wir FREIEN WÄHLER besonders oft, andere hier im Saal sicherlich auch – genauso wie Präsidenten von Fußballclubs, wenn zu wenig, nach unserer subjektiven Sicht nicht objektiv genug und vor allem nicht durchgehend positiv über uns und unsere Tätigkeit berichtet wird. Wir ärgern uns zum Beispiel darüber, dass eine vom stellvertretenden Ministerpräsidenten vorgelegte Regierungserklärung nicht live im Bayerischen Fernsehen gesendet wird, während eine vom Ministerpräsidenten vorgetragene Regierungserklärung sehr wohl live ausgestrahlt wird. Das gehört aber einfach zum Wesen eines unabhängigen Rundfunks.

In Zeiten, in denen man nicht leicht feststellen kann, welche Informationen wahr und welche erlogen sind und wer eigene Interessen oder die dunkler Mächte vertritt, ist ein Rundfunkangebot unerlässlich, auf das man sich verlassen kann, weil es im Grunde uns allen, uns bayerischen Bürgern, gehört; denn es ist beitragsunabhängig, dem Gemeinwohl und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Das Wort hat der Abgeordnete Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Nachdem das Bundesverfassungsgericht endlich die Befreiung von Nebenwohnungen aus dem Rundfunkbeitragssystem angemahnt hat, schickt sich die Staatsregierung nun also an, zumindest diesen Auswuchs des an sich schon ungerechten Systems der Zwangsbeiträge zu beenden. Wobei: Gern und mit ganzem Herzen tut man es wohl doch nicht; sonst hätte man sichergestellt, dass betroffene Bürger ohne zusätzlichen Antrag von dieser verfassungswidrigen Abzocke befreit werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der ebenfalls angedachten neuen Meldedatenerhebungspraxis kann man sich durchaus fragen, ob nicht eine deutlich bürgerfreundlichere Lösung möglich gewesen wäre.

Im Wesentlichen geht es heute um die Implementierung eines automatisierten und künftig alle vier Jahre stattfindenden Meldedatenabgleiches. Ziel, so der Entwurf, sei es, größtmögliche Beitragsgerechtigkeit zu erreichen und ein strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit zu vermeiden.

Geschätzte Kollegen, an dieser Stelle raten wir schon dazu, doch bitte zunächst einmal die Qualität des öffentlich-rechtlichen Angebots zu verbessern, bevor man sich anschickt, die Überwachung und Eintreibung der Beiträge zu optimieren – und damit natürlich auch zu forcieren. Ich bin mir sicher: Die Akzeptanz bei den Bürgern würde signifikant steigen, wenn sie denn den Eindruck hätten, für ihren Beitrag eine angemessene Gegenleistung zu erhalten.

Unter dem Strich begrüßt die AfD-Fraktion zwar die Intention des vorliegenden Antrags in Sachen Nebenwohnung, nicht aber in Sachen regelmäßiger Meldedatenabgleich, insbesondere auch aufgrund ernst zu nehmender Bedenken seitens der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder, die kritisiert hat, dass ein solcher Abgleich einen unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbe-

stimmung darstelle und in Konflikt mit den Grundsätzen der Datenminimierung und der Erforderlichkeit gerate.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb nachdrücklich dazu auf, kein Beitragssystem zu stützen, welches offenbar nur noch durch ein Mehr an Überwachung zu erhalten ist, und sich stattdessen insbesondere auch auf Bundesebene endlich für eine freiheitliche und kostengünstige Alternative zum bisherigen Modell eines auf Zwang beruhenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen.

In Zeiten, in denen öffentlich-rechtliche Medien sich immer weniger von der privaten Konkurrenz unterscheiden, viel zu oft der Bildungsauftrag zugunsten plumper Unterhaltung in den Hintergrund tritt oder, schlimmer noch, brutal-radikal den Zuschauer belehrende und manipulierende Sendungen zur Primetime ausgestrahlt werden – mit der katastrophalen Folge, dass häufig genug weniger als 25 % aller Zwangsbeitragszahler diese Leistung überhaupt in Anspruch nehmen –, ist es dem Bürger wahrlich schwer zu vermitteln, warum er diese Form staatlicher Zwangsbelückung weiter erdulden soll.

(Beifall bei der AfD)

Sozialistischer Paternalismus ist der AfD gänzlich fremd, weshalb jegliche Berechtigung für eine solche pauschale Beitragserhebung entfallen müsste, glauben wir doch an den mündigen Bürger und befürworten daher mittelfristig die Abschaffung des Zwangsbeitragssystems.

Obwohl der vorliegende Antrag – minimalinvasiv – wenigstens eine kleine Ungerechtigkeit des Systems beseitigt und so zumindest für einige Bürger eine finanzielle Erleichterung mit sich bringt, wird die AfD-Fraktion diesem heute nicht zustimmen.

Ich komme zum Schluss. Sollte die Staatsregierung eines Tages der reformatorischen Trippelschritte überdrüssig und bereit für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, dann stünde ihr die AfD natürlich jederzeit für eine konstruktive Mitwirkung zur Verfügung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Halten wir fest: Mit seinem Urteil vom 18. Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags festgestellt und damit die Umstellung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag bis auf eine Ausnahme bestätigt. Die Ausnahme bezieht sich auf Inhaber von Zweitwohnungen, die zukünftig nicht mit zwei Beiträgen, sondern nur mit einem Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen. Die Länder haben auf die Lebenswirklichkeit der Menschen, die häufig eine Zweitwohnung an einem anderen Ort als dem Sitz der Hauptwohnung innehaben, reagiert und sind noch einen Schritt weitergegangen. So soll sich die Befreiung um 17,50 Euro monatlich auch auf Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften erstrecken. Das Verfahren wird also für die Zukunft vereinfacht; es ist aus unserer Sicht sinnvoll und praxistauglich. Deshalb begrüßen wir diese Regelung.

Ein wenig komplizierter, Kolleginnen und Kollegen, wird es in § 11 Absatz 5, der die Einführung eines regelmäßigen, vollständigen, alle vier Jahre zu erfolgenden Melddatenabgleichs vorsieht, beginnend im Jahr 2022. Auch wenn der Datenabgleich, wie verschiedene Urteile auf Länderebene bestätigen, verfassungskonform

ist, heißt es dennoch, wachsam und sensibel zu sein, was die Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit auf der einen und dem Schutz der personenbezogenen Daten auf der anderen Seite angeht. Gut ist, dass es im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag eben keinen Datenautomatismus geben wird, sondern dass eine unabhängige Prüfstelle vorgesehen ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – nun damit betraut wird, erst einmal festzustellen, ob es der vorhandene Datenbestand überhaupt nötig macht, einer erneute Erhebung zu starten. Die KEF wird zukünftig alle vier Jahre die Daten ausschließlich anhand der reinen Faktenlage bewerten. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung des Beitragsaufkommens und die Anzahl der Wohnungen. Will heißen: Geht das Beitragsvolumen bei einer gleichzeitigen Reduzierung der gemeldeten Wohnungen zurück, lässt das auf veraltete Daten schließen. Kolleginnen und Kollegen, dann ist der Meldedatenabgleich im Hinblick auf die Beitragsgerechtigkeit und zur Vermeidung eines Vollzugsdefizits auch erforderlich. Es gab – auch das ist Fakt – in den Jahren 2013, 2014 und 2018 bereits Meldeabgleiche. Allein der Abgleich aus dem vergangenen Jahr hat nicht unerhebliche Veränderungen gebracht. Man rechnet mit Mehreinnahmen zwischen 80 und 100 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in der dualen Medienlandschaft eine außerordentlich wichtige Stellung und eine hohe Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft. Deshalb gilt nach wie vor: Es ist wichtig und unsere Aufgabe, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken und ihn fit für die Zukunft zu machen. Auch das muss selbstverständlich sein. Um ein gutes Programm machen zu können, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziell ausgestattet werden. Der Qualitätsjournalismus, von dem wir immer sprechen, hat seinen Preis.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Fehlner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martina Fehlner (SPD): Er ist nicht zum Nulltarif zu haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb können wir dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich nur auf den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bezieht, zustimmen. Wir sehen das positiv.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Fehlner. – Das Wort hat Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, ist eine Pflichtübung. Wir schreiben ins Gesetz, was das Verfassungsgericht entschieden hat. Die Bürger sollen nicht zweimal für dieselbe Leistung zahlen. Deshalb sind Neben- oder Zweitwohnungen von der Gebühr befreit. Die Befreiung von der Gebühr führt jedoch zu einer seltsamen Regelung, auf die ich hinweisen möchte. Der Beitragsservice der Anstalten hat die Änderung so geregelt, dass nicht alle Inhaber von Zweitwohnungen in der Lage sein können, die verfassungsrechtlich widerrechtlich gezahlte Zweitwohnungsgebühr zurückzufordern. Meine knappe Redezeit erlaubt es mir nicht, die komplizierten Details zu erklären. Ich empfehle den öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihre Kunden hilfreich zu informieren.

Die zweite Änderung im Staatsvertrag betrifft den Meldedatenabgleich. Es geht darum, Schwarzseher aufzuspüren. Alle unsere Daten sind betroffen. Wir sollten darauf achten, dass die Regeln des Datenschutzes beachtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung diskutieren wir heute nicht über die nächste Beitragserhöhung. Darüber werden wir im nächsten Jahr reden. Die Medien sind jedoch heute schon voll mit aufregenden Zahlen. Ein Gutachten hat ergeben, dass die Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Anstalten überproportional gut bezahlt werden. Unter den elf Sendern des öffentlich-rechtlichen Systems liegt der Bayerische Rundfunk über dem Schnitt.

(Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten plädiert deshalb dafür, die Gelder für den Personalaufwand zu kürzen. Das könnte sich auf die nächste Gebührenerhöhung auswirken. Gleichzeitig haben wir aber in den letzten Tagen erlebt, dass Sendungen ausgefallen sind, weil Gewerkschaften für höhere Gehälter gestreikt haben. Das Dilemma wird uns beschäftigen. Als Freier Demokrat kann ich Ihnen noch die gute Nachricht mitteilen, dass der Index wahrscheinlich vom Tisch ist. Wir werden weiterhin in diesem Parlament darüber reden können, wie die nächste Gebührenerhöhung ausfällt.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Alles andere kommt auch nicht in Betracht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern
gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media
(Drs. 18/2585)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum die SPD das Bürgerradio will. Warum ist es uns so wichtig, dieses Bürgerradio mit einer Basisförderung auszustatten? – Wir wollen Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht nur pro forma unterstützen. Wir wollen, dass sie gute Rahmenbedingungen vorfinden, wie in allen anderen ehrenamtlichen Bereichen auch. Sie sollen sich informieren können.

Warum ist uns das so wichtig? – In den letzten Wochen und Monaten haben wir immer wieder gehört, dass viele Menschen glauben, nicht mehr ihre Meinung sagen zu können. In den Facebook-Blasen wird nicht wirklich informiert. Die Menschen bestätigen sich stattdessen immer wieder selbst. Sie suchen sich diejenigen Informationen heraus, die ihre Meinung bestätigen. Sie werden gar nicht damit konfrontiert, was es sonst noch für Gruppen und Meinungen gibt. Das ist uns sehr

wichtig. Wir wissen, dass eine Gesellschaft nur bestehen kann, wenn sie sich im Dialog befindet. Wir müssen uns auch mit Themen beschäftigen, die keiner kommerziellen Förderung unterliegen. Es handelt sich um Gruppen, die vielleicht einfach querdenken.

Das Bürgerradio, das von Bürgern gemacht wird, bietet das an. Die Europäische Union hat das in den Jahren 2008 und 2009 bestätigt. Das Bürgerradio gehört zur dritten Säule der Medienpolitik in Europa. Das ist gut und richtig so. Deswegen haben wir diese Gesetzesänderung vorgeschlagen. Wir möchten Ihnen das ans Herz legen.

Wenn wir wollen, dass sich Menschen auch mit exotischen Themen oder einer ganz anderen Meinung befassen, ist es nötig, dass das Bürgerradio diesen Diskurs aufgreift und einen Anstoß liefert. Die Ehrenamtlichen sind nicht darauf angewiesen, kommerziell Gelder einzuwerben. Sie machen das, weil sie eine Leidenschaft für dieses Thema verspüren. Dies alles geschieht auf dem Boden unserer Verfassung mit Respekt und Toleranz anderen Meinungen gegenüber. Das ist ein wichtiger Baustein in der heutigen Kommunikation. Das brauchen wir auch in Bayern. Andere Bundesländer machen das schon.

Frau Scharf wird wieder mitteilen, dass wir andere Kanäle haben. Die Ehrenamtlichen sind sehr kreativ und versuchen, die verschiedenen Kanäle zu bedienen. Eine Radiolandschaft, auch wenn sie digital ist, die die Meinungsvielfalt gewährleistet und Menschen, die sich engagieren, einen Raum gibt, ist gut. Wir sollten miteinander und nicht übereinander reden. Die Bürger sollten in einem respektvollen Ton und mit Respekt vor der Meinungsvielfalt zueinander sprechen. Das ist unser Bestreben. Das können wir nur erreichen, wenn wir die Ehrenamtlichen mit einer Basisförderung unterstützen, sodass sie verlässlich an diesen Themen arbeiten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Stachowitz. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Ulrike Scharf das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Stachowitz, wir sind in der glücklichen Lage, in Bayern ein gut funktionierendes Bürgerradio zu haben. Ich werde Ihnen im Folgenden auch aufzeigen, wie wir es unterstützen und weiter fördern werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN zielt darauf ab, eine Regelung für gemeinnützige Bürgerrundfunkprogramme lokaler Anbieter, sogenannter Community Medien, im Bayerischen Mediengesetz zu treffen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht neu. Wir hatten ihn wortgleich im Oktober 2015 intensiv diskutiert.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, neben der bereits bestehenden Programm- und Technikförderung eine strukturelle Basisförderung – darum geht es heute – für den Aufbau und den Betrieb der Community Medien ausdrücklich zur Aufgabe unserer BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, zu machen. Die damit beabsichtigte strukturelle Förderung soll gemeinnützigen Rundfunkanbietern zugutekommen, deren Zweck nicht auf die Gewinnerzielung ausgelegt ist – gemeinnützigen Rundfunkanbietern, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung einräumen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten.

Als Begründung für den Gesetzentwurf – und darauf sind Sie heute in Ihren Ausführungen gar nicht eingegangen – ist die Änderung des Bayerischen Medienge-

setzes zum 1. Januar 2013 angeführt. Sie sagen, mit der Streichung des Artikel 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes sei die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM verankert. – Diese Begründung ist einfach nicht richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ist festzuhalten, dass Bürgerradios zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten und, wie ich auch vorher schon ausgeführt habe, für uns ein wertvoller Beitrag sind. Sie sind Teil der in Bayern gut funktionierenden vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft, und insbesondere das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger verdient unser aller Respekt und unsere Anerkennung.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt. Ich möchte dies begründen und weise als Allererstes darauf hin, dass auch die im Landtag zuständigen Ausschüsse diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Das Bayerische Mediengesetz hat zu keiner Zeit, das heißt auch nicht vor Inkrafttreten der genannten Änderung von 2013, eine Basisförderung für Bürgermedien als Aufgabe der BLM vorgesehen. Mit der erfolgten Gesetzesänderung wurde das Ziel verfolgt, die Organisation und die Förderung des lokalen und des regionalen Fernsehens im Bayerischen Mediengesetz als einen besonderen Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festzulegen. Aus diesem Grund ist der Aufgabenkatalog der BLM überarbeitet und präzisiert worden.

Es war nicht die Absicht, bestehende Fördertatbestände zu streichen. Dies ist auch so nicht erfolgt; denn Fakt ist: Eine strukturelle Basisförderung war auch zu einem früheren Zeitpunkt niemals der Fall. Es gibt in Bayern traditionell keine institutionelle Förderung bzw. Basisförderung von Bürgermedien.

Lokale Angebote werden in öffentlicher Trägerschaft und öffentlicher Verantwortung der BLM von privaten Anbietern und nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet. Es gilt der Grundsatz, dass sich diese Angebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen. Punktuell ist eine Förderung durch staatliche Mittel und Mittel der BLM – beispielsweise Projektförderung – natürlich möglich. Hierunter fallen auch die bürgerorientierten und die kulturellen Rundfunkprogramme, die sich auf dem Werbemarkt nicht vollständig refinanzieren lassen.

Zu den einzelnen Förderschwerpunkten: Im Rahmen der Technikförderung besteht ein eigener Fördertatbestand zur Förderung der gemeinnützigen Hörfunkanbieter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sendernetzkosten der analogen Verbreitung werden mit 70 % gefördert, die der digitalen Verbreitung sogar mit 90 %. Allein im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2019 wurden die gemeinnützigen Hörfunkanbieter im Bereich der Technikförderung mit insgesamt 964.000 Euro unterstützt.

Zur Programmförderung: Die BLM hat entsprechend Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Mediengesetz die Aufgabe, Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkanbieter zu fördern, und Sie unterstützt dabei kulturelle, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Inhalte. Bayerische Anbieter und damit auch die gemeinnützigen Radioanbieter können für die Produktion anspruchsvoller Sendungen und Sendereihen Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen, und – das sage ich Ihnen vorweg – das tun sie auch.

Im Rahmen dieser Programmförderung wurden zwischen 2016 und 2019 die gemeinnützigen Spartenanbieter und Programmzulieferer mit insgesamt rund 1,228 Millionen Euro von der BLM gefördert. Die gemeinnützigen Hörfunkanbieter – ich glaube, das ist auch eine wichtige Zahl – wurden mit rund 574.000 Euro unterstützt. Zusätzlich hat die BLM – das wissen Sie auch – das Projekt "Mach dein

Radio" ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine nicht kommerzielle digitale Radioplattform für Bürger, auf der jeder die Möglichkeit hat, selbst Radio zu machen und zur Meinungsvielfalt beizutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung verändert die Medien und die Nutzergewohnheiten der Hörer grundlegend. Die junge Generation nutzt vorwiegend Online-Angebote und gestaltet die Angebote über die sozialen Medien und Podcasts selbst. Aus diesem Grund ist eine gezielte technologieneutrale Förderung digitaler Formate extrem wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die staatliche Förderung der technischen Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme. Für die Fortführung dieses Programms stehen im aktuellen Doppelhaushalt eine Million Euro zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es in Bayern ein vielfältiges, ein gut funktionierendes lokales Rundfunkangebot gibt. Ich möchte auch das herausragende ehrenamtliche Engagement noch einmal in den Mittelpunkt rücken. Die Bürgerinnen und Bürger leisten in diesem Bereich einen großartigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in Bayern.

Eine Basisförderung von Bürgermedien wird im Freistaat nicht betrieben, da sich die privaten Rundfunkangebote – ich wiederhole das noch einmal – grundsätzlich aus Werbung refinanzieren müssen. Im Rahmen der Technik- und der Programmförderung werden Bürgerradios von der BLM erheblich und mit zunehmender Tendenz unterstützt; das heißt, die Zahlen zeigen uns deutlich, dass die Förderungen ausgeschöpft werden.

Seit 2015 konzentriert sich die Programmförderung fast ausschließlich auf die gemeinnützigen und damit auch auf die nicht kommerziellen Hörfunkanbieter. Die Bürgerradios in Bayern werden deshalb angemessen und ausreichend aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das wird auch in Zukunft so sein, denn die Vertreter der Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion im Medienrat der BLM werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung ehrenamtlich gestalteter Programme aus Mitteln der BLM fortgeführt und nach Möglichkeit sogar noch verstärkt wird.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass eine Etablierung einer weiteren öffentlich-rechtlich geprägten Rundfunksparte neben den bestehenden Öffentlich-Rechtlichen, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen oder Steuermitteln gefördert werden, auch aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf insgesamt ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Scharf. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Maximilian Deisenhofer das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen haben bei der Ersten Lesung und leider auch heute nochmals bewiesen, dass sie für bürgerschaftliches Engagement und für das Ehrenamt lediglich Preisverleihungen und salbungsvolle Worte übrig haben.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Oh! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Die Zeichen der Zeit haben sich geändert. Community Media sind private Sender und müssen sich, wie andere Lokalradios auch, über Werbung finanzieren. – Mit diesen Begründungen haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der

FREIEN WÄHLER, bei der Ersten Lesung angekündigt, unseren Gesetzentwurf zur Basisfinanzierung der freien Radios in Bayern abzulehnen.

Ich kann das so nicht stehenlassen. Sie machen es sich damit zu leicht, und damit werden Sie diesen wichtigen Sendern auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben argumentiert, dass ein völlig neuer Hype die Medienlandschaft verändert habe. Dieser Hype mache Community Media überflüssig. Junge Leute hätten nun ihren eigenen Bürgerfunk im Netz, sie hätten Facebook, Instagram und YouTube und könnten auch ihre eigenen Podcasts kreieren. Dazu kann ich nur sagen: Wenn Sie diese Argumente anführen, haben Sie das Konzept von Community Media nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier eben nicht darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass jemand Inhalte eigenständig oder in einer Gruppe von Gleichgesinnten erstellen kann. Die Absicht von Community Media ist es, einen Ort des gesellschaftlichen Diskurses zu schaffen. Community Media sind ein nicht kommerzieller Teil der demokratischen Öffentlichkeit. Sie bestehen nicht aus Einzelpersonen, auch nicht aus homogenen Gruppen, sondern es sind die unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürger, die in einer öffentlichen Sphäre, im Radio oder im Netz, über ihre Themen eine Debatte führen und somit zum Dialog zwischen den Kulturen beitragen.

Sie sagen, diesen Raum gibt es doch im Netz; es gibt genug Angebote. Da können sich alle am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen. – Aber damit verkennen Sie doch die Realität. Damit zählen Sie zu denjenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Vielfalt verfügbarer Informationen im digitalen Zeitalter unüberschaubar groß ist und laufend zunimmt, sind nur wenige Menschen bereit, die Welt auch einmal mit anderen Augen zu sehen. Wie viele schotten sich denn ab gegen diese Informationsflut? Wie viele beschränken sich auf ganz bestimmte Kanäle? Wie viele leben nur noch in ihrer eigenen Filterblase? Plattformen wie Facebook und Twitter haben den öffentlichen Raum ins Unermessliche ausgedehnt. Sie haben aber durch diese neue Freiheit keinesfalls für mehr Demokratie und mehr Austausch untereinander gesorgt.

Die Social Media haben den öffentlichen Raum auf bisher kaum vorstellbare Weise fragmentiert. Sie lassen Hass und Ausgrenzung zu. Die digitale Öffentlichkeit bringt die Menschen sehr oft eben nicht zusammen, sondern trennt sie voneinander. Die Community Media stehen hier für das krasse Gegenprogramm. Sie schaffen Orte, an denen Menschen zusammenfinden.

Eine lebendige Demokratie braucht Raum für Eigeninitiative und für eigenverantwortliches Handeln, auch und gerade im Bereich der Medien. Die Menschen, die Community Media gestalten, sorgen für diesen Raum. Dort finden sich Kreative zusammen, die anderen vermitteln, wie man Medien macht. Dort finden sich Raum und Zeit, eigene Ideen zu verwirklichen und diese anderen Menschen mitzuteilen.

Dort findet sich ein Raum des Diskurses. Bei Radio Z und Radio LORA beispielsweise machen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Queere, Strafgefangene, Menschen mit Psychiatrieerfahrung alle ihre eigenen

Sendungen. Ja, das ist aufwendig, aber es ist wichtig für unsere Gesellschaft und verdient unsere Wertschätzung.

Community Media zeigen eindrucksvoll, wie man eine positive, konstruktive und in die Zukunft gerichtete Öffentlichkeit schafft. Es sind soziale Orte mit engagierten Menschen, mit offenen Menschen, die Demokratie leben und damit auch unsere Demokratie stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese ehrenamtlich geführten Sender zu unterstützen, ist nicht zuletzt auch ein Verfassungsauftrag. Das sieht auch Staatsminister Prof. Piazzolo so. Jedenfalls hat er es in seiner Plenarrede am 20. Oktober 2015 an dieser Stelle genau so gesagt. Ich kann mir nicht verkneifen, ihn und seine Fraktion noch einmal an diese Aussage zu erinnern.

Einen Verfassungsauftrag erfüllt man aber nicht mit reiner punktueller Förderung, die jederzeit wegfallen kann, die immer unterschiedlich ausfällt und die keine Sicherheit bieten kann. Für einen Verfassungsauftrag braucht es eine Basisförderung als verlässliches Fundament. Daher fordere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Geben Sie diesen Sendern als dritter Säule der Medienlandschaft neben den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien die Wertschätzung, die ihnen zusteht, und damit auch das, was Community Media in vielen anderen Ländern längst bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Ich erteile nun Herrn Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Community Media sind in der Tat eine Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen und zu den kommerziellen Medien und bilden als dritter Sektor einen sehr wichtigen Teil unseres demokratischen Mediensystems.

Bürger machen Medienpolitik. Da haben Sie recht. Bürger machen Radio für Bürger und für die Menschen in der Region. Ich begrüße wie bereits in der Ersten Lesung ausdrücklich dieses ehrenamtliche Engagement in Form von gelebter Bürgerkoalition, die wir als Politiker fordern und fördern. Es dient letztendlich unserer Gesellschaft und verhilft zu einer pluralistischen und demokratischen Meinungsbildung.

Auf den ersten Blick, Frau Stachowitz und Herr Deisenhofer, ist deshalb Ihr Antrag auch sehr lobenswert, und Ihre Ausführungen haben sicherlich ihre Berechtigung. Denn auch wir, die FREIEN WÄHLER, möchten die bürgernahen Medien – in diesem Fall den Bürgerrundfunk – uneingeschränkt stärken.

Übrigens steht diese Zielsetzung durchaus völlig im Einklang mit den Zielen der BLM. Der Hörfunkausschuss der Landeszentrale für neue Medien setzt sich sehr stark für nicht kommerzielle Rundfunk- und Bürgerbeteiligung ein. Er hat im Jahre 2016 – das ist schon angeklungen – einen Unterausschuss "Bürgerradio" gegründet, um dieses Projekt qualitativ voranzubringen.

Diese Intention verdient natürlich auch unsere finanzielle Förderung. Daher freue ich mich, dass die BLM, eine der leistungsstärksten Medienzentralen, unabhängig

von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes 2015 jedes Jahr Bürgerradios mit der Programm- und Technikförderung stark unter die Arme greift.

Insgesamt betrug die Programmförderung der BLM für alle eigenständigen gemeinnützigen Hörfunkanbieter inklusive der technischen Förderung und inklusive der Unterstützung für gemeinnützige und nicht kommerzielle Spartenanbieter und Zulieferer 3,7 Millionen Euro. Kollegin Ulrike Scharf von der CSU hat diese Beträge noch etwas detaillierter dargestellt. Ich schliesse mich uneingeschränkt ihren Ausführungen an. Wir beide gehören ja dem Hörfunkausschuss der BLM an, und ich kann diese Ausführungen nur unterstreichen.

Als Medienrat setze ich mich auch künftig vehement dafür ein, dass solche Projekte gestärkt werden und mehr Geld bekommen. Unter diesem Aspekt hätte der Antrag durchaus grundsätzlich meine Stimme, aber bei Ihnen geht es im Kern ja nach wie vor um etwas anderes. Es geht Ihnen darum, die Förderungspolitik der Medien umzustellen. Sie wollen – wie Sie ausgeführt haben – von der punktuellen Förderung weg, von Projekten und Aufgabenfeldern hin zu einer festen Förderung von Institutionen. Diesen Ansatz lehnen wir nach wie vor ab. Da hat sich unsere Sichtweise nicht verändert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen auch noch einmal deutlich den Grund. Wir haben es in den letzten Jahren mit einem massiven Wandel bei einem Umbruch der Medienlandschaft zu tun. Viele junge Menschen haben zu Hause überhaupt kein Radio mehr. Sie informieren sich und diskutieren nur noch über das Internet, über Social Media. Das hat auch die BLM erkannt und im Jahre 2015 ein besonderes Projekt ins Leben gerufen, eine nicht kommerzielle Online-Plattform für ehrenamtliche Radiomacher. Schulen, Bürgerinitiativen, Vereine und Jugendgruppen können diese kreativ, innovativ und kostenlos nutzen. Das hat die BLM ganz ohne Gesetzesänderung erreicht.

Wir sagen Ja zum Schulradio, zum Campusradio und auch zum Bürgerradio. Aber, ich muss mich leider wiederholen, Herr Kollege Deisenhofer, ein Hype verändert in der Tat die Medienlandschaft immer mehr, die Möglichkeit nämlich, eigene Radiobeiträge in Form von Podcasts zu erstellen. Beiträge und Kommentare gerade in den sozialen Medien gewinnen vehement an Bedeutung. Junge Leute betrachten Facebook, Instagram und YouTube, die bunte und aufstrebende Podcast-Szene, als ihren Bürgerrundfunk. Dieser Entwicklung dürfen wir uns nicht verschließen. Dieser rasante Wandel verändert auch die Ausrichtung des klassischen Bürgerrundfunks. Nicht umsonst war dies ein Schwerpunktthema bei den diesjährigen Rundfunktagen.

Meine Damen und Herren, die neuen zukunftsweisenden Projekte erfordern eine Förderung, die flexibel und situativ fokussiert sein muss. Deswegen halte ich das System der punktuellen Förderung für wesentlich effektiver und zukunftssträchtiger. Ansonsten würde nämlich auch ein bereits genannter Aspekt völlig untergehen, nämlich die neue Dimension der Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund bleiben keine Kapazitäten für eine starre und gießkannenförmige institutionelle Förderung eines Formats, das sich rasant verändert. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag, wie bereits beim letzten Mal, ab. Bitte erkennen Sie endlich die Zeichen der Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Ludwig. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Die süße Frucht dieses Antrages birgt wahrlich einen vergifteten Kern. – So meine Worte vom 16. Juli hier im Plenum. Und ja: Ich bleibe auch heute anlässlich der Zweiten Lesung dabei: Diese ganz überwiegend linken und linksextremen Radiosender braucht wahrlich keiner, oder wie der Kollege Markwort so richtig feststellte, der Notstand bei diesen Sendern ist der Mangel an Hörern. Da sich die linke Seite des Hohen Hauses aber weiterhin für eine strukturelle Basisförderung eines völlig irrelevanten Radioformates von linken Radiomachern für linke Minderheiten starkmachen möchte, müssen wir dann wohl im Gegenzug die sofortige Einstellung jeglicher staatlichen Finanzierung, also auch der Technikförderung, verlangen.

Aus den Protokollen der letzten Ausschusssitzungen haben sich übrigens keinerlei neue Erkenntnisse ergeben. Es wurde auch dort immer nur ins gleiche Horn geblasen und so getan, als gebe es einen Notstand, der unbedingt mit Steuergeldern gelindert werden müsse.

Noch einmal an alle hier im Plenum: Diese Sender werden quasi kaum gehört. Das hat übrigens der geschätzte Kollege Streibl schon im Jahr 2015 explizit so konzedieren müssen, als auf seine entsprechende Anfrage hin festgestellt wurde, dass gar nicht mehr messbar sei, wer zum Beispiel von den 2,1 Millionen technisch erreichbaren Zuhörern dann auch tatsächlich Radio LORA höre, und dass von den gut eine Million von Radio Z erreichbaren Zuhörern faktisch nur – eine Tagesreichweite von 0,5 % – gerade einmal 5.000 Menschen, und das über den ganzen Tag verteilt, überhaupt diesen Sender einschalten. Umso erstaunlicher also, dass sich die FREIEN WÄHLER damals für diese Förderung ausgesprochen haben, ja, der Kollege Häusler sich gar zu der irrigen Aussage hinreißen ließ, diese Bürgermedien stellten die dritte Säule in der bayerischen Medienlandschaft dar.

Aber anscheinend ist mit der Übernahme der Regierungsverantwortung auch hier die Vernunft eingeekehrt. Gut so, sage ich da und zitiere einfach einmal von der Homepage von Radio LORA, wer da so alles mitmacht. Redaktionell tätig sind: Attac München, FIAN, Nord Süd Forum, Munich American Peace Committee, Eine-Welt-Haus und so weiter und so fort. Gerade erst am 12. November wurde – ganz typisch übrigens für Radio LORA und exemplarisch für die Intention dieser sogenannten Bürgerradios – ein Aufruf gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im Münchner Hofgarten verbreitet, dem ich mit großer Freude – übrigens wohl als einer von ganz wenigen Abgeordneten aus diesem Hause – beigewohnt habe.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Pfui! – Zuruf von der AfD: Pfui!)

Die Unterstützer dieses Aufrufes sind allesamt linksradikale bis linksextreme und vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, zum Beispiel die DKP München, die Linke München, die Marxistische Linke München, Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die Linksjugend, Solid München etc. etc. Es gibt also sicher keine Notwendigkeit, keinen Bedarf und schon gar keinen Notstand für die Themen, über die diese Radios berichten.

Minderheitenradios machen Programm für Minderheiten von Minderheiten, und daran ist natürlich zunächst einmal auch überhaupt nichts Verwerfliches. Problematisch wird es erst, wenn Minderheiten, die offen die Verfassungsgrundsätze nach Artikel 20 des Grundgesetzes infrage stellen, dabei auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert werden sollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uli Henkel (AfD): Völlig absurd, sollte man meinen, doch genau das ist Ihre Forderung. Kollegen der GRÜNEN und der SPD, Sie fordern, zum Beispiel mit Radio LORA – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, bitte kommen Sie zum Ende.

(Klaus Adelt (SPD): Strom sparen!)

Uli Henkel (AfD): Ich dachte, ich hätte fünf Minuten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein.

Uli Henkel (AfD): Okay, dann bitte ich, das zu entschuldigen. Ich habe eine Fünf-Minuten-Rede geschrieben – mein Fehler. Greenhorn! Das wird beim nächsten Mal sicher nicht mehr passieren.

Die AfD lehnt den vorliegenden Antrag deshalb, wie bei der Ersten Lesung auch, kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Das Wort hat Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten haben sich gegenüber der Ersten Lesung nicht geändert. Der Notstand ist nicht vorhanden. Die Zahlen sind schon genannt worden. Um die Langeweile einzudämmen, beziehe ich mich auf die Vorredner,

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

die gesagt haben, mit wie vielen Millionen die BLM Radio LORA und Z gefördert hat. Sie senden seit 30 Jahren für eine kleine Minderheit. Den Kollegen Henkel muss ich korrigieren: Es gibt doch ständige Hörer dieses Radios, das sind die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes,

(Heiterkeit bei der AfD)

weil sie ja dort einige ihrer Kunden zu hören bekommen. Aber die Sender werden gefördert: für DAB+, in der Struktur, in der Technik; und es wird ihnen sogar ein wesentlicher Teil der Gebühren von GEMA und GVL bezahlt. Das ist ein besonderer Vorteil. Ich weiß nicht, warum sich die GRÜNEN und die SPD so zur Lobby von zwei Sendern machen.

(Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Es gibt auch Uniradio und andere private Sender, die nicht gefördert werden. Also, wir bleiben dabei, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf

Drucksache 18/2585 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bestimmungen zu automatisierten
Kennzeichenerkennungssystemen (AKE-Änderungsgesetz)
(Drs. 18/2645)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Alfred Grob für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nun um den Gesetzentwurf zur Änderung der Bestimmungen zu automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen – ich sage immer kurz AKE, weil es sonst kompliziert wird – nach dem Polizeiaufgabengesetz. Sie erinnern sich vielleicht: Mit Beschluss vom 18. Dezember vergangenen Jahres, veröffentlicht am 5. Februar dieses Jahres, hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der AKE auf Herz und Nieren überprüft.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Dabei wurde festgestellt – und das ist der Kernsatz, der über allem steht –: Die AKE ist im Kern rechts- und verfassungskonform.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ein einziger von zig Anwendungsfällen der AKE wurde für nichtig erklärt, der zugegebenermaßen überhaupt keine polizeiliche Praxisrelevanz entfaltet hat; dieser wird aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Was regelt der neue Gesetzentwurf noch? – Die Aufnahme von Dokumentationspflichten, die Konkretisierung von Rechtsgutdefinitionen und eines unbestimmten Rechtsbegriffs sowie eine ergänzende Datenschutzbestimmung bei Datenzweckänderungen – und das war's dann schon.

Ich möchte Ihnen nun zum besseren Rechtsverständnis kurz die Abläufe der AKE beschreiben. Beim Betrieb der automatisierten Kennzeichenerkennung wird im Bruchteil einer Sekunde das Kennzeichen eines vorbeifahrenden Fahrzeuges aufgenommen und mit einem zuvor definierten Sachfahndungsdatenbestand abgeglichen. Daraus ergeben sich drei Versionen der Entscheidung:

Erstens: Es kommt zu keinem Treffer, und das ist bei 99 % der Fälle gegeben. Der Datenabgleich und die Daten hierzu werden noch in der gleichen Sekunde gelöscht, und zwar unwiederbringlich. Wir sprechen vom Nicht-Treffer-Fall.

Zweitens. Stellt das System einen Trefferfall fest, wird dieses Ergebnis nochmals durch einen Polizeibeamten qualitätsgesichert. Dies hat den Hintergrund, dass Ablesefehler vermieden werden sollen, beispielsweise durch Verschmutzung des Kennzeichens oder bei Unleserlichkeit wegen Witterungseinflüssen oder einfach wegen technischer Unzulänglichkeiten bei der Ablesung. Stimmt dann nach Überprüfung des Kennzeichens dieses nicht mit dem Fahndungsbestand überein, löscht der Beamte das Datum händisch. Das ist dann auch weg.

Drittens. Es bleibt nur noch der echte Trefferfall übrig. Hieraus ergeben sich natürlich polizeiliche Folgemaßnahmen wie Verfolgung, Fahrzeuganhaltung, Kontrolle, Sicherstellung des Fahrzeugs usw.

In allen drei Konstellationen wird in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen, anders als in den vorangegangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Einige statistische Daten zur AKE: Die bayerische Polizei betreibt 22 stationäre und 6 mobile Anlagen, überwiegend auf Routen des internationalen Verkehrs. Im Durchschnitt passieren Monat für Monat achteinhalb Millionen Fahrzeuge die AKE. Hochgerechnet fahren über 100 Millionen Fahrzeuge pro Jahr vorüber. Daraus ergibt sich eine Anzahl von Trefferfällen von circa 10.000 im Jahr. In Prozentzahlen sind das weniger als 0,01 % aller kontrollierten Fahrzeuge. Trotzdem ist die AKE ein äußerst effizientes und gutes Fahndungsmittel.

Einige aktuelle Erfolgsbeispiele aus dem Jahr 2018: Durch den Betrieb der AKE wurden 229 Fahrzeuge sichergestellt, in aller Regel hochwertige entwendete oder durch Anmietbetrug abhandengekommene Fahrzeuge. Es wurden größere Mengen Rauschgift sichergestellt; Schleuserbanden wurde das Handwerk gelegt. Ein ganz spektakulärer Kriminalfall wurde durch die AKE geklärt: Polizeibeamte konnten eine entführte und mehrfach vergewaltigte Frau aus dem Fahrzeug ihres Peinigers befreien. Zuvor hatte die AKE das ausgeschriebene Fahrzeug erkannt und herausgefiltert. Es folgte eine Fahndung, und im Rahmen der Fahndung erfolgte der Zugriff.

Man könnte auch sagen: Die AKE rettet Leben. Ein Mann, der seinen Suizid angekündigt und sich mit seinem Fahrzeug bereits auf den Weg gemacht hatte, um sich das Leben zu nehmen, passierte auf der Autobahn eine AKE. Das Fahrzeug war ausgeschrieben. Es folgte die Gewahrsamnahme. Der Suizid konnte gerade noch verhindert werden. Das waren nur einige Beispiele der ganzen Palette der Anwendungen, um qualitativ und quantitativ zu zeigen, wie wichtig dieses Fahndungshilfsmittel wirklich ist.

Nun komme ich zu dem neuen Gesetzentwurf und zu den Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichtes.

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 73 des Grundgesetzes obliegt, wenn es darum geht, die Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenze zu regeln. Mangels Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers ist diese Anwendung der AKE nichtig und wird aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Diese Regelung hatte – ich habe es eingangs schon erwähnt – bislang überhaupt keine tatsächliche Bedeutung. Ich weise darauf hin, dass das das Einzige war, was als nicht verfassungskonform dargestellt wurde; alles andere ist verfassungsmäßig korrekt.

Zweitens. Die AKE darf nicht zur Abwehr jedweder Gefahr angewendet werden, sondern nur zur Abwehr von Gefahren für bedeutende Rechtsgüter. Diese werden nun im neuen Gesetzentwurf legal definiert: Leib, Leben, sexuelle Unversehrtheit, persönliche Freiheit und bedeutende Sachwerte, deren Erhaltung geboten erscheint.

Drittens. Die AKE wurde bislang im Rahmen der Schleierfahndung – ich zitiere – auf Durchgangsstraßen wie Bundesautobahnen und Europastraßen und anderen Straßen "von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr" eingesetzt. Das heißt, diese örtliche Festlegung war für das Bundesverfassungsgericht nicht eng genug definiert. Im neuen Gesetzentwurf wird der räumliche Anwen-

dungsbereich neu definiert. Die AKE wird nunmehr außerhalb des 30-km-Grenzscheiters nur auf Europastraßen und auf Bundesfernstraßen, sprich auf Autobahnen und Bundesstraßen, angewendet.

Viertens. Die Dokumentation des Einsatzes der AKE wird künftig in einem eigenen Absatz im Gesetz geregelt. Dies dient der besseren Transparenz der Maßnahme und natürlich auch der besseren Nachvollziehbarkeit, wenn diese nachträglich erforderlich ist.

Fünftens und letztens. Der neue Gesetzentwurf schafft Rechtssicherheit bei der Umwidmung und bei der Folgenutzung der Daten aus der AKE. Das kann man am besten an einem Beispiel erklären: Ein gestohlenen Fahrzeug wird bei der AKE erfasst, kontrolliert und sichergestellt. Der Fahrer ist in aller Regel einer Straftat verdächtig, zum Beispiel eines Kfz-Diebstahls. Die Datenumwidmungsklausel stellt sicher, dass die Daten, die aus der AKE im Bereich der präventiven Gefahrenabwehr nach dem PAG erhoben werden, in einem zweiten Schritt im anschließenden Strafverfahren gemäß der StPO wiederverwendet werden können. Wir sprechen von der Datenumwidmung im Rahmen des sogenannten hypothetischen Ersatzeingriffes. Das heißt, Fahrzeugdaten, Daten des Verdächtigen und die Falldaten, die hier erhoben werden, können eins zu eins und sauber nach den Datenschutzbestimmungen von der PAG-Anwendung in die StPO-Anwendung übergeführt werden. Das dient der Rechtssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, der neue Gesetzentwurf setzt alle Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes eins zu eins um. Der Gesetzentwurf schafft, wie ich meine, Rechtssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger und Anwendungssicherheit für die Polizeibeamten. Die AKE ist – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – ein unverzichtbares und äußerst effizientes Fahndungshilfsmittel und hat jetzt ein neues Qualitätsmerkmal erhalten, indem es vom Bundesverfassungsgericht eigenhändig geprüft wurde. Ein anwendungssicheres Polizeirecht ist die Grundlage für die gute und erfolgreiche Polizeiarbeit in Bayern, über die wir alle uns regelmäßig freuen, insbesondere dann, wenn die Kriminalstatistik veröffentlicht wird. Deshalb meine ich, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat einen sehr guten, klar und präzise gestalteten Gesetzentwurf vorgelegt, dem die CSU-Fraktion natürlich zustimmen wird. Weil wirklich alle Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt sind, fordere ich Sie alle auf, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es gibt ja keine Ausrede mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Grob. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Merkmal von innenpolitischen Gesetzentwürfen der Regierung und der CSU besteht darin, dass sie immer wieder vom Gericht halb oder ganz einkassiert werden. An Ihrer Stelle wäre es mir langsam peinlich, dass fast jedes Gesetz, das Sie im Bereich der Polizei oder der Sicherheitspolitik machen, in irgendeiner Form von einem der Gerichte verworfen wird, weil dadurch Bürgerrechte eingeschränkt werden, sodass Sie es korrigieren müssen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Damit werden Bürgerrechte geschützt!)

Das ist bei diesem Gesetz wiederum der Fall. Sie haben vor dem Bundesverfassungsgericht eine krachende Niederlage eingefahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

– Es ist so, es ist so. Das Bundesverfassungsgericht hat doch festgestellt, dass solche Kontrollen Grundrechtseingriffe gegenüber allen Personen bedeuten, deren Kennzeichen erfasst und abgeglichen werden, unabhängig davon, ob die Kontrolle zu Treffern führt oder nicht, dass dies in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingreift und dass es damit teilweise verfassungswidrig ist.

(Petra Guttenberger (CSU): Teilweise, teilweise!)

Das hat das Bundesverfassungsgericht deutlich dargestellt.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Als Sie das Gesetz zum ersten Mal beschlossen haben, haben wir GRÜNE schon darauf hingewiesen, dass es sehr problematisch ist. Sie waren aber der Meinung, dass Sie es trotzdem durchziehen. Das Gericht hat in dieser Hinsicht uns recht gegeben und Sie dazu gebracht, dass Sie es verändern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU) und Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich sehe an der aufgeheizten Debatte, dass wir heute Abend alle wieder in Schwung kommen. Wir haben in den Ausschüssen auch schon tief darüber diskutiert. Ich möchte wiederholen, warum wir GRÜNE diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können. Es ist gut, Herr Grob – das haben Sie schon gesagt –, dass Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 PAG gestrichen wird, weil das Bundesverfassungsgericht deutlich gesagt hat, dass die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze gestrichen werden muss. Da sage ich: Gut. Da bekommen Sie sogar noch ein Lob von mir; wunderbar. Aber jetzt gibt es folgendes Versäumnis: Sie sind nicht den nötigen Schritt weitergegangen. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich auch deutlich gezeigt, dass für die Grenzkontrollen der Bund zuständig ist und nicht das Land. Hier haben wir wieder den Konflikt, den wir nachher bei den Dringlichkeitsanträgen noch mal diskutieren werden, dass die Bayerische Grenzpolizei verfassungswidrig ist und nicht in der Form funktionieren kann. Wenn Sie es ernst gemeint hätten, hätten Sie den Artikel 29 des PAG ebenfalls gestrichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen, eine Klage von uns GRÜNEN gegen die Bayerische Grenzpolizei läuft. Am Ende wird das Gericht weise darauf schauen, und spätestens zur Debatte darüber sehen wir uns hier wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich fasse zusammen: Das ist keine verfassungsfeste Regelung. Das Kfz-Kennzeichen-Scanning wurde mit dem Gesetzentwurf eingeführt. Das Urteil wurde dabei nach unserer Auffassung nicht korrekt umgesetzt. Die Grenzpolizei haben Sie auch nicht abgeschafft. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Schulze. – Es spricht Herr Kollege Wolfgang Hauber für die FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schulze, weder waren die Bayerische Grenzpolizei und die AKE verfassungswidrig, noch sind sie es. Darüber werden wir noch weiter diskutieren. Die AKE, die automatisierte Kennzeichenerfassung, ist ein polizeiliches Werkzeug, das sich hervorragend bewährt hat. Auf Europastraßen, auf Bundesfernstraßen und im grenznahen Raum sollen auch weiterhin die Kennzeichen von

Fahrzeugen gescannt und mit dem polizeilichen Datenbestand abgeglichen werden, nicht flächendeckend, sondern an strategisch wichtigen Orten.

Die Erfolgszahlen der AKE für das Jahr 2018 wurden bereits von Herrn Kollegen Grob benannt. Ich wiederhole sie aber gerne noch einmal: Jeden Monat werden an den 22 stationären AKEs circa 8,5 Millionen Fahrzeugkennzeichen gescannt. Im Jahr 2018 ergaben sich daraus circa 10.000 Trefferfälle. Das bedeutet, die betreffenden Kennzeichen waren aus den unterschiedlichsten Gründen zur Fahndung ausgeschrieben. Nach einem Trefferfall erfolgt die Fahrzeugkontrolle durch unsere bayerische Polizei. Ich spreche den Kolleginnen und Kollegen für ihre hervorragende Arbeit meinen Dank aus. Sie sorgen für unsere Sicherheit. Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Übrigen stelle ich fest, dass die AKE auch der Sicherheit unserer Polizeibeamten dient. Die Beamten, die die Kontrollen durchführen, wissen, was auf sie zukommt, und können sich darauf einstellen. Der Freistaat Bayern muss alles tun, um das Gefahrenpotenzial für unsere Beamten, für die wir Verantwortung tragen, zu reduzieren.

Im vergangenen Jahr wurden 229 Fahrzeuge im Zusammenhang mit AKE-Kontrollen sichergestellt; die meisten davon waren entwendete Fahrzeuge. Einbrecherbanden konnten dingfest gemacht werden, und Schleuserbanden wurde das Handwerk gelegt. Europa und vor allem Deutschland sind das Ziel von Flüchtlingen aus der ganzen Welt. Da wir nicht die vielen Millionen Flüchtlinge aus aller Welt bei uns aufnehmen können, gibt es gesetzliche Regelungen für den Zuzug. Leider gibt es verbrecherische Menschen, die das Leid dieser Menschen ausnutzen und sie unter menschenverachtenden Umständen nach Deutschland einschleusen wollen. Diesen Menschen gilt es, das Handwerk zu legen. Die AKE leistet dabei eine effiziente Hilfe. Das ist gut so.

Zurück zu den rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts: Alle Kennzeichen, die nicht zu einem Fahndungstreffer führen, werden sofort automatisiert gelöscht und können nicht für polizeiliche Zwecke weiterverwendet werden. Gleichwohl stellt dies – so hat es das Bundesverfassungsgericht festgestellt – einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Da hier das Bundesverfassungsgericht seine frühere Meinung korrigiert hat, bedurfte der Artikel 39 des PAG, der sich mit automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen befasst, einer Überarbeitung bzw. einer Anpassung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. In dem vorgelegten Gesetzentwurf wurde der Gefahrenbegriff konkretisiert. Die AKE darf nur zur Abwehr einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut eingesetzt werden. Unter diesem Begriff versteht das Bundesverfassungsgericht Leib, Leben, sexuelle Unversehrtheit, Freiheit und bedeutende Sachwerte, deren Erhaltung geboten erscheint.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch eine Klarstellung bei den Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit der AKE gefordert. Dieser Vorgabe wurde im Gesetzentwurf nachgekommen. So muss laut dem Gesetzentwurf in der schriftlichen Anordnung der AKE umfassend dokumentiert werden: Adressat, einzelfallabhängiger Umfang und Dauer der Maßnahme sowie die Auswahl der Fahndungsbestände oder Dateien und schließlich die wesentlichen Gründe einschließlich der zugrunde liegenden Lagekenntnisse.

Zu guter Letzt wurde der Passus im Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 PAG, den das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft hat, aus dem PAG gestrichen. Dieser Passus befasste sich mit dem Kontrollzweck, die unerlaubte Über-

schreitung der Landesgrenze zu verhindern. Dieser Passus hat aber für die polizeiliche Praxis nur eine untergeordnete Bedeutung. Vom Bundesverfassungsgericht wurde festgestellt, dass für diesen Kontrollzweck die Bundespolizei grundsätzlich zuständig ist. Aus dieser Streichung aber abzuleiten, dass die Polizei im grenznahen Raum keine Kontrollen mehr durchführen dürfte, ist völlig abwegig. Die bayerische Polizei darf auf jedem Meter unserer Straßen, auch unmittelbar an einer Auslandsgrenze, eine Verkehrskontrolle durchführen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Es geht um die Bayerische Grenzpolizei, Artikel 29!)

– Auch die Bayerische Grenzpolizei gehört zur bayerischen Polizei. Sie darf auf jedem Meter unserer Straßen eine Verkehrskontrolle durchführen,

(Christian Flisek (SPD): Dafür braucht es keine Grenzpolizei!)

einen Straftäter anhalten, die Personalien einer Person unter den Voraussetzungen des Artikels 13 PAG feststellen und insbesondere die bayerische Schleierfahndung durchführen. Sie kann sich auf den Kontrollzweck "Verhütung des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität" berufen.

Ich darf zusammenfassend sagen: Die AKE war bisher verfassungsgemäß.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Nein, das war sie eben nicht!)

Die Befugnis zur AKE musste nach einer Änderung der Rechtsmeinung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Die AKE wird selbstverständlich nach der Gesetzesänderung verfassungsgemäß sein. Die AKE dient der Sicherheit unserer bayerischen Bevölkerung. Die AKE dient der Sicherheit der bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Die AKE ist ein Erfolgsprojekt. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde allen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen. Das ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Wir bitten deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hauber, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hauber, Sie haben gesagt, wir bräuchten die automatisierte Kennzeichenerkennung, um Schleuser dingfest zu machen. Sie haben diese Behauptung sicher aufgrund von konkreten Zahlen aufgestellt. Haben Sie eine ungefähre Zahl oder eine ungefähre Einschätzung, wie viele Schleuser durch die AKE gefasst worden sind?

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Ich habe eine Zahl über eine Schleuserbande aus dem Jahr 2018. Diese Bande wurde dingfest gemacht und hat mehrere Schleusungen nach Deutschland durchgeführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Hauber. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die automatisierte Kennzeichenerkennung nach Artikel 13 Absatz 5 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ist verfassungswidrig, sofern sie der Verhütung bzw. der Unterbindung der illegalen Einreise dienen soll. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Dezember 2018 festgestellt. Der entsprechende Passus im PAG wurde geändert.

Nicht geändert haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen heute in Deutschland und in Bayern Politik gemacht wird. Für diese Rahmenbedingungen zeichnen alle etablierten Parteien verantwortlich, vollkommen gleichgültig, ob sie in Regierungsverantwortung agieren oder die Rolle der Opposition für sich in Anspruch nehmen. In der hinter uns liegenden Diskussion um die grundgesetzkonforme Ausgestaltung des PAG zeigte sich dies einmal mehr. Sowohl Regierung als auch linke Opposition haben ein gemeinsames Interesse daran, die Bürger im Lande in Sicherheit zu wiegen und ihnen das Bild einer gut bewachten Grenze vorzugaukeln. Nur in der Motivlage unterscheiden sie sich noch graduell.

Die Linken, allen voran die GRÜNEN, spielen auf Zeit, um ihr multikulturelles Gesellschaftsexperiment samt unumkehrbarer demografischer Veränderungen Stück für Stück voranzubringen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER versuchen auf der anderen Seite, den Eindruck einer bürgerlich-konservativen Gegenwehr zu erwecken, um sich als staatstragender Stabilisierungsfaktor zu inszenieren.

(Beifall bei der AfD)

In Wahrheit biedern und södern Sie sich seit Langem mehr und mehr an die grünen Gesellschafts- und Umweltverbesserungsingenieure an. Kein Wunder, dass sich immer mehr und mehr Wähler enttäuscht von Ihnen abwenden. Dabei haben Sie, werte Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, mit Ihren Ausführungen in den zurückliegenden Debatten ja grundsätzlich recht gehabt. Die automatisierte Kennzeichenerkennung ist auch in Zukunft ein unverzichtbares Fahndungsinstrument, besonders zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Mit Hilfe der AKE gelangen etwa 10.000 echte Treffer pro Jahr. Diese Fahndungserfolge, die vor allem im Bereich der bandenmäßig organisierten Kfz-Diebstähle und der Rauschgiftkriminalität erzielt werden, stellen einen enormen und unverzichtbaren Sicherheitsgewinn dar.

Dabei ergeben gerade einmal 0,01 % aller Überprüfungen von Fahrzeugen einen Treffer. In über 99 % ergibt sich ein sogenannter Nicht-Treffer-Fall. Das bedeutet, das Kennzeichen weist beim Abgleich mit dem Fahndungsbestand keine Übereinstimmung auf. In dieser übergroßen Zahl der Fälle werden die Daten in Sekundenbruchteilen wieder gelöscht. Hieraus einen datenschutzrechtlichen Super-GAU zu konstruieren, offenbart einen Wesenszug grünen Politikstils: Diffuse Ängste schüren, um daraus sein politisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der AfD)

Ebenso verhält es sich mit dem Begriff der "drohenden Gefahr". Die Kommission zur Beurteilung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes hatte vorgeschlagen, diesen enger zu fassen als im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen und ihn auf den Schutz von "überragend wichtigen Rechtsgütern" zu beschränken.

Das klingt vernünftig, darüber kann man diskutieren. Der Gesetzentwurf wurde auch dahin gehend angepasst. Die GRÜNEN aber wollen den Begriff der "drohenden Gefahr" gleich ganz ins Reich der Verfassungswidrigkeit verbannen. Auch das ist symptomatisch. Die Klaviatur berechtigter Datenschutzbelange spielend, will man Polizei und Sicherheitsbehörden möglichst zahlos machen, damit Ihre Lieb-

lingsklientel, die illegalen Zuwanderer, komfortabel ihren allzu oft kriminellen Geschäften nachgehen können.

(Beifall bei der AfD)

Seit dem Jahr 2015 hat die Kriminalität in vielen Bereichen sprunghaft zugenommen. So vergeht derzeit kaum ein Tag ohne eine Meldung über Gruppenvergewaltigungen und Belästigungen. Weder vor älteren Frauen noch vor blutjungen Mädchen machen die Täter dabei halt.

Wovor wir immer warnten und wofür wir uns dann von Ihnen regelmäßig als Populisten und Angstmacher beschimpfen lassen mussten, bestätigt Ihnen nun der Chef des Bundeskriminalamtes. Im Bereich der Clan-Kriminalität ist ein stetig anwachsender Teil der seit 2015 ins Land gekommenen Zuwanderer zu beobachten. Momentan ist diese Personengruppe schon bei etwa einem Drittel aller in diesem Zusammenhang eröffneten Strafverfahren involviert. Aber weder eine befugnislose Bayerische Grenzpolizei noch öffentlich wirksame Hauruck-Aktionen à la Seehofer werden illegale Migration nachhaltig verhindern können.

Ich sage Ihnen: Es muss ein für alle Mal Schluss sein mit dem permanenten Verfassungsbruch durch die Bundesregierung. Dann wären die hilflosen Kulissenschiebereien zur nachträglichen Schadensminimierung nämlich nicht notwendig.

(Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) So ist es!)

Doch anstatt darauf hinzuwirken, dass dieses sicherheitspolitische Kardinalproblem endlich entschlossen angegangen wird, bekämpft die Bayerische Staatsregierung neuerdings lieber "Hassrede" im Internet. "Hassrede" ist ein Begriff, der politisch nebulös bleibt,

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

und von linken Ideologen schamlos als Kampfinstrument missbraucht wird. Da träumt man wohl schon, parallel zur AKE, von einer automatisierten Hassredeerfassung.

Werte Kollegen von der CSU, Sie müssen allerdings aufpassen, denn was Ihr Ministerpräsident in letzter Zeit über die AfD zum Besten gab,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ist genau richtig!)

ließe jeden Hassrededetektor über sein Skalierungslimit hinaus ausschlagen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Warum verteidige ich den Ministerpräsidenten?
– Heiterkeit bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Uns unterstellen zu wollen, wir wollten zurück in die Dreißigerjahre ist eine unverfrorene, parteipolitisch motivierte Verleumdung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Sie sind rechtsradikal! Da beißt die Maus keinen Faden ab!)

Mich erinnert an 1933 eher, wenn heute einem einjährigen Kleinkind in einer Art Sippenhaft die Tagesmutterbetreuung verweigert wird, nur weil dessen Eltern im Internet AfD-Beiträge geteilt haben. Das ist die Realität. Das ist die Saat, die auch aufgrund Ihrer ständigen verbalen Entgleisung gegen uns aufgeht.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ihrem Gesetzentwurf werden wir als Rechtsstaatspartei trotzdem unsere Zustimmung nicht verweigern, wohl wissend, dass nur die AfD derzeit den notwendigen politischen Willen aufbringt, die Sicherheit unserer Bürger vor importierter Kriminalität zuverlässig zu gewährleisten.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Kollege Christian Flisek für die SPD.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns vielleicht darin einig, dass es die vornehmste Aufgabe dieses Hohen Hauses ist, gute Gesetze zu beschließen. Gut sind Gesetze immer dann, wenn sie nicht nur ihren Zweck erfüllen, sondern wenn sie darüber hinaus auch mit der Verfassung übereinstimmen.

Lieber Kollege Grob, wenn das Bundesverfassungsgericht oder der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit einem Gesetz, das wir beschlossen haben, befasst ist und ein Nichtigkeitsurteil gleich welcher Tragweite ausspricht, dann ist das für mich nicht wie eine TÜV-Plakette "eigenhändig geprüft", sondern dann ist das erst mal eine politische Niederlage der Mehrheit dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf)

Meine Damen und Herren, die Verfassungskonformität ist insbesondere bei Sicherheits- und Polizeigesetzen von herausragender Bedeutung. Denn wir sind uns vielleicht auch darin einig, dass diese Gesetze die Grundlage für zum Teil erhebliche Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger bilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich vor diesem Hintergrund die Arbeit der Mehrheitsfraktion in den letzten Jahren in diesem Haus zum Polizeirecht anschaut, dann kann man schon Zweifel bekommen, ob insbesondere die CSU-Fraktion diese Aufgabe, nämlich verfassungskonforme Gesetze zu verabschieden und zu beschließen, auch wirklich mit dem notwendigen Nachdruck ernst nimmt.

Ich will auch begründen, warum man diese Zweifel haben kann. Wir beraten heute ein Korrekturgesetz, ein Gesetz, das deswegen notwendig wurde, weil das Bundesverfassungsgericht im letzten Dezember Teile des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes für verfassungswidrig und für nichtig erklärt hat. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben darüber bereits sehr ausführlich referiert.

Während wir heute dieses Korrekturgesetz beraten, sind sechs weitere Verfassungsklagen gegen das neue Polizeiaufgabengesetz beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig. Vier weitere Klagen gegen das neue PAG liegen beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf dem Schreibtisch. Insgesamt handelt es sich also um zehn Klagen, die – diese Prophezeiung wage ich bereits heute – uns wiederum erheblichen Reparaturbedarf bescheren werden.

Während wir dieses heutige Korrekturgesetz beraten, hat Ihnen bereits die von Ihnen selbst eingesetzte Kommission – die sogenannte PAG-Kommission – in ihrem Abschlussbericht eine lange Korrekturliste mitgegeben. Das Polizei- und Sicherheitsrecht in der Verantwortung von Ihnen, Herr Staatsminister Herrmann, kommt nicht zur Ruhe. Es ist eine Dauerbaustelle, ist zu einem verfassungsrechtlichen Reparaturbetrieb geworden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, dass das mit Sicherheit nicht daran liegt, dass in Ihrem Hause die verfassungsrechtliche Expertise fehlen würde. Es liegt im Gegenteil daran, dass Sie, Herr Minister, die politischen Weichen in dieser Frage falsch gestellt haben und immer noch falsch stellen. Sie spannen den Bogen des bayerischen Polizeirechts immer so weit, dass er Ihnen in schöner Regelmäßigkeit zerbricht. Sie fahren eine Polizeirechtspolitik immer haarscharf am Rande der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit und wundern sich dann, wenn Sie regelmäßig von der Straße abkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles andere als ein Beitrag für die innere Sicherheit im Freistaat; es ist das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Polizistinnen und Polizisten haben in Bayern einen Anspruch darauf, dass der bayerische Gesetzgeber ihnen für ihre wichtige Arbeit verlässliche Rechtsgrundlagen an die Hand gibt – Rechtsgrundlagen, die Planungssicherheit schaffen, und nicht Rechtsgrundlagen, über denen permanent das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit schwebt.

Ich will Ihnen auch eines mitgeben: Wenn ein Verfassungsgericht einen Teil der Arbeitsgrundlagen unserer bayerischen Polizei jedes Mal für nichtig erklärt, dann führt dies auf Dauer auch in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Kollateralschaden. Denn es ist meine feste Überzeugung, dass sich bei den Bürgern nicht der Eindruck verfestigen darf, die Polizei würde auch nur einige Teile ihrer Arbeit auf fragwürdiger Grundlage verrichten. Dazu gehört aber, dass wir hier eine Polizei- und Sicherheitsgesetzgebung mit Augenmaß machen, eine Gesetzgebung, die Maß und Mitte nicht aus den Augen verliert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade die Debatte um die letzte Polizeirechtsreform hat doch eines klar gezeigt: Ja, die Bürger in Bayern wollen in Sicherheit leben. Sie wollen auch, dass die bayerische Polizei gut und modern ausgestattet ist und auf der Höhe der Zeit arbeiten kann. Aber die Bürger in Bayern machen sich eben auch Gedanken und Sorgen um ihre Grundrechte. Sie erwarten, dass wir dieses schwierige Spannungsverhältnis zwischen Freiheit einerseits und Sicherheitsbedürfnissen andererseits nicht dauernd zulasten der Grundrechte ausloten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Würde man das Polizeirecht in diesem Sinne verstehen, dann würde dies in der Gesellschaft auch zu einer Befriedung beitragen. Herr Herrmann, Ihr Verständnis treibt jedoch Zigtausende bayerische Bürger auf die Straßen. Es beschäftigt dauerhaft die Verfassungsgerichte der Republik.

Jetzt komme ich zum Urteil selbst: Wir werden diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, und zwar aus einem einzigen Grund: Sie springen einfach zu kurz. Sie setzen minimalinvasiv das um, was das Verfassungsgericht konkret angesprochen hat, aber Sie ziehen die wesentliche Schlussfolgerung nicht. Das Urteil hat auch massive Konsequenzen für das Konstrukt einer Bayerischen Grenzpolizei. Herr Kollege Grob, der Kernsatz dieses Urteils lautet nämlich: Die bayerische Polizei hat an bayerischen Grenzen nichts verloren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Grenzsicherung ist ausschließlich Kompetenz des Bundes.

(Widerspruch des Abgeordneten Alfred Grob (CSU))

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Sie sehen, dass das in eine Richtung geht, die Sie nicht mehr kontrollieren können. Sie greifen jetzt in die Trickkiste und machen Folgendes: Aus der guten alten Schleierfahndung machen Sie eine Bayerische Grenzpolizei. Aber es bleibt dabei, Sie haben eine Grenzpolizei geschaffen, die keine grenzpolizeilichen Befugnisse hat. Deswegen ist das Ganze weiterhin ein Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht glauben, dann zitiere ich Ihnen gerne den Ministerpräsidenten. Er hat am 08.07. in einem Interview in der "Welt am Sonntag" gesagt: Als einzige Länderpolizei in Deutschland wird die bayerische Polizei zukünftig Grenzkontrollen durchführen, nicht nur an den drei fixen Grenzkontrollpunkten, sondern auch an der grünen Grenze und allen Grenzübergängen.

Das ist null und nichtig. Die gesamte Intention, die Sie mit der Grenzpolizei hatten, hat sich in Luft aufgelöst. Es ist Zeit für einen geordneten Rückzug.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Grob und Hauber haben auch in der heutigen Debatte den Eindruck erweckt, als ginge es nur um die AKE. Das ist falsch. Verehrter Herr Innenminister, Sie haben in der Plenardebatte Anfang Juni die Bedeutung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zutreffend und richtig in Erinnerung gerufen: Das Bundesverfassungsgericht hat im Hinblick auf die automatisierte Kennzeichenerkennung durch die bayerische Polizei erklärt, dass dafür unmittelbar an der Grenze, beim Grenzübertritt, die Rechtsgrundlage fehle und das Sache des Bundes sei. Hinter der Grenze sei die AKE zulässig. Letzteres soll an dieser Stelle auch nicht bestritten werden. Da für die AKE in Artikel 39 des PAG die Befugnis nicht eigenständig geregelt ist, sondern durch Verweisung auf Artikel 13 Absatz 1 des PAG, ändern wir im Wesentlichen nicht nur die Befugnis für die AKE, sondern in erster Linie die Befugnis für die Identitätsfeststellung und gleichzeitig auch die vom Bundesverfassungsgericht behandelte AKE.

Mit der heutigen Rechtsänderung wird auch klargestellt, dass der bayerischen Polizei unmittelbar an der Grenze, beim Grenzübertritt, die Rechtsgrundlage für die AKE und die Befugnis für die Identitätsfeststellung genommen wird. Das ist freilich das Kerngeschäft einer grenzpolizeilichen Tätigkeit. Zu den grenzpolizeilichen Tätigkeiten gehören im Kern Polizisten, die an der Grenze stehen und Personen, die einreisen wollen, begrüßen und um Ausweisung bitten. Es soll geklärt werden, ob diese Personen auch einreisen dürfen. Gerade diese zentrale Tätigkeit der Grenzpolizei wird der Grenzpolizei durch die Änderung, die Sie heute selbst mit Mehrheit beschließen werden, die die Staatsregierung selbst vorgeschlagen hat, entzogen werden. Für diese Tätigkeit an der Grenze gibt es eben keine alternative Befugnis. Deswegen wäre es heute notwendig gewesen, ehrlich zu sein und sich insgesamt von der Bayerischen Grenzpolizei zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Nun zur bekannten Schleierfahndung und zur Tätigkeit hinter der Grenze: Es handelt sich um einen Irrweg, der verfassungsrechtlich unzulässig ist; im Übrigen ist er auch politisch unnötig. Die Bundespolizei kann die ihr zugewiesenen Aufgaben des Grenzschutzes gut erfüllen, nachdem ihr in der letzten Zeit Personalverstärkung zuteilgeworden ist. Die Bereitschaft, verfassungsrechtlich gebotene Grenzen ein-

zuhalten, ist gerade auch im Sicherheitsbereich unverzichtbar. Wir haben das gerade schon gehört. Was gemacht wird, ist in einem ersten Schritt verfassungsrechtlich ohnehin dringend geboten. Das erkennen wir an. Die Kernkritik bleibt aber bestehen: Es ist zu wenig. Wenn man es genau betrachtet, dann handelt es sich um den selbst gewählten Abschied von den Kompetenzen, die eine Bayerische Grenzpolizei, wie sie uns zuletzt vorgestellt wurde, haben sollte. Ich fordere Sie auf, ehrlich zu sein und nicht nur die AKE zur debattieren, sondern einzuräumen, dass die Identitätsfeststellungskompetenz und die -befugnis weggefallen sind. Dann bleibt nichts übrig. Diese Ehrlichkeit haben wir eingefordert, leider ohne Erfolg. Aber wir werden weiter daran arbeiten.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda auf.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir dem Nachhilfeunterricht für die Staatsregierung und die Parlamentsmehrheit im Hohen Hause beigewohnt. Als Polizeibeamter im Ruhestand genieße ich durchaus, dass es hier vielleicht zu einer Veränderung im Denken kommt. Wichtig ist zu begreifen, dass alle parlamentarischen Maßnahmen inhaltlich immer hinreichend bestimmt sein müssen. – Ich denke, wir werden heute zustimmen, da es sich um eine Verbesserung handelt.

Außerdem muss dem Grundgesetz Genüge getan werden. Das war im Falle der AKE zweifellos nicht der Fall. Herr Flisek und andere haben das sehr gut herausgearbeitet. Die parlamentarische Arbeit steht bei solchen Vorfällen in den Augen der Wählerinnen und Wähler in Zweifel, weil das Vertrauen schwindet. Die Wähler denken, Menschenkinder, da sitzen hoch bezahlte Leute, hervorragende Experten, die das jeden Tag machen, und dann passiert so etwas. Beim Umgang mit den Grund- und Bürgerrechten ist mehr Sorgfalt erforderlich. Es kann nicht sein, dass man dem Zweck – der Zweck heiligt eben nicht die Mittel – Genüge tun will und dann solche Gesetze macht. Es sind Fehler passiert. Wenn solche Fehler passiert sind, dann muss man auch eine Fehlerkultur haben. Ich hätte es nicht geglaubt, aber das Bundesverfassungsgericht hat Sie mit einem blauen Auge davonkommen lassen, aber nur deshalb, weil es im Parlament eine grüne Brille gibt. Frau Schulze, ich hätte nicht geglaubt, dass ich Ihnen ab und zu recht geben muss, aber das kommt manchmal vor. Verzeihen Sie mir das bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

In diesem Fall war das so. Es macht manchmal durchaus Sinn, Rechtsbegriffe der Exekutivorgane mit der grünen Brille anzuschauen. Beschönigungen der Diskussion, wie sie hier und heute von der CSU erfolgt sind, sind nicht hilfreich. Herr Grub, es tut mir leid – wir sind ja Kollegen, wir sind zwar fachlich nicht immer einer Meinung, aber wir verstehen uns trotzdem –, aber die GRÜNEN haben hier einfach recht. Das Polizeiaufgabengesetz hat viele weitere Mängel, die noch geklärt werden müssen. Auch das wurde heute angesprochen, und es wird geklärt. Es ist wichtig, dass wir das künftig besser hinbekommen, auch in der Regierungsmehrheit. Die AKE ist zweifellos – das haben auch Herr Hauber und Herr Grob gesagt – ein wichtiges, probates Mittel im polizeilichen Gesetzesvollzug und zu unserer aller Sicherheit erforderlich. Aber es muss richtig gemacht werden. Grenzkontrollen sind nicht Sache der bayerischen Polizei. Auch wenn wir da einfach nur ein Organ schaffen, um dem Kind einen Namen zu geben und sagen, das ist eine Grenzpolizei, ist es trotzdem keine.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das wird sich noch klären. Ich komme jetzt zum Schluss. Deshalb appelliere ich an Sie: Schaffen Sie die Grenzpolizei ab, und beheben Sie die Fehler, die im PAG weiterhin noch stecken! Dann machen Sie eine gute Figur. Geordneter Rückzug, Herr Flisek – das war genau die richtige Empfehlung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächstem erteile ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend die gesetzliche Neuregelung der automatisierten Kennzeichenerkennung. Diese AKE ist seit vielen Jahren überaus erfolgreich in unserem Land. Allein im vergangenen Jahr gab es 229 gestohlene Fahrzeuge, die dank der AKE gestoppt wurden, bevor sie außer Landes gebracht werden konnten. Eine Einbruchserie von 60 Einbrüchen im mittel- und südbayerischen Raum konnte mit Hilfe der AKE aufgeklärt werden. Ich könnte viele weitere Beispiele aufzählen.

Ja, die AKE ist erfolgreich, und um unseren hohen Sicherheitsstandard aufrechtzuerhalten, meine Damen und Herren, ist es schlichtweg notwendig, der bayerischen Polizei auch weiterhin moderne Fahndungsmethoden an die Hand zu geben. Dazu gehört die AKE, und es ist wichtig, dass wir sie aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung bringen.

Sie sollten dabei in der Tat nicht verschweigen, liebe Frau Kollegin Schulze, dass das Bundesverfassungsgericht zu Beginn seines Urteils ausdrücklich erklärt hat, dass es seine bisherige Rechtsauffassung zur datenschutzrechtlichen Einordnung geändert hat. Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Urteil zur AKE vor einigen Jahren also selbst noch eine andere Auffassung vertreten als jetzt. Ich bin sicher, dass Sie das alle schon viel früher wussten. Davor haben wir auch großen Respekt, liebe Frau Kollegin Schulze.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Vorsicht, Ironie! Versteht heute nicht mehr jeder!)

Vor allen Dingen sollte man wahrnehmen, meine Damen und Herren: Es stand nicht nur das bayerische Gesetz in Karlsruhe auf dem Prüfstand, sondern gleichzeitig die weitgehend ähnlich formulierten Gesetze aus Hessen und Baden-Württemberg. Wer regiert da in Hessen, und wer regiert da in Baden-Württemberg?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Von totalen Niederlagen und sonst was haben Sie da gesprochen. Irgendwie scheinen Ihre Kollegen in Hessen und Baden-Württemberg das völlig falsch verstanden zu haben.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Wir reden hier über Bayern!)

Geben Sie doch denen mal gute Ratschläge, was sie alles beherzigen sollten; denn irgendwie scheinen die nicht auf der Höhe Ihrer Zeit zu sein, Frau Schulze!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

Es ist nämlich in der Tat ganz eindeutig so: Es gibt eine deutliche Aussage zur AKE an der Grenze, nicht was Sie sonst so alles über Grenzpolizei erzählt haben.

Ansonsten hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich "Vom Prinzip her ist das schon richtig" gesagt und hat nur erklärt: Aber zu Punkt eins, zwei, drei möchten wir ein paar Änderungen haben. – Das Gesetz ist eben nicht außer Kraft gesetzt worden. Es gibt die zeitliche Vorgabe bis zum 31.12., und die erfüllen wir heute. Bis zum 31.12. sollen diese Änderungen umgesetzt werden. Aber das Gesetz ist eben nicht für nichtig erklärt worden. Es ist auch nicht außer Kraft gesetzt worden und dergleichen, sondern das Bundesverfassungsgericht hat im Kern ausdrücklich gesagt: AKE ist ein vertretbares, sinnvolles Instrument, aber wir wollen da ein paar Änderungen im Detail, und genau die nehmen wir vor.

In der Tat ist klar: Wir setzen das nicht mehr unmittelbar an der Landesgrenze ein. Sie sollten dann allerdings hinzufügen, dass die Konsequenz aus dem, was das Bundesverfassungsgericht sagt, natürlich ist, dass die Bundespolizei die automatisierte Kennzeichenerkennung an der Grenze einsetzen darf. Das aber sagen Sie Ihrer Klientel nicht so laut, dass das nämlich ausdrücklich gebilligt worden ist. Wenn das nächste Mal in Berlin darüber geredet wird, weiß ich jetzt schon, wer auch in Berlin wieder gegen die AKE stimmen wird: Das sind die GRÜNEN, meine Damen und Herren. Es sind nämlich nur vorgeschobene Argumente, die Sie hier in die Debatte bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ja, wir regeln im Detail, dass der ganz allgemeine Einsatz der AKE zur Abwehr einer Gefahr nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur noch zur Abwehr von Gefahren für bedeutende Rechtsgüter zulässig ist.

Dazu kommt eine noch klarere Regelung der Dokumentationspflichten im Gesetz, wobei das, was wir heute in der Dokumentation schon machen, ausdrücklich genau den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Das Bundesverfassungsgericht legt nur Wert darauf, dass das schon im Gesetz festgeschrieben ist und so dokumentiert wird. Genau dem entsprechen wir jetzt mit dieser Gesetzesänderung, genauso wie mit der konkreten Benennung der sogenannten Durchgangsstraßen. Das alles sind eigentlich relativ kleine Bausteine, um unsere gesetzliche Grundlage zu vervollständigen, damit wir uns auch weiterhin auf einem rechtlich soliden Fundament bewegen.

Bayern ist – das sollte Ihnen auch zu denken geben – das erste Bundesland, welches die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Maßgaben umsetzt. AKE gibt es ja sehr wohl noch in vielen anderen Bundesländern, für die das Bundesverfassungsurteil natürlich sinngemäß auch gilt. Und in welchem SPD-regierten Bundesland ist bislang irgendein Gesetzentwurf eingebracht worden, um genau dem Rechnung zu tragen? – Pustekuchen. Nirgends. Herr Flisek, auch Sie könnten in der Beratung Ihrer Parteigenossen, sofern Sie in den anderen Bundesländern noch irgendwo ein paar finden,

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

entsprechend konsequent tätig werden. Ja, wir sind nicht nur die Ersten, sondern auch die bislang Einzigen, die dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechend umsetzen. Dies bedeutet für die alltägliche Arbeit der bayerischen Polizei, dass die AKE-Anlagen eben nicht zum Jahreswechsel abgeschaltet werden müssen, sondern konsequent weiterarbeiten. Die Ausschüsse des Bayerischen Landtags haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits beraten und befürwortet. Für diese zeitgerechte Beratung gilt allen Beteiligten mein außerordentlicher Dank.

Ich darf abschließend feststellen: Wenn Sie, liebe Frau Kollegin Schulze, begonnen haben, hier irgendetwas peinlich zu finden, dann kann ich Ihnen nur sagen: Ich persönlich finde es ausgesprochen peinlich, dass in jedem Bundesland, wo die GRÜNEN mitregieren, die Kriminalitätsrate höher ist als in Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wir sind das sicherste Bundesland, und wir wollen mit einer klaren Beachtung sämtlicher Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig unserer Schutzpflicht für die Sicherheit der Menschen in unserem Land weiter nachkommen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/2645 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/4793 zugrunde. Der federführende Ausschuss und der endberatende Ausschuss empfehlen jeweils Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Die fraktionslosen Abgeordneten sind beide nicht da. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen auf gleiche Weise anzuzeigen. – Vielen Dank. Damit ist das gleiche Stimmergebnis zu konstatieren. Ich frage sicherheits halber noch nach: Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe niemanden. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Raum. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen (AKE-Änderungsgesetz)".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Immissionsschutzgesetz (Drs. 18/3641)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung und in den Ausschüssen wurde bereits dargelegt, warum das Bayerische Immissionsschutzgesetz neu gefasst werden muss. Das liegt nicht nur am Alter des Gesetzes. Es ist 45 Jahre alt, und es wurden vielfältige Änderungen vorgenommen. Es besteht vielmehr auch Überarbeitungsbedarf aufgrund der dadurch eingetretenen Lücken. Artikel und Absätze wurden aufgehoben, sind entfallen, es bestehen strukturelle Unstimmigkeiten, unzutreffende Verweisun-

gen. Das muss man beseitigen und das Gesetz neu aufsetzen. Es gilt, das Gesetz glattzuziehen, besser lesbar und damit auch besser handhabbar zu machen. Natürlich muss es auch zeitgemäß ausgestaltet werden.

Ich denke, dies ist gelungen. Die Zuständigkeiten wurden neu zusammengefasst in den Artikeln 1 und 2 des neuen Gesetzes. Sie waren bisher in den Artikeln 1 bis 8a des alten Bayerischen Immissionsschutzgesetzes aufgeführt. Hier wird mehr präzisiert, hier wird systematisch neu geregelt, und das ist besonders hervorzuheben. Selbstverständlich werden die Regelungen zu den Lichtemissionen beibehalten. Die Geldbußen werden ebenfalls neu angepasst, sodass auch in diesen Themenfeldern das Gesetz aktueller und moderner ausgestaltet wird.

Die Einwände der Opposition gegen dieses Gesetz gehen eindeutig fehl, sie sind teilweise argumentativ an den Haaren herbeigezogen. Es wurde in den Ausschüssen vorgetragen, dass keine wesentlichen inhaltlichen Einwände bestehen. Man begrüßte sogar eine Überarbeitung. Gleichzeitig konstatierte man einen Zuständigkeitswirrwarr, der aber keinesfalls gegeben ist.

(Florian von Brunn (SPD): Doch!)

– Das ist eindeutig falsch, Herr Kollege von Brunn. Ich werde gerne noch darauf eingehen. Sie übersehen hier ganz klar und eindeutig, dass bei uns in Bayern überwiegend die Kreisverwaltungsbehörden für den Vollzug des Gesetzes zuständig sind. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine besondere Sachlage gegeben ist, wenn besondere technische Anforderungen gegeben sind, übernehmen Fachbehörden den Vollzug. Nur wenn es über den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgeht, dann übernehmen die Regierungen. Es ist für uns gelebte Subsidiarität, wenn wir die Dinge dort ansiedeln, wo sie ortsnah aufschlagen, wo sie auftreten, wo sie deshalb am besten geregelt werden können. Das ist zum einen die Kommune, beispielsweise dann, wenn bei den Geräten und den Maschinen die Gemeinde nach der 32. BImSchV – Bundes-Immissionsschutzverordnung – die notwendigen Ausnahmeregelungen festlegen kann. Die Gemeinden kennen die örtlichen Gegebenheiten am besten. Zum anderen können die Kreisverwaltungsbehörden Regelungen in ihrem Bereich treffen, also im Bereich der kreisfreien Stadt oder des Landkreises. Wenn es darüber hinausgeht, dann macht es das Landesamt für Umwelt – LfU – oder es machen die Regierungen.

Deshalb brauchen wir, anders als in den Ausschussberatungen von den GRÜNEN gefordert, beispielsweise keine schärferen Regelungen für Feuerwerke. Wir haben ausreichende gesetzliche Bestimmungen, die auch vollzogen werden können. Ich glaube, wir brauchen das nicht doppelt gemoppelt, denn das würde das Gesetz aufblähen. Die vorgesehene Regelung für die Lärmaktionspläne an den Großflughäfen entspricht der Praxis. Das Ganze enthält auch keine wesentliche Änderung für die Praxis, sodass die Argumente, die gegen das Gesetz vorgebracht werden, nur als dürftig bezeichnet werden können.

Das gilt auch, wenn die AfD davon spricht, dass sie sich Regelungen zur Windkraft wünscht. Diese sind in den bayerischen baurechtlichen Regelungen bereits enthalten. Deswegen kann man auch diesbezüglich konstatieren, dass keine inhaltlichen Punkte gegen dieses Gesetz vorgebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem keine durchgreifenden stichhaltigen Argumente gegen das Gesetz vorgebracht werden können und es für uns entscheidend ist, dass die materiellen Inhalte, die Zielrichtung des Gesetzes und der Regelungsgehalt im Kern nicht angefasst werden, das Gesetz modern und zeitgemäß ausgestaltet wird – was von Zeit

zu Zeit ganz einfach notwendig ist –, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Hierneis von der GRÜNEN-Fraktion das Wort. Bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig, was Herr Kollege Flierl sagt, dass das Gesetz sehr alt ist und überarbeitet gehört. Es hätte aber deutlich mehr Inhalt haben können. Andere Bundesländer haben ihre entsprechenden Gesetze deutlich umfassender formuliert und beziehen viel mehr Emissionen und Emissionsquellen ein, als Sie das mit diesem Gesetz tun. Auch in diesem Gesetz hätten deutlich mehr Regelungen zum Schutz der Menschen vor Immissionen Platz finden können. Lieber Herr Kollege Flierl, hat das nichts mit Aufblähen zu tun, sondern mit dem Schutz der Menschen vor Immissionen, was ich dann aber ins Gesetz reinschreiben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Laubbläsern sei nochmals betont, dass es Sinn und Zweck eines Immissionsschutzgesetzes wäre, die Nutzung von Laubbläsern, von Laubsaugern, von Rasenmähern und von Laubsammlern, die uns den Nerv rauben, deutlich zu reduzieren. Diese Geräte emittieren nämlich Lärm und Gestank. Das sollte mit einem Immissionsschutzgesetz eigentlich verhindert werden und nicht nur die Verantwortung an die Kommunen verschoben werden, denn das bewirkt keinerlei Reduktion des Betriebs dieser Geräte und damit auch keinerlei Emissionsreduzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geräte sind außerdem für Kleinlebewesen tödlich. So viel zum Thema, dass Sie den Artenschutz voranbringen wollen. Das sind schöne Worte, aber es steht nichts dahinter. Diese und weitere Mängel des Gesetzes wurden aus unserer Sicht bereits bei der Ersten Lesung und im Umweltausschuss ausführlich und fundiert dargelegt. Was uns aber absolut nicht einleuchtet, Sie haben es gerade angesprochen und relativ locker übergangen, das ist ein Satz in der Gesetzesbegründung. Dort steht nämlich nach wie vor folgender Satz:

Die Änderung der Zuständigkeit wurde lediglich zukunftsicher für den Fall vorgenommen, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden.

Das ist die Begründung dafür

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– ich erkläre es auch gleich, Herr Kollege Flierl –, dass Sie die Zuständigkeiten für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Großflughäfen denjenigen Bezirksregierungen zusprechen wollen, denen die luftrechtlichen Aufgaben für die jeweiligen Großflughäfen übertragen sind. – Hoffentlich hat das jeder verstanden. – Zukunftsicher wurde das laut Begründung geregelt für den Fall, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden. Es wäre wirklich spannend zu erfahren, wo Sie in Bayern weitere Großflughäfen errichten wollen. Ich freue mich vor allem auf die Reaktion der FREIEN WÄHLER vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten das auch deshalb für problematisch, weil Gesetzesbegründungen regelmäßig von Gerichten herangezogen werden. Sie können also durchaus von großer

Bedeutung sein. Als einer der drei Sprecherinnen und Sprecher des Bündnisses "München gegen die 3. Startbahn" kann ich das natürlich nicht gutheißen. Ich möchte jetzt nicht auch noch Sprecher gegen einen neuen Großflughafen in Bayern werden. Zur Sicherheit gebe ich Ihnen aber noch einmal unsere Überzeugung mit: Wir wollen keine Dritte am Münchner Flughafen und keinen Dritten in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen verwundert es doch sehr, dass dieser Satz überhaupt noch in der Gesetzesbegründung steht, denn der geschätzte Kollege Zierer hat bei der ersten Beratung hier im Plenum gesagt, über die Genehmigung eines neuen Großflughafens hier in Bayern brauchen wir uns keine Gedanken zu machen. – Im Umweltausschuss hat er klargestellt, dass an den Bau eines weiteren Großflughafens keineswegs gedacht sei. Dann kann ich nur empfehlen: Streichen Sie den Satz eben aus dem Gesetz heraus. Das machen Sie aber nicht; Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Damit aber nicht genug, Sie bringen gleichzeitig ein Klimaschutzgesetz auf den Weg, über dessen tatsächlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels an dieser Stelle noch zu diskutieren sein wird. Zum Flugverkehr steht da aber wohlweislich nichts drin. Nur in Ihr Papier zur Klimaschutzoffensive haben Sie hineingeschrieben, dass die Staatsregierung und Staatsbedienstete weniger fliegen sollen. Das steht da aber nur als Ziel, sonst nichts. Klar, wer im Immissionsschutzgesetz Regelungen trifft, die mit dem möglichen Bau weiterer Großflughäfen begründet werden, also genau das Gegenteil von dem macht, was in einem Immissionsschutzgesetz eigentlich drinstehen sollte, der kann natürlich nicht gleichzeitig in einem Klimaschutzgesetz ernsthaft Überlegungen anstellen, wie der Flugverkehr reduziert werden kann.

Öffentlichkeitswirksam ein Klimaschutzgesetz zu initiieren und sich gleichzeitig unauffällig und versteckt in einer Gesetzesbegründung die Möglichkeit des Baus weiterer Großflughäfen in Bayern offenzuhalten, das geht gar nicht, das schadet Ihrer Glaubwürdigkeit. Okay, das Gesetz ist ohnedies kein wirkliches Meisterwerk, und es wird sicher keine große Rolle spielen beim wirkungsvollen Schutz der Menschen vor Immissionen. Wir würden dem Gesetzentwurf deshalb auch nicht gerade mit Jubelgeheul zustimmen; aber alleine der Satz bezüglich der möglichen weiteren Großflughäfen in Bayern verhindert eine Zustimmung unsererseits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Pult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Hierneis, Sie argumentieren hinsichtlich des Immissionsschutzes. Ihre Partei propagiert auch den Ausbau der Windkraft. Sie wollen über 1.500 Windräder. Wir wissen, dass gerade in Windrädern Schwefelhexafluorid verarbeitet ist und frei wird. Das ist ein Treibhausgas, von dem es heißt, dass es über 23.000-mal schädlicher sei als CO₂. Wie passt das denn zu Ihrer angeblichen Klima- und Umweltpolitik? Damit schaden Sie doch eigentlich der Umwelt.

Christian Hierneis (GRÜNE): Ich nehme an, dass die Emissionen eines Windrads deutlich geringer sind als die eines Kohlekraftwerks. Wir müssen zusehen, dass wir die Emissionen deutlich niedriger halten, als sie im Augenblick sind. Ich habe noch nicht gehört, dass jemand von Windrademissionen intensiv betroffen wäre. Wenn Sie andere Zahlen haben – bei der Kohle wissen wir, was passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das aus dem Jahr 1974 stammt und allein in den vergangenen sechs Jahren sechs Änderungen erfahren hat. Deshalb hatte es Sinn, das Gesetz komplett neu zu überarbeiten, zu aktualisieren und etwas zu verschlanken. Bei den Beratungen im Ausschuss hat sich gezeigt, dass dies auch gelungen ist. Es gab kaum inhaltliche Einwände.

Der Satz, über den auch ich gestolpert bin, steht in der Begründung zur Änderung der Zuständigkeit für die Lärmaktionspläne der Flughäfen. Diese liegt bisher bei allen Bezirksregierungen, betrifft in der Praxis aber nur die Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken für die Flughäfen München und Nürnberg.

Herr Kollege Hierneis, Sie haben immer wieder versucht, eine Fliege in die Suppe zu werfen, auch wenn sie gar nicht hineingehört. Man muss immer etwas haben, woran man sich stört.

Im neuen Gesetz wird die Zuständigkeit auf die Regierungen übertragen, an denen die Luftämter angesiedelt sind. Dort ist sie an der richtigen Stelle; denn dort sind die nötigen Kompetenzen vorhanden. Zuständig sind ebenfalls die Regierungen von Oberbayern, Mittelfranken und das Luftamt Nordbayern. In der Praxis ändert sich also überhaupt nichts. In der Begründung steht, die Änderung der Zuständigkeit wurde lediglich zukunftssicher für den Fall vorgenommen, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Man soll nicht Spaß machen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Oberpfalz oder irgendwo anders in Bayern noch ein Großflughafen errichtet wird. Sie haben recht: Wir brauchen bei uns in München keine dritte Startbahn, geschweige denn einen anderen Großflughafen in Bayern oder überhaupt einen Flughafen zur Ergänzung der anderen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Warum steht es dann drin?)

Ich habe mich aufklären lassen, dass diese Formulierung aus gesetzestechnischen Gründen möglichst abstrakt und allgemein gehalten sein muss, um künftige Änderungen ausschließlich zu bedienen. Es hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwann einen neuen Großflughafen errichten.

Also, kein Grund zur Aufregung. Danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie am Pult. – Herr Abgeordneter Hierneis hat eine Zwischenbemerkung.

Christian Hierneis (GRÜNE): Erstens. Lieber Herr Kollege Zierer, wenn Sie keine weiteren Großflughäfen errichten wollen, warum streichen Sie diesen Satz dann nicht aus der Gesetzesbegründung heraus?

Zweitens. Halten Sie es für vereinbar, ein neues Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen zu wollen und gleichzeitig in eine Gesetzesbegründung hineinzuschreiben, Regelungen zu treffen, die mit der Möglichkeit weiterer Großflughäfen begründet werden?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Es ist doch so, dass man für alle Eventualitäten irgendetwas in einen Gesetzentwurf hineinschreibt. Aber ich denke, dass es auch in Zukunft verantwortungsvolle Politiker hier in diesem Haus geben wird, die in der Mehrheit solche Dinge, wenn sie Unsinn sind, verhindern. Sie gehören bestimmt auch zu denjenigen, die dann den Finger darauflegen und sagen: Nein!

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das ein Schmarrn im Gesetz?)

– In wie vielen Gesetzen steht Schmarrn drin?

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das wissen Sie besser als ich. Sie sind länger dabei. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Auch bei ernstesten Gesetzesvorhaben gibt es heitere Seiten. – Ich darf als Nächsten den Abgeordneten Ralf Stadler, AfD-Fraktion, aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes soll das bestehende Gesetz aktualisieren. Von Zeit zu Zeit ist das sicherlich notwendig. Bürokratieabbau und Effizienz begrüßen wir als AfD ohnehin.

Immissionsschutz bedeutet, schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche, Luft und Licht auf ein für Mensch und Umwelt verträgliches Maß zu begrenzen. Gegen heiße Luft kann man leider nichts machen; davon haben wir heute leider schon genug bekommen.

Immissionsschutz ist ein wichtiges Thema, das in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben muss. Die Gesundheit unserer Bürger hat natürlich höchste Priorität. Ob es sinnvoll ist, die Zuständigkeit für Ausnahmen von der Maschinenlärmschutzverordnung den Gemeinden zu übertragen, wird man erst in der Praxis sehen. Sorgen Sie besser dafür, dass die TA Lärm und die TA Luft überarbeitet und erweitert werden!

Die Windkraft belastet durch den sogenannten Infraschall die Anwohner und die Natur. Mit der 10-H-Regel hat man offenbar bereits darauf reagiert, da erst ab einem Abstand von circa zwei Kilometern die Belastung deutlich abnimmt. Anscheinend kennt die Staatsregierung die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die benachbarte Bevölkerung, sagt es aber nicht. Das ist die Doppelmoral, die in der Energiepolitik der Staatsregierung vorherrscht. Die Anpassung dieses Gesetzes wäre daher eine gute Gelegenheit, sich über den Immissionsschutz auch im Hinblick auf die sogenannte Energiewende grundsätzlich Gedanken zu machen.

Es ist notwendig, das Gesetz nicht nur redaktionell zu überarbeiten, sondern auch innovative Maßstäbe zu setzen, damit es unserer Umwelt und unseren Bürgern wirklich dient. Natürlich ist es vernünftig, ab und zu den Staub von alten Gesetzen zu schütteln; zur Begründung der Neufassung schreiben Sie: "Die Entlastung des Gesetzes von Normen soll dem Bürger die Lektüre des Gesetzestextes und somit den Zugang zum Recht erleichtern." Ich möchte Ihnen das Vorlesen des gesamten Textes der sogenannten Vereinfachung ersparen, nur als Auszug Artikel 8 Satz 1 zitieren:

Für Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, gelten § 20 Abs. 1a, §§ 22, 23a, 23b Abs. 1 bis 4, §§ 24 bis 25a, § 31 Abs. 2a und § 52 BImSchG sowie die auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützten Rechtsverordnungen mit Ausnahme der §§ 20 und 21 12. BImSchV entsprechend.

Sollen solche Formulierungen wirklich die Lektüre erleichtern, oder führen Sie bei Normalbürgern nicht eher zu Unverständnis? Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus!

(Beifall bei der AfD)

Die künftige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, CDU, will bis 2030 rund drei Billionen Euro für den Klimaschutz ausgeben, zusätzlich zu den schon geplanten Klimaschutzausgaben. Damit werden auf unsere Landwirte wohl weitere neue Belastungen und Einschränkungen zukommen.

Leider wird der wahre Umwelt- und Verbraucherschutz gegen eine medial aufgeputschte und emotionale Klimapolitik ausgespielt. Wenden Sie die geltenden Gesetze einfach einmal effektiv an, und schützen Sie die Bürger vor den negativen Folgen einer undurchdachten Energiepolitik!

(Beifall bei der AfD – Alexander Flierl (CSU): Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen? Anscheinend nicht!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen vertun heute eine Chance, den Immissionsschutz in Bayern und die Umweltpolitik bzw. Umweltkontrollen wirklich zu modernisieren.

Eigentlich werden im Bereich des Immissionsschutzes wichtige Themen geregelt. Es geht um Immissionen, die Luft, Wasser, Boden betreffen. Es geht um Lärm. – Alles Themen, die die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger anbelangen und zugleich erhebliche Auswirkungen auf die Natur haben. Da hätte es durchaus die Chance gegeben, mehr zu tun, als jetzt getan worden ist. Das erste Stichwort, das ich Ihnen nennen will, ist im Zusammenhang mit dem Volksbegehren "Artenvielfalt" zu sehen. Wir hätten bei der Lichtverschmutzung die Chance gehabt, ein Signal an die Landwirtschaft zu senden, dass auch andere Teile der Gesellschaft ihren Anteil haben, wenn es darum geht, die private und wirtschaftliche Lichtverschmutzung stärker einzuschränken.

(Zuruf von der CSU: Im Ausschuss haben Sie dazu geschwiegen!)

Das zweite Thema, das Herr Flierl freundlicherweise bereits angesprochen hat, betrifft den Zuständigkeitswirrwarr. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen. Aber wenn die Staatsregierung für die Atomaufsicht zuständig ist, wenn das Landesamt für Umwelt für die Abfallverbrennung, die Bezirksregierungen in Mittelfranken und Oberbayern für den Fluglärm, die Bezirksregierung von Niederbayern für die Marktüberwachung von Verbrennungsmotoren, die Bezirksregierung Oberfranken für den Lärm an Autobahnen und bundesweit bedeutsamen Bahnstrecken und schließlich die Kreisverwaltungsbehörden für alles andere zuständig sind, weiß ich nicht, ob man das eine geordnete Zuständigkeitsaufteilung nennen kann.

Der dritte Kritikpunkt, den Sie freundlicherweise auch angesprochen haben, ist, dass Sie weiterhin wichtige Kontroll- und Genehmigungsaufgaben bei den Kreisverwaltungsbehörden belassen. Ich muss ehrlich sagen, ich finde es merkwürdig, wie Sie argumentieren. In diesem Fall argumentieren Sie mit der Subsidiarität. In anderen Bereichen haben Sie überhaupt keine Probleme mit einer Zentralisation, Stichwort: Lebensmittelüberwachung. Das Problem scheint aber zu sein, dass Sie immer nur dann zu Reformen bereit sind – Stichwort: Lebensmittelüberwachung –, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Man kann es nicht dabei belassen und sagen: Bei großen Unternehmen und Konzernen wie der chemischen Industrie wird die Verantwortung auf die Kreisverwaltungsbehörden abgeschoben, die zudem meist personell schlecht ausgestattet sind. Die Folgen davon kann man im Moment im Landkreis Altötting besichtigen.

Sie verweisen auf Artikel 77 der Bayerischen Verfassung, wonach es einen Programmsatz und somit eine Richtschnur gebe, auf eine entbehrliche Zentralisation zu verzichten. Ich sage Ihnen: Artikel 106 der Bayerischen Verfassung, der den Anspruch der bayerischen Bevölkerung auf eine angemessene Wohnung und den Bau billiger Volkswohnungen betrifft, hat Sie überhaupt nicht interessiert, als Sie die GBW-Wohnungen verkauft haben. Man kann die Bayerische Verfassung nicht nur dann aus der Tasche ziehen, wenn es einem gerade recht ist, und sonst in der Aktentasche lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesem Immissionsschutzgesetz nicht zustimmen, weil wir ganz klar der Auffassung sind, dass Sie hier die Chance versäumt haben, eine effektive, gute und moderne Neuordnung einer vorsorgenden Umweltpolitik sowie der Umweltkontrollen durchzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der vorliegenden Gesetzesänderung geht es im Wesentlichen darum, ein veraltetes Gesetz auf den neuesten Stand zu bringen, zu straffen, zu vereinfachen und zu bereinigen. Diese Zielsetzung wird unserer Meinung nach erreicht. Auch die wenigen inhaltlichen Änderungen erachte ich als sinnvoll. So wurde beispielsweise die Regelung zu den vermeidbaren Lichtemissionen aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" in den Gesetzentwurf unverändert eingearbeitet.

Licht hat sprichwörtlich auch seine Schattenseiten, nämlich in Form von sogenannter Lichtverschmutzung mit ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Lichtverschmutzung einzudämmen, wobei die in Artikel 9 Absätze 1 und 2 festgelegten Regelungen zum Verbot der Beleuchtung von Werbeanlagen und baulichen Anlagen der öffentlichen Hand einen guten Kompromiss darstellen. Nur: Mit Verboten und noch mehr Verboten kommen wir nicht weiter, weder im Bereich der Licht- und Lärmemissionen noch bei der Luftreinhaltung.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten möchten den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorschreiben, wann sie zu Hause das Licht auszumachen haben. Ich habe es bereits bei der Ersten Lesung gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wir plädieren vielmehr dafür, auch beim Immissionsschutz auf neue Technologien und Innovationen zu setzen. Im Hinblick auf Lichtemissionen müssen beispielsweise die Forschung und die Entwicklung von lichtarmen Sicherheitskonzepten vorangetrieben werden. Bei der Straßenbeleuchtung müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, zum Beispiel durch eine dimmbare Steuerung der Beleuchtung an Kreisverkehren. Zur Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten muss viel mehr als bisher auf den passiven Immissionsschutz gesetzt werden.

Last but not least sehe ich insbesondere auch die Staatsregierung in der Pflicht; denn diese muss beim Immissionsschutz weiter Vorreiter sein, etwa indem öffentliche Bauten im Rahmen von Sanierungsarbeiten mit insektenfreundlicher Beleuchtung ausgestattet werden.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf stimmen wir zu. Es ist zu begrüßen, dass das in die Jahre gekommene Bayerische Immissionsschutzgesetz einer Verjüngungs- und Straffungskur unterzogen wird.

Abschließend möchte ich noch ein Wort über die Debatte zum Thema Großflughafen verlieren, da hier sehr viel Staub aufgewirbelt wurde. In Artikel 11a Absatz 4 des Gesetzesentwurfs wird die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Großflughäfen geregelt – nicht mehr und nicht weniger. Damit bekommt die Staatsregierung keinen Blankoscheck für den Bau eines dritten Flughafens in Bayern. Man kann auch mal die Kirche im Dorf lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN. Wir werden dem Gesetzesentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als abschließendem Redner darf ich das Wort Herrn Staatsminister Thorsten Glauber geben.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage für die schnellen Beratungen im Ausschuss herzlichen Dank. Das Immissionsschutzgesetz ist 45 Jahre alt und hat etwas Patina angelegt. Das hat es auch im Zuge des Volksbegehrens und vieler Änderungen in den letzten Jahren notwendig gemacht – das hat das Gesetz auch verdient –, es neu anzugehen.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger steht natürlich an oberster Stelle. Somit ist es notwendig, dass wir Umweltbelange, aber vor allem den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen. Das wurde auf vielen Gebieten gut aufgegriffen und durch Regelungen umgesetzt. Kollege Benno Zierer spricht davon, wie viel Notwendigkeit in ein Gesetz müsse und ob dies gut sei oder nicht. Ich behaupte: Es ist ein gutes Gesetz, das wir heute beschließen. Es ist ein richtig wichtiges Gesetz.

Herr Kollege Hierneis, es stellt sich die Frage, ob man bezüglich Artikel 11a des Gesetzes die Redezeit von fünf Minuten nur auf den Flughafen verwendet; denn wenn Sie sich wirklich mit dem Immissionsschutzgesetz und der Abwägung des Immissionsschutzes auseinandersetzen, merken Sie, es geht nicht darum, in Bayern einen dritten Großflughafen oder eine Startbahn zu bauen. Nein, das steht nicht in dem Gesetz. Es steht sogar im Koalitionsvertrag, dass diese beiden Fraktionen die Planung einer dritten Startbahn nicht weiterverfolgen werden. Wenn Sie den Koalitionsvertrag lesen, werden Sie sehen, dass das, was Sie hier veranstalten, eigentlich nur Show und gar nicht notwendig ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was die planerische Bewertung des Immissionsschutzes anbelangt, kann es natürlich bauliche Veränderungen an einem Flughafen geben, die eine immissionschutzrechtliche Bewertung auslösen. Umso wichtiger ist auch die Verankerung eines Flughafens in Artikel 11a, um die Bewertung vollziehen zu können. Das ist in vielen Bereichen des Gesetzes so. – Ich sage den Fraktionen herzlichen Dank und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3641 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/4801 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 12 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2020" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2019" einzufügen.

Mit der Annahme des Gesetzes werden weitere Änderungen von Vorschriften nötig, die im Artikel 11a des Entwurfs aufgeführt sind. Unter anderem wird damit der Artikel 2 des neuen Immissionsschutzgesetzes erneut geändert. Diese Änderung tritt dann am 1. Januar 2021 in Kraft. Das Datum der letzten Änderung ist daher durch die Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes bei der Veröffentlichung einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Saal. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das ist wie bei der Zweiten Lesung. Gegenstimmen zeigen wir auf die gleiche Weise an. – Ja. Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Immissionsschutzgesetz".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)
(Drs. 18/2778)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Umweltbundesamt hat gestern gemeinsam mit der Bundesregierung einen umfassenden Klimabericht vorgelegt. Demnach haben die Temperaturen im Jahr 2018 eine Erdüberhitzung von 1,5 Grad aufgezeigt. Die Zahl der heißen Tage nimmt stetig zu. Starkregenereignisse mehren sich, Extremwetterlagen werden immer häufiger, und erstmals führt ein Expertenbericht auch die Anzahl der hitzebedingten Todesfälle auf: 6.000, 7.000 in den Jahren 2003, 2006 und 2015. Die heißesten Jahre 2018 und 2019 sind dabei noch gar nicht mit eingerechnet.

Frau Krautzberger vom Umweltbundesamt bezeichnet das als die größte Naturkatastrophe in Deutschland, und die Bundesumweltministerin fügt hinzu, dass nicht auszudenken ist, was passiert, wenn sich die Erdüberhitzung in diesem Tempo fortsetzt.

Ich bin Optimist. Ich denke immer, wir packen das schon. Wir schaffen das mit der Klimawende, mit der Energiewende. Aber bei solchen Meldungen fragt man sich schon: Ist es nicht schon zu spät für uns, für unsere Kinder? Schaffen wir das noch? – Es gibt viele Entwicklungen, die Mut machen, von zarten Anfängen zu Beginn, die dann wirklich skalieren und nach oben durchschießen, mit tollen Steigerungsraten.

Wir haben so etwas zum Beispiel im IT-Bereich gesehen, wo man wirklich sagt: Ja wohl, da ging es innerhalb weniger Jahre nach oben. Das konnte man sich nicht vorstellen. Wir haben das auch bei den erneuerbaren Energien. Das EEG, das von Rot-Grün eingeführt wurde, ging wirklich nach oben, außerhalb von Bayern hauptsächlich. Das war wirklich eine Erfolgsgeschichte. Aber andererseits sehen wir natürlich auch, wie langsam Umstellungsprozesse vorangehen, wie stark die Kräfte sind, die an der fossilen Welt festhalten.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir noch eine Chance haben wollen, die Erdüberhitzung einzudämmen, bevor alle Dämme brechen, bevor unumkehrbare Kippunkte erreicht werden, müssen wir jetzt umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb braucht Bayern ein effektives Klimaschutzgesetz.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Das haben wir gemacht!)

Unser Handeln, unser Wirtschaften soll sich klar an Kriterien des Klimaschutzes ausrichten. Zentraler Punkt in unserem Klimaschutzgesetz ist der Budget-Gedanke. Die Wissenschaft sagt uns ganz klar, dass wir nur noch ein begrenztes Budget haben. Das sind rund tausend Millionen Tonnen, die wir in Bayern noch zur Verfügung haben, um die Ziele von Paris einzuhalten. Unser Artikel 6 sagt als Zwischenziel noch zusätzlich: drei Tonnen pro Kopf bis 2030. Momentan haben wir in Bayern acht Tonnen pro Kopf, energiebedingt und nicht energiebedingt zusammengerechnet; die Emissionen müssen jährlich um 5 % reduziert werden.

Herr Umweltminister Glauber, Sie haben gerade eingeworfen, dass Ihr Klimaschutzgesetz das kann. Deshalb ein kurzer Schwenk zum Klimaschutzgesetz der Staatsregierung, das jetzt vorgelegt wurde: Sie nehmen darin die Zahlen für Deutschland aus dem Jahr 1990 als Grundlage, weil die fünf Tonnen pro Kopf höher waren als die bayerischen, also nicht 7,5 sondern 12,5 Tonnen pro Kopf, und beziehen darauf Ihre Reduktion. Sie machen nach wie vor weiter mit Ihrer reinen Quellenbilanz, obwohl wir heute auch in der Debatte zur Energie klar gesagt haben: Diese Stromimporte werden ein wichtiger Bestandteil sein. Da fällt ganz viel unter den Tisch.

Wenn man das jetzt also zusammenzählt, haben Sie mit Ihrer Zielsetzung im Jahre 2030 in Bayern immer noch CO₂-Emissionen von 70 bis 75 Millionen Tonnen. So werden wir die Klimaziele nie erreichen. Das ist eine Kapitulation der Staatsregierung vor der Herausforderung der Erdüberhitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetz macht klare Vorgaben, und es ist verbindlich. Wir wollen ein Landesklimaschutzkonzept, das Zwischenziele hat, das Sektorenziele hat; das alles angegeben in absoluten Zahlen an Treibhausgasemissionen, also keine Prozentrechnungen hin und her. In unserem Klimaschutzgesetz liegt der Schwerpunkt auf kommunalem Klimaschutz. Wir sehen: Die Kommunen sind am nächsten dran an den Bürgern. Dort entstehen auch die Emissionen. Sie sollen Klimaschutzkonzepte erstellen, einen Wärmeplan aufstellen, einen Klimaverkehrsplan machen, zeigen, dass es Alternativen zum Auto, zur Individualmobilität, gibt, und Fahrrad und E-Mobilität stärken.

Im Klimaschutzgesetz von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es nur, dass an die Kommunen Empfehlungen gehen. Weil sie nichts investieren müssen, wird auch das Konnexitätsprinzip nicht ausgelöst.

Noch kurz zu den Investitionen: Die 180 Millionen Euro, die jetzt angeblich eingestellt werden sollen, entsprechen gerade einmal 0,3 % des bayerischen Haushalts.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist nichts!)

Ich glaube, mehr muss ich jetzt dazu wirklich nicht sagen. Das zeigt deutlich den Stellenwert des Klimaschutzes für die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine wichtige Stellschraube in unserem Klimagesetz ist das Monitoring, die Nachsteuerung. Jährlich sollen Fortschrittsberichte erstellt, veröffentlicht und dem Landtag vorgestellt werden. Der Klimabeirat wird vom Landtag ernannt und wählt den Vorsitz aus seinen Reihen. Dieser Beirat hat klare Aufgaben und Zuständigkeiten. Er überprüft, macht jährliche Fortschreibungen, fordert Nachbesserungen, wenn die Zielerreichung fraglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rasende Entwicklung der Erdüberhitzung ist eine massive Bedrohung für unsere Zivilisation.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja!)

Wenn wir, wie dieses Jahr, 25-mal die 40-Grad-Grenze überschritten haben, dann ist das mehr als ein Warnzeichen. Darauf brauchen wir Antworten. Unser Bayerisches, unser grünes Klimagesetz gibt Antworten und nimmt die aktuellen Herausforderungen an. Die Ziele entsprechen der wissenschaftlichen Erkenntnis. Das Gesetz richtet sich nach dem Budget-Gedanken. Unsere Ziele werden evaluiert und gegebenenfalls nachgeschärft. Die Kommunen sind der Motor der Klimawende. Den Bürgern soll der Klimaschutz so leicht wie möglich gemacht werden. Dafür erhalten die Kommunen die entsprechenden Mittel.

Klimaschutz wird zur zentralen Frage bei den Entscheidungen. Jetzt gilt es, effektiven Klimaschutz umzusetzen. Das Jahr 2019 muss, auch wenn nur noch eineinhalb Monate verbleiben, zum Wendejahr beim Klimaschutz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Dr. Martin Huber, CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Martin Stümpfig, du hast angesprochen, dass dir oftmals nach Verzweiflung zumute ist. Ich kann angesichts der Vorschläge, die die GRÜNEN unterbreiten, den Hang zur Verzweiflung durchaus nachvollziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Netter Versuch!)

Martin, du hast auch davon gesprochen, dass du auf der Suche nach etwas bist, was Mut spendet. Eigentlich hast du es in deiner Rede schon erwähnt; denn Mut gibt mit Sicherheit das Klimaschutzgesetz der Bayerischen Staatsregierung, das wir demnächst hier verabschieden werden.

(Florian von Brunn (SPD): Ihr habt ganz schön viel Mut, so etwas vorzulegen!)

Wir alle sind uns einig in der Analyse, dass der Klimawandel ohne Zweifel eine der größten Herausforderungen, wenn nicht sogar die größte Herausforderung ist, der wir uns aktuell zu stellen haben. Wir sind uns auch einig darin, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht abstrakt sonst irgendwo, sondern auch bei uns in Bayern zu beobachten sind.

Ministerpräsident Markus Söder hat von seinem Besuch auf der Zugspitze eindringlich berichtet. Er konnte feststellen, dass das Auftauen der Permafrostböden nichts ist, was nur weit entfernt, in Sibirien, stattfindet, sondern auch in den Alpen zu verzeichnen ist. Auswirkungen ergeben sich unter anderem auf den Zusammenhalt der Gesteinsschichten. Ist dieser nicht mehr gegeben, hat auch uns das zu beschäftigen; denn dann stehen wir vor der Herausforderung vermehrter Lawinen- und Murenabgänge.

Wir sind uns also einig: Der Klimawandel bedeutet eine große Herausforderung. Er findet auch in Bayern statt. Deshalb ist es unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung, uns darum zu kümmern.

Das tun wir in Bayern seit einiger Zeit. Der Schutz des Klimas ist für uns in Bayern, für die Staatsregierung und die CSU schon lange eine Kernaufgabe. Wir haben ein Klimaschutzprogramm Bayern aufgelegt. Auch mit der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie, die im Jahr 2009 aufgelegt wurde, reagieren wir längst auf die neuen Herausforderungen. Es war übrigens die bundesweit erste Klimaanpassungsstrategie. Damit haben wir Maßstäbe gesetzt.

Unsere Maßnahmen sind durchaus erfolgreich. Der Vergleich zeigt, dass wir beim CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr bei knapp sechs Tonnen und damit um ein Drittel niedriger als der Bundesdurchschnitt liegen. Damit gehören wir weltweit zu den Industrieregionen, die am besten abschneiden.

(Beifall bei der CSU)

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir steigern in der Zukunft intensiv auch die Investitionen in den Klimaschutz.

Wenn es dann heißt, der Klimaschutz sei uns nichts wert und wir machten dafür viel zu wenig, dann muss ich Folgendes deutlich sagen: Wir haben vereinbart, in den kommenden Jahren rund 700 Millionen Euro für den Klimaschutz auszugeben. 700 Millionen Euro im Freistaat Bayern! Wenn das kein wuchtiges Signal ist, dann weiß ich es auch nicht.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, ein eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Genau das ist auf dem Weg. Damit werden klare Ziele gesetzt: Bis 2050 soll Bayern klimaneutral sein, die bayerische Staatsverwaltung sogar schon 2030.

Klimaschutz geht uns alle an. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass wir das Thema Klimaschutz im Bildungsbereich fest verankern und dass es von den staatlichen Erziehungs- und Bildungsträgern intensiv behandelt wird.

Um die Menschen zu motivieren, werden wir einen eigenen Klimaschutzpreis ausloben. Damit sollen besondere Verdienste um den Klimaschutz ausgezeichnet werden. Uns allen ist doch klar: Klimaschutz ist eine Generationenaufgabe. Zur Umsetzung dieser Ziele enthält das Klimaschutzgesetz einen Maßnahmenkatalog. Der Zehn-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive bündelt knapp hundert Maßnahmen. Darunter – das mag die GRÜNEN verwundern – ist kein einziges Verbot! So geht Klimaschutz richtig.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Wir setzen damit auch im Ländervergleich neue Maßstäbe für den Klimaschutz.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Ich kann auf die Aussprache in der Ersten Lesung verweisen. Sie haben es auch heute wieder angedeutet: Wenn Sie ehrlich sind, müssen auch Sie einräumen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die gesamte Verantwortung auf die Kommunen abwälzen. Das passt durchaus in Ihre Strategie; denn jede Woche greifen Sie eine andere Gruppe heraus, die Sie ins Visier nehmen. Anstatt zu motivieren, stellen Sie sie an den Pranger: Landwirte? Sind schlecht. Fleischesser? Sind schlecht. Autofahrer? Sind schlecht. Dieselfahrer? Sind besonders schlecht. SUV-Fahrer? Sind ganz besonders schlecht.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir reden über unseren Gesetzentwurf! Thema-
verfehlung!)

Fluggäste waren einmal ganz schlecht, bis die GRÜNEN erkannt haben, was man sich bei "Miles & More" sparen kann. Einfamilienhausbesitzer im ländlichen Raum? Sind auch schlecht. Sie arbeiten nur mit Schuld und Scham. Wir arbeiten mit Motivation und Innovation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mir kommt es so vor, als würden Sie das Büßergewand verordnen. Wir tragen lieber die Arbeitshandschuhe. Wir packen an, weil wir Klimaschutz mit Innovation verbinden.

(Lachen der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Sie sehen nicht das Gesamte, sondern picken sich immer nur einzelne Bereiche heraus. Dann heißt es: Verbote! Verbote! Verbote!

Statt Verboten brauchen wir Aufbruch, Mut und Innovation. Wir wollen einen intelligenten, innovativen und ideenreichen Klimaschutz. Genau das zeigen wir auch mit unserer Klimastrategie. Anreize statt Verbote!

Uns ist dabei vor allem wichtig zu betonen, dass Klimaschutz eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft ist. Beim Klimaschutz geht es nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen oder irgendetwas auf die Kommunen abzuwälzen. Uns ist es wichtig, deutlich zu machen: Klimaschutz ist eine Aufgabe für die gesamte

Gesellschaft. Dafür brauchen wir Motivation und Innovation. Genau dafür stehen wir auch mit unserer Klimastrategie.

Wir setzen dabei natürlich stark auf Cleantech. Mit der Hightech-Strategie unseres Ministerpräsidenten Markus Söder und der gesamten Staatsregierung setzen wir wuchtige Impulse; dafür stellen wir erhebliche Finanzmittel bereit. Wir verbinden Wirtschaft mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit Wertschöpfung. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab, ganz einfach, weil wir selbst einen besseren haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich möchte Sie fragen, warum Sie einerseits bei der Bundesregierung abkupfern und die auf Deutschland bezogenen – sehr hohen – CO₂-Emissionen pro Kopf als Vergleichsmaßstab nehmen. Weshalb nehmen Sie dafür nicht die bayerischen Zahlen? Warum übernehmen Sie andererseits nicht das, was die Bundesregierung gut macht? – In dem von ihr vorgelegten Klimaschutzgesetz erfolgt nämlich eine klare Aufteilung auf die Sektoren. So heißt es in Bezug auf den Mobilitätssektor, dass eine Senkung um soundso viel Millionen Tonnen erfolgen muss; das sind 30 bis 40 % weniger bis zum Jahr 2030. Es erfolgt ein ganz klarer Zuschnitt auf die einzelnen Sektoren. Bei Ihnen dagegen liest man nur Wischiwaschi. Überhaupt nichts ist festgelegt. Wir wissen nicht einmal genau, woher die fünf Tonnen kommen. Weshalb legen Sie keine klaren Sektorziele fest? Weshalb wird alles vermischt, sodass wir überhaupt nicht wissen, wohin die Reise gehen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Stümpfig, ich bin mir angesichts Ihrer Frage nicht ganz sicher, ob Sie auch nur eine Zeile dessen gelesen haben, was wir mittlerweile unterbreitet haben. Es ist ein wuchtiges Maßnahmenpaket, ein Zehn-Punkte-Programm, unterteilt in die einzelnen Bereiche. Ich würde sagen, in ganz Deutschland ist noch nie ein so konkretes Klimaschutzpaket vorgelegt worden wie das, was wir vorgelegt haben.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): "Sektorziele" war die Frage!)

– Noch eine?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, Herr Abgeordneter.

Dr. Martin Huber (CSU): Ich war gerade in Stimmung.

(Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie sind, in Führungszeichen, "entlassen". – Ich darf als nächsten Redner Herrn Prof. Dr. Hahn, AfD-Fraktion, aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Offenbar ist unser schönes Bayern zu einem Versuchsfeld schwarz-grüner Koalitionsverhandlungen der Zukunft verkommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat das grüne Wettrüsten in Bayern jedoch eine Stufe erreicht, die weit jenseits vernunftorientierter Sachpolitik zu verorten ist. Während die einstmals konser-

vative CSU die kalte Enteignung von Landwirten durch Klimaschikanen ohne nennenswerte Umweltverbesserung erprobt, setzen die GRÜNEN jetzt noch einen drauf, indem sie bis zum Jahr 2040 die Einhaltung von CO₂-Grenzen fordern, die unter dem natürlichen CO₂-Ausstoß des Atemvorgangs eines durchschnittlichen Erwachsenen liegen. Der menschliche Körperkreislauf erzeugt jährlich bis zu zwei Tonnen CO₂. Welchen Sinn da eine Obergrenze von 0,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Person hat, müssen Sie mir einmal erklären, liebe GRÜNE. Mit Vernunft jedenfalls hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der AfD)

In die Reihe skurriler Forderungen reiht sich dann gleich noch die Ausweisung von 2 % der bayerischen Landesfläche für Windkraft ein. Auch hier würde mich interessieren: Wo sollen die Flächen denn herkommen?

Die Rechnung ist doch eigentlich ganz einfach: In und nahe von Siedlungen, Straßen und Schutzgebieten dürfen keine Anlagen gebaut werden. Zieht man diese Flächen ab, bleiben noch etwa 10 % der Landesfläche für Windräder übrig. Allein: Diese Flächenreserve ist am Alpenrand verortet. Dort gibt es wiederum sechs Vorranggebiete, die für Mensch und Natur reserviert sind. Zieht man auch diese Flächen ab, bleiben noch 0,6 % der Landesfläche für Windkraft übrig. Wenn man bedenkt, dass, wie im GRÜNEN-Gesetzentwurf zu lesen ist, gleich noch 1 % der Landesfläche zusätzlich für Photovoltaik reserviert werden soll, wird die Aufgabe nicht leichter.

Entweder also haben Sie bei der Formulierung Ihrer Forderungen nicht richtig nachgedacht oder, schlimmer noch, Sie wollen sich bewusst über geltende Regelungen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes hinwegsetzen. In diesem Fall sollten Sie Ihre fadenscheinigen Ideen aber nicht mehr als Beitrag zum Schutzgut Natur und Mensch verkaufen, sondern als dass, was sie sind: ideologische Konstruktionen ohne Realitätsbezug.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da passt es natürlich gut ins Bild, dass Sie in die Vorschläge, die Sie unterbreiten, keine seriöse Kostenangabe aufgenommen haben. Wie soll man einen Wahnsinn auch beziffern, der an den geltenden Rechtsgrundsätzen unseres Freistaates völlig vorbeigeht?

Es sind verheerende Auswirkungen Ihrer Vorhaben auf die echte Welt zu befürchten, da ja jenseits Ihrer ersonnenen Fantasiegebilde die Realität im Vordergrund stehen sollte. Aber angenommen, man würde alles, was Sie fordern, in die Tat umsetzen, dann hätten wir es mit folgenden Fakten zu tun:

Ihre im sensiblen Natur- und Alpenraum errichteten Windkraftanlagen würden neben schweren Eingriffen in das Landschaftsbild Verluste von Zehntausenden von Vögeln und Fledermäusen sowie von weiteren Milliarden von Insekten verursachen.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Fläche würde sich verändern. Es gäbe stattdessen vielerorts nur mehr Energiebauern, die anstatt grüner Felder leblose Solarfelder bewirtschaften würden. Darauf würden massenhaft Wasserinsekten verenden, weil sie durch die Lichtreflexion getäuscht auf den Photovoltaikplatten strandeten.

(Beifall bei der AfD)

In Häusern in mit Solarpanelen gepflasterten Wohnsiedlungen würden sich die Menschen im Sommer über weiter zunehmende Temperaturen wundern – diesmal

jedoch nicht verursacht von einem natürlichen Klimawandel, sondern dann tatsächlich von einem rein menschengemachten, weil durch die weiträumige Flächenversiegelung, die Sie propagieren, durch dunkle Photovoltaikplatten das Mikroklima erheblich ansteigen würde.

Das Leben auf der durch die grüne Politik veränderten Herdplatte mit Solarbeschichtung wäre aber nicht nur durch sehr heiße Sommer gekennzeichnet, sondern auch durch ein Sammelsurium unterschiedlichster markt- und lebensfeindlicher Vorschriften zur CO₂-Kontingentierung. Jedem sollte bewusst sein: Wer heute GRÜN wählt, wählt den wirtschaftlichen Abschwung von morgen.

(Florian von Brunn (SPD): So einen Schmarrn habe ich selten gehört!)

Herr Stümpfig, Sie haben hier klar bekannt,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

dass Sie eine Alternative zum Auto wollen. Sie wollen das Auto abschaffen. Sie wollen die Automobilindustrie, die jetzt schon leidet, offenbar abschaffen. – Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie das umsetzen, was Sie hier propagieren, dann werden die Wähler Ihre Partei in Deutschland irgendwann abschaffen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Dr. Huber, nicht nur der Ministerpräsident war auf der Zugspitze. Ich war in diesem Monat auch schon auf der Zugspitze.

(Florian von Brunn (SPD): Da werden die sich aber sehr gefreut haben da oben!)

Ich bin dort bei dicken Neuschneelagen gewesen, sodass man gar nicht mehr auf den Gipfel konnte.

Ich habe jetzt gehört, es gäbe auf der Zugspitze keinen Permafrost mehr. Ein großer Irrtum – überzeugen Sie sich vielleicht selber, oder vielleicht existiert der Permafrost ja in der Söder-Fraktion.

(Florian von Brunn (SPD): Kennen Sie den Unterschied zwischen Schnee und Permafrost, Herr Hahn?)

Diejenigen, die in der Automobilbranche arbeiten, wissen jedenfalls schon heute, liebe GRÜNE, dass wir uns diese Form umweltschädigender Scheinmoral nicht länger leisten können. Wir dürfen aber nicht so lange warten, bis es auch der Letzte verstanden hat; denn wir sind es unseren Kindern und den nächsten Generationen schuldig, das, was wir haben, zu erhalten und es nicht als Kollateralschaden einer Ideologie zu opfern, die das zerstört, was schützenswert ist: ein gesicherter Wohlstand und eine unversehrte Heimat.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich fortfahre, darf ich auf der Besuchertribüne Herrn Pfarrer Stefan Hippler, den Initiator und Chef der größten Aidshilfe-Organisation, aus Kapstadt herzlich begrüßen. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags und die Bayerische Staatsregierung waren mehrfach bei Ihnen zu Besuch. Die Partnerschaft des Freistaates Bayern mit dem Westkap in Südafrika ist uns sehr, sehr wichtig, und wir schätzen Ihre Arbeit in Südafrika. – Herr Pfarrer Hippler, wir heißen Sie in unserem Hohen Haus sehr herzlich willkommen; die Präsidentin des Bayerischen Landtags ist ebenfalls bei uns.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Damit darf ich in der Rednerliste weitergehen und als Nächsten Herrn Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Beratungen im Ausschuss ist bereits deutlich geworden, wo aus unserer Sicht ein großer Schwachpunkt des Gesetzentwurfs der GRÜNEN liegt: Den Kommunen soll die Verantwortung zugeschoben werden. Sie sollen sich erst einmal mit sehr viel Klimaschutzbürokratie herumschlagen.

Der Gesetzentwurf schreibt den Gemeinden und Städten ein kommunales Klimaschutzkonzept vor. Herr Stümpfig, scheinbar sind Sie nicht sehr viel in der Kommunalpolitik unterwegs: Die meisten haben es schon bzw. planen es. Ein kommunales Wärmekonzept – auch daran arbeiten die Kommunen. Ein Klimaverkehrskonzept: Glauben Sie, die Gemeinden sind auf der Brennsuppe dahergeschwommen? Die Gemeinden wissen genau, was abläuft, und sie möchten ihre Bürger überzeugen. Darum arbeiten sie an diesen Projekten. Das ist auch richtig, weil von dieser Basis aus ein Umdenken kommen muss.

Mittlerweile liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Klimaschutzgesetz vor. Vor allem liegt ein Maßnahmenkatalog mit über hundert Einzelmaßnahmen vor. Wir werden uns noch im Detail darüber unterhalten, was beim Waldumbau, bei der Renaturierung von Mooren, bei der Klimaforschung oder beim Verkehr konkret geplant ist.

Jetzt sagt die Opposition natürlich: Vieles ist schon bekannt. – Klar befinden sich darunter Maßnahmen, die bereits angeschoben sind, es sind aber auch neue Punkte dabei. Das wird jetzt gebündelt, und das macht auf alle Fälle mehr Sinn, als den Gemeinden bzw. Kommunen und den Städten Dinge vorzuschreiben, an denen sie bereits arbeiten. Also, nicht noch einmal Papier produzieren; es ist viel sinnvoller, Taten zu produzieren.

Wenn Kommunen Klimaschutzkonzepte erstellen, befürworten wir diese natürlich. Wir werden das von staatlicher Seite aus auch fördern. Ein weiterer Punkt des Maßnahmenkonzepts ist die Förderung von Klimaschutzmanagern für die Kommunen. Teilweise ist das bereits geschehen. Auch die neue Landesagentur für Energie und Klimaschutz wird eine wichtige Beratungsfunktion für die Kommunen haben. Die Förderung des kommunalen Klimaschutzes wird ein Kernpunkt der Bayerischen Klimaoffensive sein. Wir fördern und unterstützen die Kommunen und nicht die Bürokratie.

Einige Punkte aus dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sind bereits anderweitig beschlossen, zum Beispiel die klimaneutrale Staatsverwaltung. Diese wollen wir bis 2030 umsetzen. – Bayern hat ein Klimaschutzprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. Sie fordern ein Landesklimaschutzkonzept – da frage ich mich, was wichtiger ist. – Eine Klimaanpassungsstrategie gibt es ebenfalls seit Jahren. – Gefordert wird ein Klimabeirat. Dabei gibt es einen Klimarat bereits, und dieser soll aufgewertet werden. Nach dem Entwurf der Staatsregierung für ein Klimaschutzgesetz wird er aus sechs Mitgliedern statt bisher aus drei Mitgliedern bestehen und eine eigene Geschäftsstelle bekommen.

Es bringt für den Klimaschutz wirklich nichts, wenn wir Dingen, die es bereits gibt, einen neuen Namen verpassen. Deshalb bleibt es von unserer Seite bei der Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs, denn er ist überholt. Wir haben einen besseren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Martin Stümpfig hat die Dramatik des Klimawandels beschrieben. Wir haben – ich glaube, es war gestern – einen Bericht des Bundesumweltministeriums und des Bundesumweltamts bekommen, der uns gezeigt hat, dass wir in Deutschland eine Temperaturerhöhung nicht von einem Grad haben, sondern seit ungefähr 1890 bereits eine von 1,5 Grad. Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt und mit den Menschen redet, kann die dramatischen Auswirkungen der Klimaerwärmung sehr, sehr deutlich wahrnehmen – wenn man es denn will.

Wir hatten in Deutschland insgesamt im letzten Jahr Schäden in der Landwirtschaft wahrscheinlich im Wert von mindestens einer Milliarde Euro. Die Schäden in der Forstwirtschaft sind noch einmal erheblich höher. Die Schäden in der Wirtschaft sind meines Erachtens noch gar nicht ausreichend beziffert. Ich erinnere nur daran, dass einer der größten Chemieproduzenten am Rhein im letzten Sommer die Produktion in seiner Chemiefabrik wegen der Hitze und des Niedrigwassers im Fluss einstellen musste. Da kommt nun diese Regierungskoalition und erklärt hier in der Debatte über das grüne Klimaschutzgesetz ihren Entwurf zu dem größten Entwurf aller Zeiten. Ich finde es schon interessant, was Konservative als mutig bezeichnen. Ein fauler kleiner Kompromiss, mehr ist es ehrlich gesagt nicht.

Ich finde es beschämend, Herr Umweltminister, wenn Sie sagen, wir machen hier jetzt ein großes Klimaschutzgesetz. Der Kollege Stümpfig hat es angesprochen. Sie beziehen sich da auf den deutschen Durchschnitt aus dem Jahre 1990. Wissen Sie eigentlich, wie hoch der Pro-Kopf-Ausstoß an Tonnen CO₂ damals in Brandenburg war? – Es waren über 32 Tonnen pro Kopf. Letztendlich also stützen Sie sich bei Ihren billigen Taschenspielertricks dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung auf die Auswirkungen der DDR-Wirtschaft. Sehr merkwürdig, so zu argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Peinlichkeit geht noch weiter. 1990 lag der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ in Bayern bei 7,6 Tonnen. Sie haben es in den vergangenen dreißig Jahren gerade einmal geschafft, diesen auf 6 Tonnen zu reduzieren. Das sind gerade einmal 20 %. Nun müssen Sie sich vor Augen führen, dass ein Großteil der Klimaschutzarbeit, der Energiewende-Arbeit schon vor hundert Jahren durch Pioniere der Elektrizität wie zum Beispiel Oskar von Miller und nicht durch die Bayerische Staatsregierung geleistet wurde.

(Zurufe von der CSU)

Das Handeln gerade in Bayern ist also dringend notwendig. Wir brauchen echte gesetzliche Verpflichtungen. Deswegen hat die Opposition immer wieder Klimaschutzgesetze vorgelegt, um die Verwaltung, die Staatsregierung, aber auch die Wirtschaft und die Einwohner Bayerns damit zu konfrontieren, dass man Klimaschutz betreiben muss.

Das ist überlebensnotwendig. Wir brauchen aber echte Ziele und nicht irgendeinen faulen Kompromiss oder irgendeine Schönrechnerei, wie die Staatsregierung sie betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern unterstützen wir natürlich sehr gerne auch den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Darin sind ehrgeizige Ziele enthalten, die sich am wissenschaftlichen Stand der Klimadiskussion orientieren.

Ich will gleichzeitig feststellen, dass wir einige Bauchschmerzen haben. Wir haben das bereits im Umweltausschuss besprochen. Wir haben ein paar kritische Fragen, die man gewiss noch beantworten muss. Warum wird alles den Kommunen angelastet? Ich meine schon, dass der Vorhalt ernst zu nehmen ist, dass die Kommunen hier sehr stark mit Bürokratie belastet werden, insbesondere dann, wenn schon kleine Kommunen ihre Emissionen auch im Verkehrsbereich ermitteln müssen. Ich halte das für eine Überforderung. Dann einfach nur zu sagen, hier wirke das Konnexitätsprinzip, ohne genau zu sagen, wie die Kommunen das schultern sollen, ist zu wenig.

Der nächste Punkt ist für uns noch viel wichtiger. Was uns fehlt und was in der ganzen Klimaschutzdebatte unbedingt notwendig ist, ist eine wirklich ausreichende Berücksichtigung des Aspekts des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Da greife ich jetzt noch einmal das Beispiel auf, das wir schon einmal diskutiert haben. Ich meine die Verpflichtung für private Hausbesitzer und für die Wirtschaft, bei mehr als sechs Stellplätzen Ladestationen bzw. Wallboxen für E-Mobilität bereitzustellen.

Ich habe mir das Ganze noch einmal genau angesehen. Im Moment kostet so etwas 1.500 Euro aufwärts. Über die Förderung in Bayern gibt es dafür 200 Euro. Was glaubt ihr denn, wo das Geld letztendlich hängen bleibt? – Es bleibt bei den hochbelasteten Mieterinnen und Mietern in den Ballungsräumen hängen. Deswegen müsste der Weg für uns eigentlich andersherum gehen. Wir müssen zunächst sagen, dass wir das richtig und gescheit fördern wollen. Das ist grundsätzlich richtig, und dann müssen wir die Überwälzbarkeit auf die Mieterinnen und Mieter ausschließen. So wird ein Schuh daraus.

Wir wissen aber, dass es gerade an dieser Stelle in der aktuellen Situation sehr schwierig ist bei unserem stark angespannten Mietwohnungsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Der richtige Weg wäre also folgender: Zunächst die Umsetzung der rechtlichen Änderungen auf Bundesebene, damit zum Beispiel in Wohnungseigentümergeinschaften ein Einzelner eine solche Ladestation nicht blockieren kann. Hinzu kommt die Forderung, das richtig zu gestalten und die Umlagefähigkeit auszuschließen. Das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen.

Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem gerne zustimmen, appellieren aber noch einmal an Sie, in Zukunft auch diese Aspekte stärker zu berücksichtigen. Vielleicht sollte es mehr auf der Landesebene verankert werden, was den öffentlichen Verkehr angeht.

Ein letzter Punkt – auch den hatten wir schon angesprochen: Wir halten in Artikel 6, in dem die Klimaschutzziele festgeschrieben werden, eine Formulierung für problematisch. Es heißt da: Die Reduzierung der Ziele auf 5 Tonnen bzw. 0,5 Tonnen pro Kopf. Es fehlt hier aber der Zeitbezug. Deswegen schlagen wir die Ergänzung vor: jährlich oder pro Jahr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich auf Seite 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes steht, dass – Zitat

– "Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten" soll, um diese effektiver und effizienter zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wer diesen Gesetzentwurf durchliest, wird feststellen, dass die von den GRÜNEN geplanten Vorschriften und die Mehrkosten weder effektiv noch effizient für die Bekämpfung des Klimawandels sein werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn neben einzelnen positiven Lichtblicken in diesem Gesetz wie zum Beispiel die Renaturierung der Moore und den Schutz und die Erhaltung unserer Böden finde ich nichts weiter als ein Sammelsurium von Vorschriften, die vor Ideologie nur so strotzen.

Wo soll ich da nur anfangen? – Ich erinnere nur an Artikel 14. Ich wundere mich, dass ich ab und zu einmal mit dem Kollegen von Brunn einig bin, denn in Artikel 14 fordern Sie, dass Eigentümer von Tiefgaragen und privaten Parkplätzen mit mehr als sechs Stellplätzen bis zum Jahre 2035 eine Ladestation für E-Autos bereitstellen müssen.

Ich weiß nicht, in welche Glaskugel Sie so reinschauen.

(Heiterkeit)

Für mich und, ich glaube, auch für alle anderen Kollegen in diesem Hohen Hause ist klar, dass wir früher oder später auf einen Mix der Antriebstechnologien angewiesen sind, in dem sowohl die Elektromobilität als auch die mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzelle gemeinsam ihren Platz haben werden. Durch die Weiterentwicklung und die Einführung von synthetischen Kraftstoffen wird auch der Verbrennungsmotor noch eine Zukunft haben. Das sagt mir zumindest meine Glaskugel. Vielleicht sollten Sie da auch einmal hineinschauen.

(Beifall bei der FDP)

Den Vogel schießen Sie aber mit Ihrer Planwirtschaft für die Kommunen ab. Kollege von Brunn hat auch dies thematisiert. Die Gemeinden sollen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie zu Wärme-, Verkehrs- und Klimaplänen verpflichtet werden. Nun sind auch wir Freie Demokraten für die Erstellung und Einführung von Klimaschutzkonzepten auf kommunaler Ebene. Gerade direkt vor Ort ist es wichtig, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Unsere Städte und Gemeinden spielen hier eine wichtige Rolle.

Jedoch lehnen wir rigide Verpflichtungen zu Klimakonzepten und Wärmeplänen ab. Jede Gemeinde hat ihre spezielle personelle und finanzielle Situation, mit der sie arbeiten muss. Ich bin mir sicher, dass viele der von Ihnen vorgesehenen Gemeinden nicht imstande sein werden, Ihre Vorgaben zu erfüllen. Zudem ist die Effizienz dieser Vorgaben für das Weltklima fraglich. Wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht, tun Sie ja gerade so, als ob das Klima gerettet würde, wenn unsere kleinen Gemeinden Wärmepläne erstellten, während in China, in Indien und im Rest der Welt neue Kohlekraftwerke entstehen.

Wenn wir bei der geforderten Klimaneutralität Bayerns ab 2050 auch noch mitgehen wollen, betrachten wir die sektoralen Zwischenziele für den Klimaschutz als kontraproduktiv.

Wir sehen doch gerade beim Europäischen Emissionshandel, dass in den einzelnen Sektoren unterschiedliche Vermeidungskosten existieren. Daher sind die Sektoren nicht miteinander zu vergleichen bzw. durch spezifische Ziele gleichzusetzen.

Die Folgen wären nur unnötig hohe und ineffiziente Kosten vor allem im Verkehrssektor.

Aus unserer Sicht sollte der Aufbau einer sauberen und erneuerbaren Energieinfrastruktur dem Europäischen Emissionshandel überlassen werden, der schon heute die gesamteuropäischen Klimaziele erfüllt und auch für die Sektoren Gebäude und Verkehr der entscheidende Schritt zu einer klimaneutralen Zukunft ist.

Wenn Sie Klimaschutz allen Ernstes effektiv und effizient betreiben wollen, stimmen Sie doch gerne einer Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Wärme und Verkehr zu. Gelegenheit zur Debatte darüber gebe ich Ihnen im Ausschuss ja immer wieder.

Zuletzt hat sogar die Staatsregierung nach einiger Bedenkzeit unserem Antrag zugestimmt, die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, die genau diese Ausweitung fordert. Machen Sie es der Staatsregierung nach, denn dadurch könnten wir dort CO₂ einsparen, wo dies am kostengünstigsten und effizientesten geschieht und werden endlich das effektivste Mittel zur Begrenzung der Klimaerwärmung überhaupt, eine stetig sinkende CO₂-Obergrenze, haben, die sich am Pariser Klimaschutzabkommen orientiert.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt spricht Herr Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Skutella, genau das ist das Problem: Sie sind gern bereit, bei Klimaschutzzielen mitzumachen. Das haben wir heute auch vom Energiewende-Minister gehört. Er hat gesagt, international sei er gerne bereit, die Klimaschutzziele zu unterstützen. – Ja, aber es geht doch nicht um die Ziele. Es geht doch darum, dass wir in die Umsetzung kommen. Wir stehen unter einem ungeheuren Handlungsdruck.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend Maßnahmen. Herr Minister Glauber, Sie legen ja jetzt ein Maßnahmenpaket und ein Gesetz dazu vor, das verabschiedet werden soll, und ich frage Sie einmal direkt: Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass diese Maßnahmen und dieses Konzept ausreichen, um die Ziele, von denen gesprochen wird, auch nur ansatzweise zu erreichen? Sind Sie davon wirklich überzeugt?

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Thorsten Glauber: Natürlich! – Weiterer Zuruf des Staatsministers Thorsten Glauber)

Ich nehme einmal die Moore heraus. Wir haben sie in Artikel 19, Humusaufbau, hineingenommen. Wir haben 220.000 Hektar Moor. Davon sind 23.000 Hektar Hochmoore und 196.000 Nieder- und Anmoore. 200.000 davon sind in Nutzung. Sie werden entwässert und geben jetzt CO₂ ab, statt CO₂ aufzunehmen, und zwar über fünf Millionen Tonnen pro Jahr. Eigentlich sind das die geborenen Klimaspeicher.

Jetzt gehen Sie in die Maßnahmen und sagen: Wir gehen von 100 auf 147 Maßnahmen. Das steht so drin, das haben Sie im Kabinett veröffentlicht. Dann sagen Sie, bis 2029 wollen wir 20.000 Hektar von den 200.000 Hektar in eine moorvertägliche Bewirtschaftungsweise bringen. Das sind 10 %. Dann sind immer noch 90 % am Emittieren, und diese 10 % wollen Sie nicht aus der Nutzung herausneh-

men, sondern in eine moorverträgliche Bewirtschaftungsweise bringen. Das heißt doch im Ergebnis, dass sich nicht wirklich viel tun wird.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt. Die Hitzetoten wurden angesprochen. Wir hatten 2016 in Deutschland 6.000 Todesfälle aufgrund der Hitze, für 2018 wissen wir es noch gar nicht. Wir hatten 3.459 Todesfälle im Straßenverkehr. Wie wichtig haben wir das genommen! Nehmen Sie es doch bitte wichtig, dass die Hitze eine extreme Bedrohung ist. Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme aus Würzburg, und wir hatten im letzten Jahr 36 Hitzetage und in diesem Jahr 27. Das ist eine enorme Bedrohung und Belastung für die Menschen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn, AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ihnen sind die Ziele nicht so wichtig, habe ich eben verstanden. Stattdessen wollen Sie aber umsetzen. Das kommt mir etwas komisch vor. Auf der anderen Seite haben Sie CO₂ angesprochen und dem Herrn Umweltminister vorgeworfen, man könne diese Ziele nicht erreichen.

Nun frage ich Sie: Wenn wir aufhören würden, in Deutschland überhaupt irgendwas an CO₂ auszustößen – vielleicht würden Sie dann sogar aufhören müssen zu atmen –, meinen Sie, dass Sie dann Ihre Ziele der CO₂-Reduzierung auf der Welt umsetzen könnten, wo wir schon wissen, dass der Gesamtanteil Deutschlands daran zwei Prozent beträgt und geringer ist als allein der Zuwachs in China für mehrere Jahre?

Als nächste kurze Frage – was Herr Stümpfig vorhin leider nicht beantwortet hat: Das Treibhausgas Schwefelhexafluorid, das 23.000 Mal so schädlich ist wie CO₂ und in Ihren Windkraftanlagen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): verarbeitet wird und leider fortwährend auch nicht deponierbar ist – –

(Florian von Brunn (SPD): Das sind doch schon wieder Fake News!)

Patrick Friedl (GRÜNE): Ich kann ganz klar sagen, dass Ziele für uns extrem wichtig sind, deshalb schreiben wir sie fest. Ich frage nur, wie ernsthaft die Ziele gemeint sind, wenn ich nicht an die Maßnahmen herangehen will. Sie sprechen von zwei Prozent. Ja, klar, der Anteil von Deutschland macht zwei Prozent aus, und es können natürlich immer und überall auf der Welt Menschen mit Fug und Recht fragen: Warum sollen wir etwas tun? Warum sollen wir anfangen? Nur: Glauben Sie ernsthaft, dass wir eine Chance haben, wenn nicht wir anfangen? Es haben auch andere angefangen, es sind sehr viele dabei, international sind sehr viele unterwegs, nehmen die Klimaschutzziele ernst und setzen sie um. Wenn wir das nicht tun, dann haben wir keine Chance, deshalb ist das für mich eigentlich nur eine rhetorische Frage, oder Sie meinen es schlicht nicht ernst; aber dann ist es halt so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Er war zu schnell. Okay, danke.

Weitere Redner sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2778 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD; fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Saal. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Entwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Abstimmung
über eine Verordnung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 29 und 37 der Anlage zur Tagesordnung, es sind dies die Anträge der AfD-Fraktion betreffend "Bayerns Bauern schützen – Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen!" und "Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken" auf den Drucksachen 18/3885 und 18/3997, die auf Wunsch der AfD-Fraktion einzeln beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt dann am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist diese Abstimmung positiv entschieden. Wir haben schon festgestellt, dass die beiden fraktionslosen Abgeordneten nicht im Saal sind. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Politische Arbeit gemeinnütziger Organisationen dauerhaft ermöglichen! (Drs. 18/4948)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Dr. Helmut Kaltenhauser u. a. und Fraktion (FDP)
Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen aus ideologischen Gründen verhindern (Drs. 18/4957)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine (Drs. 18/4964)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Männervereine schützen und gemeinnützige Vereine weiterhin zu politischer Neutralität verpflichten (Drs. 18/4965)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gemeinnützigkeitsreform zur Stärkung des Ehrenamts (Drs. 18/4966)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben die Plattform openPetition, der Bund der Steuerzahler und ein Fußballverein, der im Dorf eine Anti-Nazi-Demo organisiert, gemeinsam? – Sie alle beteiligen sich an der allgemeinen politischen Arbeit und müssen gerade deshalb jetzt um ihre Gemeinnützigkeit bangen. Denn der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung vom Frühjahr 2019 dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt und damit das Gemeinnützigkeitsrecht restriktiv ausgelegt. Damit wurde klar, dass die bestehende Rechtslage ein verheerendes Signal an zivilgesellschaftliche Organisationen aussendet.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum denn?)

Große Teile der Zivilgesellschaft sind nun zu Recht verunsichert. Vereine und Verbände fragen sich: Wie stark können wir uns noch in die politischen Debatten einbringen? Und können wir Flagge zeigen gegen Rassismus und Diskriminierung, auch wenn das nicht direkt dem Vereinszweck entspricht? Noch schlimmer trifft es Vereine, die sich um wichtige gesellschaftliche Themen kümmern, die in der Abgabenordnung allerdings nicht explizit als gemeinnütziger Zweck definiert sind. Es kann doch nicht sein, dass Verbände, die sich für Steuergerechtigkeit, für die Kontrolle von Lobbyismus oder für Menschenrechte einsetzen, jetzt deshalb um ihre Gemeinnützigkeit kämpfen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern von den Menschen in unserem Land zu Recht, dass sie sich politisch engagieren und einbringen – und wenn sie es dann tun, dann droht ihnen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Erst recht absurd wird es, wenn diese Verbände nun um ihre Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Steuervorteile bangen müssen, Unternehmen und Konzerne die Kosten für politisches Lobbying aber weiter von der Steuer absetzen können. Ich finde, das ist ein Schlag ins Gesicht der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesfinanzministerium hat nun zwar eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts angedeutet; doch alles, was darüber bisher bekannt ist, ist eine volle Enttäuschung. Deshalb haben sich neun große Umweltverbände in der vergangenen Woche, darunter zum Beispiel der BUND Naturschutz, der Deutsche Naturschutzring und die NaturFreunde Deutschlands, mit einem offenen Brandbrief an den Bundesfinanzminister gewendet. Nach den bisherigen Planungen dürfen gemeinnützige Organisationen sogar ihre eigenen Zwecke nur noch nachrangig mit politischen Mitteln verfolgen. Aber die Umwelt lässt sich eben nicht nur mit dem Pflanzen von Bäumen schützen, sondern in erster Linie auch auf politischem Weg: durch starke Umweltgesetze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir auch den Antrag der CSU ab. Sie schreiben: "Jedoch ist der Mantel der Gemeinnützigkeit nicht dafür da, eine allgemeine politische Arbeit von Vereinen und Verbänden zu fördern." Ich frage Sie: Was ist an der politischen Arbeit für Umweltschutz, für Klimaschutz, für soziale Gerechtigkeit oder für die Grundrechte nicht gemeinnützig? – Es ist einer Demokratie unwürdig, politische Betätigung und Gemeinnützigkeit als Gegensatz zu konstruieren. Wir GRÜNE fordern deshalb nun eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, um endlich Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen zu schaffen. Der Einsatz für Menschenrechte und LGBTIQ-Rechte muss ebenfalls endlich als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vereine und Verbände, die parteipolitisch neutral sind und auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, dürfen in ihrer politischen und gesellschaftlichen Arbeit nicht eingeschränkt werden. Dazu gehört auch die freie Wahl ihrer Mittel.

Aber uns ist auch klar: Wir brauchen klare Transparenzregeln für politische Einflussnahme. Diese Transparenzregeln müssen aber für alle Organisationen gelten, die sich politisch einbringen, ganz gleich, ob für Unternehmen, für gemeinnützige oder nicht gemeinnützige Organisationen. Lassen Sie uns heute ein starkes Signal für eine starke Zivilgesellschaft setzen! Vereine und Verbände brauchen diese Rechtssicherheit und keine bürokratischen Auseinandersetzungen um ihre Gemeinnützigkeit; denn sie sind das Salz in der Suppe unserer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine ganze Menge Anträge zu beraten. Im Wesentlichen geht es darin um zwei Aspekte. Zum einen ist zu klären, ob Vereinen wegen ihrer Mitgliederstruktur die Gemeinnützigkeit zu entziehen ist; zum anderen geht es darin um die Frage der politischen Tätigkeit.

Zum ersten Aspekt. Als ich vor einigen Wochen zum ersten Mal von dem Vorhaben gehört habe, Vereinen wegen ihrer Mitgliederstruktur die Gemeinnützigkeit zu entziehen, habe ich das einfach als Scherz abgetan. Ich habe das in meinem Männergesangsverein diskutiert; die haben sich köstlich amüsiert. Als das vor einigen Tagen von Herrn Bundesfinanzminister Scholz wieder vorgebracht wurde, dachte ich: Da müsste man vielleicht doch mal ein bisschen aktiv werden.

Für mich ist eigentlich völlig klar: In § 52 der Abgabenordnung ist klar geregelt, was gemeinnützig ist. Das ist für mich das alleinige Kriterium der Gemeinnützigkeit. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum es schädlich sein soll, wenn einem Verein per Satzung nur Männer, nur Frauen oder welche Personen auch immer angehören. "Gemeinnützigkeit" setzt erst einmal voraus, dass sie nach außen besteht. Gemeinnützigkeit darf nach § 52 der Abgabenordnung niemals auf einen festen Personenkreis konzentriert sein, also schon gar nicht auf den Verein selbst, sondern sie muss immer nach außen wirken. Wie gesagt, die Mitglieder meines Männergesangsvereins haben damals den Kopf geschüttelt. Inzwischen habe ich aber festgestellt, dass wir wahrscheinlich gar nicht daruntergefallen wären, weil wir viele Jahre lang eine Frau als Mitglied hatten. Das war unsere Vereinswirtin.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich glaube, das ist ein Gender-Populismus. Den braucht unsere Vereinslandschaft wirklich nicht, und ich sehe auch gar nicht ein, warum man hierüber ernsthaft weiter diskutieren müsste.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe gerade eben mit den Kollegen der anderen Fraktion über eine Änderung diskutiert. Unser Antrag endet aktuell mit den Wörtern: "dass die Gemeinnützigkeit von Vereinen in Deutschland unabhängig von der Mitgliederstruktur erhalten bleibt". Er soll um einen Satz ergänzt werden, der in der Begründung steht. Darin heißt es: "Stattdessen soll der tatsächliche Beitrag zum Gemeinwohl weiterhin das entscheidende Kriterium bleiben." Ich würde bitten, diesen Satz mit in den zu beschließenden Antrag aufzunehmen.

Zum Antrag der GRÜNEN: Wie gesagt, die Gemeinnützigkeit ist in § 52 der Abgabenordnung klar geregelt. Gemeinnützigkeit besteht demnach dann, wenn die Tätigkeit einer Körperschaft "darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern". Das finde ich relativ präzise. Zur politischen Arbeit gehören – das wissen wir alle – zwei Dinge. Das eine ist Information, politische Bildung; und das andere ist die Überzeugungsarbeit. Ich glaube, der Wert der politischen Bildung ist völlig unstrittig. Dafür gibt es parteinahe Stiftungen, die wir alle in irgendeiner Form haben. Sie versuchen eindeutig, neutral tätig zu sein; dass diese Tätigkeit als gemeinnützig gilt, ist, glaube ich, unbestritten. Allerdings gibt es auch ein Urteil des Bundesfinanzhofs, in dem es ganz eindeutig heißt: "Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck i. S. von § 52 AO." Es ist eindeutig geregelt: Wenn ich eine Zielsetzung habe, jemanden in seiner politischen Meinung in irgendeiner Form zu beeinflussen, ihn irgendwo hinzubringen und ihn nicht nur zu informieren, dann ist das eindeutig nicht gemeinnützig.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist ja das Problem!)

Das finde ich auch absolut richtig, weil wir andernfalls Tür und Tor öffnen, wenn wir in bestimmte Richtungen gehen. Insbesondere ist im Antrag der GRÜNEN die Rede davon, dass mithilfe eines Beirats auf die Entscheidungen der Verwaltung Einfluss genommen werden soll. Das finde ich schon ziemlich abstrus. Ein klares Nein von uns Liberalen dazu!

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Zum Antrag der CSU: Der erste Satz ist identisch mit demjenigen des Antrags der FDP. Das finde ich sehr schön. Dann ist darin noch die Rede von einem erhöhten

Steuerfreibetrag für Übungsleiter und von einer Erhöhung der Ehrenamtszuschläge. Hier bin ich grundsätzlich dabei, auch wenn ich als Haushälter gerne gewusst hätte, was das insgesamt kostet. Aber das kostet vor allem den Bund etwas, nicht das Land. Insofern sage ich: Gut, ist okay.

Zum Antrag der AfD: Interessanterweise stehen darin im Titel nur "Männervereine". Ich weiß nicht, warum das etwas anderes ist. Aber den Verweis auf die "verdeckte Parteienfinanzierung" finde ich insbesondere von der AfD schon weit gegriffen.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD, mit dem politische Willensbildung und gesellschaftliches politisches Engagement in den Katalog der gemeinnützigen Tätigkeiten aufgenommen werden sollen: Ich finde, dieser Antrag schafft keine Präzisierung, sondern macht die Diskussion erst weit auf. Dann steht noch drin, dass im Zweifel im Interesse der Vereine zu entscheiden sei. Das halte ich für hoch gefährlich. Da ist die jetzige Formulierung wesentlich klarer, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle gewisse Auslegungsfragen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, dass der Bundesfinanzhof mehrere Urteile gefällt hat, die es notwendig machen, zur Klärung die gesetzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit von Vereinen in Deutschland zu überarbeiten. Wir wollen eine Regelung, die bürgerschaftliches Engagement auch durch eine Einflussnahme auf allgemeine politische Vorgänge ermöglicht, die aber auch die Grenzen und unterschiedlichen Aufgaben zwischen Parteien, Vereinen und anderen Organisationen klar beachtet.

Natürlich geht es nicht darum, Vereinen Regelungen zur Mitgliedschaft vorzuschreiben, wenn es nachvollziehbare Gründe für die bestehenden Regelungen gibt und diese nicht gegen den Grundgedanken des Grundgesetzes und gegen die dort statuierte Gleichberechtigung der Geschlechter verstoßen. Genau das war das zu behandelnde Problem bei dem Urteil des Bundesfinanzhofs zu einer Freimaurerloge.

Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fakten, und das sind die Linien für eine Lösung. Diese finden Sie ausführlich und detailliert im SPD-Dringlichkeitsantrag niedergeschrieben. Allerdings, so manche Äußerung der letzten Wochen und auch bestimmte Formulierungen in einigen der heute vorgelegten Dringlichkeitsanträgen legen leider den Verdacht nahe, dass das Ziel der Übung nur die Aufregung um der Aufregung willen ist. Vereine, Ehrenamtliche und Organisationen werden, ohne sich auf konkrete Fakten zu beziehen, auf die Bäume gejagt. Das mag kurzfristig der parteipolitischen Profilierung dienen und fette Schlagzeilen bringen; unserer Demokratie nützt ein solches Vorgehen auf Dauer nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich besteht Einigkeit, dass wir gemeinnützige Organisationen weiterhin fördern wollen und dass wir ihnen Sicherheit geben. Auch hier an dieser Stelle eine klare Ansage von meiner Fraktion an Organisationen wie BUND, VCD, NaturFreunde, Greenpeace oder auch Attac: Natürlich sind wir dafür, dass sie auch in Zukunft als gemeinnützig gefördert werden, auch und gerade weil sie politische Forderungen stellen und für ihre gemeinnützigen Ziele in den Parteien und in den Parlamenten werben. Ich gehe davon aus, dass das auch Konsens unter den demokratischen Parteien hier im Hause ist.

Dazu ist es notwendig, dass wir gemeinsam mit Ernst und ohne Populismus die Urteile des Bundesfinanzhofs analysieren und gemeinsam die gesetzlich notwendigen Änderungen, gerade in § 52 der Abgabenordnung, auf den Weg bringen. Lassen Sie uns auch die Freiräume, welche die Abgabenordnung den obersten Finanzbehörden der Länder gibt, sinnvoll nutzen.

In diesem Zusammenhang zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN: Ich glaube nicht, dass ein neu zu schaffender Beirat auf Landesebene notwendig ist. Auch deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Die Positionierung im ersten Absatz tragen wir in groben Zügen mit und halten sie für zustimmungsfähig, auch wenn gerade die Begründung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN der Kategorie, die Menschen ohne Fakten auf die Bäume zu treiben, exakt entspricht. Sie zitieren ein Urteil des Bundesfinanzhofs und tun so, als wäre dies irgendwo in der Politik in Berlin Konsens. Das ist nicht richtig. Mit dieser Behauptung tun Sie der Demokratie keinen Gefallen. Herr Kollege Pargent, das gilt auch für Ihre Rede.

Zum Dringlichkeitsantrag der CSU: Leider ist der zweite Absatz in diesem Antrag mit der Formulierung "Mantel der Gemeinnützigkeit" in direktem Zusammenhang mit dem Begriff der allgemeinen politischen Arbeit mehr als missverständlich. Ihre Ausführungen zum Bundesfinanzminister in der Begründung sind schlicht und einfach falsch. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Beim Ziel der besseren Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements durch eine Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale sind wir schon lange Ihrer Meinung. Wir haben das schon mehrfach gefordert. Wenn Sie über diesen Punkt einzeln abstimmen wollen, stimmen wir ihm selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Mich wundert es nicht, dass die GRÜNEN nach den jüngsten Entscheidungen der Finanzämter nun diesen Antrag gestellt haben. So haben die Finanzämter in den letzten Tagen und Wochen linksextremistisch dominierten Vereinen die Gemeinnützigkeit entzogen. Dieser kalte Entzug schmeckt den GRÜNEN freilich nicht, die nur Krokodilstränen für ihre linksfaschistischen Zöglinge vergießen. Das mit Attac kaufe ich Ihnen nicht ab. Das war nämlich schon im Januar. Da hätten Sie sich schon früher melden müssen.

Übrigens ist Ihr Antrag, typisch grün, in sich widersprüchlich. Sie fordern, dass politische Arbeit von Vereinen ohne Einschränkung ermöglicht werden, diese politische Arbeit aber parteipolitisch neutral sein soll. Alles klar. So kritisieren Sie, dass sich Vereine nicht an politischen Kampagnen beteiligen dürfen. Können Sie mir erklären, wie man sich politisch neutral an einer politischen Kampagne beteiligt?

(Harald Güller (SPD): Parteipolitisch neutral!)

Sollte das Ihr Wunsch sein, müssten Sie sich auch wünschen, dass zum Beispiel Pegida in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommt.

(Harald Güller (SPD): Das würde euch so gefallen! Das würde den Rechtsradikalen so gefallen!)

Für die Demokratie ist es ein gutes Zeichen, wenn eine klare Trennung zwischen Gemeinnützigkeit und der politischen Betätigung von Vereinen besteht. Sonst wäre es für den Bürger nicht mehr erkennbar, ob seine Spende von dem Verein für den Naturschutz verwendet oder für linksgrüne Parteipolitik und Propaganda missbraucht wird.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP geht schon einmal in die richtige Richtung. Wir möchten die Gemeinnützigkeit für Männervereine erhalten. Warum haben wir nur Männervereine genannt? – Ganz einfach deshalb, weil Olaf Scholz, Ihr Bundesfinanzminister von der SPD, ausdrücklich Männervereine genannt hat. Natürlich gilt das auch für Frauenvereine. Er hat sich aber nur auf die Männervereine bezogen, da er nur die Männervereine angegriffen hat.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP verkennt aber eine weitere Gefahr, die vom Vorstoß des Bundesfinanzministers der SPD ausgeht, und ist deshalb abzulehnen. Olaf Scholz möchte entgegen dem Mediengeräusch die politische Betätigung von Organisationen sehr wohl steuerlich begünstigen. Das ist gefährlich. Damit wird einerseits die verdeckte Parteienfinanzierung ermöglicht, und andererseits droht die Gefahr, dass das bisher friedliche gemeinnützige Vereinsleben zum Schlachtfeld politischer Ideologien verkommt.

(Beifall bei der AfD – Harald Güller (SPD): Da habt ihr mit euren Spenden aus dem Ausland Erfahrung!)

Zuletzt zu den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen von CSU und SPD: Der CSU-Antrag ist im Wesentlichen mit unserem identisch mit dem Zusatz, dass gesellschaftliches Engagement steuerlich besser gefördert werden soll. Dem können wir zustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD bedient natürlich, wie der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, die linksextreme Klientel. Sie wollen die Beförderung der politischen Willensbildung fördern, soweit diese überparteilich im Sinne des Grundgesetzes erfolgt. Das ist eine Finte. Dafür findet sich eben keine Stütze. Die Folge wird einfach sein, dass linksextreme Straßenschlägerbanden weiter finanziell unterstützt werden. Das ist die Wahrheit.

Unser Antrag zielt darauf ab, geltendes Recht zu erhalten, insbesondere Männervereine auch in Zukunft in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommen zu lassen und zudem der verdeckten Parteienfinanzierung keinen Raum zu geben. Das jetzige Gemeinnützigkeitsrecht hat sich bewährt und bedarf keiner weiteren linken Reformen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion auf.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vereine, Ehrenamtliche und freiwilliges Engagement sind ein Herzstück Bayerns und müssen staatlich und kommunal gefördert werden. Darüber sind wir uns einig. Natürlich ist es überfällig, dass die Gemeinnützigkeit auch im Bund einmal einer Überprüfung unterzogen wird, aber richtig und nicht ideologisch.

Die Idee von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, reinen Frauen- und Männervereinen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, lehnen wir entschieden ab.

(Harald Güller (SPD): Das hat er aber so nicht gesagt! Dreimal die Unwahrheit zu sagen, macht die Behauptung nicht wahrer!)

– Lieber Herr Kollege Güller, das hat er so nicht gesagt, aber die Tendenz ist doch erkennbar. Gemeinnützig sind nicht nur Vereine für alle, sondern alle Vereine, die das Gemeinwohl fördern. Das können sowohl der oft zitierte Männergesangverein, die Selbsthilfegruppe, die Mutter-Kind-Gruppe, der christliche Frauen- und Mütterverein, die Frauenbünde, die Landfrauen oder die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderschaft Sankt Georg – das eine rein weiblich, das andere gemischt, DSPG – als auch die Marianische Männerkongregation, Studenten- und Schülerverbindungen oder katholische Burschenvereine sein. Zu alledem gibt es heute auch das jeweils andere Pendant. Es gibt Studentinnenverbindungen, Schülerinnenverbindungen, es gibt Mädchengruppen zu Burschenvereinen, zum Teil in den Verein integriert. Das alles ist heute Praxis, und in der Regel arbeiten die gut zusammen, egal, ob sie organisatorisch verbunden sind oder nicht.

Wenn wir das Gemeinnützigkeitsrecht einseitig ändern, dann wird damit die Vereinigungsfreiheit hintertrieben. Denn dann gibt es die Guten, die gemeinnützig sind, und die Schlechten, die nur aus Männern oder Frauen bestehen. Das können wir auf keinen Fall hinnehmen.

Kollege Güller, vielmehr ist notwendig, das Gemeinnützigkeitsrecht so zu ändern, dass klar ist, dass wir das nicht brauchen. Ich sage das jetzt nämlich ganz deutlich: Bei mir im Landkreis gibt es einen Verein, der seit hundert Jahren traditionell nur aus Männern besteht. Dieser Verein hat jetzt einen Förderverein gegründet, der auch Frauen aufnimmt, um diese BFH-Rechtsprechung zu umgehen: reine Bürokratie, völlig überflüssig!

Wenn Olaf Scholz gesagt hätte – –

(Harald Güller (SPD): Aber wir reden nicht von Olaf Scholz, sondern von der Rechtsprechung!)

– Ja, aber zu einem sehr speziellen Fall, der jetzt verallgemeinert wird. Das ist ja der Fehler von dem Ganzen. Das hat denen ein Steuerberater empfohlen, um möglichst keinen Fehler zu machen. Der Steuerberater hat es gut gemeint, aber man sieht, was das für Blüten treibt.

Wir wollen also, dass klargestellt wird, dass es nicht auf die Mitgliederstruktur ankommt, sondern darauf, ob Gemeinnütziges unterstützt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre wie der Vorschlag, für reine Männer- und Frauenstammtische zum Beispiel die Biersteuer zu erhöhen. Das wäre die nächste Idee. Auch das natürlich blühender Unsinn!

(Heiterkeit – Harald Güller (SPD): Der Ministerpräsident hat diese Idee? Herr Söder hat diese Idee?)

Oder wie stehen wir zu reinen Mädchen- oder Knabenschulen? Ist damit auch geschlechtsspezifische Erziehung etwas, was man verdammen muss? Es ist aber klar, dass die Koedukation natürlich der Normalfall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sind die Satzung und die tatsächliche Anwendung der Satzung entscheidend – und nichts anderes! Ich kann übrigens aus eigener Erfahrung sagen: Ich habe in der ersten Wahlperiode, in der ich im Landtag war, die Enquete-Kommission "Jung sein in Bayern" geleitet. Da haben wir im Abschlussbericht parteiübergreifend festgestellt, dass die Buben zum Beispiel überwiegend die Bildungsverlierer sind und die Mädchen die Bildungsgewinner. Auch da ist ein spezifisches Interesse. Wenn man sich darum kümmert, tut man etwas für das Gemeinwohl und bekämpft es nicht. Wir müssen deshalb klarstellen,

dass Männer- und Frauenvereine zulässig und erwünscht sind, sofern sie dem Gemeinwohl dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem haben wir noch einmal betont, wie wichtig es uns ist, die Förderung zu verbessern. Olaf Scholz könnte sich mal stärker dafür engagieren, den Übungsleiterfreibetrag von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtszuschale von 720 auf 840 Euro zu erhöhen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU): Sehr gut!)

Unsere hervorragende bayerische Politik, die wir fürs Ehrenamt machen, würde damit vom Bund entsprechend unterstützt. Ich sage nur, dass wir in Bayern jährlich fast sieben Millionen Euro für die Förderung der Freiwilligenarbeit, der Bürgerarbeit ausgeben. Ich erwähne jetzt noch Ehrenamtsversicherungen und Ehrenamtskarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen die Dringlichkeitsanträge von SPD und GRÜNEN deshalb ab. Diese kümmern sich überwiegend um die politische Arbeit. Das sollte aus unserer Sicht so nicht übernommen werden. Es ist natürlich richtig, dass derjenige, der sich gesellschaftlich engagiert, sich auch politisch engagiert. Wir wollen aber nicht, dass das zu sehr in die Parteipolitik geht, wollen auch keine verdeckte Finanzierung parteipolitischer Initiativen. Deshalb sollte das so bleiben, wie es bisher ist.

Wir lehnen auch den AfD-Antrag ab. Er bezieht sich nur auf reine Männervereine.

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Darum geht es uns nicht. Uns geht es um alle gesellschaftlichen Gruppen, Männer wie Frauen, Junge wie Alte, Katholiken wie Evangelische oder auch Orthodoxe und Muslime. Wer sich spezifisch zusammenschließt, muss nicht automatisch negative Ideen haben.

Wir stimmen dem Antrag der FDP mit der vorher genannten Ergänzung zu, weil damit klar ist, dass die Gemeinnützigkeit und nicht die Mitgliederstruktur entscheidend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Güller, am vernünftigsten wäre es, wenn Sie Ihrem Minister in Berlin mal sagen, dass er total danebenliegt und damit auch viel Tradition kaputt macht. Das ist nämlich auch ein entscheidender Faktor. Auch Tradition kann förderwürdig sein. Das sollten wir mal ganz klar und deutlich und am besten parteiübergreifend sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abend naht, und die Nebelkerzen steigen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Der Abend ist schon da! – Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich möchte schon einmal fragen: Was bitte war der Anlass für diesen Antrag der GRÜNEN?

(Ferdinand Mang (AfD): Ja! Genau!)

Ich finde das schon einigermaßen scheinheilig.

(Ferdinand Mang (AfD): Ja!)

Schauen Sie bitte in den Protokollen des Deutschen Bundestags nach, wie oft die Bundestagsfraktionen der GRÜNEN, aber auch der SPD in den letzten Jahren Gesetzesinitiativen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gestartet haben. – Nichts haben sie getan. Nein, der Anlass ist nicht etwa die Reform eines zu reformierenden Gesetzes, sondern ein Urteil des Bundesfinanzhofs zu Attac.

Kollege Pargent, genau darum geht es Ihnen. Deswegen ist Ihre Äußerung schon einigermaßen fragwürdig, wenn Sie sagen, dass das Urteil des Bundesfinanzhofs unwürdig sei. Wir als Parlamentarier haben das Urteil des Bundesfinanzhofs zu respektieren. Auch die Verwaltung hat es zu respektieren. Wir haben Gewaltenteilung. Das ist ein Teil unseres Grundgesetzes, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt schreiben Sie – deswegen sprach ich von Nebelkerzen –, dass man ja allgemeinpolitische Betätigung nicht unterdrücken solle. Jetzt sage ich Ihnen mal, wie der Bundesfinanzhof das bei Attac begründet hat. Er hat gesagt, Attac überschreite die Grenze zur allgemeinpolitischen Betätigung. Die Richter vermissten ein Handeln in geistiger Offenheit. Sie haben drei Beispiele konkreter parteipolitischer Betätigung angeführt: den Einsatz für eine Finanztransaktionssteuer, die Zerschlagung der Deutschen Bank und das Ende der Sparmaßnahmen in Europa, insbesondere zulasten Griechenlands.

Das haben die Richter zum Anlass genommen, zu sagen, dass in diesem konkreten Fall bei Attac die Grenzen überschritten sind; deswegen keine Gemeinnützigkeit. Wir haben das zu respektieren. Da können wir nicht ein Einzelfallgesetz machen – auch das übrigens verfassungswidrig –, um Ihren Freunden von Attac zu helfen.

Herr Kollege Pargent, Sie haben ja gesagt, diejenigen, die sich für die Umwelt, für Gesellschaftskritik und für die Zivilgesellschaft einsetzen, sollten wir gefälligst für gemeinnützig erklären. Da sollten wir die Gemeinnützigkeit erweitern. Sie haben damit schon sehr klar die Verbände genannt, für die Sie hier Lobbyarbeit betreiben.

Jetzt ein Satz zu Olaf Scholz und zur Frage von Männer- und Frauenvereinen: Herr Kollege Güller, wenn Olaf Scholz das so gemeint hat, wie Sie das hier sagen, dann wäre es ja schön. Es kann übrigens durchaus so sein, dass die Aussage von Olaf Scholz weniger seiner Tätigkeit als Bundesfinanzminister geschuldet war, sondern mehr dazu diente, sich ein paar Vorteile in der Endphase des parteiinternen Kampfes um den Parteivorsitz zu verschaffen. Von dem her haben Sie völlig recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Güller, von dem her haben Sie völlig recht, und ich zitiere, was Sie gesagt haben: Olaf Scholz hat die Menschen und insbesondere die Vereine auf die Bäume gejagt, völlig sinnlos, völlig ohne Not. Deswegen müssen wir hier mit einem Antrag im Parlament die Menschen wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Wir müssen sagen, dass es keine Notwendigkeit gibt, am Gemeinnützigkeitsrecht etwas zu ändern.

(Beifall bei der AfD)

Kollege Güller, wenn es einen Verein geben sollte, der sich zum Ziel setzte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau abzuschaffen, dann wäre es selbstverständlich, dass dieser nicht gemeinnützig wäre. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Wir müssen vielmehr – da gibt es Regelungs- und Handlungsbedarf – etwas für die Förderung des Ehrenamtes tun. Da wäre Ihr Finanzminister am Zug.

Deswegen stimmen wir natürlich unserem Antrag zu, der genau dies fordert, und unterstützen den Antrag der FDP. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Pohl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/4948, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion in der geänderten Fassung, Drucksache 18/4957, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/4964, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 18/4965, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, Drucksache 18/4966, seine Zustimmung geben will, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Klare Perspektiven für Kommunen - Steuerlichen Querverbund erhalten und Finanzierung der Daseinsvorsorge dauerhaft sicherstellen (Drs. 18/4949)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
Busse, Bäder und Büchereien retten - steuerlichen Querverbund erhalten! (Drs. 18/4967)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Finanzielle Zukunft defizitärer kommunaler Unternehmen (Drs. 18/4968)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es darum, die Daseinsvorsorge der Kommunen zu erhalten. Bei den Kommunen gab es einen großen Aufschrei, als bekannt wurde, dass der steuerliche Querverbund, der seit zehn Jahren gängige Praxis ist, auf der Kippe steht. Der Bürger soll die Demokratie vor Ort als positiv empfinden. Der Bürger soll den öffentlichen Personennahverkehr möglichst günstig nutzen können. Der Bürger soll das Schwimmbad vor der Haustüre möglichst günstig nutzen können und nicht 10 Euro, sondern nur 5 Euro pro Person bezahlen müssen. All das steht auf der Kippe und ist in Gefahr.

Meine Damen und Herren, der steuerliche Querverbund bedeutete für die Kommunen immer die Möglichkeit, defizitäre Einrichtungen beispielsweise in den Eigenbetrieb der Stromversorgung zu integrieren und bei dieser Gelegenheit eine Menge Steuern einzusparen. Sagen Sie jetzt nicht, dass es ja nur um ein paar Euro gehe. Die Stadt Eichstätt kann sich bei der Körperschaftsteuer mit ihrem städtischen Eigenbetrieb pro Jahr 400.000 Euro Steuern sparen. Es geht also nicht um Lappalien, sondern um richtig viel Geld, das den Kommunen verloren gehen würde. Dagegen müssen wir etwas tun. Diese dauerdefizitären Leistungen der Daseinsvorsorge müssen auch in Zukunft mit der Steuer verrechnet werden. Diesen steuerwerten Vorteil müssen die Kommunen auch in Zukunft haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei dieser Berechnung wird die steuerliche Ergebnisverrechnung mit Gewinnen aus Eigenbetrieben verrechnet. Das spart den Kommunen Geld. Der Bundesfinanzhof hat die Frage, ob dies ein unrechtmäßiger Beihilfenvorteil für die Kommunen sei, dem EuGH zur Prüfung vorgelegt.

Meine Damen und Herren, jetzt kann man argumentieren, dass noch nichts passiert sei und noch nichts unternommen werden müsse. Nach einem Sprichwort ist man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand. Insofern sollten wir rechtzeitig etwas tun, vorbeugen und heute die Weichen dafür stellen, dass die Kommunen diesen Vorteil auch in Zukunft nutzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die finanziellen Nachteile für die Kommunen kann man einfach in den Griff bekommen, wenn der Bundesgesetzgeber reagiert. Er hat die rechtlichen Voraussetzungen in § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 des Körperschaftsteuergesetzes geregelt. Das verschafft den Kommunen den Vorteil. Jetzt ist es an der Zeit, dass sich der Bundesgesetzgeber Gedanken darüber macht, was unternommen werden soll, wenn der EuGH plötzlich feststellt, dass diese Leistungen zu Unrecht gewährt worden sind. Was passiert, wenn die Steuern rückwirkend erhoben werden? Was passiert, wenn die Kommunen rückwirkend für zehn Jahre bezahlen müssen? – Es geht um zehn, elf Jahre. Beispielsweise bei 400.000 Euro ist man schnell bei einer Summe von 4 Millionen Euro. Diese Summe zurückzuzahlen, ist sicherlich ein Problem. Darauf müssen wir schon jetzt vorbereitet sein. Es wäre gut, wenn sich der Freistaat über den Bundesrat beim Bund dafür einsetzen würde, dass den Kommunen kein Nachteil widerfährt. Die Gesetze sollen geändert und bei der EU soll interveniert werden, um das zu verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Den Kommunen darf der Vorteil des steuerlichen Querverbundes nicht genommen werden. Das würde dazu führen, dass Leistungen für den Bürger, gerade Leistungen der Daseinsvorsorge – ich habe das vorhin bereits erwähnt –, auf Dauer nicht gesichert sind oder der Bürger unverhältnismäßig hoch dafür bezahlt. Daher ist das eine wichtige Entscheidung.

Wen trifft es letztlich? Eine reiche Kommune kann das vielleicht noch verkraften, aber es trifft wieder die ärmeren Kommunen. Insofern ist es eine wichtige Aufgabe, etwas dagegen zu unternehmen. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Er ist von der Richtung her unserem Antrag sehr ähnlich. Dem Antrag der FDP werden wir allerdings nicht zustimmen, weil immer davon gesprochen wird, welche Folgen und welche Auswirkungen diese Entscheidung hätte und welche rechtlichen Schritte dagegen unternommen werden könnten. Für solche Berichte der Staatsregierung ist die Zeit zu kurz. Wir müssen relativ schnell reagieren. Das Land muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass für den Fall der Fälle eine Regelung getroffen wird. Die Berichtsmöglichkeiten lehnen wir ab. Wir bitten die Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass dieser Querverbund, der für die dauernde Leistungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge der Kommunen wichtig ist, auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Klaus Adelt für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, wertres Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sei es der Bus, das Bad oder die Bücherei – ein kostengünstiges, gleichwertiges und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen ist Voraussetzung für die Teilhabe in unseren Städten und Gemeinden. Ohne die Daseinsvorsorge, ohne grundlegende wichtige Einrichtungen und Güter vor Ort ist keine Kommune der Welt zukunftsfähig. Gerade zentrale Orte haben ja viele Aufgaben für die umliegenden Gemeinden übernommen. Es steht auch in Artikel 83 der Bayerischen Verfassung, der da lautet:

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen insbesondere [...] die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung [...]; örtliche Kulturpflege [...]; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder [...].

Aber Fakt ist, dass viele Einrichtungen dauerhaft rote Zahlen schreiben. Hallenbäder und Freibäder können unmöglich kostendeckende Beiträge verlangen; denn dann sind sie schlichtweg unbezahlbar. Deshalb werden solche Einrichtungen auf der einen Seite oftmals in Eigenbetriebe ausgelagert. Das hat den Vorteil, dass die Verluste dann steuermindernd geltend gemacht werden können. Auf der anderen Seite können durch die Umverteilung von schmaler gewordenen Gewinnen aus anderen Sparten diese Verluste gemindert und letztlich finanziert werden. Der steuerliche Querverbund erleichtert die Steuerersparnis und lindert enorm die Herausforderungen, die mit den Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge einhergehen.

Genau dieser Querverbund steht derzeit auf dem Prüfstand, weil der Finanzhof darin eine dem EU-Recht widersprechende, wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfe sieht. Der Bund hat dem zwar schon vor Jahren vorgegriffen und diesen Verbänden möglich gemacht, dass Dauerverluste aus verkehrs-, sozial- und gesundheitspolitischen Gründen übernommen werden können, aber nicht als verdeckte Gewinnausschüttung.

Im Gegensatz zu den FREIEN WÄHLERN stimmen wir mit der FDP überein, auch wenn in deren Antrag sehr viele Fragen stehen. Aber so lange, bis die alle beantwortet sind, können wir nicht warten. Denn wir müssen jetzt entscheiden und dieses drohende Unheil abwenden. Wir können nicht einfach tatenlos zusehen.

Sollte der Bundesfinanzhof der intendierten Meinung folgen, so ist, wie angesprochen, mit hohen Millionenrückzahlungen zu rechnen. In Hunderten von Städten müsste dann der Rotstift beim Busverkehr, bei Büchereien oder bei Schwimmbädern angesetzt werden. Das wäre nichts anderes als das Ende unserer Städte und Gemeinden, so wie wir sie heute kennen. Das können und wollen wir nicht zulassen. Wir wollen das Ganze nach wie vor im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst gestalten. Denn immer und immer wieder erleben wir, dass unter dem Deckmantel des Wettbewerbsrechts das Erfolgsmodell der kommunalen Daseinsvorsorge angegriffen wird. Bei der Daseinsvorsorge geht es aber schlichtweg um Teilhabe und Lebensqualität, nicht um Profit und Gewinnmaximierung.

Die Staatsregierung sollte sich deshalb auf allen Ebenen klar für den Erhalt des steuerlichen Querverbundes einsetzen und zum Ausdruck bringen, dass das nach unserer Meinung keine staatliche Beihilfe darstellt. Auch sollten wir uns auf das Worst-Case-Szenario vorbereiten und entsprechende Vorkehrungen treffen. Denn was bringt es, wenn die Eigenbetriebe Steuern bezahlen müssen? Das geht dann in das Staatssäckel, und im Rahmen des FAG muss dann der Finanzminister über einen Sonderfonds die Gemeinden entschädigen, die millionenschwere Rückzahlungen zu leisten haben. Das ist von der linken Tasche in die rechte Tasche. Hier nutzt auch kein Kirchturmdenken, indem man sagt, wir bekommen dann vielleicht ein paar Euro mehr, denn viele Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion unterhalten Einrichtungen auch für andere.

Deshalb werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER, respektive der CSU zustimmen und sind auch bei dem Antrag der FDP nicht kniebohrerisch tätig und werden dem auch zustimmen, wenn das Ziel die steuerliche Erhaltung des Querverbundes ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Adelt. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Alexander Muthmann. Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern eint alle Antragsteller zunächst einmal die Bewertung, was das

für die Kommunen bedeuten würde, wenn der EuGH die rechtliche Einschätzung des Bundesfinanzhofs bestätigt und teilt. Gerade aus diesem Grund haben wir schon in der letzten Woche einen Antrag eingereicht und bedanken uns durchaus bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie das jetzt auch noch dringlich gemacht haben. Das ist auch dringlich!

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die einzelnen Anträge vor Augen führt, lieber Kollege Adelt, beschreibt Ihr Antrag, dem wir auch zustimmen können, nur einen Teil des Problems. Denn Sie fordern nur die Staatsregierung auf, sich nachdrücklich für den Erhalt einzusetzen. Es ist richtig und auf allen Ebenen zum Ausdruck zu bringen, dass der steuerliche Querverbund keine europarechtswidrige Beihilfe darstellt. Wenn die Staatsregierung das tut, ist das an dieser Stelle recht und schön und gut. Aber das ist halt nicht ausreichend, weil es da nicht auf die Staatsregierung, sondern auf die Entscheidung des EuGH ankommt.

Es ist letztlich der Beweggrund für unseren Antrag, darüber hinauszugehen und nicht allein den Parteien, die sich beim EuGH für den Erhalt dieses Konstruktes einsetzen, den Rücken zu stärken – auch das ist Bestandteil des Antrags der CSU und der FREIEN WÄHLER; wir unterstützen auch das –, sondern sich darüber hinaus rechtzeitig Gedanken zu machen, ob man nicht auch Anpassungen des Rechts im Hinblick auf eine Umgestaltung im Sinne unserer Zielsetzung, aber eben europarechtskonform, durchführen sollte.

Tatsächlich sprechen zusammengefasst viele gute Gründe dafür, diesen steuerlichen Querverbund als bewährtes, einfaches und effektives Instrument für die Gewährleistung dieser wichtigen kommunalen Daseinsaufgaben beizubehalten bzw. gegebenenfalls durch eine angepasste, auch neue europarechtskonforme Regelung zu ersetzen. Gerade das soll in unserem Antrag besonders zum Ausdruck kommen, dass es nicht reicht, vor dem EuGH zu hoffen, dass das gut ausgeht, sondern dass man auch in der jetzigen Phase schon zu Lösungen kommen oder nach solchen suchen muss, um das Recht jetzt zu überarbeiten, bevor der EuGH sein endgültiges Urteil über den Querverbund spricht. Wir sollten nicht nur mit einem Blick nach Luxemburg wie das Kaninchen vor der Schlange abwarten, wie es ausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Deshalb bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken und auch unserem Antrag Ihre Unterstützung zu geben, weil wir im Kern alle das Gleiche wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag ruft ein wichtiges Thema auf, das uns alle etwas angeht. Denn es geht darum, ob der Bus oder das Schwimmbad zu den entsprechenden Fahr- bzw. Eintrittspreisen weiter erschwinglich bleibt. Es geht also um die kommunale Daseinsvorsorge in unserem Land. Denn Stadtwerke verrechnen die Gewinne aus den Bereichen Energie und Wasser mit den Verlusten aus den Bereichen ÖPNV und Bäder. Bis zu meinem Einzug in den Landtag durfte ich als Aufsichtsrat eines Stadtwerkekonzerns selbst sehen, wie viele Millionen Euro eben nicht als Gewinne versteuert werden, sondern direkt in die kommunale Daseinsvorsorge zu-

rückfließen. Zu diesem steuerlichen Querverbund stehen wir GRÜNE Seit an Seit mit unseren Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir alle drei Anträge, auch den Berichtsantrag – denn machen wir uns ehrlich; das müssen wir heute auch feststellen: Mit dem heutigen Beschluss ändern wir leider sehr wenig. Die Thematik liegt beim EuGH. Da können wir uns schon an die Seite der Bundesregierung stellen. Aber an der Verhandlungsposition wird sich wohl nicht viel ändern. Von daher ist der Antrag eine nette Postkarte mit Solidaritätsbekundungen an das Bundesfinanzministerium, aber leider auch nicht mehr. Dennoch stimmen wir den drei Anträgen gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegschicken: Wir lehnen alle drei Anträge ab, sowohl den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN als auch die Anträge von SPD und FDP. Dafür haben wir gute Gründe. Was wir in den letzten Redebeiträgen gehört haben, das ist wie üblich ein Bejammern und ein Bittstellen bei einer Problematik, die Sie durch eine völlig verfehlte grundsätzliche Politik herbeigeführt haben, durch Ihre falsche EU-Politik, durch die Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte bis hin zur Fiskalpolitik.

CSU und FREIE WÄHLER präsentieren hier einen Antrag, mit dem sie der Öffentlichkeit vorgaukeln möchten, sich für die Kommunen in Bayern starkzumachen. – Aber uns täuschen Sie nicht. Schauen wir uns die Forderungen von CSU und FREIEN WÄHLERN doch einmal etwas genauer an. Zunächst soll der Landtag feststellen, dass der steuerliche Querverbund eine bedeutende Finanzierungssäule für die kommunale Daseinsvorsorge sei, obwohl das doch ohnehin außer Frage steht. Danach sollen die Staatsregierung wie auch die Bundesregierung unterwürfigst auf EU-Ebene um eine verbindliche Klärung der Zukunft des Querverbundes betteln. Das ist scheinbar, aber eben nur zum Schein, im Sinne der Kommunen. Doch, was tun Sie eigentlich, und das ist doch oft angesprochen und auch bejammert worden, wenn der Europäische Gerichtshof – EuGH – nicht mitspielt? – In einigen Planspielen haben das einige Redner tatsächlich angesprochen. Dann werden die Kommunen ab sofort, und wahrscheinlich auch rückwirkend, zur Finanzierung von verlustreichen Aufgaben der Daseinsvorsorge aus versteuerten Gewinnen gezwungen. Dann bleibt, wie bereits mehrfach erwähnt, weniger Geld für Schwimmbäder, für den ÖPNV und für die anderen wichtigen Zwecke unseres so fortschrittlichen Gemeinwesens.

(Tobias Reiß (CSU): Der einzige Rückschritt sind Sie!)

Dann ächzen unsere Kommunen noch mehr unter Steuerlast und Fremdbestimmung durch EU-Bürokratie. Das ist doch die Wurzel des Übels!

(Beifall bei der AfD)

Außerdem muss man sich fragen, weshalb wir Bayern uns bei der Bereitstellung existenzieller Güter für unsere Bürger von der Europäischen Union bevormunden lassen sollen. Wo bleibt da unsere nationale Souveränität, die wir immer wieder

anmahnen? – Dann jammern Sie doch hier nicht rum. Warum sollten wir nachträglich eine bestehende und funktionierende Praxis zur Unterstützung der kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber der EU rechtfertigen?

(Zuruf von der CSU: Sie gingen am liebsten wieder zurück in die Dreißigerjahre!)

Bayerns Kommunen brauchen nicht den Segen der Europäischen Union, um stark zu sein und gut zu funktionieren. Das ist nämlich das Entscheidende. Das schaffen wir allein, ohne Gängelung durch weit entfernte und lebensferne Bürokraten fernab der finanzpolitischen Erfordernisse. Es gibt eine bessere Lösung, um den Kommunen eine klare Perspektive zu geben. Garantieren Sie doch den Kommunen, dass Sie den steuerlichen Querverbund beibehalten, und beenden Sie die Diktate der EU. Dann brauchen Sie auch nicht dauernd herumzujammern in Angst vor dem Europäischen Gerichtshof.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie darüber hinaus die Kommunen ernsthaft bei der Finanzierung der Daseinsvorsorge unterstützen wollen, dann bemühen Sie sich doch mal um eine schnelle Abschiebung Ihrer hunderttausendfachen Asylbetrüger.

(Unruhe)

So werden nämlich den Kommunen die horrenden Flüchtlingskosten abgenommen, die besser für unsere Infrastruktur und unsere Sicherheit verwendet werden könnten.

(Beifall bei der AfD)

So nehmen Sie den Kommunen nämlich auch Menschen ab, die niemals zur Finanzierung eben jener öffentlichen Bäder oder des ÖPNV beigetragen haben, diese kommunalen Angebote aber sehr gerne kostenfrei nutzen. Weil wir die besseren Alternativen anbieten, lehnen wir alle drei Anträge ab. – Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Herold für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Müller, das Thema heißt: Erhalt des steuerlichen Querverbunds. Mehr muss ich, so denke ich, zu Ihren Ausführungen nicht sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser heutige Antrag ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde, die in der letzten Sitzung auf Vorschlag der CSU-Fraktion zum Thema "Starke Kommunen – starkes Bayern!" durchgeführt wurde. Sie wissen natürlich, dass der Freistaat Bayern massiv zu seinen Kommunen steht. Er ist ein starker Partner. Die CSU ist ein starker Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Das zeigt sich aktuell auch wieder sehr deutlich beim kommunalen Finanzausgleich, der mit über zehn Milliarden Euro ein neues Rekordniveau erreicht, wie Sie alle wissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen deshalb, dass unsere Kommunen auch in Zukunft weiterhin Gewinne und Verluste aus einzelnen Berei-

chen miteinander verrechnen können. Ich denke, ich muss hier nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde, insbesondere auch von Herrn Kollegen Hanisch. Fakt ist, und das ist bislang auch gesetzlich anerkannt, dass die Gewinne und Verluste einzelner Angebote immer wieder miteinander verrechnet werden können. Die Verluste aus dem Schwimmbad reduzieren beispielsweise die Gewinne aus der Energieversorgung. Das spart den kommunalen Unternehmen auch Steuern. Diese Steuerersparnis wiederum ermöglicht es oftmals, dass es die Einrichtungen überhaupt gibt. Ich glaube, auch das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sparen tatsächlich dank der Verrechnungsmöglichkeit Steuern. Sollte der Europäische Gerichtshof diese deutsche Verrechnungsmöglichkeit verbieten, kommen auf unsere Kommunen hohe Steuernachzahlungen zu. Das ist unbedingt zu vermeiden. Dazu wurde von Herrn Kollegen Hanisch auch ein sehr gutes Beispiel genannt, die Stadt Eichstätt, die im Jahr ungefähr 400.000 Euro dadurch einspart. Wir, die CSU-Fraktion, wollen deshalb diesen steuerlichen Querverbund erhalten. Das heißt konkret: Die CSU setzt sich für den steuerlichen Querverbund in der bisherigen Form ein. Nur die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten ermöglicht eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Die Kommunen verwenden ihre Gewinne für das Gemeinwesen, das wissen Sie alle. Das ist auch wichtig. Sie schütten diese Gewinne nicht an anonyme Investoren aus, und sie wandern auch nicht ins Ausland, sondern sie ermöglichen ein Stück Lebensqualität wie Einrichtungen der Freizeit und der Kultur in den eigenen Gemeinden. Sollte es diesen steuerlichen Querverbund nicht mehr geben, dann sind in erster Linie unsere Bürger die Leidtragenden durch weniger oder auch teurere Angebote.

Es ist also wichtig, diese deutsche Regelung vor dem EuGH zu verteidigen. Dazu ist insbesondere die Bundesregierung aufgerufen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER. Dem SPD-Antrag, der in die gleiche Richtung weist, kann ebenfalls zugestimmt werden. Den FDP-Antrag werden wir aber ablehnen. Die Begründung wurde bereits von Herrn Kollegen Hanisch vorgetragen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Pult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Raimund Swoboda. Herr Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Herold, lieber Hans, ich weiß, dass du im Lande sehr viel unterwegs bist und Wahlkreis- und Stimmkreisarbeit machst. Du kennst die Verhältnisse in den Kommunen sehr gut. Ganz losgelöst von dieser steuerlichen Finanzfrage in den Kommunen möchte ich dich bei dieser Gelegenheit einmal fragen, nachdem du den Bezug zur Aktuellen Stunde "Starke Kommunen – starkes Bayern!" hergestellt hast, wie sich die CSU denn die Lösung des Problems bei der Abwasserent- und Wasserversorgung vorstellt. Die Leute draußen sagen zu mir: Wir müssen neue Leitungen verlegen, wir müssen die Pumpenstandards einhalten, die vorgegeben werden. Wir müssen unsere Anlagen komplett austauschen. – Das kostet Millionen Euro. Das Problem ist, dass davon auch sehr kleine Ortsteile, Teilgemeinden betroffen sind. Es kommt also eine große Belastung auf die Kommunen in der Daseinsvorsorge zu. Die Finanzierung ist meiner Meinung nach vor Ort nicht zu gewährleisten bzw. nicht sicherzustellen. Das können die Kommunen nicht aus eigener Kraft, auch nicht durch höhere Beiträge etc.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Zeit ist um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das muss vom Staat für alle getragen werden. Wie ist dazu eure Vorstellung?

Hans Herold (CSU): Lieber Herr Kollege Swoboda, diese Frage kann ich sehr gut beantworten. Erst vor zwei Stunden hatte ich ein Gespräch mit einem Bürger aus meinem Stimmkreis. Er hat sich ausdrücklich bei mir bedankt, und zwar für die hohen Zuweisungen, die der Freistaat Bayern den Kommunen gewährt, insbesondere im Hinblick auf die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWAs. Seit einiger Zeit – wie du wahrscheinlich auch weißt, ich gehe davon aus, ich hoffe jedenfalls, dass das bekannt ist – gibt es das sogenannte RZWAs-Programm. Wir nehmen jährlich 70 Millionen Euro in die Hand und unterstützen Kommunen in diesem Bereich. In meinem Stimmkreis kommt dieses Geld hervorragend an. Die Bürgermeister und die Bürger sind sehr dankbar für dieses wunderbare RZWAs-Programm.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Herold. – Als Vertreter der Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Albert Füracker. Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema überzeugen wir uns von unserer ohnehin schon vorhandenen Meinung, und das gegenseitig. Es ist allseits Konsens, dass wir darauf achten müssen und alles tun sollten, was wir tun können, damit der EuGH ein kluges Urteil spricht. Ich bin ein wenig betroffen deswegen, das sage ich ganz ehrlich. Ich mache keine Richterschelte oder sonst etwas. Aber ich verstehe nicht, warum der Bundesfinanzhof diese Regelungen dem EuGH vorlegt.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Hört, hört!)

Ich glaube, das wäre nicht dringend gewesen. Aber es ist, wie es ist. Sollte der EuGH die Beihilferelevanz feststellen, muss sich die EU-Kommission damit beschäftigen. Es könnte natürlich auch sein, dass man unserer Einschätzung folgt und sagt: Wenn schon Beihilferelevanz, dann betrifft es hier mehr eine Altfallregelung, und man könnte das Ganze so weiterführen. Das ist immerhin eine Option.

Was die Reaktion auf die unterschiedlichen Möglichkeiten anbelangt, ist es wirklich nicht klug, sich nun die Köpfe heißzureden und irgendwelche "Was wäre wenn"-Entscheidungen parlamentarisch zu treffen oder zu diskutieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass auch auf der Ebene von Bund und Ländern alle einer Meinung sind und der Freistaat Bayern sich auch dort segensreich einbringen wird. Anfang Dezember sind unsere zuständigen Referatsleiter in Berlin und beraten über die Möglichkeiten, die wir haben. Ich glaube aber, dass es – ohne dass ich juristische Bildung nachweisen könnte – auch rechtlich einfach unlogisch ist, von Beihilferelevanz zu sprechen; denn wer soll denn diese hoch defizitären Einrichtungen, die Kommunen unterhalten, zum Beispiel das Schwimmbad, im allgemeinen Geschäftsbetrieb eines Unternehmens betreiben? – Es wird doch kaum jemand einer Kommune in einem hoch defizitären Bereich wie dem Betrieb eines Schwimmbades Konkurrenz machen wollen. Deswegen kann ich hier beileibe keine Beihilferelevanz erkennen. Aber vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, auch beim EuGH.

Deswegen gilt es, jetzt einen kühlen Kopf zu bewahren und abzuwarten. Wir unterhalten uns in Berlin, wir setzen uns dafür ein, und wenn es Folgen zu diskutieren gibt, muss man im Sinne der Kommunen, im Sinne der Allgemeinheit und im Sinne der Daseinsvorsorge klug handeln; denn darum geht es. Wir reden hier von Daseinsvorsorge. Bei allen Überlegungen bin ich ohnehin sehr skeptisch, wenn diskutiert wird, öffentliche Daseinsvorsorge nicht mehr von der öffentlichen Hand selbst betreiben zu lassen. Aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte heraus sehe ich mit Skepsis, was an Ideen im Land vorherrscht, was an weiterer öffentlicher Infrastruktur noch privatisiert werden könnte.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Müller (AfD) steht im Gang bei der Regierungsbank)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, darf ich Sie eine Sekunde unterbrechen? – Herr Dr. Müller, ich muss Sie bitten, Platz zu nehmen. –

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Vielen Dank.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/4949 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Somit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4967 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/4968 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bon-Flut verhindern - kleine und mittlere Unternehmen umgehend vor Bürokratierrsinn schützen (Drs. 18/4950)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)****Spielräume bei unzumutbaren Kassenbelegen nutzen (Drs. 18/4969)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! 99,7 % der insgesamt rund 604.000 bayerischen Unternehmen sind Kleinbetriebe oder dem Mittelstand zurechenbar. Diese erwirtschaften einen Umsatz von ungefähr 380 Milliarden Euro. Besonders anzurechnen ist diesen Unternehmen, dass sie Arbeitsplätze in der Fläche schaffen, insgesamt circa 3,7 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Oftmals sind in strukturschwachen Regionen gerade die Kleinunternehmen die wichtigsten Arbeitgeber; ohne deren Präsenz wäre der ländliche Raum noch mehr abgehängt. Daher möchten wir diesen Unternehmen an dieser Stelle großen Dank für ihre Wertschöpfung und ihren großen gesellschaftlichen Beitrag durch die Schaffung von Arbeitsplätzen aussprechen.

(Beifall bei der AfD)

Eines der größten Hindernisse für viele Unternehmen ist der tägliche Bürokratieirrsinn, der ihnen seitens der Europäischen Union, der Bundesregierung oder der Landesregierung zugemutet wird. Es kann nicht angehen, dass unseren Unternehmen die Redlichkeit abgesprochen wird und ihnen seitens der Politik, wie es beim Erlass der Kassensicherungsverordnung erklärt wurde, mit Misstrauen begegnet wird. Das geht nicht.

Unser Antrag befasst sich mit den genannten bürokratischen Hürden und dem Misstrauen, das unsere Unternehmen immer wieder zu spüren bekommen. Eine solche, mit Misstrauen begründete bürokratische Hürde ist die Kassensicherungsverordnung, die zu Beginn des nächsten Jahres umgesetzt werden soll. In der Verordnung ist eine Belegausgabepflicht enthalten. Die Umsetzung bedeutet für unsere Unternehmen oftmals, dass sie ihre Kassen nachrüsten, Mitarbeiter schulen und neue Software beschaffen müssen. Für Kleinunternehmen, insbesondere in Branchen mit sowieso schon sehr geringen Gewinnmargen, kann das ins Geld gehen. Viele Handwerksbetriebe wie Friseure und Bäckereien, die Gastronomie, der Einzelhandel und noch einige weitere Branchen sind betroffen. Die Verordnung führt nach Schätzungen zu bis zu fünf Milliarden zusätzlich ausgestellten Kassenbons. Es ist an Absurdität kaum mehr zu überbieten, wenn wir dem Friseur für jeden Haarschnitt oder dem Bäcker für jedes Brötchen vorschreiben, einen Kassenbon auszustellen, ob der Kunde das will oder nicht. Niemand braucht eine solche Verordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die Politik legt an Kleinunternehmen leider die gleichen Maßstäbe und Voraussetzungen an wie an Konzerne; sie mutet den Kleinunternehmen unverhältnismäßig hohe Mehrbelastungen zu. Konzerne erfüllen die Verordnung in aller Regel aufgrund ihrer großen Strukturen bereits umfassend. Aus diesem Grund sollen kleine und mittlere Unternehmen von der Verordnung ausgenommen werden, bis diese Verordnung ohne Mehrkosten umsetzbar ist.

Wir verstehen uns als Anwalt der kleinen Unternehmen. Wenn auch Sie zeigen möchten, dass Ihnen wie uns die Belange der kleinen Unternehmen am Herzen lie-

gen, stellen wir uns heute gemeinsam schützend vor diese Unternehmen, gegen die Bürokratiewut, und dann stimmen Sie unserem Antrag bitte zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir gerade diskutieren, wird von der AfD wieder einmal sehr einfach und einseitig dargestellt. Der Antrag ist aus meiner Sicht plump, populistisch und auch provokativ. Ich sage an der Stelle auch: Auch bei Kassenbelegen muss man Maß und Mitte halten. Wir von der CSU verfolgen hier einen anderen Ansatz, und zwar den bayerischen Weg. Der bayerische Weg war schon immer der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Der bayerische Weg ist kreativ, konstruktiv und auch kooperativ. Selbstverständlich nehmen wir dieses Thema deswegen sehr wichtig, weil es auch bei den Betroffenen, das ist auch mir klar, für Verunsicherung und Rückfragen sorgt.

Ich möchte an der Stelle vorab eines klarstellen: Es gibt zwei Welten von Kassensystemen, nämlich das digitale und das analoge. Die gute Nachricht ist, dass es in Deutschland kein Muss ist, eine elektronische Kasse zu führen. Wer analog eine offene Ladenkasse führt und handschriftliche Aufzeichnungen macht – das heißt, wer ein Kassenbuch und einen Kassenbericht führt und Quittungen und Belege sammelt –, genügt den gesetzlichen Anforderungen. Das gilt auch für Bäcker, Metzger, Wochenmärkte und Friseure.

Selbstverständlich geht es bei Bargeld immer auch um Aufzeichnungspflichten und um Transparenz. Wer also eine elektronische Ladenkasse führt, muss für unabänderliche Aufzeichnungen sorgen. Das ist genau das Thema: unabänderliche Aufzeichnungen; denn gerade mit der heutigen Software sind leider Manipulationen möglich. Der ausgegebene Kassenbon dient zum Abgleich zwischen Bon und Aufzeichnungen der elektronischen Kassensoftware. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes.

Herr Kollege Mannes, so viel dazu. Ich weiß nicht, ob Sie es bis dahin verstanden hatten. Ich habe es Ihnen auf jeden Fall mitgeteilt. Ziel ist es, Manipulationen festzustellen und Steuerhinterziehungen vorzubeugen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Dagegen hat keiner etwas einzuwenden; denn der Ehrliche darf am Ende des Tages nicht der Dumme sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir von der CSU wollen zusammen mit den FREIEN WÄHLERN nicht, dass mit dieser Kassensicherungsverordnung über das Ziel hinausgeschossen wird. Das ist Konsens. Staatliche Kontrolle darf nie über das Ziel hinausschießen. Das ist unser Credo. Aber wir haben, wie gesagt, einen anderen Ansatz: Wir wollen in Bayern etwas direkt bewirken, und zwar konstruktiv, kooperativ und kreativ. Wir wollen in Europa oder Berlin bei diesem Thema nichts radikal abändern, sondern Maß und Mitte halten. Wir brauchen pragmatische Ansätze und müssen dieses Thema pragmatisch definieren. Dazu ist unsere Steuerverwaltung auf jeden Fall in der Lage. Wir brauchen für Rechte und Pflichten pragmatische Ansätze, die mittlerweile in ganz Europa gelten und übrigens auch in Italien in jeder Eisdiele funktionieren.

Wir brauchen eine Balance aus Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit einerseits und Dokumentation und Bürokratie andererseits. Diese Balance müssen wir finden. Deshalb fordern wir die Steuerbehörden zu Pragmatismus, zu Effizienz und zu mittelstandsfreundlichem Ermessen auf. Wir wollen den bayerischen Weg gehen. Die Steuerbehörden müssen eigene Spielräume suchen und nutzen; denn bürokratische Auswüchse, zusätzliche Belastungen für Handwerker, Händler und den Mittelstand wollen wir vermeiden. Auch wir wollen keine unnötige Gängelung.

Unser Ansatz ist: so wenig Bürokratie wie möglich. Auch das ist im Sinne einer funktionierenden Steuerverwaltung. Das Ermessen der Steuerbehörden muss deshalb handwerkerfreundlich, händlerfreundlich und mittelstandsfreundlich sein, und so muss es ausgeübt werden. Deshalb haben wir unseren Antrag eingereicht.

Den Antrag der AfD lehnen wir, wie gesagt, ab, weil er plump, populistisch und provokativ ist. Wir wollen einen bayerischen Weg, nämlich konstruktiv, kooperativ und kreativ. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Fackler, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Angenommen, ein Apotheker hat ein elektronisches Kassensystem. Woher weiß dieser gute Mann ganz konkret, ob er sich systemisch danach richten muss oder nicht? Woher weiß er, ob er ab 1. Januar diese Bons ausgeben muss oder nicht? Denn es gibt die Möglichkeit, das nochmals sechs Monate zu verlängern. Sie haben gesagt, Sie wollen mit den Steuerbehörden reden.

Zweitens: Sie haben in Ihrer Rede angedeutet, dass Sie diesen Unternehmen misstrauen, dass jeder Unternehmer offensichtlich ein potenzieller Steuerhinterzieher ist, weil sonst diese Verordnung überhaupt nicht notwendig wäre.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Fackler, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Nein, nein, nein. Was Sie hier machen, ist leider eine totale Unterstellung. Es geht hier nicht um irgendeinen Generalverdacht,

(Unruhe bei der AfD)

sondern schlicht und ergreifend um einen angemessenen Steuervollzug in jeder Richtung. Noch einmal: Wenn Sie Steuerhinterziehung tolerieren, dann ist das Ihre Sache. Wir sagen an der Stelle: Steuerhinterziehung muss vermieden werden. Einer Steuerhinterziehung muss auch vorgebeugt werden. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Zurufe von der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Fackler. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2003 kaufte ein Eiscafé-Besitzer im Norden von Rheinland-Pfalz eine neue Kasse mit digitalem System und manipulierte sie mit Unterstützung eines befreun-

deten Softwareentwicklers, sodass die Kasse immer deutlich niedrigere Umsätze anzeigte, als tatsächlich erzielt wurden. Die Folge: Sie hinterzogen zwischen 2003 und 2012 insgesamt 1,9 Millionen Euro Steuern. Weil das noch nicht genug ist, geriet auch das Eiscafé im Nachbarort unter Generalverdacht. Selbst dort sind die Umsätze eingebrochen.

Das Problem ist klar: Durch die Manipulation von Kassen und Umsatznachweisen lassen sich im großen Stil Steuern hinterziehen und Geld waschen. Der Bundesrechnungshof oder auch die OECD weisen deshalb zu Recht darauf hin, dass in Deutschland allein in diesem Bereich Steuerausfälle von circa 10 Milliarden Euro jährlich zu beklagen sind. Für mich und die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist das ein Schlag ins Gesicht. Es ist aber auch ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrlichen Betriebe in unserem Land, die hier in einem unlauteren Wettbewerb stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein klares Bekenntnis gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung für einen fairen Wettbewerb in Deutschland. Genau dieses Bekenntnis hat zum Beispiel der Zentralverband des Deutschen Handwerks in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf 2016, in dem auch die Bonpflicht genannt war, gegeben. Ich zitiere: "Die Bekämpfung von steuergetriebener Erlösverkürzung wird von den Wirtschaftsverbänden unterstützt. Derartige Praktiken sind mit den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns unvereinbar."

Ich habe für viele kleine Bäckereibetriebe vollstes Verständnis, die sich in Anbetracht der Bonpflicht fragen, ob es das nun wirklich braucht. Aber die Bonpflicht ist eine von mehreren Maßnahmen, die dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger sowie all die ehrlichen Unternehmen vor den schwarzen Schafen zu schützen. Ich sage Ihnen: Wenn das unser Beitrag zur Steuergerechtigkeit ist, dann nehme ich den Kassenzettel gerne mit und entsorge ihn dann fachgerecht – oder noch besser, denn auch das ist zulässig: Ich lasse ihn mir als Beleg aufs Smartphone übertragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und enthalten uns beim CSU-Antrag, der uns hier zu unspezifisch erscheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Pargent. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der AfD-Antrag ist ein typischer Fall von populistischer Panikmache und entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Auch hier gilt wie immer: Lesen bildet; vor allen Dingen, wenn man den zugrunde liegenden Gesetzestext liest. Der Kollege von der CSU hat es ausgeführt: Weder gibt es eine Pflicht für Registrierkassen, noch gibt es eine technologiespezifische Vorgabe, wie diese Bons zustande kommen. Das Gesetz, in dem die Bonpflicht für 2020 vorgeschrieben ist, gibt es seit 2016. Man hatte also schon vier Jahre Zeit, sich darüber aufzuregen.

Ansonsten sage ich, dass es Härtefallregelungen gibt. Es gilt, sach- und fachgerechte Möglichkeiten zu finden; ob das jetzt bayerisch ist oder einfach pragmatisch, lasse ich dahingestellt. Es geht darum, die ehrlichen Unternehmen vor den schwarzen Schafen zu schützen. Das sollte unser aller Anliegen sein. Wir haben einen wunderbaren Bürokratiebeauftragten, der bekommt das schon hin.

In diesem Sinne: Den Antrag der AfD lehnen wir ab, dem CSU-Antrag stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schön, dass ihr noch da seid! Mittagessen war schon.

Ich habe mir die Anträge durchgelesen. Der von der AfD geht mir viel zu weit, vor allen Dingen weil der Mittelstand im Bankenwesen mit 50 Millionen Euro beziffert wird. Daraus geht nicht hervor, ob damit B2B-Geschäfte gemeint sind oder B2C-Geschäfte. Der Antrag von der CSU liegt mir viel näher. Deswegen werden wir zum Schluss auch zustimmen.

Aber wir haben folgendes Problem: Frankreich schafft die Bonpflicht gerade wieder ab, und zwar weil es zu bürokratisch ist, weil es gar keinen Sinn macht, diesen ganzen Müll mit sich rumzuschleppen.

Ich frage mal ganz spezifisch: Was ist eigentlich mit dem Einkauf auf dem Feld? – Das kennen wir alle. Wir fahren vorbei, kaufen Blumen, und da steht eine Kasse, in die man Geld reinwirft. Was ist mit den Kürbissen, die wir da kaufen? Was ist mit den ganzen Bauern, die ihr Zeug direkt am Land verkaufen? Was soll das Ganze? Wer will diese ganzen Unterlagen haben?

Was auf diesen Zetteln alles draufstehen muss! Auf dem Bon müssen Dinge stehen wie der vollständige Name und die Anschrift des Ausstellers, Datum und Uhrzeit des Beleges sowie Art und Menge der gekauften Artikel oder der Bestellung, ebenso Rechnungsnummer, Betrag, Steueranteil sowie Seriennummer des Sicherungsmoduls des Kassensystems. – Leute, das kann doch wohl nicht wahr sein. Deshalb danke ich der CSU und den FREIEN WÄHLERN auf alle Fälle für die Bemühung, da etwas Lockerheit reinzubringen, damit wir in Zukunft auch noch ein vernünftiges Geschäft mit den Menschen machen können.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Jutta Widmann für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für den Dringlichkeitsantrag. Ich sehe ihn auch als dringlich an; denn mit der Einführung der Bonpflicht will der Staat Steuerbetrüger natürlich einen Riegel vorschieben. Das ist sein legitimes Recht. Betriebsprüfungen sind angesagt, werden durchgeführt. Da stehe ich voll dahinter.

Mit der neuen Regelung kommt man diesem Ziel aber nicht unbedingt näher; denn in erster Linie wird erreicht, dass Kleinbetrieben wie Bäckern, Metzgern und Wirten ein weiterer bürokratischer Mühlstein um den Hals gehängt wird, obwohl wir alle wissen, dass die Zahl dieser Betriebe pro Jahr mindestens um 10 bis 15 % zurückgeht. Eigentlich gilt es, diese Betriebe zu erhalten, die sowieso schon durch zahlreiche bürokratische Vorschriften und Dokumentationspflichten existenziell bedroht sind. Die Vorschrift, die schon ab 1. Januar 2020 gelten soll, dem Kunden selbst bei kleinsten Rechnungsbeträgen einen Bon auszudrucken und in die Hand zu drücken, schießt dabei völlig über das Ziel hinaus. Was hier gefordert wird, ist nicht verhältnismäßig.

Der kleine mittelständische Unternehmer hat ja schon so viele Pflichtaufgaben zu erfüllen. Tagtäglich kommt eine weitere Aufgabe dazu; das ist nicht mehr leistbar.

Er soll Fachmann in allen Bereichen sein: Sozialversicherungsrecht, Finanzamt, Künstlersozialkasse und und und. Irgendwann sind diese Aufgaben nicht mehr zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, die manipulationssicheren Kassensysteme erfassen ohnehin lückenlos alle Vorgänge. Diese Kassensysteme haben technische Sicherheitseinrichtungen, bei denen jeder Tastendruck Spuren hinterlässt, die nicht mehr gelöscht werden können. Bei all diesen Kassen führt die Belegausgabepflicht zu keinem weiteren Sicherheitsgewinn oder Erkenntnisgewinn. Zudem ist das Ausdrucken von Kassenbons ökologisch in keiner Weise sinnvoll. Diese Zettelwirtschaft hat keinen Mehrwert.

Sinnvoller ist es, jetzt Folgendes zu tun:

Erstens. Die Staatsregierung soll alle Spielräume bei der Befreiung von der Bonpflicht aus Zumutbarkeitsgründen nutzen, um bürokratische Auswüchse für den bayerischen Mittelstand zu vermeiden.

Zweitens. Diejenigen, die manipulationssichere Kassensysteme haben, sollen zusätzlich von der Bonpflicht befreit werden. Bei diesem Gesetz, das im Jahre 2016 vom Bund beschlossen wurde, wird mit einer Vorschriftenkanone auf Spatzen geschossen. Ganz nebenbei erledigt man aber wieder viele Kleinbetriebe.

Meine Damen und Herren, nicht jede Maus braucht ihre eigene Katze. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/4950 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/4969 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Die Gegenstimmen hierzu! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch wenn es außerhalb des Hauses niemand wahrnehmen wird, angesichts der fortgeschrittenen Stunde die doch beeindruckende Präsenz einfach mal positiv zu erwähnen. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen schlagen Alarm: Kita-Ausbau gerät ins Stocken
(Drs. 18/4951)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bis 31.08.2020 sicherstellen - Kita-Ausbau vorantreiben (Drs. 18/4970)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Hier wartet schon der erste Redner, Klaus Adelt für die SPD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist knapp, deshalb kurz und knackig zum Thema: Es geht um die immer noch unzureichende Finanzierung der Kitaplätze. Die Kollegin Rauscher hat im Januar 2019 und im Juli 2019 auf die fehlende Mittelausstattung hingewiesen und entsprechende Anträge gestellt, die von der CSU abgelehnt worden sind. Es ist eine ständige Flickschusterei. Letztendlich wurde beim kommunalen Finanzausgleich von den kommunalen Spitzenverbänden die Menge des Geldes, die zur Verfügung steht, bemängelt. Man muss die Staatsregierung offensichtlich zum Jagen tragen. Aber das Immer-wieder-in-die Wunde-Legen des Fingers hat Erfolg gehabt: Gestern war unser Antrag gerade druckfertig gewesen, als die Staatsregierung verkündet hat, dass sie die Mittel aufstocken will.

In der Vergangenheit ist man stets hinterhergehinkt: Man hat die Finanzierung für neue Plätze zur Verfügung gestellt, aber bereits zum Zeitpunkt der Bekanntgabe war das schon obsolet, weil die Anträge das Volumen überzeichnet haben. Zwei Gemeinden sollen beispielhaft dafür stehen: In der Stadt Erlangen mit Florian Janik an der Spitze baut man einen Kindergarten mit einer Lern- und Spielstube. Durch den Ausfall der Förderung werden Mindereinnahmen in Höhe von 2,3 Millionen Euro befürchtet. Der Bürgermeister forderte deshalb, dass die Antragsfrist bis August 2020 verlängert wird. Einen Monat später wurde ihm mitgeteilt, dass die bisherigen Mittel nicht mehr ausreichen und er mit keiner Förderung rechnen könne. Mit dieser Antwort hatte er nicht gerechnet. Das darf nicht sein; denn unsere Kommunen brauchen Verlässlichkeit beim Ausbau der Kitaplätze.

(Beifall bei der SPD)

Sie dürfen nicht im Unklaren gelassen werden.

Ein Kollege von Florian Janik, der über alle Parteipolitik erhabene Kurt Gribl aus Augsburg, schreibt Ihnen dazu Folgendes ins Stammbuch:

Eltern und Kommunen erwarten, dass der Freistaat für Planungssicherheit sorgt und die Kontinuität der Förderung für neue Kitaplätze garantiert. Der Bayerische Städtetag bittet die Staatsregierung, das vor Kurzem erhöhte – aber bereits wieder ausgeschöpfte – Sonderförderprogramm [...] mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten und eine Anschlussförderung vorzusehen. Ansonsten werden die Erfordernisse der Lebenswirklichkeit nicht gedeckt und die Erwartungen von Eltern enttäuscht.

Herr Kurt Gribl hat eindeutig recht; da gibt es gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch Anträge berücksichtigen, die vor September 2019 gestellt wurden. Bisher ist es halt Stückwerk.

Ich habe bereits erwähnt, was wir in dem Antrag fordern, der Ihnen heute vorliegt. Per Kabinettsbeschluss wurden schnell noch ein paar Milliönchen zur Verfügung

gestellt. Es sollen jetzt insgesamt 135 Millionen Euro sein; aber das Geld reicht nicht aus.

Meine Damen und Herren, das Geld ist da; der große Meister hat es heute früh verkündet. Bayern hat das Geld, auch wenn Minister Aiwanger, wie wir gehört haben, es am liebsten mit der Konfettikanone in die Luft schießen würde. Es ist für die Kitaplätze zu verwenden, mit allem Drum und Dran!

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Angesichts der gestiegenen Kosten im Hochbau sind auch diese Mittel zu erhöhen, damit die Kommunen verlässlich bauen können.

Die GRÜNEN haben einen ähnlichen Antrag gestellt; deshalb werden wir ihm zustimmen.

Wir wollen jetzt die Grundlage für 30.000 zusätzliche Kitaplätze schaffen und bitten um Zustimmung. Alle Anträge, auch rückwirkend, sind zu berücksichtigen. Hier geht es um unsere Kinder und unsere Familien. Das sage ich als Junggeselle mit voller Inbrunst: Wir müssen uns um unsere Kinder und unsere Familien kümmern. Wir dürfen die Kommunen nicht im Regen stehen lassen; sie müssen sich sicher sein, dass ihre Kitaplätze wie bisher gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich hoffe, dass ich das zum letzten Mal tun musste. Seht es halt endlich ein!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich gebe hiermit bekannt, dass die AfD-Fraktion hinsichtlich des Dringlichkeitsantrags unter Ziffer 6 dieses Tagesordnungspunktes, Drucksache 18/4973, sowie hinsichtlich der Anträge unter den Listennummern 29 und 37 der Anlage zur Tagesordnung jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Johannes Becher. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf allgemein um etwas mehr Ruhe bitten.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die paar namentlichen Abstimmungen heute Nacht bringen wir auch noch herum. Man hätte nicht jeden Antrag hochziehen müssen; aber so ist es halt. Wir halten durch. Man sieht: Es ist ein volles Haus. Vielen Dank dafür!

Thema unseres Dringlichkeitsantrags ist das Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung (2017 bis 2020)". Zunächst einmal ist positiv festzustellen, dass der Bund Bayern 178 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um neue Betreuungsplätze zu schaffen. Dieses Geld reicht aber halt nur für 42.000 Plätze aus.

Daraufhin hat die Staatsregierung in der Kabinettsitzung am 3. September 2019 beschlossen, diese Mittel mit Landesmitteln aufzustocken, um 50.000 Plätze finanzieren zu können und – das ist ganz interessant – die Antragsfrist um ein Jahr, bis zum 31. August 2020, zu verlängern.

Es ist grundsätzlich eine gute Idee, das Geld in den Kita-Ausbau zu investieren. Leider ist es in der Umsetzung schlecht gemacht; denn in dem Moment, als man auf 50.000 Plätze aufgestockt hat, waren schon Anträge für über 60.000 Plätze eingegangen. Das heißt, das Geld hat schon in dem Moment, als man die Aufstockung verkündet hat, nicht mehr ausgereicht. Die Kommunen – das kann man einfach feststellen – treiben den Kita-Ausbau schneller voran, als die Staatsregierung es sich vorstellen kann.

Gestern haben wir die Pressemitteilung bekommen, dass noch einmal aufgestockt wird, nämlich auf 63.500 Plätze; die Staatsregierung korrigiert sich also. Der Städtetag hat in seiner Pressemitteilung einen ganz interessanten Satz stehen. Er hat geschrieben: Alle bis zum 31. August 2019 eingegangenen Anträge werden laut Sozialministerium gefördert. – Und was ist mit den anderen Anträgen? Sie haben doch die Antragsfrist bis zum 31. August 2020 verlängert.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Das heißt, neue Anträge, die jetzt gestellt werden, erhalten keine Sonderförderung mehr.

(Zuruf von der CSU: Wenn das Geld aus ist, ist es aus!)

– Ja, ich möchte es Ihnen bloß noch einmal sagen. – Heute habe ich mit den Verantwortlichen einer Kommune telefoniert. Sie haben sich auf die Aussage des Sozialministeriums verlassen, dass die Antragsfrist um ein Jahr verlängert werde. Jetzt hören sie: Selber schuld! Besten Dank, sagen die Kommunen. Sie haben nicht gehudelt, das heißt nicht ganz schnell den Antrag gestellt; denn das hatte es ja nicht gebraucht. Sie haben sich darauf verlassen, bis zum 31. August 2020 den Antrag stellen zu können. Tatsächlich aber ist das Geld verfrühstückt, und die Kommunen gehen leer aus. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Antrag der SPD, den Deckel noch einmal zu erhöhen, geht natürlich in die richtige Richtung. Aber es ist wieder ein Deckel. Dann geht das Geld vielleicht im Januar, Februar oder März aus; ich weiß es nicht. Wenn die Kommunen weiterhin so fleißig beantragen, wird es wahrscheinlich nicht länger reichen.

Deshalb sage ich ganz klar, was meine Erwartung ist: Wenn sich eine Kommune innerhalb der Frist bewirbt und die Förderkriterien erfüllt, dann muss sie eine Förderung erhalten. Wir wollen keine Obergrenze und keinen Deckel beim Kita-Ausbau.

Jetzt werden Sie sagen, das koste Geld. Ja, das stimmt. Das sind nicht nur ein paar Milliönchen, sondern das ist einiges an Geld, was wir aufbringen müssen. Das kommt auf uns zu. Ich bin der Meinung, das Geld ist in den Kita-Ausbau deutlich besser investiert als in Gebührenzuschüsse. Da reden wir auch von Hunderten Millionen Euro. Es war für Sie überhaupt kein Problem, das zu beschließen.

(Tobias Reiß (CSU): Kommunale Pflichtaufgabe!)

Dann muss man einfach sagen: Wir verankern das jetzt im Nachtragshaushalt. Für den Rest der Mittel – es kann nicht alles auf einmal ausgeschüttet werden, weil die Mittel begrenzt sind – müssen halt Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden. Das haben wir in anderen Bereichen genauso gemacht. Das ist ein bewährtes Verfahren.

Ich betone: Der schnelle Kita-Ausbau muss weitergehen. Kein Deckel! Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Johannes Becher (GRÜNE): Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Ich erhalte gleich die Antwort von Kollegen Huber, der hier nach vielen Monaten sein Comeback gibt. Schön, dass du wieder da bist! Da gehörst du her!

(Allgemeiner Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Thomas Huber. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas Huber (CSU): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Herr Vizepräsident! Lieber Vorredner, danke für das herzliche Willkommen. Auch ich freue mich, dass ich wieder da bin.

Ich stelle fest, dass wir uns in einem einig sind: Die Kinderbetreuung ist für alle ein ganz zentrales Thema, auch für die bayerischen Familien und damit auch für uns im Bayerischen Landtag. Das eint uns. Deshalb sorgen wir von der CSU seit Langem und gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN seit Bestehen der Bayernkoalition dafür, dass sich der Freistaat auch für unsere Kinder tatkräftig engagiert. Er hat das mit dem Sonderinvestitionsprogramm umfänglich und in vorbildlicher Art und Weise getan.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, streng genommen ist die Kinderbetreuung eine rein kommunale Aufgabe. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle noch einmal festhalten.

(Alexander König (CSU): Hört, hört! Daran kann sich mancher nicht mehr erinnern!)

Nichtsdestoweniger unterstützt der Freistaat Einrichtungen und Träger massiv; Zahlen haben meine Vorredner genannt. Ich wiederhole es zur Erinnerung: Der Freistaat Bayern investiert mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 sage und schreibe fast 3,7 Milliarden Euro in die Förderung nach dem BayKiBiG. Es geht eben nicht nur um die "paar Hundert" Millionen, zu denen wir uns gerade Vorhaltungen machen lassen mussten, weil der Topf leer ist. Es geht um den Betrieb der Kinderbetreuungsangebote und eine gute Betreuungsqualität, die wir als Freistaat Bayern unterstützen. Ich nenne nur das Stichwort Betriebskostenförderung; alle Kommunalpolitiker wissen, was das bedeutet.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es im Jahr 2009, also vor zehn Jahren, noch rund 750 Millionen Euro waren. Man sollte die beiden Zahlen mal miteinander vergleichen: 750 Millionen Euro vor zehn Jahren, 3,7 Milliarden Euro heute.

Genauso sorgt der Freistaat seit Jahren dafür, dass mehr Plätze geschaffen werden – das sieht man an den Zahlen, die Sie gerade genannt haben –, damit der steigende Betreuungsbedarf gedeckt werden kann. Seit 2008 hat der Freistaat 922 Millionen Euro, also fast 1 Milliarde Euro, allein an Landesmitteln in den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote investiert. Hinzu kommen rund 697 Millionen Euro Bundesmittel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind wuchtige Beträge als freiwillige Leistung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aktuell haben wir das vierte Sonderinvestitionsprogramm, mit dem der Freistaat neue Kitaplätze für Kinder bis zur Einschulung fördert. Mit dem vierten Sonderin-

vestitionsprogramm erhöhen wir aber die allgemeine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz

(Alexander König (CSU): Die es ohnehin gibt und schon immer gegeben hat!)

um 35 Prozentpunkte auf bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Es gab bereits eine Förderung: Der Bund unterstützt. Wir haben aufgestockt und ausgeweitet. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben das Sonderinvestitionsprogramm in mehreren Schritten ausgeweitet und durch Landesmittel verstärkt, obwohl die Bundesmittel lediglich für knapp 30.000 Plätze ausgereicht haben – das sind die 178 Millionen Euro.

Wir haben das Ausbauziel zuletzt auf 50.000 Plätze hinaufgeschraubt. Aufgrund des hohen Ausbautempos und der großen Nachfrage in Bayern wurden die Ausbauziele natürlich auch sehr schnell erreicht. Das sind die Gründe, über die wir heute diskutieren.

Jetzt liegen Förderanträge der Kommunen für insgesamt rund 63.500 Plätze vor. Der Freistaat versucht in seiner Verantwortung, freiwillig die Kommunen zu unterstützen, um genau diese Förderanträge, die jetzt vorliegen, auch befriedigen zu können. Deswegen hat die Staatsregierung beschlossen, alle förderfähigen Anträge, die bis zum 31.08. dieses Jahres gestellt wurden, im Rahmen des vierten Sonderinvestitionsprogramms zu berücksichtigen. Es werden also allein im Rahmen des vierten Sonderinvestitionsprogramms insgesamt rund 63.500 Plätze auf den Weg gebracht, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das sind mehr als doppelt so viele neue Plätze wie ursprünglich geplant.

Wir wollen das im Nachtragshaushalt entsprechend mit Mitteln hinterlegen. Es sind rund 262 Millionen Euro, die jetzt im Nachtragshaushalt eingeplant werden müssen. Das müssen wir dann auch hier im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist ein weiteres klares Signal an die Familien in Bayern,

(Alexander König (CSU): Vor allem an die Kommunen, an die reichen Kommunen!)

das wir aussenden. Es macht auch deutlich, dass der Freistaat Bayern seine Kommunen, Herr Kollege, stärkt, mit ihnen Schulter an Schulter steht und wir die Aufgaben gemeinsam mit den Kommunen für die Menschen in Bayern lösen wollen.

Lassen Sie mich bitte zum Abschluss noch eines klarstellen. Wenn das vierte Sonderinvestitionsprogramm mit der Rekordzahl von 63.500 Plätzen endet, heißt das noch lange nicht, dass der Freistaat nicht auch weiterhin den Ausbau fördert. Weitere benötigte Plätze werden weiterhin im Rahmen des FAG gefördert.

(Alexander König (CSU): Genau das hat es hier schon immer gegeben!)

Dabei muss man einfach wissen, dass je nach Leistungsfähigkeit der Kommune die FAG-Förderung – die, wie wir alle wissen, als Orientierungswert im Durchschnitt bei 50 % liegt – im Einzelfall sogar bis zu 90 % der förderfähigen Kosten betragen kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich sage jetzt einmal: Die Aufregung ist unbegründet.

(Alexander König (CSU): Völlig unbegründet!)

Die Förderung geht auf einem hohen Niveau weiter – Stichwort: FAG –, auch wenn das vierte Sonderinvestitionsprogramm dann ausläuft.

Noch etwas, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Träger, Kommunen und Freistaat bauen die Plätze in der Kindertagesbetreuung massiv aus. Das ist wichtig. Genau so wichtig ist es aber auch, dass wir die gebauten Einrichtungen mit gut qualifiziertem Personal eröffnen können. Was hilft es, wenn wir jetzt bauen, bauen, bauen und dann die Kitas leerstehen, weil wir keine Fachkräfte haben?

Von daher bleibt bei aller berechtigten Zufriedenheit mit der Investitionskostenförderung – ich habe das Lob angenommen, und ich gebe es stellvertretend weiter – die Aufgabe, genügend gute Fachkräfte auszubilden und sie im Job zu halten. Das ist die große Aufgabe der Zukunft; das wird die Herausforderung der nächsten Monate und Jahre sein.

Deswegen finde ich es, liebe Frau Staatssekretärin, auch sehr gut, dass die Ministerin Kerstin Schreyer ein breites Bündnis für frühkindliche Bildung einberufen hat, das sich gerade auch diesem Thema vertieft annehmen wird. Der Freistaat hat bereits mit Maßnahmen – das wissen wir auch aus dem Fachausschuss – wie Opti-Prax in der Ausbildung neue Wege beschritten und wird das auch sicherlich weiterhin tun. Ich will zum Abschluss deutlich sagen: Wir müssen uns auch über die Erzieherausbildung unterhalten und diese auf den Prüfstand stellen, uns Gedanken machen, wie wir diese künftig aufstellen können, um dem aktuellen Fachkräftebedarf zu begegnen, ohne aber an Ausbildungsqualität einzubüßen.

Heute können wir aber erst einmal feststellen, dass der Freistaat seine Zusagen aus dem Koalitionsvertrag – das waren 42.000 zusätzliche Plätze – nicht nur einhält, sondern diese mit der Förderung von insgesamt fast 63.500 Plätzen weit übertrifft und zusätzlich zum ursprünglichen Bundesprogramm über 30.000 Plätze mehr schaffen hilft. Deswegen lehnen wir die beiden Dringlichkeitsanträge ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Lieber Herr Huber, zunächst habe ich sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass wir jetzt über eine Ausbildungsreform, die wir schon lange fordern, diskutieren können. Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, wäre es aber auch gut gewesen, wenn man das Geld aus dem Gute-KiTa-Vertrag verwendet hätte; es wurde ja anderweitig verwendet.

Ich wollte aber zu den 63.500 Plätzen nachfragen: Ich gehe davon aus, dass das der Stand 31. August 2019 ist. Heute haben wir den 27. November, und seitdem sind weitere Anträge eingegangen, weil Sie, die Staatsregierung, die Antragsfrist bis zum 31. August 2020 verlängert haben. Dafür gibt es jetzt doch keine 35 % Sonderinvestitionsmittel. Wie viele Tausend Plätze sind es, die aufgrund dieser aktuellen Regelung alle quasi hinten herunterfallen? Warum hat man diese Frist eigentlich verlängert, wenn man schon in dem Moment, in dem man sie verlängert hat, wusste, dass man gar nicht so viel aufstockt, wie beantragt wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Huber, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Ein Ziel war die Frist 31. August 2019. Das zweite Ziel war die 50.000-Begrenzung. Die 50.000-Begrenzung halten wir ein. Wir gehen jetzt sogar mit den 63.500 Plätzen darüber hinaus. Wir halten also das eine Ziel nicht nur ein, sondern überschreiten es sogar, um den Anträgen der Kommunen, die bis zum 31. August 2019 gestellt wurden, Rechnung zu tragen.

Seien Sie mir bitte schön nicht böse, aber ich kann Ihnen jetzt leider nicht die Zahl der Anträge nennen, die zwischen dem 01.09. und dem heutigen Tag noch gestellt wurden. Diese Zahl liegt mir nicht vor. Ich kann das also nicht beantworten, man kann das aber sicherlich nachliefern.

(Staatssekretärin Carolina Trautner: 450!)

– Wie viele sind es, Frau Staatssekretärin?

(Staatssekretärin Carolina Trautner: 450!)

– 450 Plätze. – Die Frau Staatssekretärin bestätigt die Zahl. Es sind 450 Plätze. Im Sonderinvestitionsprogramm, das gestern ausgeweitet wurde, geht es jetzt erst um die 63.500 Plätze, die bis zum 31.08. gestellt waren.

Ich halte fest: Wir liegen weit über den 50.000, die wir zugesagt haben. Man muss sich halt unterhalten: 450 Plätze sind 450 Plätze, aber sie gehen über die 50.000 hinaus. Es gibt eben bei Förderungen und Förderprogrammen

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ja, und 60 Sekunden sind 60 Sekunden. Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Thomas Huber (CSU): nicht nur Fristen, sondern auch "gedeckelte Töpfe". Diese muss man einhalten, und man muss sich darüber unterhalten, was man darüber hinaus machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schiffers. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich kann mich heute kurz fassen. Wir stehen dem Dringlichkeitsantrag der SPD positiv gegenüber.

(Alexander König (CSU): Da werden sie sich aber freuen!)

Das ist ein richtiger Antrag, ein wichtiger Antrag.

Das Thema Kita-Ausbau ist ein Zukunftsthema unseres Landes und ein Kernanliegen auch unserer Partei. Die Staatsregierung hat sich viel Zeit gelassen und musste häufig von verschiedenen Stellen ermahnt werden – vom Städtetag, von Oppositionsparteien. Es hat vieler Ermahnungen bedurft.

Wie wir jetzt durch die Pressemitteilung erfahren haben, hat die Staatsregierung mittlerweile gehandelt. Das ist zunächst einmal positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Dennoch bleibt festzuhalten: Der Kollege Adelt hat von Flickschusterei gesprochen. Ich würde damit übereinstimmen und sagen, dass für mich die Familienpolitik der Staatsregierung ein Stückwerk ist. Es wird von der Staatsregierung immer gerne betont, wie wichtig ihr die Familien, der Kita-Ausbau usw. usf. seien.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Aus meiner Sicht ist es allerdings gerade keine Familienpolitik aus einem Guss, sondern schlichtweg ein Stückwerk.

Man kann darüber spekulieren, warum das so ist. Es mag damit zusammenhängen – das ist zumindest mein persönlicher Eindruck –, dass unser Ministerpräsident Söder diese Themen nicht ganz oben auf seiner Liste hat. Er ist ja ein Mensch, der viele Aktivitäten entfaltet, zum Beispiel die Afrika-Strategie, die den Namen Strategie eigentlich gar nicht verdient. Er verbringt auch relativ viel Zeit damit, gegen eine demokratische Oppositionspartei Unwahrheiten und Fake News

(Alexander König (CSU): Was ist das für eine Dünnbrettbohrerrede?)

zu verbreiten.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Ende. Wir stimmen dem SPD-Antrag zu und lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. – Herzlichen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Kollege Johann Häusler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überrascht von der Sachkenntnis des Kollegen Schiffer. Das war jetzt wirklich explizit fachlich ausgedrückt. Respekt vor dieser nichtssagenden und faktenverleugnenden Situation! Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Keine Ahnung, genau so ist es!)

Sehr verehrter Kollege Klaus Adelt, lieber Johannes Becher, ich hätte mir eigentlich gedacht, dass ihr angesichts der Faktenkenntnis eure Anträge zurückzieht. Das wäre der richtige Weg gewesen,

(Zuruf von der AfD)

– Ja, Moment! Das Sonderinvestitionsprogramm war von 2017 bis 2020 befristet, aber das war genau auf die 42.000 Plätze festgelegt, die im Koalitionsvertrag stehen. Punkt. Das ist die Faktenlage, und man muss die Fakten auch kennen, wenn man darüber spricht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung auf 50.000 Plätze aufgestockt, und die Regierungen haben den Städten und Gemeinden überall gesagt: Bis zum 31. August können wir noch annehmen, dann ist das Kontingent ausgeschöpft. Darum sind ja zum Schluss so viele Anträge gekommen. Sie sind in den letzten Tagen gekommen, und in der letzten Zeit sind noch Anträge aufgestockt worden. Das ist die Faktenlage, die muss man zur Kenntnis nehmen.

Frau Giffey hat – mich wundert, dass die SPD sie diskreditiert – in ihrer Pressemitteilung gesagt, dass in Bayern alles optimal laufe; besser als in Bayern könnte es nicht laufen. Bayern hätte die Familien gestärkt – die beste Voraussetzung. Ihr wettert gegen die eigene Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist eine politische Aussage, die sich massiv verändert hat!)

– Moment! Wenn dann 63.500 Anträge da sind, und dann wird gesagt, jeder würde berücksichtigt, dann soll uns das jemand in irgendeinem anderen Bundesland einmal nachmachen. Ich denke, das ist doch die Faktenlage und nichts anderes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Sie schwadronieren!)

Was mich am meisten ärgert – ich sage das auch als kommunaler Vertreter –: Wir wissen alle, die wir hier sind, dass die Kommunen als Aufwandsträger zuständig sind; und sie so schlechtzureden, dass sie nicht in der Lage seien, die Anträge rechtzeitig zu stellen, das sollten erfahrene Landespolitiker nicht tun.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das machen Sie, aber nicht wir!)

In diesem Sinne bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihre Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst erteile ich das Wort dem – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Die FREIEN WÄHLER waren zu Oppositionszeiten kommunalfreundlicher als jetzt!)

– Jetzt sind Sie gerade nicht dran. Der Abgeordnete Becher ist zu einer Zwischenbemerkung an der Reihe. Moment, Herr Kollege in der ersten Reihe! Ihre Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, dann kann alles vorgebracht werden. – Zunächst ist aber der Kollege Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran. Bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Die Faktenlage: Ich bin Fan der Faktenlage.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Darum habe ich sie ja dargestellt.

Johannes Becher (GRÜNE): Eben. Aber ich möchte Ihnen ja Ihre Faktenlage mal vorlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Klatschen Sie nur! Aber es ist ja Ihre Staatsregierung. Am 3. September: Kabinettsitzung, Pressemitteilung – ich zitiere und bitte um Stellungnahme dazu –: "Außerdem wird die Antragsfrist um ein Jahr bis 31. August 2020 verlängert." – Bis 31. August 2020!

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Anfang August 2019 ist ein "Beruhigungsschreiben" herausgegangen: Ihr habt Zeit, denn wir werden diese Antragsfrist verlängern und aufstocken und das im Nachtragshaushalt verankern.

Aufgestockt haben Sie, das stimmt, das habe ich nie bestritten – zu wenig im Verhältnis zu den Anträgen, die vorlagen. Aber Sie haben die Frist um ein Jahr verlängert, und jetzt frage ich Sie in Kenntnis der Faktenlage: Was sagen Sie denn einer Kommune? Sie haben jetzt eine Antragsfrist, die immer noch nicht ausgeschöpft ist; aber die Kommune kann sich nicht mehr bewerben, weil das Geld schon weg ist, aber sie

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Johannes Becher (GRÜNE): hat sich darauf verlassen, dass sie sich noch bewerben kann. Das ist die Faktenlage, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Johannes Becher, ich war der Meinung, du hast zugehört. Wenn du zugehört hättest, müsste ich es dir nicht noch einmal erklären; aber ich erkläre es dir sehr gerne noch einmal.

(Johannes Becher (GRÜNE): Danke!)

Ich habe gesagt, dieses Sonderinvestitionsprogramm war für 2017 bis 2020 angelegt. Es stimmt, was du gesagt hast. Zu dem Zeitpunkt der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten waren 42.000 Plätze angemeldet, 42.000! Und dann hat man das nach meiner Kenntnis auf 50.000 aufgestockt, und dann haben die Regierungen – jetzt sind wir genau dort – den Kommunen überall gesagt, dass es jetzt ausläuft. Warum? Weil wir diese Anzahl von 50.000 Plätzen erreicht hatten, und dann waren es aber 63.500, und dann hat man nicht 50.000 gefördert, sondern 63.500. Jede Kommune in Bayern hat das gewusst, die bei der zuständigen Regierung nachgefragt hat. Das ist die Faktenlage, und diejenigen, die sich damals noch nicht rechtzeitig beworben haben – man sieht jetzt, wie viele übrig geblieben sind –, sind jene, die es anscheinend nicht ernst genommen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das erklären Sie mal den Kommunen!)

– Ich kann das den Kommunen erklären.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Doris Rauscher, SPD-Fraktion, das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Häusler, zunächst einmal: Verdrehen Sie doch hier bitte nicht die Gesamtgemengelage und das Thema, um das es eigentlich geht, und lassen Sie vor allem Franziska Giffey heraus. Denn in diesen Dringlichkeitsanträgen geht es um die Versprechungen, die die Staatsregierung hier in Bayern gemacht hat, und Sie sind doch diejenigen, die es nicht wirklich fein mit den Kommunen meinen. Sie lassen sie doch im Regen stehen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie kriegen ja das Geld!)

Ich kann doch nicht ankündigen: Ihr bekommt eine Finanzierung. Die Kommunen gehen in die Finanzierungsplanung, die für viele tatsächlich eine große Herausforderung bedeutet, und dann heißt es: Pech gehabt, der Topf ist leer. Wir erwarten schon eine gewisse Verlässlichkeit für die Kommunen. Es spricht Ihnen ja niemand ab, dass die Förderung durch ein Sonderinvestitionsprogramm wirklich hoch und gut war, aber man muss dann auch bei den Versprechungen bleiben und als verlässlicher Partner an der Seite der Kommunen stehen. Genau dort haben wir ein-

gehakt, denn dieses Versprechen haben Sie einfach nicht in der Form umgesetzt, wie es abgegeben war.

(Beifall bei der SPD)

Da brauchen Sie keinen Schwenk nach Berlin und zu Frau Giffey zu machen. Hier geht es um Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Rauscher, ich bleibe immer gern bei den Fakten und will sie auch Ihnen noch einmal erläutern: Wir sind alle Haushaltsgesetzgeber, wie wir hier sind. Wir haben einen Haushalt verabschiedet, und darin – liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es Ihnen genau vorlesen – waren 36 Millionen Euro enthalten, und 62 Millionen Euro waren noch als Verpflichtungsermächtigung drin. Das sind insgesamt 98 Millionen Euro. Wir haben jetzt noch einmal 262 Millionen Euro auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt draufgesetzt. Das sind die Fakten. Das ist das Dreifache dessen, was im Haushalt war; das muss man einmal sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

– Moment, jetzt bin ich dran. – Jetzt sagen Sie, wir wären nicht verlässlich. Was schreibt denn Frau Giffey? Ich lese es Ihnen einmal vor:

"[...] wird es Familien mit kleinem Einkommen möglich, sich die Kita für die Kinder leisten zu können. So machen wir nicht nur Kinder, sondern auch alle Familien in Bayern stark."

Das hat Frau Giffey gesagt, mit 178 Millionen Euro Anteil, und wir legen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Häusler, auch für Sie dauert die Minute nicht länger als 60 Sekunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Okay, aber ich glaube, das dürfte genügend Erklärung gewesen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Julika Sandt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade im September hat die Staatsregierung die Zahl der Kitaplätze erhöht. Gestern erfolgte die nächste Ankündigung – frei nach dem Motto: Wer kleine Häppchen serviert, hat öfter etwas zu feiern. Nun will die SPD auch einmal kräftig feiern,

(Volkmar Halbleib (SPD): Feiern Sie mit!)

tischt ganz kräftig auf und will 30.000 Plätze. Der Bedarf liegt laut Städtetag bei 15.000. Die GRÜNEN wollen das noch toppen und verzichten komplett auf eine Begrenzung. Wir sagen: Kitaplätze ja, aber nicht planlos, ziellos, konzeptlos. Wir teilen das Grundanliegen, Kitaplätze auszubauen; aber hier ist eine Enthaltung zu diesen beiden Anträgen ein wohlwollendes Votum. Denn das Wichtigste ist doch: Wenn man den Ausbau von Kitaplätzen fordert, dann muss dieser doch – ich höre

immer wieder, dass Kitas leerstehen, weil einfach die Erzieher fehlen – mit der Ausbildung und Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern einhergehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ist das Ihre Haltung zu dem Antrag? Das kann doch nicht wahr sein!)

Wir brauchen vor allem mehr Ausbildungsstellen in diesem Beruf. Ich hatte in der letzten Woche eine Besuchergruppe der Fachakademie für Erzieher zu Besuch, die vor allem moniert haben, dass sie sich während der Ausbildung immer schon hoch verschulden. Es gibt das Projekt OptiPrax, bei dem jeder sagt: Es ist eigentlich toll, aber es ist leider nur ein Modellprojekt, das nicht in die Fläche geht. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein solches Konzept des FDP-Ministers. Dabei geht es um die duale verkürzte Erzieherausbildung. Es wird gut angenommen. In Baden-Württemberg ist eine solche Ausbildung bereits in die Fläche gebracht und evaluiert worden, und man hat gesehen und kann nachlesen, dass die Qualität der Ausbildung dadurch eindeutig verbessert wurde – und das ist der Punkt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Themaverfehlung!)

Man konnte neue Personengruppen gewinnen. Nein, man muss es zusammen denken und kann nicht einfach nur Stückwerk machen. Man muss wirklich ein Gesamtkonzept haben. – Es ist Themaverfehlung, Stückwerk zu machen, sondern man muss wirklich ein Gesamtkonzept haben. Man muss den Ausbau von Plätzen mit einer Ausbildungsinitiative zusammen denken.

(Beifall bei der FDP)

Denn das Personal in den Kitas ist die Voraussetzung für eine gute frühkindliche Bildung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne gut ausgebildete Erzieher können Sie auch noch 60.000 Plätze schaffen, die dann einfach wirkungslos verpuffen.

(Beifall bei der FDP)

Unruhe

(Volkmar Halbleib (SPD): Themaverfehlung!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Ich darf Sie insgesamt darum bitten, etwas ruhiger zu sein. Als Vertreterin der Staatsregierung spricht nun noch die Staatssekretärin Frau Trautner. Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole ungern alles, was schon gesagt wurde. Aber vielleicht kann ich doch noch zur Klärung beitragen, indem ich den strittigen Punkt mit der Fristverlängerung und den 50.000 Plätzen aufgreife. Fakt ist, dass es verknüpft war. 50.000 Plätze waren mit dem Datum 31. August 2020 verknüpft. Wenn die 50.000 Plätze vorher erreicht sind, ist die Frist obsolet. Das war so verknüpft. Das können Sie auch im Protokoll nachlesen. Es wurde immer so kommuniziert.

Man kann jetzt sagen: Okay, jetzt sind plötzlich Anfang September die 50.000 Plätze beschlossen worden, und dann stellt sich heraus: Es war sehr viel mehr. Das hat uns wirklich auch erstaunt; das gebe ich zu. Es war ein Riesenboom in den letzten sechs Wochen. Über 31 % der Anträge sind in diesen Wochen gestellt worden. Wir haben bei den Regierungen nachgefragt: Die müssen sichten, die müssen schauen, ob die Anträge so förderfähig sind. Uns hat diese Zahl auch überrascht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Absehbar war das!)

Es waren dann letztlich bis zum 31. August dieses Jahres 63.500. Wir haben gesagt: Wir machen das; für alle bis zum 31. August eingereichten Anträge gibt es eine Förderung, so sie denn förderfähig sind.

Vorhin haben Sie danach gefragt, was eingegangen ist. In der Zeit vom 1. September 2019 bis zum 22. November 2019 sind noch 13 Anträge über rund 450 Plätze eingegangen. Man sieht also, nach diesem 31. August ist eine Sättigung eingetreten. Damit können wir sagen: Auf den letzten Metern der ersten Frist ist von den Kommunen noch sehr viel beantragt worden. Das wollte ich zur Klärung beitragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zu dem großen Ganzen möchte ich auch betonen, dass der Freistaat hier eine großartige Leistung erbringt. Er lässt die Kommunen wirklich nicht im Regen stehen. Und ich bin davon überzeugt, dass hier die kommunale Aufgabe erfüllt werden muss; wir wollen alle die Kinderbetreuung. Wir haben dazu gut beigetragen; der Kollege Huber hat das ausführlich dargestellt. Es bleiben immer noch die FAG-Mittel. Die Kommunen stehen nicht ohne Förderung da. Die FAG-Mittel werden selbstverständlich weiter fortgeführt. Je nachdem, wie finanzstark die Kommunen sind, kann so eine FAG-Förderung bis zu 90 % betragen. Insofern bleiben unsere Kommunen uns nach wie vor wichtig. Wir unterstützen sie weiterhin. Und natürlich brauchen wir auch die Fachkräfte, die unsere Kinder betreuen können. Auch das wurde schon ausgeführt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatssekretärin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Ein letztes Mal: Sie haben zum 31. August 2019 Anträge über 63.500 Plätze vorliegen. Sie erhöhen am 3. September auf 50.000, obwohl Anträge über 63.500 vorliegen, und verlängern mit einer Antragsfrist bis zum 31. August 2020, in der sich niemals jemand bewerben kann, weil das Programm sowieso schon überzeichnet ist. Da muss ich mich doch fragen: Warum machen Sie das in der Kabinettsitzung am 3. September, wenn am 31. August schon so viele Anträge vorlagen? Das ist das Erste.

Das Zweite: Sie sagen, jetzt kommen gar nicht mehr so viele Anträge. Das spricht dafür, dass wir den Deckel auch weglassen können, dass gar keine ausufernden Kosten mehr auf uns zukommen, sondern dass jetzt peu à peu einfach weiter gefördert werden kann. Insofern spricht das für unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich dachte, ich hätte es hinreichend erklärt, lieber Kollege. Wenn wir am 3. September gewusst hätten, dass es Anträge über genau 63.500 Plätze sind, dann wäre die Beschlusslage eine andere gewesen. Ich habe es versucht zu erklären. Es war nach einem Wochenende. Die Regierungen haben uns die konkreten Zahlen so nicht melden können. Das hat sich jetzt im Nachhinein – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hört sich nach Blindflug an, Frau Kollegin! –
Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach, Quatsch! Das ist doch bloß ein krampfhaftes Argumente-Suchen! – Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch!)

– Nein, das ist kein Blindflug. Wir haben das abgefragt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Blindflug!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Halblaut, jetzt geben Sie mal Ruhe.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich darf das noch mal ausführen: Wir haben es abgefragt. Wir haben bis Ende August die ganz genauen Zahlen nicht vorliegen gehabt. Wir haben gewusst, es wird knapp. Wir haben 50.000 Plätze beschlossen, im Glauben, dass es bald knapp wird, aber dass sie noch locker ausreichen. Im Nachhinein, wie die Regierungen ihre Anträge sortiert haben, hat sich herausgestellt, dass die Zahl jetzt schon viel höher liegt. Deswegen haben wir noch mal nachgebessert.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Genau das ist die Beschreibung von Blindflug! Das ist die Beschreibung! – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich möchte hierzu um etwas mehr Ruhe im Haus bitten.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4951 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die beiden Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Der Dringlichkeitsantrag ist hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4970 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos).

(Zurufe: Enthaltungen!)

– Bitte? Stimmenthaltungen, sehr gut. Es gibt Momente in einer Sitzung, in denen man darauf achten muss, dass man die Aufmerksamkeit hochhält. – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag damit abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei
(Drs. 18/4952)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Endlich einen wirksamen Grenzschutz sicherstellen:
Grenzkontrollen tatsächlich durchführen und die Bundespolizei mit der Bayerischen Grenzpolizei unterstützen (Drs. 18/4971)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, führt die Bayerische Grenzpolizei bis zum heutigen Tage auf Nebenstrecken an Grenzübergängen auch eigenständige Kontrollen an der Grenze selbst durch. Ich rede jetzt nicht von den Kontrolltätigkeiten, die in Abstimmung und zusammen mit der Bundespolizei durchgeführt werden, sondern von denen, die auch punktuell und zeitlich über ein paar Stunden gestaffelt an Nebenstrecken stattfinden, bis zum heutigen Tage.

(Hans Herold (CSU): Sehr gut!)

Das ist der erste Punkt.

Wir haben heute, vor zwei Stunden, unter anderem das PAG geändert. Die Änderung bezieht sich auf Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5. Seit dieser Beschlussfassung ist eine Identitätsfeststellung zur Verhütung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze nach PAG nicht mehr möglich. Ich denke, das ist ein ausreichender Anlass für die Aufforderung an die Staatsregierung, nach dieser Gesetzesänderung die selbstständigen Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den bayerischen Landesgrenzen umgehend einzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Zumindest sollten wir uns darüber einig sein, dass der Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 als ganz zentrale Tätigkeitsbeschreibung ein Tätigwerden und eine Kontrolle durch die Bayerische Grenzpolizei unmittelbar an der Grenze nicht mehr ermöglicht. Es gibt auch keine andere Befugnis, die das ersetzen würde. Alles zusammengekommen, müsste spätestens seit heute gerade auch die Mehrheit, die die PAG-Änderung initiiert und beschlossen hat, die Konsequenzen ziehen. Ich bin gespannt, wie wir heute darüber abstimmen. Wenn Sie diesen unseren Antrag ablehnen, kann man Ihnen nur ein höchst widersprüchliches und inkonsistentes Verhalten attestieren. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Löw.

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der AfD sind für eine Ausweitung der Grenzkontrollen. Warum das notwendig ist, möchte ich Ihnen an einem Beispiel aus meiner Heimat erklären. Am Grenzübergang in Waidhaus fand auf der A 6 Anfang November eine groß angelegte Kontrollaktion statt. An einem Tag wurden über 1.700 Personen kontrolliert. Aufgegriffen wurden dabei ein Schmuggler, mehrere Personen mit Fahndungstreffern und Haftbefehlen sowie Personen, die ohne Fahrerlaubnis fahren, die gegen das Waffen- oder das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben sowie unerlaubt eingereiste Personen. Das alles an nur einem Tag an nur einem Grenzübergang.

Anhand dieser Zahlen kann sich jeder selbst ausrechnen, was im ganzen Jahr an den vielen bayerischen Grenzübergängen unkontrolliert in unser Land strömt. Die

Behauptung, Bayern sei durch die Grenzöffnung nicht unsicherer geworden, ist schlichtweg gelogen. Jeden Straftäter, den wir an der Einreise hindern, müssen wir nicht erst mit großem Aufwand ermitteln und verurteilen. Jeder aufgehaltene Straftäter bedeutet auch weniger Opfer, und das sollte unser Ziel sein.

(Beifall bei der AfD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bravo!)

Es ist die Aufgabe der Bundespolizei, unsere Grenzen zu kontrollieren. Jedoch ist diese personell nicht in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen. Daher sollte sie die Bayerische Grenzpolizei unterstützen. Damit würde sie bei Grenzkontrollen auch auf einer rechtlich sauberen Grundlage arbeiten. Jeder von Ihnen hat eine Haustür, und keiner von Ihnen würde auf die Idee kommen, diese auszubauen. Geben Sie also auch unserem Land wieder eine Haustür. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Holger Dremel für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Landespolizei führt in Unterstützung der Bundespolizei nach wie vor Grenzkontrollen durch. Richtig ist, wir leisten hier quasi Amtshilfe. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kontrollen sind nach wie vor notwendig. Sie sind richtig, sie sind rechtmäßig, und sie werden fortgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat mit Wirkung vom 12. November 2019 aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen angeordnet, für weitere sechs Monate Grenzkontrollen durchzuführen. Wir haben hohe Aufgriffszahlen. Sehen wir uns nur die durchschnittlichen monatlichen Aufgriffszahlen von Mai bis August an. Wir haben hier pro Monat 815 unerlaubte Einreisen und 440 Zurückweisungen. Bei den Grenzkontrollen kommt es aber nicht nur auf illegale Einreisen oder Zurückweisungen an, sondern auch auf die Kriminalität, die zu uns kommt. Diese können wir durch die Kontrollen stoppen.

Wir haben heute bereits unseren Innenminister gehört, der viele Formen der Kriminalität, die im grenznahen Raum stattfindet, genannt hat, zum Beispiel die Betäubungsmittelkriminalität. Ein wichtiger Punkt ist die Sicherstellung gestohlener Fahrzeuge. Es ist wichtig, dass wir unsere Grenzen schützen, da die EU momentan unsere Grenzen nicht ausreichend schützen kann.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir an die griechisch-türkische Grenze. Dort ist die Lage durchaus besorgniserregend. Hier drückt viel zu uns herein. Wir haben auf der Balkanroute nach wie vor ein hohes Migrationspotenzial. Dagegen müssen wir gewappnet sein. Die Grenzkontrollen werden auf der Grundlage der Bundespolizei durchgeführt. Lieber Herr Kollege Muthmann, die bayerische Polizei und die Bereitschaftspolizei unterstützen die Bundespolizei und führen an den Autobahnen, lageabhängig auf Weisung der Bundespolizei aber auch an anderen Örtlichkeiten, Grenzkontrollen durch. Die Grenzpolizei ist schwerpunktmäßig in der Schleierfahndung eingesetzt. Aber auch hier gilt: Temporär und wechselnd können auf Weisung auch einmal stationäre Grenzkontrollen zur Unterstützung der Bundespolizei stattfinden.

Wie sieht es rechtlich aus? – Im Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 PAG haben wir heute den Passus "Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung

der Landesgrenze" gestrichen. Aus unserer Sicht ist dieser Passus unerheblich; denn es gibt in diesem Gesetz noch mehr Tatbestandsmerkmale. Es gibt zum Beispiel die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Meine Damen und Herren, deswegen sind unsere Grenzkontrollen rechtmäßig.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Muthmann, wir haben weder eine Regelungslücke, wie sie Ihr Antrag beschreibt, noch besteht ein Widerspruch zu unserem vorherigen Antrag. Unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei kontrollieren an der Grenze fleißig und konsequent, und das auch mit Rechtsgrundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, lieber Herr Kollege Löw, Sie fordern umfassende Grenzkontrollen. Außerdem soll sich die bayerische Polizei komplett in den Dienst des Bundes stellen. Ich meine, das geht zu weit. Die bayerische Polizei ist eigenständig. Polizei ist Ländersache. So soll es auch bleiben. Mit der Schleierfahndung und mit lageabhängigen, temporären Grenzkontrollen, die bereits jetzt in enger Abstimmung mit der Bundespolizei stattfinden, sind wir richtig aufgestellt.

Meine Damen und Herren, Bayern ist sicher, auch dank konsequenter gesamtheitlicher Kontrollen. Deswegen müssen wir die Anträge der FDP und der AfD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist die nächste Rednerin die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrschingerin, ich bin Handballerin, ich bin Feministin, ich bin Antifaschistin, und vor allem bin ich Europäerin.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ja, ich bin mit Leib und Seele Europäerin. Es tut mir leid, dass Sie jetzt so buhen. Fühlen Sie sich nicht als Europäerinnen und als Europäer?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es nicht ein großartiges Geschenk, dass wir seit so vielen Jahrzehnten in Frieden leben können? Wir können in Europa in Frieden leben!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum können wir das?)

Wir können in andere Länder ziehen, dort arbeiten, dort reisen, uns verlieben und wieder zurückkommen. All das macht die Europäische Union für uns möglich. Was ist das Symbol für die Europäische Union? – Das ist die Reisefreiheit. Wir haben die Schlagbäume abgesägt und sollten eigentlich keine Binnengrenzkontrollen mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, wir haben Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, und das schon seit September 2015.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie der Rednerin, ungestört zu sprechen, und verhalten Sie sich angemessen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Seit September 2015 haben wir zwischen Deutschland und Österreich Grenzkontrollen. Die eigentliche Ausnahme wird zum Normalzustand. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist rechtswidrig. Das widerspricht dem Schengen-Kodex. Das muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrer Politik haben Sie die Symbolik der Kleinstaaterei wieder nach vorne gestellt. Wir haben eine Politik der Abschottung. Das ist einfach nicht europafreundlich.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aber sicherheitsfreundlich!)

Es geht aber bei dem Thema nicht nur um Europa, sondern es geht auch um unsere Wirtschaft. Das ifo Institut hat ausgerechnet, die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich kosten die Wirtschaft 15 Milliarden Euro im Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

Ihre Politik ist deswegen also nicht nur europafeindlich, sondern auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Frau Guttenberger, Sie brauchen gar nicht so zu lachen! Reden Sie mal mit Pendlerinnen und Pendlern in der Grenzregion, reden Sie mit den Reisenden.

(Petra Guttenberger (CSU): Ich rede mit vielen Leuten! – Zuruf von der AfD)

Es sind endlos lange Staus an drei temporären Grenzkontrollen.

(Unruhe)

Jeder, der sich nur ein bisschen auskennt, kann auch einfach darum herumfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

Das heißt, auch aus sicherheitspolitischen Gründen sind Binnengrenzkontrollen in einem vereinigten Europa nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Absurde ist ja, dass nicht nur Ihr Innenminister auf Bundesebene für Grenzkontrollen eintritt, sondern dass Sie als bayerische Regierung noch eins draufgesetzt und eine eigene Bayerische Grenzpolizei eingerichtet haben. Das haben wir in diesem Hohen Haus schon mehrfach diskutiert. Ich weiß, dass Sie am Ende die Entscheidung des Gerichts annehmen müssen.

Für die Grenzkontrollen ist der Bund zuständig. Ich weiß gar nicht, wie oft man Ihnen das noch sagen soll. Vielleicht muss man Ihnen das mal auf eine Tafel schreiben und vors Gesicht halten: Für Grenzkontrollen ist der Bund zuständig. Das, was Sie mit der Bayerischen Grenzpolizei eingerichtet haben, ist verfassungswidrig und widerspricht unserem Grundgesetz. Es widerspricht der föderalen Kompetenzverteilung im Bereich des Grenzschutzes. Das Bundesverfassungsgericht

hat Ihnen das bei der AKE-Änderung kürzlich noch einmal um die Ohren gehauen. Aber Sie wollen ja nicht hören. Deswegen werden Sie aufgrund unserer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof fühlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Mal schauen!)

Ich bin der FDP-Fraktion dankbar, dass sie heute diesen Antrag gestellt hat, den wir natürlich unterstützen. Ich hätte an Sie aber noch eine Bitte: Vielleicht können Sie den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag mitteilen, dass es natürlich super wäre, wenn man dort gemeinsam eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht machen würde, um auch dort gemeinsam gegen die Bayerische Grenzpolizei vorzugehen. Wenn ihr das in Berlin mal anbringen wollt, bin ich mir sicher, dass man da auch einen gemeinsamen Weg gehen könnte.

(Zuruf von der CSU: Bitte nicht!)

Ich kann also zusammenfassen, dass wir die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Grenzpolizei in die Fläche verteilen wollen. Dort werden sie dringend gebraucht. Wir wollen die internationale Polizeizusammenarbeit stärken, denn nur so geht europäische Sicherheitspolitik. Wir wollen die unsinnige und verfassungswidrige Bayerische Grenzpolizei auflösen und die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich beenden, denn, Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich, wir haben keine bayerische Außengrenze, sondern eine bundesdeutsche Staatsgrenze und dafür ist, wenn dann, die Bundespolizei zuständig – und nicht Ihre Bayerische Grenzpolizei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Hans Herold (CSU): Wolfgang, eine Herausforderung! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Jetzt gibt's Sachlichkeit!)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, die nicht gegensätzlicher sein könnten. Ich sage vorweg, dass der goldene Mittelweg der richtige Weg ist. Dieser goldene Mittelweg wird derzeit von der Bundespolizei mit Unterstützung durch die bayerische Polizei, und zwar die Bereitschaftspolizei und die Bayerische Grenzpolizei, praktiziert. Die FREIEN WÄHLER werden daher beide Anträge ablehnen.

Die FDP fordert die Einstellung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei. Der Antrag suggeriert, dass für die Kontrollen keine Rechtsgrundlage bestünde. Dies ist keinesfalls so. Das habe ich heute schon bei der Debatte zur AKE erläutert.

Werte Kollegen von der FDP, ist Ihnen bekannt, dass bayerische Polizeibeamte auch bei Großveranstaltungen in Berlin, Hamburg und Frankfurt tätig sind? Diese Einsätze erfolgen auf Anforderung durch den Innenminister der entsprechenden Bundesländer. Ebenso kann der Bundesinnenminister polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung der Grenzkontrollen an den bayerischen Grenzen anfordern und hat dies auch getan. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Hilfe leisten.

Die Kontrollen an der Grenze zu Österreich führen dazu, dass von den Polizeikräften monatlich circa 800 unerlaubte Einreisen festgestellt werden. Durchschnittlich kommt es zu 440 Zurückweisungen. Dies zeigt das Erfordernis der Kontrollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die AfD schießt mit ihrem Antrag mal wieder über das Ziel hinaus. Sie fordern umfassende Kontrollen an allen Grenzübergängen. Sie wollen also die grenzenlose Freizügigkeit,

(Zuruf von der AfD: Wir wollen Sicherheit!)

aus meiner Sicht ein hohes Gut innerhalb der EU, massiv einschränken. Der praktizierte Mittelweg ist der richtige Weg: Kontrollen durch die Bundespolizei an stationären Kontrollstellen, lageabhängige temporäre Kontrollen, beides mit Unterstützung durch bayerische Beamte, und die sehr erfolgreiche Schleierfahndung durch unsere Bayerische Grenzpolizei. Der Kollege Fackler würde sagen: Das ist der bayerische Weg. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Herr Hauber, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der fraktionslose Abgeordnete Swoboda gemeldet. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Hauber! Ich freue mich darüber, dass Sie und ich Kollegen sind. Wir sind aber uneins, und das freut mich nicht. Darum habe ich folgende Frage: Sind Sie sich wirklich sicher, dass Ihr Beispiel bundesweiter Unterstützungseinsätze der Bereitschaftspolizeien, der Landespolizeien bei Großlagen mit dem von Ihnen behaupteten Sachverhalt vergleichbar ist, der Bundesinnenminister hätte die Bayerische Grenzpolizei zur Unterstützung angefordert?

Ich sage Ihnen, wenn die Bayerische Staatsregierung eine Organisationseinheit wie die Bayerische Grenzpolizei schafft, um so einem Unterstützungsantrag nachzukommen zu können, dann ist das natürlich starker Tobak; denn das kostet bayerisches Geld. Da wird Personal zur Verfügung gestellt, werden hohe Gehälter gezahlt, Fachmannschaften ausgebildet und Liegenschaften bereitgestellt, von der Technik gar nicht zu reden. Und das, weil der Bundesminister einen Antrag stellt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das glauben Sie doch selber nicht. Mich würde jetzt wirklich interessieren, wie Sie das begründen. – Danke.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Swoboda, Sie wissen, die Rechtsgrundlage für beide Fälle – Großlagen innerhalb Deutschlands und Einsätze an der bayerischen Grenze – ist die gleiche. Sie wissen sicherlich auch, dass der Bund unsere Bayerische Bereitschaftspolizei auch finanziell unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, er kann deswegen auch auf unsere bayerische Polizei zurückgreifen und diese für Einsätze anfordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident! Manchmal ist es ja so, dass am selben Tag zwar Themen mehrfach aufgerufen werden, es ist aber nicht zu erwarten, dass zu den Regierungsfractionen die Erkenntnis vordringt, dass man mit der Grenzpoli-

zei vielleicht etwas geschaffen hat, was nicht unbedingt das liefert, was die Verpackung verspricht.

Ich habe aus der Debatte heute mal wieder eines mitgenommen: Die Bayerische Grenzpolizei kann zweierlei sein. Entweder ist sie die gute alte Schleierfahndung, oder aber sie ist sozusagen der verlängerte Wurmfortsatz der Bundespolizei. Eigene Kompetenzen für Grenzkontrollmaßnahmen hat sie eben nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das wissen wir seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir auch aufgrund Ihrer Wortbeiträge in der heutigen Debatte. Es gibt keine Bayerische Grenzpolizei, die diesen Namen verdienen würde. Das ist die Wahrheit.

Jetzt machen wir uns auch noch mal an einem Punkt wirklich ehrlich: Ja, ich gehöre zu denen, die sagen, die Kapazitäten für Grenzkontrollen auch in Zeiten von Schengen, aber auch in Zeiten von Migrationsbewegungen und unklaren Lagen sind aufrechtzuerhalten. Wenn wir das aber wollen, dann müssen wir einen anderen Weg gehen. Dann brauchen wir intelligente Grenzkontrollen und dürfen nicht wieder Schlagbäume und Häuschen mitten auf Autobahnen aufbauen. Dann dürfen wir nicht wieder Grenzkontrollen, die erst mal nur temporär angekündigt waren, mittlerweile aber auf deutschen Autobahnen an drei konkreten Stellen ein Dauerzustand werden, wie in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts durchführen. Das geht nicht, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Wir brauchen ein Konzept intelligenter Grenzkontrollen. Ich vermisse einen solchen Aufschlag in Zeiten der Digitalisierung. Dann muss uns die innere Sicherheit auch was wert sein. Dann dürfen wir Sicherheit nicht nur an drei Punkten in Bayern inszenieren. Denn das, was wir dort – konkret auch in meinem Wahlkreis in Passau – machen, produziert nicht mehr Sicherheit, sondern Frust bei den Pendlern, Stau, Umgehungsverkehr in Gemeinden, die das nicht verdient haben, und auf Straßen, die dafür nicht ausgelegt sind. Das alles ist Ihr Werk, weil Sie einfach nicht den Mumm haben, von Ihrem Wahlkampfkonzept abzurücken und einen geordneten Rückzug anzutreten. Deswegen werden wir der FDP zustimmen. – Zum Antrag der AfD-Fraktion spare ich mir jedes Wort. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt zügig durch die Debatten kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner hat der Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass die Zeit schon fortgeschritten ist. Nichtsdestotrotz möchte ich ein paar Worte zum letzten Satz sagen, da dies provoziert worden ist. Wir müssen die Behauptungen der letzten Rede der GRÜNEN beseitigen.

Erstens. Es ist nicht unrecht, sondern es ist rechtlich vollkommen in Ordnung. Wer hier zum wiederholten Male behauptet, dass die Grenzkontrollen nicht rechtmäßig wären, der sagt schlicht und ergreifend nicht das Richtige – um das höflich auszudrücken.

Als Zweites möchte ich Folgendes ansprechen: Natürlich kontrolliert die Bundespolizei. In Kooperation mit der Bundespolizei wird die bayerische Polizei tätig. Wir träumen von einem freien Europa – wunderbar, etwas Schöneres gibt es nicht –, aber wenn die Kontrollen an der EU-Außengrenze nicht funktionieren, dann haben

wir die Probleme schlicht und ergreifend im Land. An unseren Grenzen müssen wir entsprechend aktiv werden. An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die GRÜNEN Gott sei Dank hier keine Regierungsverantwortung haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen – ich mache das ungern, aber ich muss das ansprechen –, dass es im Jahr 2018 etwa 6.000 Zurückweisungen gegeben hat. Im Jahr 2019 hat es vergleichbare Dimensionen gegeben, noch einmal circa 6.000 Zurückweisungen. Andernfalls wären etwa 12.000 Menschen vollkommen unberechtigt in unserem Land und im Sozialsystem. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es 3.200 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gegeben hat. Ich möchte noch eine Zahl nennen, nämlich 2,2 Kilogramm Kokain. Das sind ungefähr 2.200 Konsumierer. Liebe Freunde, können wir das einfach so laufen lassen? – Man muss also in der Tat zugeben, dass die Grenzkontrollen ihre Berechtigung haben. Ich könnte die Liste noch fortsetzen, aber das möchte ich nicht tun.

Erstens. Die Grenzkontrollen sind rechtlich einwandfrei in Ordnung. Zweitens. Die Ergebnisse der Grenzkontrollen zeigen, dass sie wichtig sind. Deshalb werden wir auch in Zukunft in Kooperation mit der Bundespolizei Grenzkontrollen durchführen. Aus diesen Gründen bitte ich, die beiden Anträge abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatssekretär Eck, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie betonen sehr, die Grenzkontrollen seien rechtmäßig. Wir haben jetzt immer darüber diskutiert, ob die Bayerische Grenzpolizei verfassungsgemäß ist oder nicht. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen. Aber es dürfte wohl unumstritten sein, dass im Schengener Grenzkodex in Artikel 25 Absatz 4 steht – das können Sie nachlesen –, dass die absolute Höchstdauer von Binnengrenzkontrollen zwei Jahre beträgt. Es heißt immer "Judex non calculat". Ich bin Jurist, aber das schaffe ich auch noch. Wenn diese 2015 eingeführt worden sind, dann sind die zwei Jahre überschritten. Damit sind sie rechtswidrig. Wenn Sie hier behaupten, dass jeder, der sagt, dass diese rechtswidrig seien, ein Lügner ist, dann fällt das im Grunde auf Sie zurück.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Das können Sie beurteilen, wie Sie wollen. Wir machen Grenzkontrollen in Kooperation mit der Bundespolizei. Auch ein Zentimeter nach der Grenze ist nach der Grenze und fällt somit in unser Aufgabengebiet. Dass Meinungen auseinandergehen, das haben wir bei der heutigen Diskussion gesehen. Wir sind rechtlich einwandfrei unterwegs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/4952, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN,

die SPD und die FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 18/4971, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Negativzins abfedern, Transferunion verhindern - Schutz für
Sparerinnen und Sparer in Deutschland (Drs. 18/4953)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Anerkennung der Leistungen der EZB für Europa - Schutzschirm für
Sparerinnen und Sparer aufspannen! Voraussetzungen für eine
Europäische Einlagensicherung schaffen - Institutssicherung für
Sparkassen und Genossenschaftsbanken erhalten! (Drs. 18/4972)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin
Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Schutz für Sparer in Deutschland - Erlittene Verluste durch negative
Zinsen als besondere Werbungskosten qualifizieren (Drs. 18/4973)**

(Unruhe)

Wenn Sie so lange Titel formulieren, dann muss ich diese so lange vorlesen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Der erste Redner ist der Kollege Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Aus Niedrigzinsen werden, wenn man sie auf die Dauer anwendet, Negativzinsen. Das ist auch bei uns der Fall, und zwar nicht nur für Einlagen von über 100.000 Euro, sondern auch für Neukunden. Dies stellt in zweifacher Hinsicht große Probleme dar: Es stellt ein großes Problem für die Altersvorsorge vieler Menschen dar, weil in Deutschland und in Bayern das Sparen traditionell ein Instrument der Altersvorsorge ist. Zudem ist es ein großes Problem für zwei von drei Säulen der Kreditwesenlandschaft, für die Volks- und Raiffeisenbanken und die Sparkassen. Die niedrigen Zinsmargen machen es beiden unmöglich, die dichten Filialnetze und das gute Serviceangebot aufrecht zu erhalten, weil ihnen dafür ausreichend Marge fehlt. Das trifft speziell diejenigen besonders hart, die den direkten Kontakt mit ihrer Bank, mit ihrer Sparkasse suchen, weil in dieser Abwärtsspirale die Filialen geschlossen und die Serviceleistungen abgebaut werden. Die CSU hat dies zum Anlass genommen, in ihrem Dringlichkeitsantrag festzuhalten, dass sie sich auf die Seite der Sparerinnen und Sparer stellt und nicht möchte, dass diese mit Negativ-

zinsen belastet werden, sondern auch weiterhin das Sparen als Instrument der Altersvorsorge nutzen können.

Ich möchte an dieser Stelle etwas zur Einlagensicherung auf europäischer Ebene sagen: 865 Milliarden Euro an faulen Krediten weist die EZB in ihrer aktuellen Tabelle aus. Die Einlagensicherung für diese faulen Kredite zu vereuropäisieren ist der totale Wahnsinn. Von denen entfällt auf Deutschland allenfalls ein marginaler Anteil.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Das ist völlig irre!)

Wer so etwas fordert, der muss sich in den Weihnachtsferien bitte Zeit nehmen, das Thema zu Ende zu denken. Denn er handelt gegen sein Land, gegen die Interessen der Menschen in seinem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser CSU-Antrag geht mit der Situation sehr sinnvoll um. Er zeigt auf, mit welchen Möglichkeiten man arbeiten kann. Darum möchte ich dafür werben, diesem zuzustimmen.

Der SPD-Antrag, lieber Kollege Güller – Harald, du kommst ja nach mir dran. Du tust mir ein bisschen leid, weil der Antrag das volle Paradoxon ist. Im ersten Absatz steht, die Sparer sollen vor Negativzinsen geschützt werden, und im ersten Absatz steht, bei der aktuellen Lage loben wir noch die EZB. Wir loben die EZB für ihr überlegtes Handeln, sprich für diese Negativzinsen, vor denen die Sparer geschützt werden sollen. Im zweiten Absatz wird dann aufgefordert, die Raiffeisen- und Volksbanken und die Sparkassen zu schützen. Das ist paradox und unmöglich.

Die Forderung vom Herrn Scholz wollen wir an dieser Stelle doch auch mal beleuchten.

(Alexander König (CSU): Der hat zurzeit andere Sorgen!)

Der Herr Scholz verheimlicht nämlich, dass er von diesen Negativzinsen massiv profitiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der bayerische Finanzminister auch!)

– Nein, Volkmar! – Die Negativzinsen – haben Sie sich schon mal überlegt, wo die eigentlich landen? – Das Geld ist ja nicht weg; das hat nur jemand anderes. Zunächst einmal hat es die EZB. Sie erwirtschaftet bei einer Gesamtkapitaleinlage von knapp 7,5 Milliarden Euro 2018 ein Gesamtergebnis von 1,6 Milliarden Euro. 21 % Rendite gönnt sich die EZB! Und was passiert mit diesem Ertrag? – Der wird an die Länderzentralbanken verteilt, die entsprechende Anteile haben. Wie viel bekommt der Herr Scholz davon? – 400 Millionen Euro an Negativzinsen, die von unseren Sparern kommen, kassiert der Herr Scholz. Und dann stellt er sich hin und sagt, wir vergemeinschaften die Schulden,

(Christian Flisek (SPD): Das kassiert nicht der Herr Scholz!)

aber wir schonen die Sparer, und das Geld stecke ich trotzdem ein. Das ist paradox. Ihr Antrag ist nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann hat auch die AfD-Fraktion einen Nachzieher geschickt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Seien Sie mir nicht böse, aber Ihr Nachzieher liest sich wie direkt von der Rechtsvertretung einer privaten Vermögensverwaltung. Sie schreiben zwar drüber, es gehe um Sparer, aber in Ihrem Antrag geht es mit keinem Wort um Sparer. Es kommt noch nicht mal mehr vor. Wen Sie entlasten wollen, wenn man das genau liest, was Sie da machen, das sind die Ultrareichen und die privaten Vermögensverwaltungen. Denn wenn Sie das, was Sie tatsächlich im Text des Titels geschrieben haben, machen, dann führen Sie die negative Einnahmenverrechnung ein für diejenigen, die auf ihren Milliardenvermögen sitzen und sie nur noch verwalten, ohne sie im Sinne der Volkswirtschaft zu investieren. Ich hoffe mal, dass Sie da niemanden kennen, der Ihnen das aufgeschrieben hat. Aber es schaut schon ein bisschen so aus.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn es den doch geben sollte: Richten Sie ihm bitte aus, wenn er Ihnen schon so einen Antrag schickt, er möge sich entscheiden, ob er denn wirklich besondere Werbungskosten haben will oder negative Einnahmen, weil Sie sich schon in der Einleitung zweimal widersprechen. Ihrem Antrag kann man nicht zustimmen. Ich gebe Ihnen einen guten Tipp: Sie haben namentliche Abstimmung beantragt. Da stimmen Sie am besten selber auch dagegen.

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Ein kluger Ratschlag!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Harald Güller von der SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, um diese Zeit erstens noch klarstellen zu können, was die EZB-Politik auch für Deutschland geleistet hat. Ohne die EZB würde es den Euro in seiner heutigen Form nicht mehr geben, würde es Tausende von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland nicht geben und hätten sich übrigens Freistaat, Bund und die Kommunen, so Marcel Fratzscher vom DIW, nicht über 45 Milliarden Euro an Kreditzinsen erspart, die wir für Investitionen in diesem Land verwenden können. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. Selbstverständlich ist es nicht richtig und nicht gut, dass die Volks- und Raiffeisenbank in Fürstfeldbruck jetzt auch für Einlagen unter 100.000 Euro Negativzinsen erhebt. Das ist falsch, und das gehört gestoppt!

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir überlegen, ob man das gesetzlich machen kann oder über andere Möglichkeiten auf Bundesebene. Das steht in unserem Antrag so drin.

Drittens. Zum Thema Einlagensicherung. Natürlich ist es richtig, dass wir in Deutschland erstens unser Dreisäulenmodell aufrechterhalten sollen und müssen und durch eine innerdeutsche Einlagensicherung jede der drei Säulen inklusive der Volks- und Raiffeisenbank Fürstfeldbruck, die davon profitiert, stärken. Als Zweites müssen wir auf europäischer Ebene regeln, dass die anderen Länder der Europäischen Union ihre Hausaufgaben ebenfalls machen und ihre Kreditinstitute durch ihre nationalen Regelungen so sichern, wie wir das in der Bundesrepublik Deutschland machen.

Wenn das alles erfüllt ist, dann können wir als letzte Auffanglinie über einen Europäischen Einlagensicherungsfonds reden. So wird ein Schuh daraus. Das ist exakt das, was Olaf Scholz tun wird, der heute nach dem Bashing der GRÜNEN offensichtlich euer Lieblingsgegner ist.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Harald Güller (SPD): Jetzt ist der Angstgegner auf Bundesebene offensichtlich Olaf Scholz.

(Alexander König (CSU): Das ist ja lächerlich!)

Das hat Olaf Scholz gesagt. Da hat er recht. Deswegen ist dem Antrag der SPD zuzustimmen, und die anderen zwei sind selbstverständlich abzulehnen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Das war ganz schwach!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat plötzlich die Enteignung durch Negativzinsen erkannt. Potzblitz! Und gleich soll es einen Aktionsplan geben, liebe Kollegen. Die Altersvorsorge unserer Bürger schmilzt schon seit Jahren unter dem Joch der EZB und Ihrer Parteienfamilie. Die verantwortet diese miserable Geldpolitik maßgeblich mit.

(Beifall bei der AfD)

Ihr heutiges Erwachen ist so fadenscheinig, wie die Zinsstrukturkurve flach ist.

Unsere Fraktion hat bereits im Mai einen wesentlich fundierteren Antrag auf Drucksache 18/1856 gestellt, um Sparer zu schützen. Und was hat das Altparteienkartell getan? – Im Ausschuss wie im Plenum alles abgelehnt. Lieber in Schönheit irren, als mit den bösen Rechten stimmen. Die Argumente, die gegen unseren Antrag aufgefahren wurden, waren irrlichternd. Kollege König belehrte, sogenannte Negativzinsen seien keine Kapitaleinkünfte, sondern im Grunde genommen Werbungskosten. Hat er den Antrag überhaupt verstanden? – Darin wurde ja nicht die Anweisung der Finanzverwaltung kritisiert, negative Zinsen als Werbungskosten zu betrachten, sondern die Tatsache, diese nach § 20 Absatz 9 des Einkommensteuergesetzes zu qualifizieren und somit als über den Sparerpauschbetrag abgegolten anzusehen. Wortgenaue Ausarbeitungen zur nötigen Änderung des § 20 wurden belächelt, und der Hinweis, dass 2009 bei Einführung des Sparerfreibetrages an Negativzinsen noch nicht einmal zu denken war, wurde einfach ignoriert.

Nachdem nun Söder vergangene Woche vollmundig einen großen Masterplan angekündigt hat, "wie man die Sparer schützt und von Negativzinsen befreit" – wörtlich –, wird gewiss alles sofort besser. Söders Marsch auf die EZB soll unter Beachtung der Besonderheiten der bayerischen Kreditwirtschaft stattfinden. Aha. Da kann er ja wohl nur die BayernLB und den Notverkauf von 32.000 Sozialwohnungen gemeint haben.

(Beifall bei der AfD)

Bei der EZB sei zu monieren, die Vorsorge der deutschen Sparer werde erheblich erschwert, da es bei den verbreiteten Anlageformen keine Verzinsung gebe, so Ihr Antrag. Söder selbst sagte zur "Passauer Neuen Presse": Wenn ein Verbot von

Negativzinsen nicht möglich sein sollte, muss es einen Ausgleich geben. – AfD wirkt. Denn das klingt schon anders als die – Entschuldigung – Unverschämtheiten des Kollegen Fackler, der hier in diesem Haus am 17.07. über mangelnde Gewinnerzielungsabsicht und falsche Geldanlage schwadronierte,

(Zuruf von der CSU)

um Bürgern, lieber Herr Kollege, die steuerliche Anerkennung von Negativzinsen zu versagen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schwadronieren ist anders!)

Lesen Sie im Protokoll nach; Sie werden vielleicht Ihre eigenen Worte gar nicht mehr erkennen. Wenn ein Bürger 10.000 Euro auf zehn Jahre anlegt, hat er bei 5 % Zinsen am Ende 16.000 Euro. Bei 1 % werden nur 11.000 Euro daraus, aber bei minus 0,5 % fehlen ihm am Ende 500 Euro. Das ist keine mangelnde Gewinnerzielungsabsicht, Herr Kollege Fackler, das ist für einen Kleinsparer ganz, ganz großer Mist. Wir, die bayerische AfD, sind der Anwalt der Bürger. Unser Antrag sollte schon im Mai die Interessen der Kleinsparer schützen.

(Unruhe)

Sie alle waren es, die den Antrag mit abstrusen Argumenten verhindert haben, aber nur, um sich wenige Wochen später in unserem Gewand als die Heilsbringer zu präsentieren. Zudem packen Sie die Ablehnung der angedachten Verordnung zum Einlagensicherungssystem auf EU-Ebene mit in diesen Antrag hinein. Darüber müssen wir natürlich reden, aber doch nicht in diesem Zusammenhang. Das ist kein En-passant-Thema, das man einfach mal eben so dazupacken kann. Egal, wie eine solche Debatte dann ausgehen mag, eines steht fest: Die Geschichte der Einlagensicherung in Europa geht auf die Richtlinie 94/19/EG zurück. 25 Jahre lang wird schon darüber geredet. Einzig Deutschland, ja, einzig Deutschland, hat für sich eine gute Lösung gefunden. Behalten wir genau diese gute Lösung bei. Wir lehnen Ihren Antrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Tim Pargent vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat einen neuen Sündenbock gefunden: Die EZB ist schuld, dass es den Sparerinnen und Sparern schlecht geht. – Die Story ist einfach, die Negativzinsen der EZB müssen nun an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergereicht werden. Doch wie das so oft mit einfachen Erklärungen ist, so ist es auch in diesem Fall bestenfalls eine verkürzte, eine halbe Wahrheit. Es wird deutlich komplexer, wenn wir uns die Gründe dafür anschauen, warum die EZB überhaupt Negativzinsen fährt. Negativzinsen gibt es schließlich nicht aus Spaß. Es werden zu viele Einlagen, zu viel Liquidität, bei der EZB gebunkert und nicht in die Realwirtschaft investiert. Ursache ist also die mangelnde Investitionsnachfrage in der Eurozone und die damit niedrige Nachfrage nach Kapital.

Die expansive Geldpolitik ist und bleibt in der aktuellen Lage das einzige verantwortungsvolle Instrument der EZB, denn sonst droht die Inflation in eine Deflation abzurutschen, und das gibt unserer Konjunktur den Rest. Fazit: Die EZB alleine kann keine Trendwende einläuten, sondern die Nationalstaaten sind gefragt, endlich mehr zu investieren. Die Investitionsquote muss endlich steigen. Die Bundesregierung muss endlich ihren Beitrag leisten, um Wirtschaft und Inflation zu stabilisieren. Wir brauchen ein Investitionspaket in Klimaschutz und Infrastruktur. Die

Sparer erhalten jetzt also die Quittung, aber nicht etwa für die EZB-Politik, nein, sie erhalten die Quittung für eine untätige Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, liebe CSU, sich jetzt zu den vermeintlichen Retterinnen und Rettern der Sparerinnen und Sparer aufschwingen, dann ist das scheinheilig, weil es über Ihr eigenes Versagen in der Bundesregierung hinwegtäuscht. Ihre Vorschläge doktern dementsprechend auch nur an den Symptomen herum. Ein Verbot von Negativzinsen bei den Banken würde dazu führen, dass die Banken ihre Kontoführungsgebühren erhöhen. Das aber würde doch erst recht die Kleinsparerinnen und Kleinsparer mit den kleinen Konten treffen. Deshalb: Investieren Sie endlich mehr, anstatt hier Scheinlösungen anzubieten.

Wir stimmen dem SPD-Antrag zu, die beiden anderen Anträge lehnen wir ab. Liebe CSU, vielleicht noch einen Beisatz. Ich dachte, Sie wollten nach der Landtagswahl stärker proeuropäisch auftreten und mutiger in die Zukunft schauen. Hier wäre einmal die Möglichkeit gegeben, nicht nur auf die EZB zu schimpfen, sondern mutig voranzugehen für ein geeintes Europa, auch mit einem geeinten Finanzmarkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Weidenbusch angemeldet.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Pargent, haben Sie nicht das Gefühl, dass Sie mit dem, was Sie gerade gesagt haben, die völlig verfehlte Politik südeuropäischer Länder, bei denen es diese Kreditklemme gibt, der Deutschen Bundesregierung vorwerfen? Bei der Bundesregierung gibt es gar keine Kreditklemme. Wir hatten vielmehr eine Steigerung von 4,1 % bei den ausgegebenen Krediten in jedem der letzten fünf Jahre. Sie weigern sich zu sehen, dass die ersten Banken bereits einsteigen und die Konten ihrer Kunden in Dollar führen, weil sie dann nämlich wieder Zinsen zahlen können, anstatt 500 Euro Gebühren zu verlangen. Sie malen hier den Teufel an die Wand für etwas, was niemals durchsetzbar ist.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Tim Pargent (GRÜNE): Es bleibt aber doch nach wie vor das Problem, dass die deutschen Banken die Liquidität vorhalten und bunkern. Sonst gäbe es keine Negativzinsen auf die Einlagen.

(Unruhe und Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

So, und diese Liquidität kommt nicht in Form von Investitionen in der Realwirtschaft an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist doch das Problem der Negativzinsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zu den beiden Themen, die angesprochen sind. Vielleicht

schaffe ich es auch, noch etwas zur EZB zu sagen, nachdem mich Herr Kollege Pargent schon so provoziert hat.

Zunächst zum Ausgleich für Negativzinsen. Das haben wir tatsächlich schon einmal auf der Basis eines AfD-Antrags diskutiert. Den Antrag haben alle Fraktionen aus guten Gründen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, abgelehnt. Es hat mich gewundert, dass das Thema später wieder hochgekommen ist. Ich glaube, Herr Söder hat es das erste Mal genannt. Jetzt scheint es ein ganz großes Problem zu werden. Ich fand es interessant, wie unterschiedlich das verarbeitet wurde. Ministerpräsident Söder hat nämlich sofort laut einen staatlichen Ausgleich gefordert. Finanzminister Füracker hat das in den Medien hingegen sehr vorsichtig formuliert und gesagt, er will erst einmal sammeln, analysieren und schauen, welche Möglichkeiten es gibt. – Diese Aussage und das Vorgehen waren mir sehr sympathisch.

Der vorliegende Antrag geht aber bei Weitem nicht so weit. Da steht nämlich nur drin, dass "geprüft" werden soll. Ich weiß nicht, warum wir der Staatsregierung den Auftrag geben müssen, etwas zu prüfen. Auf der anderen Seite frage ich mich, warum man in den Antrag nicht ein paar Ideen hineinschreibt, die man möglicherweise angehen könnte. Ich glaube, es ist klar, dass man den Banken nicht verbieten kann, Negativzinsen zu erheben. Das funktioniert nicht. Mit diesem Antrag suggerieren wir aber, wir wollen dem Bürger helfen, wohl wissend, dass am Schluss gar nichts dabei herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema EU-Einlagensicherung: Hier stehe ich voll hinter dem, was Herr Kollege Weidenbusch gesagt hat. Zum jetzigen Zeitpunkt auch nur darüber zu reden, finde ich hoch gefährlich.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ich glaube, wir würden wirklich große Gefahr laufen, dass erst einmal unsere Sicherheitstöpfe ausgesaugt und wir dann in Summe als Bundesrepublik Deutschland auch noch ordentlich draufzahlen würden.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Der Einlagensicherung bei der CSU würde ich zustimmen, aber was die Negativzinsen anbelangt, ist das für mich zu sehr ein Showantrag, sodass wir diesen Antrag am Schluss ablehnen müssen. Zur AfD möchte ich ergänzend zu dem, was Herr Weidenbusch schon gesagt hat, feststellen: Da werden Fragen gestellt, wie von den Banken bestimmte Informationen erhoben werden. – Schauen Sie in die statistischen Meldungen der Banken, da steht die Hälfte drin. Die andere Hälfte werden Sie aber nicht bekommen, weil das die Banken entweder nicht herausgeben oder weil sie diese Informationen nicht haben. Das finde ich ziemlich aussichtslos.

Zur SPD: Anerkennung der Leistungen der EZB – also beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die mögen vielleicht ein halbes Jahr die richtige Taktik verfolgt haben, aber das Ganze immer so weiterzumachen und nicht irgendwann umzudrehen, das finde ich hoch gefährlich. Das, was die EZB inzwischen treibt, das ist doch nicht in Ordnung. Zu dem Hinweis von Herrn Pargent, dass bei uns zu viel Geld herumliegt: Da muss ich schon sagen, wir werfen den Banken vor, dass sie zu risikobewusst sind, dass sie beim Geldausgeben zu scheu vorgehen. Die Politik der EZB mag für die Südländer funktionieren, aber sie passt überhaupt nicht auf Deutschland.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ja, alles klar. – Ich muss leider aus verschiedenen Gründen alle drei Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kaltenhauser, Sie fragen, warum es hier nur einen Prüfauftrag gibt. Die Antwort ist sehr einfach: weil wir als Bayerischer Landtag keinerlei Gesetzgebungskompetenz haben, um den Sparern zu helfen, allenfalls Haushaltsgesetzgebungskompetenz, aber auf diese Haushaltsanträge bin ich gespannt.

Die Ursache für das Dilemma, das wir hier diskutieren, ist die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Deswegen bin ich schon einigermaßen entsetzt darüber, dass die SPD in ihrem Dringlichkeitsantrag die Europäische Zentralbank für ihre Politik geradezu lobt. Man sollte vermuten, dass die Herren Tsipras und Varoufakis bei euch in Bayern einen Mitgliedsantrag gestellt haben.

(Harald Güller (SPD): Wer profitiert denn wirtschaftlich? Die Bundesrepublik!)

Der Grund dieser Geldpolitik der EZB ist die Staatsschuldenkrise von Ländern, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, namentlich Griechenland, die man niemals in den Euro hätte aufnehmen dürfen. Die EZB hat dadurch eine faktische Transferunion geschaffen. Wenn Sie sagen, den Euro würde es nicht mehr geben, dann sage ich: Das, was die Europäische Zentralbank hier gemacht hat, hat den Euro keineswegs sicherer, aber die deutschen Sparer ärmer gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser Antrag verfolgt drei Ziele:

Erstens, Einschränkung von Negativzinsen auf gesetzlich legaler Grundlage, zweitens, Schutz von Sparkassen und Genossenschaftsbanken, drittens, Schutz der Altersvorsorge.

Wenn Sie jetzt tatsächlich auf Bundesebene einer europäischen Einlagensicherung und damit einer Vergemeinschaftung von Schulden und damit einer weiteren Schwächung des Sparkassen- und Genossenschaftssektors das Wort reden, dann muss ich Sie fragen – da schaue ich Herrn Kollegen Güller an –, ob wir aus dem Thema BayernLB bzw. aus der Krise 2008/2009 nicht gelernt haben, dass uns in dieser Wirtschaftskrise unser Sparkassen- und Genossenschaftsbereich geholfen hat, diese Krise durchzustehen. Die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken wollen wir ebenso wenig opfern wie unsere Sparer. Das haben sie nicht verdient. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu handeln.

(Harald Güller (SPD): Nummer zwei, Spiegelstrich eins des SPD-Antrags!)

Deswegen sollten Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/4953 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4972 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in namentlicher Form zum Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/4973. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 23:44 bis 23:49 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/4954 mit 18/4956 in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen werden.

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Debatte fort. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, zwei Anträge der AfD-Fraktion. Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Unruhe)

Wenn Sie etwas ruhiger sind und sich alle wieder hinsetzen, können wir in der Tagesordnung fortfahren, sodass wir noch in den neuen Tag hinein sitzen werden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Zeit, wir können bis weit über Mitternacht hinaus tagen.

Ich rufe als Nächstes die **Listennummer 29** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerns Bauern schützen - Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen! (Drs. 18/3885)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Bayerns Bauern schützen", so lautet der Titel unseres Antrags. Als dieser im Sommer dieses Jahres unter Mitwirkung aktiver Landwirte aus der Region Rosenheim/Miesbach entstand, konnte niemand wissen, in welcher misslichen

Lage sich die bayerische Landwirtschaft dieser Tage befindet. Erst gestern haben 8.000 Traktoren Berlin im wahrsten Sinne des Wortes verstopft. Ein Flugzeug wurde von schwäbischen Landwirten gechartert; sie sind extra von Memmingen nach Berlin geflogen, um gegen die aktuelle Landwirtschaftspolitik zu demonstrieren. Vor wenigen Wochen hatten wir in München eine Demonstration bayerischer Landwirte am Odeonsplatz. Leider waren von den anderen Fraktionen etwas weniger Kollegen dort zu sehen. Wir haben uns dort selber ein Bild verschafft und mussten feststellen, dass es bezüglich der Situation der Bauern meistens schon ein bisschen weiter fehlt.

Wir haben diesen Antrag zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft erarbeitet; denn ein Großteil der bayerischen Landwirte fühlt sich gerade in der Milchviehregion am Alpenrand in der Existenz bedroht. Die landwirtschaftsnahen Verbände gehen davon aus, dass von dieser Regelung 30 % der Höfe betroffen sind. In Zukunft soll es noch schlimmer werden. Es stehen Verfahren im Raum, bei denen vor allem bei der Gülleausbringung in Zukunft nur noch der Schleppschuh bzw. der Schleppschauch oder das Schlitzverfahren und nicht mehr der Breitverteiler anzuwenden ist. Der Breitverteiler soll unter Umständen verboten werden.

Wir sollten heute an die bayerischen Landwirte ein Signal senden, bereits jetzt diese Maßnahmen entgegenzusteuern und die Öffnungsklausel, die die EU-Richtlinie vorsieht, zu nutzen.

(Beifall bei der AfD)

Passend zu Punkt 1 des Antrags fordern wir Gutachten darüber, welche Böden in Bayern ein hohes Denitrifikationsvermögen haben. Das ist wichtig, um klarzustellen, wo es in der Landwirtschaft möglich ist, die Bauern zu entlasten. In diesem Zusammenhang bedarf es für die Landwirte einer gewissen Rechtssicherheit in der Frage, ob ein Landwirt auf betroffenen Gebieten seine Gülle ausbringen kann oder nicht. Bevor die GRÜNEN wieder auf irgendwelche Ideen kommen, wollen wir hier für unsere Landwirte Rechtssicherheit schaffen.

In Punkt 3 unseres Antrags werden eine Überprüfung und ein Bericht darüber gefordert, wie es um all die Gülletransporte im Zusammenhang mit der Düngemittelverordnung steht. Gülle besteht zu 95 % aus Wasser. Wir fahren also zum Großteil Wasser durch die Gegend. Zum Teil müssen die Bauern bei uns in der Region, etwa um Rosenheim, Miesbach, Traunstein, ihre Gülle mit großem Aufwand über mehrere Hundert Kilometer verbringen. Das kostet sie Geld und Zeit. Von der Arbeitszeit wollen wir gar nicht sprechen. Außerdem fallen dadurch Mietkosten für größere Fässer an. Lassen Sie uns daher heute diesen Irrsinn beenden. Setzen wir ein Zeichen für die Landwirtschaft. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Wir haben im Landwirtschaftsausschuss den vorliegenden Antrag, aber auch die umfassende Problematik der Düngeverordnung und ihrer Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft bereits umfangreich beraten.

Wir haben zu diesem Problem selbst einen Antrag gestellt. Die Staatsregierung hat zu der gesamten Problematik der Düngeverordnung erst am 26. September dieses Jahres einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der all die aufgeworfenen Fragen abdeckt. Vier Tage später haben Sie hierzu einen Antrag gestellt. Wir haben uns im

Ausschuss mit der Frage auseinandergesetzt und Sie auf diesen Bericht hingewiesen. Das sollten Sie zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

Zweitens. Was das Denitrifikationspotenzial unserer Böden anbelangt, brauchen wir keine Untersuchung; denn hierzu liegen entsprechende Ergebnisse vor. Sie sollten die Karten zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen. Dann müssen Sie solche Anträge nicht stellen.

Drittens. Auch zum Gülletransport brauchen wir keine umfangreichen Untersuchungen; denn wir planen ein Förderprogramm für innovatives Gülle-Management, um Landwirte zu unterstützen, die hier praxistaugliche Lösungen vorlegen und für andere Landwirte ein Beispiel sind.

Wir haben, wie gesagt, dieses Thema umfangreich beraten. Es gibt zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren neuen Erkenntnisse. Wir lehnen diesen Antrag auch heute ab und verweisen auf die Anträge und Diskussionen, die wir dazu schon vorgelegt bzw. geführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schöffel, kommen Sie bitte zum Rednerpult zurück; denn Herr Kollege Winhart hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Ich habe bei der Vorbereitung entsprechende Landkarten gelesen. Machen Sie sich keine Sorgen. Aber ich hätte an die CSU eine konkrete Frage: Was versteht die CSU unter "Gülle-Management"? Vielleicht könnten Sie dazu Ausführungen machen.

Martin Schöffel (CSU): Gülle-Management betrifft all das, was vom Gülleanfall bis zur Ausbringung auf dem Feld zu tun ist. Lieber Herr Kollege, ich glaube, das ist eine sehr einfach nachvollziehbare Geschichte. Wenn Sie das genauer wissen wollen, können wir uns sicherlich darüber noch sach- und fachgerecht austauschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Schutz für Sparer in Deutschland – Erlittene Verluste durch negative Zinsen als besondere Werbungskosten qualifizieren", Drucksache 18/4973, bekannt: Mit Ja haben 18, mit Nein haben 153 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nächster Redner ist nun Herr Kollege Paul Knoblach von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Letzte macht das Licht aus; womöglich bin ich dieser heute. Aber wir sind noch richtig viele. Es gibt Tageszeiten, zu denen die Sonne scheint, da sind weniger da als jetzt. Respekt Ihnen allen.

Die Öffnungsklausel zur Düngeverordnung – wir reden von "Derogation" – anzuwenden, heißt: Anstelle von 170 Kilogramm Nitrat pro Hektar erlauben wir 250 Kilogramm Nitrat pro Hektar. 170 Kilogramm Nitrat pro Hektar erlauben schon jetzt sechs Schnitte – sechs Schnitte von angeblich hungernden Wiesen. So macht man schon heute aus artenreichen Wiesen artenarme Flächen. Mit noch mehr Gülle

werden die Grasäcker nur noch Gülleentsorgungsflächen. Mehr Naturschutz und mehr Natur gehen anders. Weniger Tiere, weniger Gülle und weniger Skandale, aber mehr Tierschutz und mehr Natur, das fordern wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der AfD-Antrag steht konträr zu einer ökologischen Landwirtschaft. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege Leopold Herz von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Sätze zu den Argumenten des Kollegen Paul Knoblach. Lieber Paul, ich glaube das ist ein Stück Irreführung, was da immer getrieben wird. Wir haben ja unter anderem durch das Kulturlandschaftsprogramm eine Extensivierung der Landwirtschaft erreicht. Insofern haben wir nicht mehr Gülle. Wir müssen auch immer wieder über die Ausbringzeiten diskutieren. Wenn die kürzer werden und dieselbe Menge ausgebracht wird, lösen wir das Problem nicht.

Aber jetzt zum eigentlichen Antrag, ganz in Kürze: Wir haben, wie erwähnt, den Antrag im Ausschuss umfassend diskutiert. Der Antrag ist, was das Thema angeht, sicher berechtigt. Er stellt zulässige Fragen. Uns allen ist auch bewusst, dass das in der Landwirtschaft ein großes Problem darstellt.

Aber, liebe Kollegen von der AfD, es gab ja vor 2018 auch schon Debatten und Ausschusssitzungen. Vielleicht ist Ihnen bei der Recherche entgangen, dass wir FREIEN WÄHLER und auch die CSU dazu in der letzten Legislaturperiode bereits Anträge gestellt haben. Deshalb sind wir hier in der Bearbeitung. Wir haben die Staatsregierung beauftragt, hier intensiv tätig zu werden. Von daher müssen wir – das zeigt ja auch das eindeutige Votum im Ausschuss – den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Schöne an dieser Uhrzeit ist, dass wir unserer Landtagsbeauftragten Alexandra Schenk zum Geburtstag gratulieren können. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Damit die Frau Schenk ihren Geburtstag in Kürze feiern kann, mache ich es auch ganz kurz: In dem Antrag auf Drucksache 18/3885 der AfD wird vieles gefordert, was bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung ist. Die Verhandlungen zu einer Neuordnung im Düngerecht laufen und betreffen auch die Derogation. Alle Entscheidungen zur Düngeverordnung haben auch Auswirkungen auf die Gewässergüte. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland in der EU auf dem vorletzten Platz landet, können wir es uns nicht leisten, eine undifferenzierte Düngung zu fordern. Dies würde uns tägliche Strafzahlungen von über 800.000 Euro bescheren. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es bei der Umsetzung der Düngemittelverordnung noch Baustellen gibt, bestreitet in Fachkreisen niemand. Aber dass wir hier über Dinge reden, die entweder schon beschlossen sind oder noch gar nicht beurteilt werden können, ist einfach Bauernfängerei.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte nur kurz auf die einzelnen Punkte eingehen: Die Stickstoffauswaschungen auf Grünland sind sehr viel geringer als auf Ackerland. Das ist seit Langem bekannt und auch durch viele Untersuchungen bestätigt. Frau Landwirtschaftsministerin Kaniber betonte schon mehrmals, dass sie sich für die schnellstmögliche Wiedereinführung der Deregulationsregelung einsetzen will. Das unterstützen wir.

(Horst Arnold (SPD): Das heißt Derogationsregelung!)

– Derogationsregelung! Schauen Sie mal auf die Uhr! Entschuldigen Sie, alles gut, alles gut!

Das unterstützen wir Freien Demokraten natürlich, und wir vertrauen ihr auch, dass sie das tut.

Die Gutachten zu erstellen, sehen wir als nicht sinnvoll an. Es gibt schon unzählige Untersuchungen. Auch der Ansatz der Denitrifikation bei der Berechnung der Düngemenge ist falsch; denn es geht nicht um den Pflanzenbedarf, sondern um das, was die Pflanzen aufnehmen können. Was wirklich wichtig wäre – dazu haben wir schon unzählige Anfragen gestellt –, ist die Festlegung der roten und grünen Gebiete: Wo kommt das Nitrat eigentlich her? Wie wird es festgestellt, welche außerlandwirtschaftlichen Einträge gibt es? – Darum sollten wir uns eigentlich kümmern. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie findet in namentlicher Form statt. Die Urnen werden bereitgestellt. – Sie sind bereit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 00:04 bis 00:09 Uhr)

Die Urnen werden geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenums ausgezählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur **Listennummer 37 der Anlage zur Tagesordnung**. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken (Drs. 18/3997)

Ich bitte Sie, sich alle hinzusetzen und den Geräuschpegel ein bisschen zu senken. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Josef Seidl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es euch trotz der späten Stunde leider nicht ersparen. Das Problem ist, dass der Verbraucher total verunsichert ist in Bezug auf Ölheizungen. Ich spreche jetzt nicht vom Neubau, in dem Ölheizungen verboten sind. Es geht darum, dass diese Branche einen Investitionsstau in dreistelliger Millionenhöhe hat.

(Beifall bei der AfD)

Warum hat diese Branche so einen Investitionsstau? – Jetzt müssen wir mal Fakten auf den Tisch legen. Nehmen wir an, ich habe eine Ölheizung. Ich möchte meine Ölheizung modernisieren. Ich bekomme keine Garantie, weder von der Innung noch von der Handwerkskammer noch von der Politik, dass es, wenn ich wieder eine Ölheizung installiere, nicht eventuell in ein paar Jahren ein Verbot gibt und ich die Ölheizung wieder auswechseln muss.

Das ist ganz entscheidend. Schauen Sie nach, fragen Sie nach bei der Innung, bei der Handwerkskammer. Die Leute sind verunsichert. Man kann nicht einfach sagen: Moment, dann nehme ich halt eine Gasheizung. Oft ist kein Gas in der Straße usw., oder man hat bei Flüssiggas nicht die Möglichkeit, so einen hässlichen Tank in den Garten zu stellen. Wenn Sie auf Pellets umsteigen wollen, dann gibt es oft mit der Lagerung Probleme.

(Unruhe bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

– Das ist so. – Die Leute brauchen Sicherheit. Ich bitte Sie darum, herzugehen und endlich Klarheit zu schaffen, damit die Verbraucher

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Branche Sicherheit haben, wenn diese Investitionen getätigt werden. Der Bürger muss wissen, woran er ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege Martin Mittag von der CSU-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Mittag spricht um Mitternacht! – Heiterkeit bei der CSU)

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werter Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Ich muss zwei Sachen feststellen. Das eine ist: Wenn die AfD schreibt, dass auf allen Ebenen einem Verbot entgegengewirkt werden soll, dann hat sie verstanden, dass es zunächst einmal ein Berliner Thema ist. Das ist aber auch das Einzige, was verstanden worden ist.

Lieber Kollege, Sie haben sich soeben fast überhaupt nicht auf Ihren Antrag bezogen, sondern auf – eigentlich komplett falsche – Behauptungen. Dafür gibt es überhaupt keine Grundlage. Wenn Sie sich den aktuellen Gesetzentwurf des Bundes anschauen würden, über den momentan im Bundesrat beraten wird, dann wüssten Sie, dass es nicht um den Austausch des Bestands an Ölheizungen geht. Gar nicht, auch in Zukunft nicht!

(Unruhe bei der AfD)

– Sie müssen zuhören; dann verstehen Sie es vielleicht. Hören Sie mir kurz zu; ich versuche, es ganz einfach zu erklären.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bestehende Heizungen müssen nicht ausgetauscht werden. Für die Zeit nach 2026 – so lautet zumindest der Gesetzentwurf – gibt es eine Ausnahmeregelung, wenn keine Möglichkeit des Anschlusses an das Gasnetz oder an die Fernwärmeversorgung besteht; dann darf wieder eine Ölheizung eingebaut werden.

Was überhaupt nicht passt, ist die Behauptung – das, was Sie dazu sagen, ergibt überhaupt keinen Sinn –, es sei eine Pflicht zum Austausch bestehender Ölheizungen geplant. Das stimmt faktisch einfach nicht. Bitte halten Sie sich an die Fakten!

Viel mehr Zeit möchte ich darauf gar nicht verwenden. Ihr Antrag berücksichtigt keinen Inhalt des Gesetzentwurfs. Lesen Sie den Gesetzentwurf! Darin wird alles erklärt, was Sie in Ihrem Antrag – nicht in dem, was Sie hier von sich gegeben haben – als problematisch thematisieren. Ihr Antrag ist abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Mittag. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Swoboda gemeldet. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Mittag, Sie haben recht: Altanlagen sind nicht betroffen. Ab 2026 wird es aber keine neuen Anlagen im Ölheizungsbaubereich geben.

Martin Mittag (CSU): Das stimmt nicht.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn das falsch ist, dann sagen Sie es.

Martin Mittag (CSU): Das ist falsch.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn es wirklich so wäre, dass keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden dürften, dann gäbe es auch keine Weiterentwicklung auf dem Ölheizungsbaubereich. Welcher Unternehmer wird denn etwas herstellen, was er nicht mehr einbauen darf? Was ist jetzt falsch, und was ist richtig? Wenn Sie das bitte noch einmal klar und eindeutig erklären könnten.

Martin Mittag (CSU): Gern, Herr Kollege Swoboda. Ich verstehe das; es ist relativ spät. Deshalb wiederhole ich es gern: In dem Gesetzentwurf steht ganz klar drin, dass eine Ausnahme auch für den Einbau von Ölheizungen möglich ist. Zum einen gibt es die Ausnahme, wenn die Ölheizung mit Hybrid kombiniert werden kann. Zum anderen gibt es die Ausnahme, wenn kein Gas- oder Fernwärmeanschluss möglich ist; auch in diesem Fall darf eine Ölheizung eingebaut werden. Für besondere Härtefälle gibt es weitere Ausnahmemöglichkeiten, insbesondere dann, wenn die Umsetzung in dem Gebäude nicht möglich ist. Wir haben nicht über Neubauten gesprochen; das hat der Kollege richtig gesagt. Ich halte fest: Es gibt sehr viele Ausnahmen.

Man muss andererseits natürlich auch sagen: Wenn man die Klimaziele erreichen will, dann muss man versuchen, auch die Ölverbrennung zu reduzieren. Mit dem Gesetzentwurf wird dies zumindest in einem gewissen Rahmen versucht. Geplant ist aber nicht ein Verbot in dem Sinne, dass eine bestehende Heizung ausgetauscht werden muss. Wenn der Wunsch besteht, eine Ölheizung auszutauschen, dann ist das im Rahmen der verschiedenen Ausnahmen, die ich aufgezeigt habe, möglich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Bayerns Bauern schützen – Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen!", Drucksache 18/3885. Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein haben 150 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen zum nächsten Redner. Das Wort hat der Abgeordnete Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Friedl.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. – Vielen Dank, Herr Mittag. Sie haben im Prinzip alles Wesentliche gesagt.

Eines ergänze ich: Ölheizungen weisen einen CO₂-Ausstoß von bis zu 300 Gramm pro Kilowattstunde auf. Es sind die dreckigsten Heizungen, die wir haben.

Herr Mittag hat zu Recht gesagt, dass wir, um die Klimaschutzziele zu erreichen, auch an die Ölheizungen heranmüssen. Deshalb ist das Verbot, soweit es überhaupt umgesetzt wird, sinnvoll. Mehr ist dazu nicht zu sagen. – Einen schönen Abend noch!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Auf Friedl folgt Friedl.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Er hat anscheinend auch eine Ölheizung. Wahrscheinlich interessiert es ihn. Deshalb ist er nach seinem Abendtermin jetzt noch hereingekommen.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Darauf habe ich den ganzen Tag gewartet!)

Wahrscheinlich will er jetzt auch umstellen.

(Alexander König (CSU): Ein Frühaufsteher!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Thema hatte vor einiger Zeit schon die FDP-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Deshalb möchte ich heute zu dem Dringlichkeitsantrag der AfD nur kurz Stellung beziehen.

Leider muss man es immer wieder betonen: Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist handwerklich schlecht gemacht. Sie gaukeln damit dem Bürger populistisch etwas vor, was gar nicht stimmt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Hetzerisch?)

Ich glaube, auf Neudeutsch heißt das Fake News.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Angst machen gehört bei Ihnen wohl zum guten Ton.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Bei Ölheizungen?)

Da Ihr Lieblingsthema ja hier ausfällt,

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

werfen Sie nun die hohen Nebenkosten als soziale Ungerechtigkeit in den Ring. Auch das ist sachlich falsch; denn Modernisierungen können nur zu einer Erhöhung der Miete führen, nicht aber zu einer Erhöhung der Nebenkosten. Das wäre aber ein Thema für eine eigene Lehrstunde.

An dieser Stelle möchte ich nur noch anmerken, dass im Ausschuss eigentlich alles gesagt worden ist. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. November haben wir auf Antrag der FDP genau diese Debatte geführt. Damals hat Herr Seidl gesagt – ein wenig beleidigt hat er gemeckert –, dass Sie denselben Antrag – das ist wahrscheinlich dieser hier – gestellt hätten. Wir haben am 7. November alles diskutiert. Ich verweise auf das Protokoll. Mehr muss man dazu echt nicht mehr sagen. Das ist ja wie ein Paternoster hier.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Gute Rede! Die beste Rede!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist schon relativ viel gesagt worden. Zu der Vorgeschichte einfach nur ein Zitat: Am 07.11. hat Herr Seidl in einem Zehn-Sekunden-Beitrag gemeint, darauf hinweisen zu müssen, dass die FDP damals den Antrag der AfD abgekupfert hätte.

Ich nutze jetzt gerne die Gelegenheit zur geistigen Präzisierung dieser Sache. Ich hatte damals einen Antrag eingebracht. Ich hatte aber nie von einem Verbot von Ölheizungen gesprochen. Es ging schlicht und einfach darum, die gefühlte Rechtsunsicherheit aufzuheben, die die Menschen haben, weil sie nicht genau wissen, was sie machen sollen oder nicht.

Ich habe nie behauptet, dass es ein pauschales Verbot von Ölheizungen gibt. Es gibt Einschränkungen, und man kann darüber diskutieren, ob diese sinnhaft sind oder nicht. Die damalige Diskussion hat dann tatsächlich dazu geführt, dass wir über Ölheizungen und die ganzen Einschränkungen diskutiert haben. Das alles steht aber im Plenarprotokoll, und ich finde es eine Zumutung, dass wir nachts um halb eins dasselbe noch einmal diskutieren sollen. – Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form stattfinden wird. Die Urnen werden bereitgestellt. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 00:21 bis 00:26 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung, bis die Stimmen ausgezählt sind. Dann sehen wir uns wieder und machen weiter.

(Unterbrechung von 00:27 bis 00:30 Uhr)

Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es war der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken" auf Drucksache 18/3997. Mit Ja haben 19 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 150 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich sehe keinen weiteren Beratungsbedarf. Damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht, einen guten Schlaf, und wer sonst noch etwas anderes vorhat, dem wünsche ich gutes Gelingen.

(Heiterkeit und Beifall – Schluss: 00:31 Uhr)

3. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen u.a. SPD
Für eine gerechte und nachhaltige Agrarpolitik - faire Rahmenbedingungen an den Märkten und Schutz unserer Ressourcen bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik sicherstellen
Drs. 18/3035, 18/4627 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
30 Prozent Ökolandbau in Bayern bis 2030 - staatliche Kantinen helfen mit
Drs. 18/3073, 18/4628 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
30 Prozent Ökolandbau in Bayern bis 2030 - Verstärkung von Bildung und Forschung
Drs. 18/3074, 18/4807 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Kultur für Kinder und Jugendliche -
Kulturelle Bildungsangebote im schulischen Ganztag fördern
Drs. 18/3427, 18/4768 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

10. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Möglichkeiten der Reduzierung von Nitratreinträgen
Drs. 18/3525, 18/4790 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Kein Stillstand für Forschung und Landwirtschaft -
Pflanzenzüchtung für die Zukunft ermöglichen!
Drs. 18/3633, 18/4791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z

12. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u.a. SPD
Expertenanhörung: Klimaschutz - Bayern muss handeln!
Drs. 18/3689, 18/4783 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe
Drs. 18/3699, 18/4812 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. SPD
Nordanbindung des Nürnberger Flughafens aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 streichen
Drs. 18/3723, 18/4799 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Bericht des Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung
Drs. 18/3724, 18/4773 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Biotopkartierung in Bayern
Drs. 18/3754, 18/4784 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Agrarförderung ausschöpfen für mehr Artenvielfalt auf dem Land
Drs. 18/3755, 18/4792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
ÖPNV-Investitionen für bayerische Kommunen sicherstellen
Drs. 18/3756, 18/4802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerns Bauern schützen -
Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen!
Drs. 18/3885, 18/4798 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

30. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Expertengespräch zur Erörterung von Maßnahmen,
um Betrugsfälle in der ambulanten Pflege einzudämmen
Drs. 18/3891, 18/4810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Legalen Umgang mit Waffen bei Extremisten jeder Art unterbinden!
Drs. 18/3932, 18/4518 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Wirtschaftsstandort Bayern global wettbewerbsfähig halten:
Wachstumsorientierte Steuerpolitik
Drs. 18/3989, 18/4778 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a.
und Fraktion (CSU)
Bester Zivilschutz für Bayern!
EU-Bereichsausnahme im Rettungsdienst umsetzen
Drs. 18/3991, 18/4796 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold,
Markus Rinderspacher, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
US-Strafzölle auf EU-Waren: Auswirkungen auf Bayern
Drs. 18/3993, 18/4816 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion
**Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Fairness durch Vergleichbarkeit - Für ein gemeinsames Kernabitur
Drs. 18/3994, 18/4771 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Enthaltung“ der
Abstimmung zugrunde zulegen**

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindergartenbeiträge sozial gerecht staffeln!
Drs. 18/3995, 18/4761 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken
Drs. 18/3997, 18/4779 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

38. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch u.a. SPD
Beste Kitas für alle Kinder in Bayern -
gebührenfrei und mit höchster Qualität
Drs. 18/4032, 18/4762 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glasfaseranschluss für jedes Haus - Bayerische Breitbandförderung
zukunftsfest machen
Drs. 18/4072, 18/4781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüssiges und gelöstes Plastik vermeiden - Für eine umfassende Strategie zur Reduktion schwer abbaubarer Polymere
Drs. 18/4083, 18/4785 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Begrenzung der Transportstrecken von Schlachttieren auf maximal 5 Stunden bzw. 200 km innerhalb Deutschlands
Drs. 18/4166, 18/4786 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nutzen und Potenzial in den „Gesundheitsregionen plus“ in Bayern erhalten!
Drs. 18/4075, 18/4811

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

43. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Geburtshilfe auch in ländlichen Regionen sichern!
Drs. 18/4142, 18/4813

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Schutz für Sparer in Deutschland - Erlittene Verluste durch negative Zinsen als besondere Werbungskosten qualifizieren (Drucksache 18/4973)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin			
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	153	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion AfD; Bayerns Bauern schützen - Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen! (Drucksache 18/3885)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin				Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	150	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 10: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Einem Verbot von Ölheizungen entgegenwirken (Drucksache 18/3997)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin				Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	19	150	0